



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2023-2025
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

22

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.22d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	19
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	33
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	41
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	67
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	93
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	101
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	107
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	115
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	127
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	131
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	141
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	171
710	AGROSCOPE	187
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	193
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	199
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	207
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	213
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSTELLE	219
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	225
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	247

8	EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	253
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	257
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	263
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	279
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	289
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	301
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	315
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	327
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	351
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	357
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	363

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	70 770,4	73 951,9	75 481,1	2,1	77 710,1	78 879,8	80 438,5	2,1
Investitionseinnahmen	27,7	28,0	30,4	8,9	30,4	30,4	30,4	2,1
Aufwand	17 135,2	17 208,1	17 747,0	3,1	18 695,9	19 237,2	19 646,1	3,4
Δ ggü. FP 2022-2024			-1 199,3		-954,4	-994,0		
Eigenaufwand	3 182,9	3 230,2	3 243,0	0,4	3 236,2	3 214,9	3 293,2	0,5
Transferaufwand	12 527,7	13 041,6	13 576,4	4,1	14 673,5	15 328,7	15 621,3	4,6
Finanzaufwand	1 260,5	726,2	766,9	5,6	635,0	660,7	720,2	-0,2
Einlage in Spezialfinanzierungen	164,1	210,1	160,7	-23,5	151,3	32,9	11,4	-51,8
Investitionsausgaben	526,0	632,8	592,3	-6,4	589,6	622,3	560,5	-3,0
Δ ggü. FP 2022-2024			-69,5		-10,2	5,7		
A.o. Ertrag und Einnahmen	70,0	-	1 333,3	-	1 333,3	1 333,3	1 333,3	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	25,0	-	-	-	-	-	-	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 243	1 483	8 877	501	79	13 576
600 Generalsekretariat EFD	62	32	163	24	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	60	34	181	20	2	3 623
602 Zentrale Ausgleichsstelle	157	120	792	18	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	17	3	19	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	22	18	85	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	383	174	1 056	51	1	9 363
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	1 003	615	4 456	137	58	590
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	441	221	1 185	144	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	32	27	127	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	162	148	133	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	905	91	680	95	9	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung
- Verbesserung der Cybersicherheit Bund und Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,5	1,2	3,5	183,0	3,5	3,5	3,5	29,7
Aufwand	37,0	51,2	62,0	21,0	70,6	61,6	60,7	4,3
Δ ggü. FP 2022–2024			5,6		13,3	4,2		
Eigenaufwand	37,0	51,2	62,0	21,0	70,6	61,6	60,7	4,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfallen rund 56 Prozent auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, hauptsächlich auf den Informatikbereich.

Im Eigenaufwand führt das GS-EFD den «Departementalen Ressourcenpool». Damit unterhält es einen departementalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 10,8 Millionen. Diese Entwicklung ist primär auf den Aufbau und die Integration der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie auf die Erhöhung der Programmreserve DaziT um 2 Millionen zurückzuführen. Seit 2019 ist diese jährlich im departementalen Ressourcenpool für die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung enthalten.

Der grösste Teil der Erträge fällt an durch Beiträge der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Digitale Verwaltung Schweiz: Eröffnung der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen
- Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen
- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023: Gutheissung
- Evaluation der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018–2022: Verabschiedung Bericht zum Umsetzungsstand 2022

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	1,2	1,0	-17,3	1,0	1,0	1,0	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	40,5	39,2	-3,1	40,1	40,1	40,1	-0,2

KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2022 entfallen rund drei Viertel des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Funktionsaufwand liegt um rund 1,3 Millionen tiefer als im Vorjahr, was primär auf einen geringeren Bedarf an Beratungsmandaten und IKT-Dienstleistungen sowie einem leicht tieferen Personalaufwand zurückzuführen ist.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	71	100	110	110	110	110
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	94	100	100	100	100	100
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	264	265	260	260	255	255
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberisiken in der Schweiz.						
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	-	20	30	40	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	13	13	12	12	12
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	221	151	168	176	185	171
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	259	246	239	248	261	254
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 681	8 751	8 665	8 709	8 717	8 819
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwahe (%)	40,0	39,5	39,7	40,2	40,6	40,5
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	19,8	20,6	21,1	21,8	23,0	23,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	16,4	16,5	17,5	17,2	15,5	15,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,2	66,4	66,5	65,9	65,9	65,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,1	23,2	23,3	24,5	24,7	24,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,4	10,1	10,0	9,2	9,0	9,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	2,5	-	2,5	2,5	2,5	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	10,1	-	15,1	5,1	5,1	-

KOMMENTAR

Die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) ist administrativ dem GS-EFD angegliedert (E-Government Schweiz bis VA2021 beim ISB). Sie setzt sich unter der Leitung des Beauftragten von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz zusammen aus der bisherigen Geschäftsstelle E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK).

Die DVS definiert im Umsetzungsplan Projekte und Leistungsschwerpunkte, welche zur Erfüllung der in der Strategie festgelegten Ziele und Handlungsfelder beitragen. Sie legt dafür messbare Umsetzungsziele und die entsprechende Mittelverwendung fest. Die Finanzierung der DVS erfolgt grundsätzlich paritätisch durch Bund und Kantone. Um die Digitalisierung schneller voranzutreiben, werden vom Bund zusätzliche Mittel im Umfang von rund 5 Millionen für 2022 und 10 Millionen für 2023 bereitgestellt. Ein initiales Portfolio der Agenda DVS wird im zweiten Halbjahr 2021 mit den Partnern erarbeitet.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	60	-	85	-	83
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	-	28	-	15	-	16
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	75	-	85	-	89

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	481	1 248	3 532	183,0	3 532	3 532	3 532	29,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	481	1 248	1 032	-17,3	1 032	1 032	1 032	-4,6
Δ Vorjahr absolut			-216		0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	-	-	2 500	-	2 500	2 500	2 500	-
Δ Vorjahr absolut			2 500		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	37 013	51 235	62 020	21,0	70 638	61 601	60 694	4,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 013	40 495	39 230	-3,1	40 057	40 099	40 118	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 265		827	42	19	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	-	-	10 050	-	15 050	5 050	5 050	-
Δ Vorjahr absolut			10 050		5 000	-10 000	0	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	10 740	12 740	18,6	15 532	16 452	15 526	9,7
Δ Vorjahr absolut			2 000		2 792	921	-926	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	481 298	1 248 000	1 032 200	-215 800	-17,3

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 500 000	2 500 000	-

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst die Beiträge der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» im Rahmen der E-Government-Strategie 2020–2023 und der zugehörigen öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarungen.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, Genehmigung durch Bundesrat und KdK vorgesehen per Ende 2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	37 012 641	40 494 900	39 229 700	-1 265 200	-3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	30 938 767	35 519 300	34 190 600	-1 328 700	-3,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-375 963	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 449 837	4 975 600	5 039 100	63 500	1,3
Personalaufwand	25 946 027	30 571 200	30 256 200	-315 000	-1,0
Sach- und Betriebsaufwand	11 066 614	9 923 700	8 973 500	-950 200	-9,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 968 263	4 300 100	4 032 500	-267 600	-6,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	211 399	960 000	425 000	-535 000	-55,7
Vollzeitstellen (Ø)	132	154	151	-3	-1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* reduziert sich infolge einer Organisationsanpassung im Bereich Stab leicht gegenüber dem Voranschlag 2021.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt reduziert sich der *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 0,3 Millionen, was hauptsächlich auf ein geringeres Projektvolumen zurückzuführen ist. 2,4 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf die Büroautomation sowie den Betrieb der operativen Cybersicherheit des NCSC. Rund 1,6 Millionen fallen für Projekte und Weiterentwicklungen an. Dabei handelt es sich primär um Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018–2022 (0,5 Mio.), der operativen Cybersicherheit des NCSC (0,4 Mio.) und der IKT-Sicherheit Bund (0,3 Mio.). Weitere 0,2 Millionen werden für die Unternehmensarchitektur EFD und 0,1 Millionen für die Umsetzung des Masterplans IKT-Strategie aufgewendet.

Der *Beratungsaufwand* umfasst die Aufwände für Expertenbeizüge und Gutachten sowie für Beratungsmandate, die zur Förderung der Mehrsprachigkeit und im Bereich Cybersicherheit Bund geplant sind. Infolge eines geringeren Bedarfs liegt der Beratungsaufwand um 0,5 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* liegt mit 4,5 Millionen um rund 150 000 unter dem Voranschlag 2021, was primär auf einen geringeren Bedarf an externen Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der restliche Bedarf entfällt auf die Unterbringung (2,5 Mio.) sowie externe Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	10 050 000	10 050 000	-
Personalaufwand	-	-	2 159 200	2 159 200	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	7 890 800	7 890 800	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	6 975 800	6 975 800	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	12	12	-

Die neue Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» soll die Agenda sowie die Projekte steuern, die Mitwirkung aller drei Staatsebenen und wichtiger Anspruchsgruppen sicherstellen und die Entscheidungsgrundlagen für den Bund und die Kantone vorbereiten. Sie vereint die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) und E-Government Schweiz und soll zusammen mit dem Verein eCH und eOperations Schweiz AG die Basis für die digitale Transformation der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden bilden.

Der *Personalaufwand* umfasst die neue Leitung (Beauftragter DVS von Bund und den Kantonen) mit der Geschäftsstelle, die sich aus der ehemaligen Geschäftsstelle «E-Government Schweiz» und der bisherigen Geschäftsstelle der Schweizerischen Informatikkonferenz sowie zusätzlichen Mitarbeitenden für die Umsetzung der Agenda DVS zusammensetzt.

Der *Informatiksachaufwand* schliesst vor allem die Mittel für die Finanzierung der im Umsetzungsplan 2020–2023 beziehungsweise der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» definierten Projekte und Leistungsschwerpunkte ein. Enthalten sind zudem die Mittel für die von der DVS selber benötigten IKT-Infrastruktur.

Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* sind 0,3 Millionen für externe Dienstleistungen eingestellt. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Die Grundfinanzierung wird von Bund und Kantonen paritätisch sichergestellt. Zusätzlich zielt die Agenda darauf ab, den Aufbau dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste zu beschleunigen. Der Bund will hierfür in den Jahren 2022 (5 Mio.) und 2023 (10 Mio.) den Anschub finanzieren.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, Genehmigung durch Bundesrat und KdK vorgesehen per Ende 2021.

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	–	10 740 000	12 740 000	2 000 000	18,6
Sach- und Betriebsaufwand	–	10 740 000	12 740 000	2 000 000	18,6

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017. Finanzierung von bislang nicht einschätzbaren Mehraufwänden und von Arbeitspaketen, die wegen der Abhängigkeit zu den jeweils aktuell geplanten Projektschritten oder aus Synergieeffekten vorgezogen werden (6 Mio.). Erhöhung der Programmreserve um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.
- Mittel für Anpassungen von Schnittstellen der Fachanwendungen zu den SAP-Systemen im Rahmen von SUPERB (2,4 Mio.).
- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	3 230,0	2 795,8	2 217,8	-20,7	2 375,8	2 220,5	2 224,4	-5,6
Aufwand	4 963,0	4 475,7	4 598,7	2,7	4 519,7	4 583,3	4 612,8	0,8
Δ ggü. FP 2022–2024			-30,6		11,2	-106,9		
Eigenaufwand	56,5	58,1	60,1	3,4	59,5	59,5	58,6	0,2
Transferaufwand	3 489,2	3 493,7	3 623,4	3,7	3 686,3	3 842,5	3 835,0	2,4
Finanzaufwand	1 253,3	713,7	754,4	5,7	622,6	648,3	707,8	-0,2
Einlage in Spezialfinanzierungen	164,1	210,1	160,7	-23,5	151,3	32,9	11,4	-51,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		
A.o. Ertrag und Einnahmen	70,0	-	1 333,3	-	1 333,3	1 333,3	1 333,3	-

KOMMENTAR

Die EFV stellt die finanzpolitischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Der Ertrag der EFV umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Für das Jahr 2022 wird – aufgrund der Zusatzvereinbarung mit der SNB – mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 2,0 Milliarden gerechnet (+667 Mio.). Das Ergebnis aus Beteiligungen erhöht sich leicht um 95 Millionen. Insgesamt erhöht sich der Ertrag um 756 Millionen (+27,0 %).

Der Aufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte des Eigenaufwands entfällt auf den Personalaufwand. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Der Eigenaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+1,5 Mio.) und verbleibt in den Finanzplanjahren auf ähnlichem Niveau. Der Transferaufwand entspricht im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Anpassung der Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs an den ab 2022 geltenden Betrag (+60 Mio.) und der Erhöhung der Beiträge an ressourcenschwache Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs (+120 Mio.), welche den Rückgang der Zahlungen des Bundes an den Ressourcen- und Härteausgleich mehr als kompensieren. Aufgrund der Reduktion der kurzfristigen Verschuldung gegenüber dem Voranschlag 2021 muss – aufgrund des Negativzinsumfelds – insgesamt mit höheren Ausgaben für Passivzinsen gerechnet werden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021): Umsetzung der Ergebnisse
- Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Gutheissung
- Bericht «Nachhaltigkeitsziele für die SNB» (in Erfüllung des Po. WAK-N 20.3012): Gutheissung
- Bericht «Akzeptanz von Bargeld erhöhen» (in Erfüllung des Po. Birrer-Heimo 18.4399): Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2022 erreicht
- Aufgabenteilung Bund - Kantone: Gespräche mit KdK über Wiederaufnahme
- Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Voranschlags 2023 mit IAFP 2024–2026 durch den Bundesrat

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	16,1	16,2	17,6	8,6	17,1	16,9	16,3	0,3

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich zum Grossteil um Personalaufwand. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Personal- und Beratungsaufwände zurückzuführen. Der Aufwand nimmt in den Finanzplanjahren leicht ab.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	0,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,4	5,0	-	5,0	-	5,0
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	14,7	17,4	14,4	13,7	13,1	12,6
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	12,5	11,2	10,2	10,1	10,1	10,1
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	16,1	15,2	15,7	14,4	13,9	14,7
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,1	10,2	10,2	10,2	10,2	12,5
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	86,8	87,3	87,8	88,3	88,2	87,7
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,097	0,097	0,096	0,094	0,095	0,098
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	3,081	1,489	3,258	2,770	3,134	1,649

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,5	4,4	-2,5	4,4	4,4	4,4	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	34,0	33,2	33,6	1,0	33,5	33,6	33,5	0,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu rund 90 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen 56 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personal- (15,2 Mio.) und Informatikaufwand (16,0 Mio.). In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
– Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	–	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	50	57	57	56	56	56
DLZ FI: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	269 000	330 000	360 000	380 000	400 000	387 000
DLZ FI: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	22,0	47,0	59,0	60,0	66,0	70,0
DLZ FI: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	10,1	6,8	8,4	8,4	8,6	7,0

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,7	-6,4	0,7	0,7	0,7	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	6,2	8,1	8,4	2,9	8,4	8,4	8,2	0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus verwerteten Verlustscheinen der zentralen Inkassostelle sowie den Erträgen der Sparkasse des Bundespersonals. Rund 14 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 3 und besteht zu grossen Teilen aus Personal- und Informatikaufwand. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Informatikkosten zurückzuführen. In den Finanzplanjahren 2023/2024 bleibt der Aufwand stabil und nimmt dann im Finanzplan 2025 leicht ab.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	11,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	24	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	42	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	64	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	343,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	461	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	0,891	0,686	0,729	0,607	0,630	0,688
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,260	0,375	0,291	0,352	0,367	0,376
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,8	-0,7	-0,7	-0,5	-0,3	0,0
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,1	-0,4	-0,1	0,2	0,4	0,7
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,878	1,668	1,400	1,139	1,022	0,891
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	1,9	1,7	1,5	1,4	1,3	0,9
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	8,9	9,7	10,0	10,6	10,7	9,8
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	361	430	429	440	535	461
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,203	0,204	0,202	0,181	0,185	0,260
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,8	-0,7	-0,7	-0,7	-0,6	-0,8
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,1	-0,3	0,0	0,2	0,4	-0,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	2 978 670	2 795 821	3 551 119	27,0	3 709 137	3 553 811	3 557 668	6,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 211	5 269	5 111	-3,0	5 111	5 111	5 112	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-158		0	0	1	
Regalien und Konzessionen								
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	1 333 333	1 333 300	666 700	-50,0	666 700	666 700	666 700	-15,9
Δ Vorjahr absolut			-666 600		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	198 366	111 464	96 800	-13,2	90 015	83 829	83 636	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-14 665		-6 784	-6 186	-193	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 348 600	1 326 000	1 421 000	7,2	1 596 000	1 446 000	1 446 000	2,2
Δ Vorjahr absolut			95 000		175 000	-150 000	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	5 761	12 788	13 208	3,3	3 010	3 871	7 920	-11,3
Δ Vorjahr absolut			420		-10 198	860	4 049	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	17 399	7 000	15 000	114,3	15 000	15 000	15 000	21,0
Δ Vorjahr absolut			8 000		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0100 Gewinneinziehungen FINMA	70 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	-	1 333 300	-	1 333 300	1 333 300	1 333 300	-
Δ Vorjahr absolut			1 333 300		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 641 711	4 475 724	4 598 655	2,7	4 519 681	4 583 287	4 612 784	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	56 297	57 525	59 474	3,4	58 939	58 935	58 012	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 949		-535	-4	-922	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	196	600	600	0,0	600	600	600	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 574 480	2 448 349	2 409 076	-1,6	2 515 516	2 539 753	2 580 226	1,3
Δ Vorjahr absolut			-39 273		106 440	24 238	40 473	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	364 339	360 331	361 412	0,3	363 220	365 036	366 861	0,4
Δ Vorjahr absolut			1 081		1 807	1 816	1 825	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	364 339	440 331	501 412	13,9	503 220	505 036	506 861	3,6
Δ Vorjahr absolut			61 081		1 807	1 816	1 825	
A231.0164 Härteausgleich NFA	174 748	163 098	151 448	-7,1	139 798	128 149	116 499	-8,1
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	-	80 000	200 000	150,0	160 000	120 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			120 000		-40 000	-40 000	-40 000	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	-	-	-	-	180 000	180 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	180 000	0	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen								
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	55	55	55	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0389 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	11 194	1 559	-	-100,0	4 500	4 500	4 500	30,3
Δ Vorjahr absolut			-1 559		4 500	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	40 379	36 817	34 896	-5,2	24 462	27 010	27 652	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-1 921		-10 434	2 549	641	
A240.0101 Passivzinsen	891 605	676 912	719 551	6,3	598 093	621 319	680 155	0,1
Δ Vorjahr absolut			42 640		-121 459	23 226	58 836	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	164 080	210 147	160 731	-23,5	151 280	32 895	11 364	-51,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-49 417		-9 450	-118 385	-21 531	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	5 211 461	5 269 100	5 111 000	-158 100	-3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 132 661</i>	<i>1 145 000</i>	<i>1 033 000</i>	<i>-112 000</i>	<i>-9,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 078 800</i>	<i>4 124 100</i>	<i>4 078 000</i>	<i>-46 100</i>	<i>-1,1</i>

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund drei Vierteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere finanzierungswirksame Erträge budgetiert:

- Verwertete Verlustscheine (zentrale Inkassostelle)
- Erträge der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrige Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der finanzierungswirksame Anteil von 1,0 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2017–2020 und nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,1 Mio.).

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 333 333 333	1 333 300 000	666 700 000	-666 600 000	-50,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29. Januar 2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB weist für das Jahr 2020 einen Jahresgewinn von 20,9 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttung an Bund und Kantone beträgt der Gewinnvortrag nach wie vor über 90 Milliarden. Deshalb wird für den Voranschlag 2022 mit einer Gewinnausschüttung von 6 Milliarden gerechnet, wovon der Bund einen Drittel (2 Mrd.) erhält. Ab der Staatsrechnung 2021 werden jährlich 1,3 Milliarden zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht (siehe E190.0118).

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	198 366 074	111 464 400	96 799 500	-14 664 900	-13,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>199 171 390</i>	<i>108 364 400</i>	<i>91 099 500</i>	<i>-17 264 900</i>	<i>-15,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-805 316</i>	<i>3 100 000</i>	<i>5 700 000</i>	<i>2 600 000</i>	<i>83,9</i>
Zinsertrag Banken	564 880	–	–	–	–
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	47 571 569	51 692 300	46 094 200	-5 598 100	-10,8
Zinsertrag BIF	66 595 252	50 142 100	42 975 300	-7 166 800	-14,3
Währungsgewinne	82 261 685	–	–	–	–
Verschiedener Finanzertrag	1 372 688	9 630 000	7 730 000	-1 900 000	-19,7

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden Anlagemöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2022 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet.

Der Bundesrat hat mit der Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes beantragt, dass der Bund die Kosten für die Kurzarbeitsentschädigung im Jahr 2021 übernehmen soll. Die Verschuldung der ALV und damit auch die Darlehensaufnahme bei der Bundestresorerie dürfte dadurch deutlich tiefer ausfallen, als es im Voranschlag 2021 budgetiert wurde. Entsprechend sinken die Zinserträge der Bundestresorerie im Jahr 2022 im Vergleich zum letzten Voranschlag. Bei der SBB ist im Jahr 2022 dagegen mit einer leicht höheren Darlehensbeanspruchung zu rechnen. Die Zinseinnahmen aus Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) reduzieren sich durch die Rückzahlungen sowie durch das weiterhin tiefe Zinsniveau.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 348 599 520	1 326 000 000	1 421 000 000	95 000 000	7,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>630 668 000</i>	<i>661 000 000</i>	<i>636 000 000</i>	<i>-25 000 000</i>	<i>-3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>717 931 520</i>	<i>665 000 000</i>	<i>785 000 000</i>	<i>120 000 000</i>	<i>18,0</i>

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen Gewinne, so erfasst der Bund einen anteilmässigen Ertrag. Das Ergebnis aus Beteiligungen setzt sich aus den erwarteten Gewinnausschüttungen (636 Mio.) und jenen prognostizierten Gewinnanteilen der Beteiligungen zusammen, welche nicht ausgeschüttet werden (785 Mio.):

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2018–2021 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2021 und effektiver Dividende 2021 aus dem Geschäftsjahr 2020) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung der Post inkl. höherem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgeschütteten Dividende. Die Dividende wird unverändert zum Voranschlag 2021 mit 50 Millionen budgetiert. Dies gewährleistet eine minimale Verzinsung des Eigenkapitals.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der BGRB Holding AG, welche als Beteiligungsgesellschaft wiederum 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG hält. Die strategischen Ziele der BGRB Holding AG (RUAG) 2020–2023 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 % des ausgewiesenen Reingewinns und Sonderdividenden aus Unternehmens- und Immobilienverkäufen vor. Der Konzernerfolg der BGRB Holding fiel 2020 negativ aus (-186 Mio.). Weder aus Verkäufen von Geschäftsbereichen der RUAG International Holding noch aus Immobilienverkäufen der RUAG Real Estate resultierten Verkaufserlöse. Eine Dividendenausschüttung erfolgt einzig im Ausmass von 40 % des Reingewinns von RUAG Real Estate (Ausschüttung von 5,4 Mio.). Für die Budgetierung ist eine Abschätzung der kumulierten Effekte schwierig: Eine ordentliche Dividende von RUAG International Holding wird aufgrund aktueller Prognosen im Jahr 2022 (Geschäftsjahr 2021) nicht erwartet. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten soll die im Jahr 2021 effektiv vom Bund vereinnahmte Dividendenausschüttung in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Der neue Budgetwert (5 Mio.) liegt um 25 Mio. unter dem Voranschlag 2021.

Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilmässige Beteiligungswert des Bundes. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Weil die Prognose der nicht ausgeschütteten Gewinnanteile schwierig ist, wird im Grundsatz darauf verzichtet. Einzige Ausnahme bilden die konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur erhalten. Die Darlehen sind aus wirtschaftlicher Sicht dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die daraus resultierenden Beteiligungsaufwertungen werden budgetiert (785 Mio., 120 Mio. mehr als im Voranschlag 2021).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2 Bst. b.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 760 735	12 787 900	13 208 100	420 200	3,3

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2022 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (10,7 Mio.)
- Recycling Batterien (1,6 Mio.)
- Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,7 Mio.)
- Recycling Glas (0,2 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 398 947	7 000 000	15 000 000	8 000 000	114,3

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen.

Der budgetierte Betrag liegt deutlich höher als der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2017–2020, es wird davon ausgegangen, dass die Liquidationserlöse für nachrichtenlose Vermögen höher ausfallen werden als in den Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 333 300 000	1 333 300 000	-

Für Erläuterungen zur Gewinnausschüttung SNB siehe Kredit E120.0101. Ab der Staatsrechnung 2021 werden jährlich 1,3 Milliarden zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	56 296 784	57 525 000	59 473 700	1 948 700	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	38 578 996	39 365 200	40 559 700	1 194 500	3,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-248 601	170 800	170 800	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 966 388	17 989 000	18 743 200	754 200	4,2
Personalaufwand	33 322 783	32 261 800	33 919 900	1 658 100	5,1
Sach- und Betriebsaufwand	22 803 226	25 092 400	25 383 000	290 600	1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 863 263	19 960 600	19 939 100	-21 500	-0,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 244 626	828 600	1 210 400	381 800	46,1
Abschreibungsaufwand	170 775	170 800	170 800	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	177	174	181	7	4,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* (+5.1 %) wie auch die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen (+7 Vollzeitstellen) nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Dies hängt in erster Linie mit zusätzlichen Stellen für das Management der bundesweiten Stammdatenverwaltung für Supportprozesse (MDG) zusammen, eine neue Aufgabe, welche der EFV im Rahmen des Programms SUPERB zugewiesen wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des *Informatiksachaufwands* gegenüber dem Voranschlag 2021 (-0,5 Mio.) ist auf geringere Kosten für Projekte (-1,2 Mio.) und höhere Kosten (0,6 Mio.) für die bundesweite Übernahme des Stammdatenmanagements (MDG) sowie der SAP Analytics Cloud zurückzuführen. Rund 94 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Zentrale Inkassostelle, Büroautomation). Die restlichen 6 Prozent werden für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere Tresorerie, Finanzstatistik, Redaktionssystem) eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere auf zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit der RUAG zurückzuführen. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,6 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestro-Karten der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Es werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adaptiv» im Umfang von knapp 0,2 Millionen vorgenommen.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	195 916	600 000	600 000	0	0,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 574 479 901	2 448 348 500	2 409 075 900	-39 272 600	-1,6

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgt der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5 Prozent (Vorjahr: 87,1 %). Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird endogen durch die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	364 339 129	360 331 400	361 412 400	1 081 000	0,3

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2022 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2021; +0,3 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	364 339 129	440 331 400	501 412 400	61 081 000	13,9

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2022 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der soziodemografische Lastenausgleich umfasst die ordentlichen Beiträge sowie die im Rahmen der Finanzausgleichsreform 2020 eingeführte Erhöhung. Der ordentliche Beitrag wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben (+1,0 Mio.). Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2021: +0,3 %). Die Aufstockung der Beiträge aus der Reform 2020 wird auf den ab 2022 geltenden Betrag von 140 Millionen angehoben (+60 Mio.). Dieser Beitrag wird künftig nicht an die Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	174 747 898	163 098 100	151 448 200	-11 649 900	-7,1

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2022 beträgt der gesamte Härteausgleich 227,2 Millionen. Die Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt zu 151,4 Millionen durch den Bund und zu 75,7 Millionen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	80 000 000	200 000 000	120 000 000	150,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2022 werden Zahlungen im Umfang von 200 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 193 847	1 559 400	-	-1 559 400	-100,0

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige

Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Im Jahr 2022 werden mutmasslich keine neuen Garantietranchen ausgegeben, weshalb kein Wert eingestellt ist.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 379 160	36 816 500	34 895 800	-1 920 700	-5,2

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Trotz höherer Emissionstätigkeit aufgrund der steigenden Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes sinken die Ausgaben, da sich der Amortisationsbetrag der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital reduziert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	891 604 621	676 911 600	719 551 100	42 639 500	6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	896 496 693	686 127 000	728 749 900	42 622 900	6,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-4 892 072	-9 215 400	-9 198 800	16 600	0,2
Eidg. Anleihe	965 428 658	836 658 600	806 481 800	-30 176 800	-3,6
Gmbf	-84 333 599	-161 102 100	-88 316 200	72 785 900	45,2
Sparkasse Bundespersonal	1 354 066	1 355 100	1 385 500	30 400	2,2
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	7 703 518	-	-	-	-
Übrige Konten	1 451 978	-	-	-	-

Der Bestand der Eidg. Anleihen erhöht sich netto um voraussichtlich 2,5 Milliarden auf nominal 70,4 Milliarden per Ende 2022, das Volumen der ausstehenden Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) reduziert sich auf rund 12 Milliarden. Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen sinkt, da 2022 eine Anleihe fällig wird, die mit hohen Renditen emittiert und aufgestockt wurde. Die geplanten Neuemissionen können dagegen mit tiefen beziehungsweise negativen Renditen platziert werden. Im Negativzinsumfeld führt die Aufnahme von kurzfristigen Schulden zu Minderausgaben; der tiefere Finanzierungsbedarf führt also zu einer Mehrbelastung. Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal bleibt auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,7 Mrd.). Zu den Übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Die Kursverluste bei den Finanzinstrumenten können nicht budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	164 079 877	210 147 200	160 730 500	-49 416 700	-23,5

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2022 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- Spielbankenabgabe (103,4 Mio.)
- Altlastenfonds (32,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (20,9 Mio.)
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm (2,7 Mio.)
- CO₂-Abgabe, Rückverteilung (0,8 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung (0,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenz und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleistet, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	155,6	152,4	152,2	-0,2	149,2	149,1	147,7	-0,8
Aufwand	159,7	157,1	157,0	-0,1	151,7	151,0	149,6	-1,2
Δ ggü. FP 2022–2024			6,4		0,7	0,1		
Eigenaufwand	159,7	157,1	157,0	-0,1	151,7	151,0	149,6	-1,2
Investitionsausgaben	0,6	0,2	0,1	-70,8	0,0	0,2	-	-100,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-		0,0	0,2		

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (Schweizerische Ausgleichskasse, SAK) sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK).

Der Voranschlag 2022 weist ein Aufwandniveau auf, das im Grossen und Ganzen dem Voranschlag 2021 entspricht. Der noch mit dem Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 erwartete Kostenrückgang für 2022 tritt nicht ein, in erster Linie wegen der Verschiebung des Abschlusses einiger Projekte des Rehostingprogramms ins Jahr 2022, die zu einer Verlängerung von SLA-Verträgen für das Hosting von Fachanwendungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) um ein weiteres Jahr führt, sowie aufgrund eines zusätzlichen Personalbedarfs. Zudem fallen höhere Kosten für Sicherheitsaspekte an als ursprünglich geplant. Der Funktionsaufwand entfällt zu knapp 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der AHV/IV-Versichertenkonti sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Ab dem Finanzplan 2023 nimmt der Aufwand ab. Der Finanzplan 2023 weist einen Aufwand in Höhe von 151,7 Millionen vor. Dieser Rückgang ist auf den Abschluss des Rehostingprogramms der ZAS zurückzuführen und widerspiegelt den Umzug der derzeit noch beim BIT gehosteten Fachanwendungen auf eine bei der ZAS betriebene Infrastruktur.

Der budgetierte Aufwand 2024 (151,0 Mio.) und 2025 (149,6 Mio.) sinkt weiter, was auf niedriger veranschlagte Projektkosten aufgrund von Zeit- und Kostenunsicherheiten zurückzuführen ist.

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase
- Rehostingprogramm, Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host: Abschluss des Programms
- Weiterentwicklung der IV, Anpassung der Prozesse / IT an neue Anforderungen (Prävention von Invalidität, Stärkung von Rehabilitationsmaßnahmen und Linearisierung von Renten): Abschluss des Projekts

LG 1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,3	33,4	36,0	7,7	32,3	32,1	31,5	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	42,0	38,2	41,4	8,5	35,5	34,8	34,1	-2,8

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 70 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 22 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Kostenanstieg (3,2 Mio.) betrifft ausschliesslich das Personal. Die Zunahme betrifft zum einen die Fachbereiche, die direkt für die Leistungen verantwortlich sind: Zahlung der individuellen Leistungen (1,4 Mio.) wegen der steigenden Anzahl Rechnungen, die von den IV-Stellen zur Kontrolle und zur Zahlung weitergeleitet werden; Führung des UPI-Registers (0,4 Mio.) wegen der Arbeiten im Hinblick auf einheitliche Sonderzeichen in allen Schweizer Personenregistern und zunehmende Anmeldungen bei der Internationalen Verwaltungshilfe (IVH) (0,4 Mio.). Der Rest betrifft Projektkosten der Leistungsgruppe 1 (0,9 Mio.), mehrheitlich für internes Personal, die wegen des ins Jahr 2022 verschobenen Abschlusses des Rehostingprojekts Migration Java höher ausfallen. Der Ertrag stammt im Wesentlichen (34,3 Mio.) aus den Rückerstattungen durch die AHV/IV/EO-Fonds sowie 0,9 Millionen aus der Fakturierung des EESSI-Systems beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und bei der ZAS an die Familienzulagenkassen. Aufwand in Höhe von 5,4 Millionen wird nicht durch Ertrag gedeckt. Dazu gehören das Familienzulagenregister (1,1 Mio.), ungefähr 35 Prozent des Aufwands für das UPI-Register (3,2 Mio.), der Aufwand für das Register der Ergänzungsleistungen (0,9 Mio.) sowie weiterer Aufwand, der nicht durch die AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds rückerstattet wird (0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
– Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	–	–	9,5	9,5	9,5	9,5
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Auszahlung von individuellen AHV/IV-Leistungen; Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen						
– Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (%)	–	–	65	70	75	80
– Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	–	–	15	14	14	13

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl, Mio.)	2,791	2,900	2,600	2,600	2,700	2,800
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	819 708	840 000	884 000	905 000	886 000	906 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl, Mio.)	1,329	1,300	1,400	1,400	1,400	1,400
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,605	3,300	3,300	3,300	3,300	3,300
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	798 511	880 000	940 000	940 000	940 000	940 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,751	1,900	2,050	2,100	2,150	2,200
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	87 851	89 500	86 970	87 970	88 970	88 970

LG 2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	67,2	67,8	65,7	-3,1	65,7	66,1	65,2	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	67,4	67,9	65,8	-3,2	65,7	66,2	65,2	-1,0

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 81 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 7 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand nimmt wegen des Abschlusses des Rehostingprogramms um 2,1 Millionen ab. Zum einen sinkt der Betrag für das Hosting der Anwendungen (1 Mio.), zum andern fällt der Projektaufwand geringer aus (0,9 Mio.). Der Rest setzt sich aus kleineren Abweichungen zusammen.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	45	45	43	43	42	41
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 426	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	11 753	13 500	13 500	13 500	13 500	13 500
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	74 337	77 600	82 800	85 500	88 400	91 100
AHV-Renten (Anzahl, Mio.)	0,947	0,955	0,968	0,982	0,999	1,015
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG 3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,4	38,1	36,6	-3,8	37,3	37,0	37,1	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	38,2	36,7	-4,0	37,3	37,0	37,1	-0,7

KOMMENTAR

23 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 78 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 6 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf die externen Dienstleistungen im Bereich Übersetzungen und ärztliche Gutachten sowie diverse Betriebskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Aufwand um 1,5 Millionen ab, wegen Minderausgaben im Personalbereich bedingt durch ein geringeres Arbeitsvolumen (0,3 Mio.) sowie aufgrund vom Abschluss des Rehostingprogramms (0,9 Mio.). Der Rest setzt sich aus kleineren Abweichungen zusammen.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 775	2 611	2 544	2 598	2 576	2 580
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	242	240	228	231	230	232
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 491	2 699	2 817	2 865	2 826	2 823
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (% , min.)	88	85	85	85	85	85
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (% , min.)	97	95	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (% , max.)	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 913	6 200	6 200	6 200	6 200	6 200
IV-Renten (Anzahl)	40 221	41 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 177	3 800	3 600	3 600	3 600	3 600

LG 4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,7	13,1	13,8	5,4	13,9	14,0	14,0	1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,3	13,1	13,2	0,5	13,3	13,2	13,2	0,2

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 69 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 19 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand sinkt wegen geringerem Personalaufwand leicht, und dies trotz einer leichten Zunahme der Volumen.

Der Ertrag entwickelt sich konstant und umfasst im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge von Bund und angeschlossenen Organisationen. Für 2022 werden die Verwaltungskostenbeiträge auf 13,8 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule: 11,0 Mio.; Familienausgleichskasse: 2,7 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	35	37	37	38	37	37
– Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	15	16	16	16	16
– Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	3,6	–	–	–
– Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	3,6	–	–	–	–
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
– Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35	38	37	37	37	37
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	3,6	–	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	245	235	235	235	235	235
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 715	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	12 863	14 200	14 350	14 600	14 700	14 800
AHV/IV- Renten (Anzahl)	89 758	90 500	90 650	90 900	91 000	90 900
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	23 121	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Familienzulagen (Anzahl)	73 894	73 000	74 000	74 000	74 000	74 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	155 556	152 414	152 172	-0,2	149 175	149 104	147 716	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	155 556	152 414	152 172	-0,2	149 175	149 104	147 716	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-241		-2 997	-72	-1 388	
Aufwand / Ausgaben	160 302	157 354	157 022	-0,2	151 708	151 224	149 579	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 302	157 354	157 022	-0,2	151 708	151 224	149 579	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-331		-5 314	-485	-1 644	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	155 555 880	152 413 600	152 172 300	-241 300	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>152 573 954</i>	<i>152 413 600</i>	<i>152 172 300</i>	<i>-241 300</i>	<i>-0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 981 926</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Ausgaben der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag der ZAS beläuft sich auf 152,2 Millionen und besteht zur Hauptsache aus der Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (135,4 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die EAK und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,3 Millionen. Der Rest des Ertrags beläuft sich auf 1,8 Millionen und enthält die Fakturierung an die Familienausgleichskassen des Aufwands für das Koordinationsbüro in der ZAS sowie für die Nutzung des Webservice RINA (Reference Implementation for National Application) und der EESSI-Infrastruktur beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2021 gesamthaft um -0,2 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	160 301 742	157 353 500	157 022 400	-331 100	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	142 740 723	140 413 700	143 057 200	2 643 500	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 517 382	585 000	538 300	-46 700	-8,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 043 637	16 354 800	13 426 900	-2 927 900	-17,9
Personalaufwand	119 425 987	117 547 000	120 462 000	2 915 000	2,5
<i>davon Personalverleih</i>	4 986 092	2 800 000	3 220 000	420 000	15,0
Sach- und Betriebsaufwand	39 681 987	38 981 500	35 952 100	-3 029 400	-7,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 399 414	20 928 800	18 266 900	-2 661 900	-12,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	23 755	169 400	185 000	15 600	9,2
Abschreibungsaufwand	591 944	585 000	538 300	-46 700	-8,0
Investitionsausgaben	601 824	240 000	70 000	-170 000	-70,8
Vollzeitstellen (Ø)	755	769	792	23	3,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen (FTE)

Der Personalaufwand (120,5 Mio.) steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um insgesamt 2,9 Millionen. Davon entfallen 2,5 Millionen auf den Aufwand für das festangestellte Personal und entsprechen einem Anstieg des durchschnittlichen Personalbestands um +23 ØFTE. 10 Stellen werden für die Abteilung Informatiksysteme (IS) benötigt, wegen der Übernahme des Hostings und des Betriebs der zuvor beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gehosteten Anwendungen und zur personellen Verstärkung für die Wartung und Weiterentwicklung der Informatikanwendungen und die IT-Projekte der ZAS, sowie 3 Stellen für die Abteilung Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) zur Bewältigung des steigenden Arbeitsvolumens. 3 befristete Stellen zur Datenerfassung werden zur Bewältigung des steigenden Arbeitsvolumens im Bereich Zahlung der individuellen Leistungen AHV/IV benötigt, 1 befristete Stelle zur Verstärkung des Bereichs Risiken und Unternehmenssicherheit. 1 zusätzliche Stelle braucht es für den Betriebsunterhalt im Rahmen des Facility Management der ZAS für Compenswiss sowie 1 zusätzliche IV-Arzt/Ärztinnenstelle im Rahmen von Internalisierungen in der IV-Stelle für die Versicherten im Ausland (IVSTA). Weiter sind 2 befristete Stellen im Rahmen der Arbeiten zur Vereinheitlichung der Sonderzeichen in den Schweizer Personenregistern nötig sowie 2 Stellen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IV (Inkrafttreten der Gesetzesrevision per 1.1.2022). Der Aufwand für Personalverleih steigt um 0,4 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand (18,3 Mio.) setzt sich zu rund 60 Prozent aus Leistungen zusammen, die vom BIT erbracht werden (11,1 Mio.), und zu rund 40 Prozent aus Aufwand für externe Leistungserbringer. Der Informatiksachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2021 um 2,7 Millionen. Dieser Rückgang ist geringer als im Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 vorgesehen, was hauptsächlich auf den verschobenen Abschluss einiger Projekte des Rehostingprogramms auf 2022 zurückzuführen ist, mit dem sich die SLA-Verträge für das Hosting einiger Fachanwendungen beim BIT um ein Jahr verlängern. Die Fachanwendungen machen mit 10,1 Millionen (im Einklang mit dem Budget 2021) den grössten Teil des veranschlagten Aufwands aus. Für die IT-Infrastruktur werden 5,6 Millionen veranschlagt (-1,8 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund der Beendigung der SLA-Verträge mit dem BIT nach dem Abschluss des Rehostingprojekts Migration Natural/Adabas im Jahr 2021). Für Informatikprojekte werden insgesamt 2,2 Millionen budgetiert, rund ein Viertel weniger als im Voranschlag 2021, was auf den Abschluss einzelner Projekte des Rehostingprogramms zurückzuführen ist.

Der übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf insgesamt 17,7 Millionen, 0,4 Millionen weniger als im Voranschlag 2021. Darin enthalten sind insbesondere der Aufwand für die Liegenschaften (11,5 Mio.), die Postspesen (1,9 Mio.), die Aufwände für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte und Ärztinnen, Beratung) (2,1 Mio.) sowie diverse weitere Betriebsaufwände (2,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 0,1 Millionen in die Erneuerung von Maschinen zu investieren.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	8,0	12,6	8,6	-31,4	9,9	9,7	9,7	-6,3
Aufwand	19,0	14,0	17,0	21,9	17,1	17,3	17,4	5,7
Δ ggü. FP 2022–2024			3,1		2,8	2,9		
Eigenaufwand	19,0	14,0	17,0	21,9	17,1	17,3	17,4	5,7
Investitionsausgaben	7,3	7,7	8,6	11,5	9,2	7,7	7,8	0,2
Δ ggü. FP 2022–2024			4,4		3,0	3,7		

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Der Ertrag umfasste bis anhin im Wesentlichen den Nettoerlös aus den Umlaufmünzen und den Erlös aus numismatischen Produkten. Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem begründet durch die weitere Reduktion des Umlaufmünzen-Prägreprogrammes sowie die erhöhten Münzrückflüsse und dem daraus resultierenden Ertragsausfall aus dem Münzumsatz, der im 2021 noch mit 4,9 Millionen budgetiert wurde.

Die Produktion von wertvolleren Gedenkmünzen aus Gold und Platin führt beim Aufwand und den Investitionen zu einer Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2021. Generell operiert die Swissmint aber mit wesentlich tieferen Auflagezahlen bei Umlaufwie Gedenkmünzen, welche bei den Umlaufmünzen auf die Covid-19 Krise zurückzuführen sind.

In den Finanzplanjahren variieren die Beträge gering: Gemäss aktueller Planung bleiben die Prägeprogramme für Umlaufmünzen sowie für numismatische Produkte konstant auf einem tieferen Niveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Innovationsprodukt 2022 Platin Münze: Realisierung und Verkaufsstart

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	13,4	7,7	8,6	11,8	9,9	9,7	9,7	5,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	19,0	14,0	16,9	20,7	16,9	17,1	17,2	5,3
Investitionsausgaben	7,3	7,7	8,6	11,5	9,2	7,7	7,8	0,2

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben werden bestimmt durch den Umfang und die Zusammensetzung der Prägeprogramme für Umlauf- und Gedenkmünzen; die Umlaufmünzen entwickeln sich über die Planperiode, auf einem konstant tieferen Niveau als im letzten Voranschlag. Die neuen Gedenkmünzen in Platin und Gold führen zu höheren Aufwänden und Investitionsausgaben als im Vorjahr, generieren dank höheren Gewinnmargen aber auch Mehrerträge.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	314 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	0,19	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	10 990	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	136 319	55 500	39 100	39 100	43 400	43 400
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	143	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	78,000	50,000	21,000	21,000	21,000	21,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	43,200	26,150	9,955	9,955	9,955	9,955
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	160,000	150,000	100,000	92,000	70,000	79,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	99,600	75,400	59,700	51,500	41,100	44,200

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	8 029	12 561	8 620	-31,4	9 949	9 703	9 703	-6,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 432	7 710	8 620	11,8	9 949	9 703	9 703	5,9
Δ Vorjahr absolut			910		1 329	-246	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlauflauf	-5 403	4 851	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-4 851		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	26 239	21 690	25 633	18,2	26 285	25 057	25 204	3,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 972	13 966	16 856	20,7	16 950	17 091	17 188	5,3
Δ Vorjahr absolut			2 890		94	141	97	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 267	7 724	8 611	11,5	9 170	7 745	7 794	0,2
Δ Vorjahr absolut			887		559	-1 425	50	
Einzelkredite								
A202.0184 Abnahme Münzumlauflauf	-	-	166	-	166	222	222	-
Δ Vorjahr absolut			166		0	56	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	13 432 340	7 709 800	8 619 800	910 000	11,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 439 880</i>	<i>7 709 800</i>	<i>8 619 800</i>	<i>910 000</i>	<i>11,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>992 460</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Über 90 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage. 2020 wurde mit der Sonderausgabe Roger Federer ein um 4,8 Millionen Franken höherer Ertrag erzielt; die Differenz zum im Voranschlag 2021 budgetierten Ertrag ist durch den geplanten Verkauf neuer Gold- und Platinmünzen begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	18 972 434	13 966 000	16 856 200	2 890 200	20,7
<i>finanzierungswirksam</i>	7 422 519	7 165 900	7 580 100	414 200	5,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 926 583	5 338 300	7 764 600	2 426 300	45,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 623 331	1 461 800	1 511 500	49 700	3,4
Personalaufwand	2 850 716	2 574 700	2 575 000	300	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 813 063	11 014 800	13 939 200	2 924 400	26,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	461 990	329 100	364 500	35 400	10,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 282	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	308 654	376 500	342 000	-34 500	-9,2
Vollzeitstellen (Ø)	21	19	19	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik-Produkte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert. Die eingestellten Mittel erhöhen sich um 10,8 Prozent aufgrund der Betriebskosten für zusätzliche Applikationen (z.B. Warteraumschleife beim E-shop).

Der budgetierte *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund zwei Drittel des *Sach- und Betriebsaufwands* entfallen auf den Material- und Warenaufwand (11,1 Mio.). Dieser besteht hauptsächlich aus Materialbezügen ab Lager (nicht finanzierungswirksam), umfasst aber auch die Rücknahme und Liquidation von Gedenkmünzen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um 2,9 Millionen höher als im Voranschlag 2021: Grund ist der teurere Materialbedarf, da im 2022 neue Gold- und Platinmünzen produziert werden. Gleichzeitig wird mit einem höheren Rückfluss an Gedenkmünzen gerechnet (+0,5 Mio.).

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,3 Millionen und sind damit um rund 34 500 Franken tiefer als im Vorjahr.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	7 266 813	7 723 800	8 611 100	887 300	11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	7 268 430	7 724 800	8 611 100	886 300	11,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 617	-1 000	-	1 000	100,0

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2021 aufgrund des Zukaufs von Platin und Gold für die neuen Gedenkmünzen um 0,9 Millionen Franken zu.

Für Mobilien werden insgesamt 0,7 Million Franken budgetiert (-0,3 Mio.) für eine zusätzliche Laserquelle für die bestehende Laseranlage und diverse Kleinmaschinen.

A202.0184 ABNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	-	-	165 700	165 700	-
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>10 450 000</i>	<i>10 450 000</i>	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>-10 284 300</i>	<i>-10 284 300</i>	-

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Die Veränderung des Münzumschlages wird neu in einem Aufwandkredit ausgewiesen. Mit der Reduzierung der Prägmenge (9.6 Mio.) und der gleichzeitig prognostizierten Erhöhung der Rückschübe (Erwartungswert 20 Mio.) kommt es im 2022 erstmalig zu einem budgetierten finanzierungswirksamen Aufwand bzw. einer Nettoabnahme des Münzumschlages von 10,5 Millionen. Im Voranschlag 2021 wurde noch eine Nettozunahme von 11,2 Millionen budgetiert.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Ende 2020 betrug die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden Franken. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumschlages (Umlauf- und Gedenkmünzen) angepasst. Für den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Rückstellungen gebildet. Aufgrund der Abnahme des Münzumschlages und gestützt auf die Prognose der SNB, dass deren Lagerbestand sinkt, wird eine Auflösung der Rückstellung (nicht finanzierungswirksam) im Umfang von 10,3 Millionen geplant.

STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungs-freundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	20,8	21,5	21,5	0,1	29,0	21,5	21,5	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-7,5		7,5	0,0		
Eigenaufwand	20,8	21,5	21,5	0,1	21,5	21,5	21,5	0,0
Transferaufwand	-	-	-	-	7,5	-	-	-
Investitionsausgaben	-	1,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		
A.o. Aufwand und Ausgaben	25,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität und die Integrität als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Nach der schrittweisen Normalisierung im Nachgang der Covid-19-Pandemie 2021 liegen die strategischen Schwerpunkte im Jahr 2022 in der globalen Positionierung der Schweiz als Standort für nachhaltige Finanzen, der Stärkung als innovativer Finanzplatz unter Verwendung neuer Technologien («Digital Finance») und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit als Steuerstandort in einem sich stark wandelnden Umfeld.

Die marginale Zunahme des Eigenaufwands zwischen 2021 und 2022 ist auf die Teuerung der letzten Jahre zurückzuführen. In den Finanzplanjahren verbleibt der Eigenaufwand des SIF stabil. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal und den Mieten die Kosten für Dienstreisen (inkl. Unterkunft und Verpflegung), für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen. Im Gegensatz zum Voranschlag 2021 sind keine Investitionen respektive Darlehen an Aufsichtsorganisationen nach Artikel 7 der Aufsichtsorganisationsverordnung (AOV) vorgesehen.

Im Transferaufwand war im Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 für das Jahr 2022 ein Beitrag von 7,5 Millionen an Entschuldungsmassnahmen des IWF zugunsten Somalias vorgesehen, auf Grundlage von Art. 3 Währungshilfegesetz (WHG). Der Beitrag der Schweiz ist Teil einer breit abgestützten, multilateralen Entschuldungsinitiative. Er wird dem IWF überwiesen, sobald Somalia die im IWF-Programm vereinbarten Schritte umgesetzt hat. Aufgrund der vorliegenden Informationen wird dies erst 2023 der Fall sein.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Genehmigung
- Revision des Geldwäschereigesetzes und Verordnungsanpassungen: Inkraftsetzung
- Revision der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Bankenverordnung (BankV): Gutheissung (ERV; BankV) und Inkraftsetzung (LiqV)
- Review des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes: Kenntnisnahme Review-Ergebnisse und Festlegen des weiteren Vorgehens
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Genehmigung erster Massnahmen und Festlegung des weiteren Vorgehens
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Festlegung des weiteren Vorgehens
- Revision des Steueramtshilfegesetzes: Genehmigung der Eckwerte einer Vernehmlassungsvorlage
- Anpassung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Eröffnung der Vernehmlassung
- Förderung des Datenaustauschs im Finanzmarkt (Open Finance): Kenntnisnahme der Entwicklungen und Beschluss über das weitere Vorgehen

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Steuerfragen aufgrund von Home Office: Analyse und Beschluss über weiteres Vorgehen
- Green Fintech: Förderung Rahmenbedingungen für Green Fintech (Massnahmen eingeleitet oder umgesetzt)
- Revision Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA: Aufnahme von Verhandlungen mit den USA
- G20 Finance Track: Sicherung Teilnahme im Jahr 2023

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	21,5	21,5	0,1	21,5	21,5	21,5	0,0

KOMMENTAR

Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus Personalaufwand. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf die Mieten (6 %), auf die Informatik (3 %) sowie auf Spesen (4 %). Das Globalbudget bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2021 und über die Planungsperiode hinweg gesehen stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.						
– Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen (Anzahl, min.)	–	–	8	8	8	8
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.						
– Aktive Teilnahme an für Nachhaltigkeit in Finanz- und Steuerfragen wichtigsten internationalen Arbeiten (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.						
– Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	–	–	10	10	10	10
– Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	210	214	213	204	207	209
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,5	9,4	9,1	9,1	9,2	9,7
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	3	0	2	1	1	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	30	60	67	72	75	70
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	13	14	14	10	10	9
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	27	34	34	24	48	35
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	92	98	100	113	133	104
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	5	1	5	2	10	3
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	72	136	257	220	226	219

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	52	40	40	0,0	40	40	40	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	52	40	40	0,0	40	40	40	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	45 824	22 486	21 506	-4,4	29 011	21 517	21 524	-1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 824	21 486	21 506	0,1	21 511	21 517	21 524	0,0
Δ Vorjahr absolut			20		5	6	7	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	-	-	-	-	7 500	-	-	-
Δ Vorjahr absolut					7 500	-7 500	-	
A235.0115 Darlehen an Aufsichtsorganisationen nach Art. 7 AOV	-	1 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0122 Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	25 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut					-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	51 977	40 000	40 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>46 471</i>	<i>40 000</i>	<i>40 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 507</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Ertrag beinhaltet hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Erträge (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die Einnahmen wurden gemäss der vorgeschriebenen Durchschnittsregel berechnet (Budgetierung des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2017 bis 2020).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	20 823 720	21 486 000	21 506 200	20 200	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	18 652 597	19 264 900	19 229 600	-35 300	-0,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 171 122	2 221 100	2 276 600	55 500	2,5
Personalaufwand	18 081 666	17 883 700	17 885 000	1 300	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	75 000	400 000	200 000	-200 000	-50,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 742 053	3 602 300	3 621 200	18 900	0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	671 563	682 400	744 000	61 600	9,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	196 675	122 500	168 700	46 200	37,7
Vollzeitstellen (Ø)	87	83	85	2	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 stabil. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der geplanten Änderung der Verrechnung einer IWF-Advisorenstelle mit der Schweizerischen Nationalbank fand eine haushaltsneutrale Umverteilung innerhalb dieser Aufwandsart statt. Die geplante Anpassung der Verrechnungspraxis wirkt sich ebenfalls auf die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitstellen aus, ohne dass der Personalkörper tatsächlich wächst.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme im *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems Acta Nova zurückzuführen. Weiter wurde der *Beratungsaufwand* aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre angepasst, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	54 230,1	57 541,7	59 245,4	3,0	61 565,2	63 314,4	64 937,2	3,1
Aufwand	8 829,0	9 374,0	9 755,3	4,1	10 777,9	11 281,6	11 592,1	5,5
Δ ggü. FP 2022–2024			-1 167,8		-907,5	-722,4		
Eigenaufwand	333,7	404,7	382,6	-5,5	383,2	387,9	404,4	0,0
Transferaufwand	8 493,2	8 959,3	9 362,8	4,5	10 384,7	10 883,7	11 177,7	5,7
Finanzaufwand	2,1	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
Investitionsausgaben	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,6
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Ertragspositionen sind verschiedene Aufwände im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und AHV. Der Eigenaufwand umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund der tiefer veranschlagten Debitorenverlusten Mehrwertsteuer sowie den rückläufigen Abschreibungen. Die Zunahme in den Finanzplanjahren ist grösstenteils auf die Erhöhung der Debitorenverluste Mehrwertsteuer zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Einführung der Tonnagesteuer (Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen): Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen
- Einführung der Individualbesteuerung: Eröffnung der Vernehmlassung
- Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien (Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung): Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen
- Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft: Grundsatzentscheid
- Eidgenössische Volksinitiative «Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr»: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0g CO₂/km im Betrieb» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3957): Gutheissung
- Bericht in Ergänzung des Wohlstandsberichtes (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3381): Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitalisierung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgabe DVS: Applikation zur Erhebung und Rückerstattung VST abgelöst (VOE 2.0)
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA gemäss Vereinbarung mit dem IRS
- Wechsel vom Verbuchungsprinzip der Geldablieferung (Cash) zum Prinzip der Rechnungsstellung (Soll) bei der DBST: Wechsel des Verbuchungsprinzips vollzogen
- Datenaustausch zum Finanzausgleich: Austausch mit den Kantonen erfolgt digitalisiert und automatisiert

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	0,6	0,3	-53,6	0,6	0,3	0,6	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	120,9	122,9	117,4	-4,5	116,8	116,5	116,9	-1,2

KOMMENTAR

45 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 22 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Nach einer Reduktion im Voranschlag 2022 durch das Auslaufen der Abschreibungen des Programms Fiscal-IT stabilisiert sich der Aufwand in den Finanzplanjahren. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren und alle zwei Jahre (2023 und 2025) die Durchführung eines Weiterbildungskurses.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	685	1 300	1 400	1 500	1 500	1 500
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	34,0	75,0	50,0	40,0	30,0	25,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	77,2	90,0	70,0	60,0	60,0	60,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	426	530	530	550	550	550
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	3,6	10,0	15,0	20,0	25,0	50,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	7,0	10,0	50,0	70,0	75,0	80,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle						
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelsuchen (%; min.)	33,8	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- Anteil erledigter Einzelsuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelsuchen (%; min.)	94,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	404 712	416 494	416 658	448 060	458 296	472 192
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich VST und STA (CHF, Mio.)	215,000	232,000	246,000	516,454	231,796	183,600
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	4,330	4,620	5,010	10,850	4,483	3,526
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	214 070	169 055	129 586	89 962	90 483	123 690
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	716,100	359,000	88,700	55,090	89,744	113,836
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	20,940	11,610	3,630	2,591	4,713	9,629
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	244 348	224 454	151 892	188 907	270 590	252 571
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	539,9	449,7	747,4	319,1	681,8	2 095,7
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	8,490	7,380	13,340	5,955	10,938	37,023
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	2 623	66 553	28 240	7 266	1 514	2 112

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	5,7	5,7	0,0	5,7	5,7	5,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	146,0	144,8	143,2	-1,1	139,5	139,5	139,5	-0,9

KOMMENTAR

55 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 69 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 18 Prozent den Informatikaufwand. Der Rückgang des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die tieferen Informatikkosten zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet den aus der RTV-Abgabe finanzierten Beitrag an die Erhebungskosten der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Vor Ort geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 620	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	-	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (%; min.)	60,2	60,0	85,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	366 465	370 428	372 294	382 267	390 350	396 829
Nachbelastungen aufgrund MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	172,208	158,476	175,963	193,861	191,872	192,112
Gutschriften aufgrund MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	41,116	51,106	47,353	57,455	51,454	77,263
Nettoergebnis aus MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	131,079	107,369	128,610	136,406	140,418	114,849
Nettoergebnis aus MWST-Prüfungen vor Ort pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,819	0,673	0,805	0,864	0,887	0,726
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl, Mio.)	1,238	1,299	1,281	1,277	1,326	1,324
Nachbelastungen aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	497,644	555,698	806,063	753,438	778,748	800,151
Gutschriften aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	337,075	393,285	393,210	542,379	540,892	523,156
Nettoergebnis aus manuellen und automatischen MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	160,569	162,413	412,853	211,059	237,855	276,996
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 263	5 896	5 876	6 498	6 077	5 679

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	54 234 219	57 541 742	59 245 411	3,0	61 565 207	63 314 393	64 937 204	3,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 977	6 255	5 945	-5,0	6 255	5 945	6 255	0,0
Δ Vorjahr absolut			-310		310	-310	310	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	24 145 529	24 328 000	26 253 000	7,9	27 094 000	28 140 000	29 072 000	4,6
Δ Vorjahr absolut			1 925 000		841 000	1 046 000	932 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	5 241 936	7 890 000	7 060 000	-10,5	7 244 000	7 234 000	7 387 000	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-830 000		184 000	-10 000	153 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-25 974	25 000	20 000	-20,0	20 500	21 000	21 500	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-5 000		500	500	500	
E110.0105 Stempelabgaben	2 420 514	2 160 000	2 075 000	-3,9	2 010 000	1 990 000	1 995 000	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-85 000		-65 000	-20 000	5 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	22 104 086	22 830 000	23 510 000	3,0	24 860 000	25 590 000	26 120 000	3,4
Δ Vorjahr absolut			680 000		1 350 000	730 000	530 000	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	136 866	103 000	134 000	30,1	144 000	149 000	152 000	10,2
Δ Vorjahr absolut			31 000		10 000	5 000	3 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	185 035	185 000	172 000	-7,0	170 000	168 000	166 000	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-13 000		-2 000	-2 000	-2 000	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	557	472	451	-4,4	437	433	434	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-21		-14	-4	1	
E150.0107 Bussen	17 694	14 015	15 015	7,1	16 015	16 015	17 015	5,0
Δ Vorjahr absolut			1 000		1 000	0	1 000	
Aufwand / Ausgaben	8 833 349	9 374 070	9 755 425	4,1	10 777 986	11 281 695	11 592 156	5,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	266 885	267 753	260 654	-2,7	256 282	256 014	256 484	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-7 099		-4 372	-268	470	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	67 093	137 000	122 000	-10,9	127 000	132 000	148 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			-15 000		5 000	5 000	16 000	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	5 088 424	5 191 456	5 599 556	7,9	5 777 848	5 999 600	6 197 184	4,5
Δ Vorjahr absolut			408 100		178 292	221 752	197 584	
A230.0102 Verrechnungssteuer	514 418	778 820	695 308	-10,7	713 325	711 926	726 711	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-83 512		18 016	-1 399	14 785	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-3 202	1 895	1 361	-28,2	1 385	1 408	1 431	-6,8
Δ Vorjahr absolut			-534		24	23	22	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	36 429	37 000	34 400	-7,0	34 000	33 600	33 200	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-2 600		-400	-400	-400	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	129	146	146	0,0	146	146	146	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 857 002	2 950 000	3 032 000	2,8	3 858 000	4 137 000	4 219 000	9,4
Δ Vorjahr absolut			82 000		826 000	279 000	82 000	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0112 Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	4 083	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	2 090	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	7 976 535	6 254 900	5 944 900	-310 000	-5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 243 471	6 254 900	5 944 900	-310 000	-5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 733 064	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Betragsmässig macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Drucksachenerträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 373.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 145 529 275	24 328 000 000	26 253 000 000	1 925 000 000	7,9
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 069 238 902	11 905 000 000	12 566 000 000	661 000 000	5,6
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 231 713 444	12 583 000 000	13 847 000 000	1 264 000 000	10,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-31 084 614	-35 000 000	-35 000 000	0	0,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-124 338 457	-125 000 000	-125 000 000	0	0,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2022 erfolgt mehrheitlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2021 erzielten Einkommen und Gewinne.

Der befristete Verzicht auf Verzugszinsen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat zu einer geringen teilweisen Verschiebung von Steuerzahlungen von 2020 bis ins Rechnungsjahr 2021 geführt, was – wegen der Verbuchung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nach dem Cash-Prinzip – den ausgewiesenen Ertrag 2021 entsprechend erhöht hat, jedoch ohne grossen Basiseffekt für 2022.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2022 basiert auf der nominellen Entwicklung des (um Transfers ergänzten) Reineinkommens: +1,2 Prozent für das Steuerjahr 2020 und 1,2 Prozent für das Steuerjahr 2021. Das unterstellte Wachstum baut auf einer klar stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde, dafür mit einer etwas weniger ausgeprägten Erholung. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Steuerjahre 2020 bis 2021 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von -3,4 Prozent und 3,3 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2,2 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1,4 Mrd.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 12 566 Millionen. Dies sind 121 Millionen oder 1,0 Prozent mehr als die aktuelle Schätzung für 2021 (12 445). Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (2,4 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1,5 Mrd.) ein Ertrag von 13 847 Millionen, was einer Zunahme von 0,9 Prozent oder 119 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2021 (13 728) entspricht. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2022 Eingänge von 26 253 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	5 241 935 565	7 890 000 000	7 060 000 000	-830 000 000	-10,5
Eingänge	30 530 505 083	31 161 000 000	30 261 000 000	-900 000 000	-2,9
<i>davon Obligationen</i>	1 620 320 998	1 455 000 000	1 569 000 000	114 000 000	7,8
<i>davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile</i>	25 401 102 285	26 655 000 000	25 578 000 000	-1 077 000 000	-4,0
<i>davon Kundenguthaben</i>	267 413 767	312 000 000	284 000 000	-28 000 000	-9,0
<i>davon Übrige Eingänge</i>	3 241 668 034	2 739 000 000	2 830 000 000	91 000 000	3,3
Rückerstattungen	-27 188 569 518	-23 271 000 000	-23 201 000 000	70 000 000	0,3
<i>davon Juristische Personen</i>	-13 844 017 288	-13 393 000 000	-12 429 000 000	964 000 000	7,2
<i>davon Ausländische Antragssteller</i>	-3 883 371 553	-3 967 000 000	-3 611 000 000	356 000 000	9,0
<i>davon Kantone</i>	-9 461 180 676	-5 911 000 000	-7 161 000 000	-1 250 000 000	-21,1
Veränderung Rückstellung (Einlage - ; Entnahme +)	1 900 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Für 2022 werden die Eingänge auf 30,3 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2021 wird mit einem Rückgang in der Höhe von 900 Millionen gerechnet (+114 Mio. bei den Obligationen, -1077 Mio. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, -28 Mio. bei den Kundenguthaben und +91 Mio. bei den Übrigen Eingängen).

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen (mit nur leichter Erholungstendenz) dürfte der Ertrag in diesem Bereich aufgrund des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen zwar leicht höher (+114 Mio.), aber weiterhin schwach bleiben. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien wird mit einem Rückgang von 1077 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 gerechnet. Die Schätzung der relativen Aufteilung der Eingänge beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2020 (30,5 Mrd.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 7,1 Milliarden. Sie werden für 2022 auf 23,2 Milliarden geschätzt und liegen damit 70 Millionen unter den für 2021 eingestellten Werten. Die Gesamtrückerstattungsquote steigt leicht an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnemensschätzung für das Voranschlagsjahr 2022 klar unter derjenigen des Voranschlag 2021 liegt (-830 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-25 973 595	25 000 000	20 000 000	-5 000 000	-20,0
Steuerrückbehalt USA Eingänge	77 283 986	75 000 000	85 000 000	10 000 000	13,3
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-103 257 582	-50 000 000	-65 000 000	-15 000 000	-30,0

Durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» erhobene Sicherheitssteuer auf amerikanischen Dividenden und Zinsen für in der Schweiz ansässige Personen.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 fällt das erwartete Ergebnis 5 Millionen tiefer aus. Für das Budgetjahr 2022 werden höhere Eingänge, aber auch höhere Rückerstattungen als für 2021 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 420 514 397	2 160 000 000	2 075 000 000	-85 000 000	-3,9
Emissionsabgabe	178 565 095	220 000 000	70 000 000	-150 000 000	-68,2
Umsatzabgabe	1 515 901 186	1 215 000 000	1 270 000 000	55 000 000	4,5
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	237 566 142	175 000 000	200 000 000	25 000 000	14,3
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	1 278 335 044	1 040 000 000	1 070 000 000	30 000 000	2,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	726 048 116	725 000 000	735 000 000	10 000 000	1,4

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission von Eigenkapital, auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2022 werden auf 2,1 Milliarden geschätzt, das sind 85 Millionen weniger als im Budget 2021. Dies ist in erster Linie auf die per 1.5.2022 geplante Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zurückzuführen. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die drei Kategorien: Emissionsabgabe 70 Millionen (Einnahmen bis zum Inkrafttreten der Abschaffung), Umsatzabgabe 1,3 Milliarden (+55 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2021), Prämienquittungsstempel und Übrige 735 Millionen (+10 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2021). Die Schätzung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe für das Jahr 2022 basieren auf dem Durchschnitt der Jahre 2016–2020. Für die Finanzplanjahre wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Die Verrechnungssteuerreform sieht ebenfalls die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen vor. Dies dürfte ab 2024 zu Mindereinnahmen von 25 Millionen pro Jahr führen. Der Prämienquittungsstempel schwankt relativ wenig und verzeichnet einen langfristigen leicht steigenden Trend. Deshalb und weil der Rechnungswert 2020 höher ausfiel als budgetiert, werden für das Jahr 2022 10 Millionen mehr budgetiert als 2021. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 104 085 754	22 830 000 000	23 510 000 000	680 000 000	3,0
Allgemeine Bundesmittel	17 671 928 956	18 250 000 000	18 800 000 000	550 000 000	3,0
Zweckgebundene Mittel	4 432 156 799	4 580 000 000	4 710 000 000	130 000 000	2,8
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	930 101 524	960 000 000	990 000 000	30 000 000	3,1
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 861 025 341	2 960 000 000	3 040 000 000	80 000 000	2,7
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	641 029 934	660 000 000	680 000 000	20 000 000	3,0

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2022 basiert auf der bereinigten Ertragsschätzung für das Jahr 2021 sowie den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2022. Die Bereinigung besteht in der Eliminierung der Auswirkungen ausserordentlicher Covid-19-bedingter Effekte, die nicht bereits durch den Einbezug der Prognose zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgedeckt sind. Konkret wird die Schätzung 2021 um den Gegeneffekt reduziert, welcher für 2021 aufgrund des 2020 eingetretenen starken Rückgangs der Importe und damit verbunden der Einfuhrsteuer erwartet wird. Da die Einfuhrsteuer zum allergrössten Teil von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in ihren Abrechnungen mit der ESTV

wieder als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, wird die mit dem erwarteten deutlichen Wiederansteigen der Importe verbundene Zunahme der Einnahmen aus der Einfuhrsteuer in der Regel durch tiefere Einnahmen aus der Inlandsteuer wieder kompensiert. Allerdings erfolgt die Kompensation wegen der Abrechnungsperiodizität erst mit mehrmonatiger Verzögerung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kompensation zum einen Teil bereits im Verlaufe des Jahres 2020 erfolgt ist und sich zum andern Teil im Jahr 2021 einstellt.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 22 690 Millionen, der obgenannten Bereinigung im Umfang von rund 45 Millionen und einem nominalen, sportevent-bereinigten BIP-Wachstum von 3,8 Prozent (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 15.6.2021) ergeben sich für das Jahr 2022 Einnahmen von 23 510 Millionen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 110 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2021 ergibt sich ein Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen von rund 3,0 Prozent. Es fällt damit geringer aus als die für 2022 erwartete allgemeine Wirtschaftsentwicklung gemäss obgenannter BIP-Prognose. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlagswert 2021 diverse Covid-19-bedingte mehrwertsteuerspezifische und somit nicht mit der BIP-Entwicklung abgedeckte Sonderfaktoren enthalten sind (im Umfang von rund 770 Mio., s. Voranschlag 2021, Band 2B, S. 59). Zudem sind die Einnahmen 2021 ausgehend von den bereinigten Einnahmen 2019 und den im Budgetierungszeitpunkt *Juni 2020* vorliegenden Prognosewerten zum sportevent-bereinigten nominalen BIP 2020 und 2021 geschätzt worden. Diese Prognosewerte wurden in der Folge mehrmals geändert.

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 23 456 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	18 759 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	987 000 000
– Finanzierung AHV	3 032 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	678 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 41/4:

– «Krankenversicherung»	987 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 032 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	678 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	136 865 638	103 000 000	134 000 000	31 000 000	30,1

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	65 000 000
– Stempelabgaben	20 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 49 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 8 Millionen gerechnet.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	39 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	6 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	185 035 120	185 000 000	172 000 000	-13 000 000	-7,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>182 235 120</i>	<i>185 000 000</i>	<i>172 000 000</i>	<i>-13 000 000</i>	<i>-7,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 800 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandsbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) sind leicht rückläufig. Gründe hierfür sind u.a.: eine abnehmende Anzahl junger Neubürger; den Zivilschutz-Tauglichen werden neu alle Dienstage an die WPE angerechnet; die Armee hat immer weniger Dienstleistende und somit weniger potenzielle Dienstverschieber; Rekrutenschulverschieber müssen keine WPE mehr bezahlen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	556 558	472 000	451 000	-21 000	-4,4

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2020 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 694 231	14 015 000	15 015 000	1 000 000	7,1

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 4 010 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

– Verrechnungssteuer	4 000 000
– Stempelabgaben	10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 11 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	10 000 000
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	266 884 828	267 752 600	260 653 800	-7 098 800	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	186 513 094	204 062 900	202 991 400	-1 071 500	-0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 785 526	15 110 000	7 080 000	-8 030 000	-53,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	53 586 208	48 579 700	50 582 400	2 002 700	4,1
Personalaufwand	175 996 757	175 820 800	174 311 700	-1 509 100	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	66 764 100	76 739 800	79 180 100	2 440 300	3,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	42 064 985	49 069 500	51 437 300	2 367 800	4,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	146 675	486 300	502 000	15 700	3,2
Abschreibungsaufwand	23 859 372	15 110 000	7 080 000	-8 030 000	-53,1
Investitionsausgaben	264 599	82 000	82 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 068	1 062	1 056	-6	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,5 Millionen auf 174,3 Millionen.

Zur Überbrückung der höheren Kosten aus den Inkassoarbeiten erhält die ESTV im Jahr 2022 einmalig vom Departement eine Mitfinanzierung über 652 000 Franken für 10 Stellen. Hingegen fällt die temporäre Überbrückung vom Departement von 1,2 Millionen für den Informationsaustausch in Steuersachen weg. Ab dem Voranschlag 2022 tritt die ESTV 305 500 Franken dauerhaft ans FEDPOL zur Finanzierung des Logenbetriebs sowie 250 000 Franken ans BIT zur Finanzierung des Betriebs der Suisse TaxHotline ab. Weiter fällt im Jahr 2022 für 350 000 Franken die Finanzierung des Weiterbildungskurses, welcher nur jedes zweite Jahr stattfindet, weg.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 2,1 Millionen zu. Der Mehrbedarf begründet sich durch höhere Betriebs- und Wartungskosten von neu entwickelten Anwendungen sowie dem Ausbau der Hotline-Leistungen. Rund 80 Prozent des Aufwands entfallen auf den Betrieb und 20 Prozent sind für Projekte eingestellt.

Der *Betriebsaufwand* (40,9 Mio.) umfasst insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der IT-Core-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen (PAMS, API-Services, SIA, AIA, eF85, CbCR, FATCA, MWST easy, VOE und eTVA) werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen mit dem BIT abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem iscECO abgeschlossen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Aufwendungen für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 10,3 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Cash2Soll (0,1 Mio.): Wechsel vom Verbuchungsprinzip der Geldablieferung (Cash) zum Prinzip der Rechnungsstellung (Soll) bei der direkten Bundessteuer
- S/4HANA (0,6 Mio.): SAP-System für die Überführung der Fiskalbuchhaltung der ESTV auf die neue Version S/4HANA
- ESTV-PP (1,0 Mio.): Ablösung der Software für externe Kontrolltätigkeiten
- ANFA (1,8 Mio.): Datenlieferung der Kantone für den Finanzausgleich automatisieren
- VSTKR I (3,4 Mio.): Digitalisierung von prioritären Formularen und Services der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben im Bereich des Massengeschäftes und für die strategisch wichtigen Geschäftsfelder der Kapitaleinlagerechnung und der Rulings
- Digitalisierung MWST (3,4 Mio.): Digitalisierung von weiteren Formularen und Services im Bereich der Mehrwertsteuer

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 27,2 Millionen entfallen 13,9 Millionen auf die Miete und 13,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf). Er bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Voranschlag 2021 resultiert durch das Auslaufen der Abschreibungen des Programmes Fiscal-IT insgesamt ein Minderaufwand von 8,0 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 82 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	67 092 616	137 000 000	122 000 000	-15 000 000	-10,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>97 658 791</i>	<i>137 000 000</i>	<i>122 000 000</i>	<i>-15 000 000</i>	<i>-10,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-30 566 175</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

– Verrechnungssteuer	11 000 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 110 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den geschätzten finanzierungswirksamen Debitorenverlusten 2021 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2021/2022 geschätzt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergeben würde. Zudem wird ein Zuschlag von 10 Prozent berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	87 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	5 000 000
– Finanzierung AHV	14 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 088 423 602	5 191 456 000	5 599 556 000	408 100 000	7,9

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöhte sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	514 417 600	778 820 200	695 308 300	-83 511 900	-10,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>324 417 600</i>	<i>778 820 200</i>	<i>695 308 300</i>	<i>-83 511 900</i>	<i>-10,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>190 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-3 202 210	1 894 700	1 360 600	-534 100	-28,2

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 428 937	37 000 000	34 400 000	-2 600 000	-7,0

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	129 260	146 000	146 000	0	0,0

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 857 001 917	2 950 000 000	3 032 000 000	82 000 000	2,8

100 Prozent am seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozent für die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 3032 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (3046 Mio. von insgesamt 23 566 Mio.) abzüglich des Anteils von 14 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (S 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 089 834	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

– Verrechnungssteuer	2 000 000
– Stempelabgaben	4 000 000

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 4 Millionen budgetiert, und zwar unter Berücksichtigung der für 2021 geschätzten Vergütungszinsen und der Ergebnisse der Vorjahre.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation der EZV zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	11 659,9	12 058,6	12 406,4	2,9	12 222,8	11 808,8	11 751,9	-0,6
Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,3	50,0	0,3	0,3	0,3	10,7
Aufwand	1 578,6	1 575,8	1 593,4	1,1	1 592,2	1 558,6	1 549,8	-0,4
Δ ggü. FP 2022–2024			32,6		29,7	-13,2		
Eigenaufwand	1 030,5	987,2	1 003,2	1,6	997,2	956,1	941,1	-1,2
Transferaufwand	545,3	588,5	590,2	0,3	595,0	602,5	608,6	0,8
Finanzaufwand	2,7	0,1	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	-33,1
Investitionsausgaben	14,7	18,7	16,7	-10,6	18,6	10,8	9,2	-16,1
Δ ggü. FP 2022–2024			-4,2		-0,2	1,9		

KOMMENTAR

Das BAZG erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Es erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihm Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt es Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (70 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (26 %; davon IKT-Aufwand 9 %), Abschreibungen (3 %) sowie Investitionen (1 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten gemäss VPABP sowie Beiträge an internationale Organisationen und die Alkoholprävention geführt.

Die Veränderung des Ertrags ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskalerträge zurückzuführen (Konsumverhalten; Zunahme CO₂-Abgabe, Zölle, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe und weitere; Abnahme Mineralölsteuern infolge Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz). Daneben werden auch höhere Eigenleistungen aktiviert. Der Zunahme des Aufwands ist darauf zurückzuführen, dass einerseits im Eigenbereich zusätzliche Mittel für DaziT vorgesehen werden und andererseits im Transferbereich die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe parallel zu deren Zunahme steigen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Totalrevision des Zollgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (E-Vignette): Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Projekte «III) Redesign Fracht / Abgaben» (DaziT): Durchführung der Conformance Tests 2 für das Warenverkehrssystem Passar mit TAXUD
- Transformation der EZV zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit: Start der Ausbildung für das bestehende Personal

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,9	9,0	11,7	30,7	11,7	11,7	11,7	6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	225,0	233,0	241,2	3,5	239,3	235,3	235,9	0,3

KOMMENTAR

27,6 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand entfällt zu 168,4 Millionen auf Personal, 32,0 Millionen auf IKT, 21,0 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 14,1 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 5,7 Millionen auf Abschreibungen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf einen höheren Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung zur LG1 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV (angepasste Schlüsselung) zurückzuführen. Hinzu kommt höherer Aufwand für IKT im Bereich LSVA sowie für Mieten, was grösstenteils über tiefere Abschreibungen (Gebäude, Mobilien) kompensiert wird und mit dem Transfer der Zuständigkeiten im Immobilienbereich ans BBL zusammenhängt. Die Erhöhung der Erträge ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Eigenleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
– Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	6 413	7 000	7 080	7 080	7 080	7 080
– Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	12 720	13 900	14 600	14 600	14 600	14 600
– Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 078	11 100	11 600	11 600	11 600	11 600
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
– Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	19,3	18,6	19,0	19,0	19,0	19,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gefährdeter Abgabebetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	29,906	32,904	14,809	19,053	32,740	16,252
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	19,185	20,084	21,127	22,035	22,910	26,734
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,130	2,134	2,152	2,208	2,229	2,173
Mahnungen (Anzahl)	120 200	124 591	128 049	109 555	103 025	90 097
Fiskaleinnahmen BAZG im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	37,0	33,0	33,6	33,6	32,8	32,5
Gesamteinnahmen BAZG inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	21,681	21,958	22,322	22,948	23,008	21,841
Importwert (CHF, Mrd.)	243,700	266,000	264,700	272,975	275,237	273,767
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	36,2	40,7	39,8	40,8	39,9	37,7

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,3	12,9	20,2	56,2	20,2	20,2	20,2	11,8
Aufwand und Investitionsausgaben	452,8	414,2	415,1	0,2	411,6	412,8	413,7	0,0

KOMMENTAR

47,5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand entfällt zu 278,6 Millionen auf Personal, 28,0 Millionen auf IKT, 56,9 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 38,4 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 13,3 Millionen auf Abschreibungen. Die leichte Zunahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 ist überwiegend auf höheren Aufwand für Mieten (Transfer der Zuständigkeiten im Immobilienbereich ans BBL) sowie die Verschiebung von Mitteln in die LG2 für den Unterhalt im Bereich Polycom zurückzuführen. Dies wird grösstenteils über einen verminderten Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung in die LG1 in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV sowie tiefere Abschreibungen kompensiert. Die Erhöhung der Erträge ist im Wesentlichen auf die vermehrte Aktivierung von Eigenleistungen sowie höhere Gebühren- und Liegenschaftserträge zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	23 874	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 314	6 200	6 200	6 200	6 200	6 200
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 254	1 300	1 300	1 300	1 300	1 300
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	920,3	1 000,0	1 010,0	1 010,0	1 010,0	1 010,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	1 587	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	380	400	400	400	400	400
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	-	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	-	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	-	24 000	17 000	17 000	17 000	17 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	-	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	2 026	2 073	2 087	2 141	2 143	2 143
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	31 038	48 838	27 300	16 563	12 919	11 010
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 485	1 637	1 258	1 315	1 116	1 415
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	3 509	4 192	4 377	4 620	4 994	2 777
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	84	96	111	116	121	135
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AIG (Anzahl)	615 923	592 885	557 129	547 467	544 781	523 062
Sichergestellte Barmittel im Betäubungsmittelbereich (CHF, Mio.)	-	3,116	2,638	2,934	4,298	4,875

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft wird auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,2	28,9	27,3	-5,7	27,3	27,3	27,3	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	173,7	165,0	160,3	-2,8	159,3	159,8	159,6	-0,8

KOMMENTAR

18,3 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand entfällt zu 117,9 Millionen auf Personal, 11,4 Millionen auf IKT, 16,6 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 9,8 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 4,6 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf einen verminderten Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung in die LG1 in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV, eine Reduktion der Mittel für IKT und Fahrzeugunterhalt, die Verschiebung von Mitteln in die LG2 für den Unterhalt im Bereich Polycom sowie tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Daneben steigt der Mietaufwand (Transfer der Zuständigkeiten im Immobilienbereich ans BBL). Die leichte Reduktion der Erträge ist hauptsächlich auf tiefere Gebührenerträge zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
– Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	8	9	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
– Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 204	2 000	2 250	2 250	2 250	2 250
– Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	21 046	18 100	22 600	22 600	22 600	22 600
– Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	6 679	5 800	7 000	7 000	7 000	7 000
– Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	2 331	1 600	2 000	2 000	2 000	2 000
– Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit/Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 810	3 900	3 900	3 900	3 900	3 900
– Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	18 017	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
– Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	136 562	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
– Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	54	60	55	55	55	55

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	6,141	4,156	2,909	4,676	3,060	3,250
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	2,430
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	12 458	13 604	10 686	14 388	22 324	18 788
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	275	285	302	308	320	339
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	30	30	30	32	32	33
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	36,600	32,300	30,300	30,791	36,675	25,695
Exportwert (CHF, Mrd.)	279,200	298,400	295,000	303,766	311,912	299,462

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	3,7	3,7	-1,7	3,7	3,7	3,7	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	70,6	58,8	57,5	-2,2	57,4	57,3	57,6	-0,5

KOMMENTAR

6,6 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand entfällt zu 43,1 Millionen auf Personal, 4,5 Millionen auf IKT, 5,3 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 3,2 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 1,4 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf einen verminderten Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung in die LG1 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV, eine Reduktion der Mittel für IKT, die Verschiebung von Mitteln in die LG2 für den Unterhalt im Bereich Polycom sowie tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Daneben steigt der Mietaufwand (Transfer der Zuständigkeiten im Immobilienbereich ans BBL).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	197	400	200	200	200	200
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	7 486	9 500	8 500	8 500	8 500	8 500
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	737	600	750	750	750	750
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	-	900	450	450	450	450
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	985	800	850	850	850	850
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO2-Abgabe (% , min.)	5	3	4	4	4	4
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	654	600	660	660	660	660
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	4 663	4 500	4 700	4 700	4 700	4 700
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	779	800	800	800	800	800
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	-	2 000	3 500	3 500	3 500	3 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	42,000	36,900	36,300	36,200	39,200	37,883
Einnahmen aus der CO2-Abgabe (CHF, Mrd.)	0,840	1,074	1,117	1,082	1,166	1,161
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	70 000	59 000	57 138	58 900	56 350	44 233
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	22,095	6,216	1,798	2,502	3,223	5,503
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO2-Abgabe (CHF, Mio.)	1,802	4,030	5,198	8,146	8,725	8,083

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	11 660 648	12 058 808	12 406 697	2,9	12 223 081	11 809 062	11 752 229	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	63 929	54 540	62 840	15,2	62 840	62 840	62 840	3,6
Δ Vorjahr absolut			8 300		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 158 190	2 010 256	2 030 769	1,0	1 989 744	1 948 718	1 907 692	-1,3
Δ Vorjahr absolut			20 513		-41 026	-41 026	-41 026	
E110.0109 Biersteuer	110 416	114 000	115 000	0,9	115 000	115 000	115 000	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	289 720	267 896	276 573	3,2	276 573	276 573	276 573	0,8
Δ Vorjahr absolut			8 677		0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 543 104	2 827 411	2 807 107	-0,7	2 776 650	2 873 096	2 873 096	0,4
Δ Vorjahr absolut			-20 304		-30 457	96 446	0	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 683 228	1 888 325	1 868 020	-1,1	1 847 716	1 913 706	1 913 706	0,3
Δ Vorjahr absolut			-20 305		-20 304	65 990	0	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	16 548	15 000	15 000	0,0	15 000	15 000	15 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0114 Automobilsteuer	331 133	372 300	377 100	1,3	371 300	365 500	359 600	-0,9
Δ Vorjahr absolut			4 800		-5 800	-5 800	-5 900	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	354 394	415 385	415 385	0,0	420 513	425 641	435 897	1,2
Δ Vorjahr absolut			0		5 128	5 128	10 256	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 617 727	1 697 500	1 710 526	0,8	1 715 790	1 726 316	1 731 578	0,5
Δ Vorjahr absolut			13 026		5 263	10 526	5 262	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 186 807	1 100 000	1 170 000	6,4	1 175 000	650 000	655 000	-12,2
Δ Vorjahr absolut			70 000		5 000	-525 000	5 000	
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	114 823	111 675	111 675	0,0	111 675	111 675	111 675	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 177 381	1 166 920	1 430 020	22,5	1 328 600	1 308 316	1 277 891	2,3
Δ Vorjahr absolut			263 100		-101 420	-20 284	-30 426	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	4 040	5 100	4 840	-5,1	4 840	4 840	4 840	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-260		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	9 207	12 500	11 841	-5,3	11 841	11 841	11 841	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-659		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 593 723	1 594 484	1 610 136	1,0	1 610 754	1 569 365	1 559 007	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	922 041	870 935	874 151	0,4	867 491	865 235	866 819	-0,1
Δ Vorjahr absolut			3 216		-6 661	-2 256	1 584	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	33 813	40 500	38 475	-5,0	34 950	23 425	20 375	-15,8
Δ Vorjahr absolut			-2 025		-3 525	-11 525	-3 050	
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 598	8 888	8 977	1,0	9 067	9 157	9 194	0,8
Δ Vorjahr absolut			89		90	91	37	
A202.0125 Debitorenverluste	4 890	14 400	13 800	-4,2	13 800	10 200	10 200	-8,3
Δ Vorjahr absolut			-600		0	-3 600	0	
A202.0126 Überbrückungsrenten gemäss VPABP	16 721	11 221	7 400	-34,1	9 720	9 250	8 590	-6,5
Δ Vorjahr absolut			-3 821		2 320	-470	-660	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	50 375	41 975	60 684	44,6	61 811	37 567	25 107	-12,1
Δ Vorjahr absolut			18 709		1 127	-24 244	-12 460	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A202.0163 Polycom Werterhaltung	3 184	9 909	7 571	-23,6	9 501	2 212	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 338		1 930	-7 289	-2 212	
A202.0181 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	39	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	499 584	522 655	524 942	0,4	526 279	529 583	531 185	0,4
Δ Vorjahr absolut			2 287		1 337	3 303	1 602	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	17 586	39 803	38 352	-3,6	41 784	45 991	50 570	6,2
Δ Vorjahr absolut			-1 451		3 432	4 207	4 579	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	26 879	24 690	25 490	3,2	25 490	25 490	25 490	0,8
Δ Vorjahr absolut			800		0	0	0	
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	1 300	1 392	1 400	0,6	1 400	1 400	1 400	0,2
Δ Vorjahr absolut			8		0	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	8 713	8 116	8 894	9,6	9 461	9 855	10 077	5,6
Δ Vorjahr absolut			778		567	394	222	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	63 928 534	54 540 000	62 840 000	8 300 000	15,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>41 245 849</i>	<i>45 540 000</i>	<i>44 540 000</i>	<i>-1 000 000</i>	<i>-2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22 682 685</i>	<i>9 000 000</i>	<i>18 300 000</i>	<i>9 300 000</i>	<i>103,3</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (18,7 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (8,0 Mio.; insbesondere der Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insbesondere von Publikationen), Liegenschaftsertrag (11,8 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (0,9 Mio.), Aktivierung von Eigenleistungen (18,3 Mio., insb. DaziT), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (4,1 Mio.) und Erträgen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,3 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der finanzierungswirksamen Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,7 FTE).

Vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 158 190 421	2 010 256 000	2 030 769 200	20 513 200	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 104 873 699</i>	<i>2 010 256 000</i>	<i>2 030 769 200</i>	<i>20 513 200</i>	<i>1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>53 316 722</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Tabaksteuer	2 050 705 777	1 960 000 000	1 980 000 000	20 000 000	1,0
Vollzugsentschädigung	54 167 921	50 256 000	50 769 200	513 200	1,0

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Im Jahr 2021 werden Erträge von 2,15 Milliarden erwartet (+140 Mio. gegenüber Voranschlag 2021), da die Reisetätigkeit im ersten Halbjahr 2021 weiterhin Covid-19-bedingt eingeschränkt war und somit vorwiegend Einkäufe im Inland getätigt wurden. Für das Jahr 2022 zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2021 eine leichte Zunahme ab. Im Vergleich zu den aktuellen Einnahmeschätzungen für das Jahr 2021 (2,15 Mrd.) wird jedoch mit einem Rückgang von 120 Millionen gerechnet, da der Anreiz für den Kauf von preisgünstigeren Tabakfabrikaten im Ausland oder in den Zollfreiläden wiederum ansteigen wird.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinkänge	2 046 924 900
— Abzüglich Rückerstattung	-8 000 000
— Abzüglich Anteil FL	-8 155 700
Ertrag	2 030 769 200
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-50 769 200
Reinertrag	1 980 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.377); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2022: 12,9 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E1001.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2022: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2022: 2,6 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E1001.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2022: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2022: 10,6 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	110 416 234	114 000 000	115 000 000	1 000 000	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>113 128 113</i>	<i>114 000 000</i>	<i>115 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 711 879</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Im Jahr 2021 werden die Erträge aufgrund den Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (110 Mio.; -4 Mio.). Für 2022 wird aufgrund der Annahme des gleichbleibenden Pro-Kopf-Konsums bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs mit leicht höheren Erträgen von rund 115 Millionen gerechnet.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	115 711 800
– Abzüglich Rückerstattung	-250 000
– Abzüglich Anteil FL	-461 800
Reinertrag	115 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	289 719 748	267 896 000	276 572 700	8 676 700	3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	291 550 595	267 896 000	276 572 700	8 676 700	3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 830 847	-	-	-	-
Spirituosensteuer	268 810 660	247 000 000	255 000 000	8 000 000	3,2
Vollzugsentschädigung	22 739 935	20 896 000	21 572 700	676 700	3,2

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Spirituosensteuerertrags (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Ertragsentwicklung der Spirituosensteuer hängt grundlegend von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Diese Parameter sind zum Teil schwer vorhersehbar. Im Jahr 2021 werden Erträge von 276,6 Millionen (+8,7 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2021) erwartet, da die Reisetätigkeit aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 im ersten Halbjahr 2021 weiterhin eingeschränkt war und somit vorwiegend Einkäufe im Inland getätigt wurden. Mittelfristig wird erwartet, dass die Erträge stabil bleiben.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	280 683 400
– Abzüglich Rückerstattungen	-3 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 110 700
Ertrag	276 572 700
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 572 700
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-100 000
Reinertrag	254 900 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (25,5 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	229 410 000
--	-------------

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 543 103 801	2 827 411 000	2 807 107 000	-20 304 000	-0,7
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 077 841 378	1 190 265 600	1 182 286 600	-7 979 000	-0,7
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	16 857 673	18 895 000	19 000 000	105 000	0,6
Mineralölsteuer für NAF	174 637 676	202 234 400	200 213 400	-2 021 000	-1,0
Übrige zweckgebundene Erträge	1 235 621 381	1 373 605 000	1 363 500 000	-10 105 000	-0,7
Vollzugsentschädigung	38 145 693	42 411 000	42 107 000	-304 000	-0,7

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Im Jahr 2021 werden die Erträge aus Grundsteuer und Zuschlag aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (4345 Mio.; -300 Mio.).

Der Reinertrag aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen 2022 berücksichtigt insbesondere:

- die Erträge gemäss Rechnung 2020 sowie per 31.3.2021;
- die Erträge gemäss Voranschlag 2021;
- eine Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach Covid-19) von 50 Millionen;
- Mindererträge von 90 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz;
- Mindererträge aufgrund der bis 31.12.2023 gewährten Steuererleichterung auf erneuerbaren Treibstoffen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	2 948 380 500
– Abzüglich Rückerstattung	-130 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-11 273 500
Ertrag	2 807 107 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-42 107 000
Reinertrag	2 765 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	1 363 500 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	200 213 400
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	19 000 000

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 683 228 111	1 888 325 000	1 868 020 000	-20 305 000	-1,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 634 926 695	1 832 170 000	1 814 220 000	-17 950 000	-1,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	23 053 567	27 830 000	25 780 000	-2 050 000	-7,4
Vollzugsentschädigung	25 247 850	28 325 000	28 020 000	-305 000	-1,1

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Erträge ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 995 522 000
– Abzüglich Rückerstattung	-120 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 502 000
Ertrag	1 868 020 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-28 020 000
Reinertrag	1 840 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 814 220 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	25 780 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	16 548 451	15 000 000	15 000 000	0	0,0

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die jährlichen Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2016 bis 2020) 16,8 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 18,2 Millionen (2017) bzw. 15,3 Millionen (2018) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Ertragsschwankungen. Das tendenziell wärmere Klima sowie die grundsätzlich sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff lassen die Erträge mittel- und langfristig zurückgehen.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	15 185 000
– Abzüglich Rückerstattung	-125 000
– Abzüglich Anteil FL	-60 000
Reinertrag	15 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	331 133 065	372 300 000	377 100 000	4 800 000	1,3

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Im Jahr 2021 werden leicht tiefere Erträge (370 Mio.; -2,3 Mio.) als budgetiert erwartet.

Der Voranschlagswert 2022 (377,1 Mio.) liegt um 4,8 Millionen über dem Voranschlag 2021. Die Automobilbranche rechnet nach dem massiven Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 mit einer Erholung des Neuwagenabsatzes und entsprechend der Automobilsteuererträge. Je nach Entwicklung der Einfuhren steuerbefreiter Elektroautomobile sind jedoch trotz Markterholung Ertragsrückgänge möglich.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	393 114 000
– Abzüglich Rückerstattung	-14 500 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 514 000
Reinertrag	377 100 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	354 394 350	415 385 000	415 385 000	0	0,0
Nationalstrassenabgabe	345 566 712	405 000 000	405 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	8 827 638	10 385 000	10 385 000	0	0,0

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Erträge sind im Wesentlichen der Bestand abgabepflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Im Jahr 2021 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (359 Mio.; -56.4 Mio.). Für 2022 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund einer Normalisierung der Lage stabile Erträge ab. Die Erträge an der Grenze bleiben rückläufig.

Die Bruttoeingänge von 419 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

- Ertrag aus Verkauf durch das BAZG 50 000 000
- Ertrag aus Verkauf im Ausland 99 000 000
- Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte 270 000 000

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	419 000 000
– Abzüglich Rückerstattung	-3 615 000
Ertrag	415 385 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-10 385 000
– Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-38 475 000
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 300 000
Reinertrag	364 225 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Mit dem zweckgebundenen Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 364 225 000

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 617 727 322	1 697 500 000	1 710 526 300	13 026 300	0,8
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	24 120 737	30 147 100	38 197 100	8 050 000	26,7
Einlage in den Eisenbahnfonds	999 168 698	812 197 200	816 771 200	4 574 000	0,6
Übrige Abgabekomponenten	12 073 449	11 888 000	11 976 900	88 900	0,7
Kantonsanteile	499 584 349	522 654 900	524 942 000	2 287 100	0,4
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	233 112 800	233 112 800	0	0,0
Vollzugsentschädigung	82 780 088	87 500 000	85 526 300	-1 973 700	-2,3

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeinzüge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Im Jahr 2021 werden die Erträge gegenüber dem Voranschlag 2021 stabil bleiben. Der Voranschlagswert 2022 (1,71 Mrd.) liegt um 13 Millionen über dem Voranschlag 2021. Durch die am 1.7.21 eintretende Abklassierung der Emissionsnormen EURO IV und EURO V in die nächsttieferliegende – d.h. höher belastete – Abgabekategorie resultieren im 2022 leichte Mehrerträge. Daneben bestimmen nach wie vor die Faktoren «Verkehrswachstum» und «Umrüstung Fahrzeugpark» die weitere Entwicklung der Erträge.

Die Bruttoeinzüge von 1,76 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	441 200 000
– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 323 600 000

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 764 800 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-42 034 700
– Abzüglich Anteil FL	-12 239 000
Ertrag	1 710 526 300
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-85 526 300
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 976 900
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-38 197 100
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 000 000
Reinertrag	1 574 826 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (524,9 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1049,9 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	233 112 800
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D	816 771 200

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	1 186 807 361	1 100 000 000	1 170 000 000	70 000 000	6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 186 719 704</i>	<i>1 100 000 000</i>	<i>1 170 000 000</i>	<i>70 000 000</i>	<i>6,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>87 657</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2021 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 vor allem im Bereich Agrarzölle höher als budgetiert ausfallen (1,25 Mrd.; +150 Mio.). Ab 2022 werden kaum mehr Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig sein, weshalb die Importe im Agrarbereich sinken dürften. Es wird jedoch im Vergleich mit dem Voranschlag 2021 mit einem grösseren BIP-Wachstum und einem stetigen Wachstum des Aussenhandels gerechnet. Aufgrund von Wettereinflüssen können die Erträge im Bereich Agrarzölle jedoch stark variieren (+/-5 %).

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 294 699 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-120 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-4 699 000
Ertrag	1 170 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-4 600 000
Reinertrag	1 165 400 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

Hinweise

Die Rechtsgrundlagen zur Abschaffung der Industriezölle befinden sich im Zeitpunkt der Erstellung des Zahlenwerks in parlamentarischer Beratung. Abgebildet wird die Botschaft des Bundesrates vom 27.11.2019 zur Änderung des Zolltarifgesetzes (Aufhebung der Industriezölle; BBI 2019 8479 und 8515) ab 2024. Der Nationalrat hat am 4.6.2020 zwar Nichteintreten beschlossen, der Ständerat hat die Vorlage jedoch am 2.12.2020 und die WAK-N am 18.5.2021 angenommen.

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	114 822 708	111 675 000	111 675 000	0	0,0
Lenkungsabgabe VOC	113 100 406	110 000 000	110 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	1 722 302	1 675 000	1 675 000	0	0,0

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Abgabe wird an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die vorübergehende Befreiung der Flächendesinfektionsmittel von der VOC-Abgabe aufgrund von Covid-19 dürfte im 2021 zu leichten Mindererträgen führen (-5,0 Mio. gegenüber Voranschlag 2021). Der Voranschlagswert 2022 (111,7 Mio.) bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 stabil, da die Lenkungswirkung abflacht und dadurch mit stagnierenden Erträgen gerechnet wird.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	142 123 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-30 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-448 000
Ertrag	111 675 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-1 675 000
Reinertrag	110 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU über die Krankenkassen an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 177 381 447	1 166 920 000	1 430 020 300	263 100 300	22,5
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 160 858 405	1 150 000 000	1 410 000 000	260 000 000	22,6
Vollzugsentschädigung	16 523 042	16 920 000	20 020 300	3 100 300	18,3

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,4 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Voranschlagswert 2022 (1,43 Mrd.) liegt um 263 Millionen über dem Voranschlag 2021. Diese Zunahme ist auf eine Satzerhöhung von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂ ab 1.1.2022 zurückzuführen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 748 652 200
– Abzüglich Rückerstattungen	-310 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-8 631 900
Ertrag	1 430 020 300
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-20 020 300
Reinertrag	1 410 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B41/4:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	960 000 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	450 000 000

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 039 702	5 100 000	4 840 000	-260 000	-5,1

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (3,0 Mio.). Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze (1,8 Mio.). Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung bzw. Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Für das Voranschlagsjahr 2022 werden voraussichtlich keine Zinserträge anfallen. Dementsprechend erfolgen auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B 41/4).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 206 554	12 500 000	11 841 000	-659 000	-5,3

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 741.03; BBI 2016 2037).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	922 040 543	870 935 400	874 151 400	3 216 000	0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	761 721 569	682 958 600	685 924 900	2 966 300	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	35 723 480	37 181 000	24 996 000	-12 185 000	-32,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	124 595 495	150 795 800	163 230 500	12 434 700	8,2
Personalaufwand	659 538 530	607 618 400	608 075 600	457 200	0,1
<i>davon Personalverleih</i>	227 172	119 000	169 000	50 000	42,0
Sach- und Betriebsaufwand	216 499 258	216 475 600	230 853 800	14 378 200	6,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	74 360 736	74 053 700	75 858 100	1 804 400	2,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 861 513	1 163 800	2 406 300	1 242 500	106,8
Abschreibungsaufwand	34 328 440	37 181 000	24 996 000	-12 185 000	-32,8
Investitionsausgaben	11 674 315	9 660 400	10 226 000	565 600	5,9
Vollzeitstellen (Ø)	4 519	4 492	4 456	-36	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2021 bleibt der Personalaufwand weitgehend stabil (+0,5 Mio.).

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL an das BAZG für 5000 Nettoeinsatztage enthalten (2,9 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des BAZG als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Die Anzahl der finanzierbaren Stellen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 36 Stellen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV werden verschiedene Direktionsbereiche mit höher qualifizierten Mitarbeitenden verstärkt. Durch die höheren Durchschnittskosten verringert sich die Anzahl der finanzierbaren Stellen.

Für DaziT werden intern im Jahr 2022 durchschnittlich 61 FTE eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 230,9 Millionen um 14,4 Millionen höher als im Voranschlag 2021. Dabei steht der Zunahme des Aufwands für Mieten und Pachten (+12,7 Mio.), Informatik (+1,8 Mio.) und Beratung (+1,1 Mio.) eine Abnahme im übrigen Unterhalt (-1,1 Mio.), übrigen Betriebsaufwand (-0,4 Mio.) und bei den nicht aktivierbaren Sachgütern (-0,3 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand liegt mit 75,9 Millionen um 1,8 Millionen über dem Voranschlag 2021. Hiervon sind 65,8 Millionen für Betrieb und Wartung, 5,3 Millionen für Entwicklung und Beratung, 3,3 Millionen für Hardware sowie 1,0 Millionen für Lizenzen vorgesehen. 5,7 Millionen des Informatiksachaufwandes entfallen auf Projekte, namentlich auf die Vorhaben Einführung der E-Vignette (VIA 4.0; 2,7 Mio.), Erneuerung der Erfassungsinfrastruktur auf den Nationalstrassen (Erfassung auf der Strasse; 0,7 Mio.), Gerätemanagement für Internet-of-Things Hardware (IOT; 0,1 Mio.) und weitere Projekte. 65,8 Millionen des Informatiksachaufwandes entfallen auf Betriebsmittel. Hiervon fallen 56,8 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer sowie 8,9 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer (6,8 Mio. für die LSWA).

In den nächsten Jahren wird mit steigendem Betriebsaufwand gerechnet, hauptsächlich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, der höheren Anforderungen an IT-Infrastruktur und IT-Betrieb sowie des fortgeschrittenen Alters bisheriger Anwendungen. Ergriffene Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung umfassen eine restriktive Handhabung der Anzahl Arbeitsplatzgeräte und Accounts sowie eine adäquate Dimensionierung von eingesetzten Soft- und Hardwareressourcen.

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 2,4 Millionen (+1,2 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.) und Projektstudien (2,1 Mio.) finanziert. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlagswert 2021 steht insbesondere in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV zum BAZG.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 152,6 Millionen um 11,3 Millionen höher als im Voranschlag 2021.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2022 9,2 Millionen vorgesehen (+0,3 Mio.). Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und betrifft das LV-Budget.

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2022 mit 6,2 Millionen um 1,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2021, dies aufgrund von Reduktionen im Bereich der Fahrzeugreinigungen.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2022 mit 90,6 Millionen um 12,7 Millionen höher als im Voranschlag 2021. Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und dem Systemwechsel zum Mietermodell des BBL (LV). Hingegen verringert sich der Aufwand im Bereich der Sendestandorte Polycom (fw).

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 5,2 Millionen (-0,3 Mio.) eingeplant. Minderbedarf ergibt sich aufgrund einer detaillierten Bedarfsplanung im Bereich Polycom und Ausrüstung.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 41,0 Millionen (-0,4 Mio.) für Post- und Versandkosten (+0,2 Mio.), Transporte und Betriebsstoffe (-0,8 Mio.), Bürobedarf (-0,2 Mio.), externe Dienstleistungen (-0,3 Mio.), effektive Spesen (-0,6 Mio.) und sonstigen Betriebsaufwand (+0,1 Mio.) eingestellt.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 auf 25,0 Millionen (-12,2 Mio.), insbesondere aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich vom BAZG ins BBL und der Abschreibung der Liegenschaften bei der EZV im Jahr 2021.

- Gebäude (0,5 Mio.; -11,3 Mio.)
- Mobilien (11,0 Mio.; -5,6 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 13,4 Mio.; +4,7 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 10,2 Millionen um 0,6 Millionen über dem Voranschlag 2021 und sind für die Beschaffung von Mobilien vorgesehen. Mehrbedarf ergibt sich im Bereich der Personenwagen (+0,7 Mio.) sowie bei den Bildsystemen (+1,0), was teilweise über Minderbedarf im Bereich Polycom (-0,8 Mio.) sowie bei den Dokumentenprüfgeräten aufgefangen wird.

Hinweise

Diverse Aufwände in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über eine prozentuale Vollzugsentschädigung aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben dem BAZG noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (vom BAZG beauftragte, externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,3 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	33 812 886	40 500 000	38 475 000	-2 025 000	-5,0

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von Ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und liegt um 2,0 Millionen tiefer als im Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 598 265	8 888 000	8 976 900	88 900	1,0

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert 2022 liegt leicht über dem Voranschlag 2021 (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	4 889 579	14 400 000	13 800 000	-600 000	-4,2
<i>finanzierungswirksam</i>	5 682 016	8 400 000	7 800 000	-600 000	-7,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-792 437	6 000 000	6 000 000	0	0,0

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf der Schwerverkehrsabgabe (3,0 Mio.), Zöllen (4,6 Mio.), Verfahrenskosten (0,1 Mio.) und Spirituosensteuern (0,1 Mio.) an. Daneben werden nicht finanzierungswirksame Debitorenverluste auf der Schwerverkehrsabgabe (1,0 Mio.), Mehrwertsteuer (2,0 Mio.) und Zöllen (3,0 Mio.) budgetiert. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und vermindern sich gegen den Voranschlag 2021 um 0,6 Millionen.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen des BAZG wird durch das BAZG geführt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 720 659	11 221 100	7 400 000	-3 821 100	-34,1

Die bisherige Vorruhestandslösung wurde durch eine neue Versicherungslösung abgelöst. Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente.

Die Budgetierung erfolgt auf Basis des effektiven Personalbestandes und der voraussichtlichen Überbrückungsrente. Für das Jahr 2022 sind 53 Mitarbeiter für die Überbrückungsrente vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus. Die damit zusammenhängenden Aufwände werden ab 2021 auf vorliegendem Kredit geführt.

Daneben wurde auf vorliegendem Kredit bisher der Aufwand für die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht geführt, die Ende 2021 ausläuft (VA21: 4,7 Mio.).

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	50 375 230	41 975 200	60 684 200	18 709 000	44,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 353 863</i>	<i>9 878 000</i>	<i>19 757 100</i>	<i>9 879 100</i>	<i>100,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-147 565</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>36 168 932</i>	<i>32 097 200</i>	<i>40 927 100</i>	<i>8 829 900</i>	<i>27,5</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Transformation der EZV (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs: Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität: Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation: Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welcher gemäss neuer Struktur in Folge des Bundesbeschlusses vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfasst:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.; bisher A, B und F)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.; bisher C)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.; bisher D und E)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.; bisher G)
- V) Reserven (31,7 Mio.; bisher H)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Die weiteren Freigaben werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit beantragt.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe durch den Bundesrat am 21.4.2021
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe durch den Bundesrat am 21.4.2021

Im Jahr 2022 wird bei DaziT mit Aufwänden und Investitionen in Höhe von 60,7 Millionen gerechnet, wovon 40,9 Millionen auf bundesinterne sowie 19,8 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer fallen (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition). Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 9,9 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und bei Bedarf mit 6,0 Millionen Reserven (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben wird im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten noch konkretisiert. Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2022 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

– Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (34,2 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Die im 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) wird insbesondere auf der Ebene Portfolio weiter gestärkt. Schwerpunkte liegen auf der Etablierung des gesamtheitlichen BAZG-weiten Portfoliomanagements sowie auf der Sicherstellung der Durchgängigkeit der fünf Value Streams (von Anforderungserhebung, über Umsetzung bis zur Einführung).

In Zusammenarbeit mit der «Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz» wird im 2022 das neue AFV-System (automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung) eingeführt.

Im Rahmen des Projekts Stammdaten wurde das System SAP-MDG aufgebaut, welches seit 12.2.2020 im produktiven Betrieb der EZV ist. Im Jahr 2022 erfolgt die Anbindung von Fachapplikationen (Warenverkehrssystem Passar, internationale und nationale Lösung zur Erhebung der Schwerverkehrsabgaben [EETS, LSVA]) sowie die Massenmutation von Zolltarifdaten.

– Projektbereich II) Portal & Kunden (4,9 Mio.)

Alle entwickelten Fachanwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Dabei steht im Jahr 2022 hauptsächlich die Anbindung von 30 000 Benutzern an das Outputmanagement (OMS) im Fokus.

– Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (21,2 Mio.)

In diesem Projektbereich liegt im Jahr 2022 der Fokus auf dem neuen Warenverkehrssystem Passar. Ein wichtiger Meilenstein ist die Durchführung der Conformance Tests für das neue Warenverkehrssystem Passar mit der EU (TAXUD).

– Projektbereich IV) Kontrolle & Befund (0,4 Mio.)

In diesem Projektbereich werden im Jahr 2022 die WTO-Evaluation und der Anbieterzuschlag für das neue Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem abgeschlossen.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 184 097	9 909 000	7 571 000	-2 338 000	-23,6

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwände für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung weist per Juni 2021 eine Verzögerung von rund drei Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf, wobei die Aufwände entsprechend später anfallen. Der Richtfunk (Backbone) ist die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache auf dem Zuschlagsentscheid bis Ende 2019 blockiert. Die überarbeitete Ausschreibung wurde Ende 2020 neu publiziert. Der Zuschlag kann voraussichtlich im 3. Quartal 2021 erfolgen. Daneben sind die zu beschaffenden neuen nationalen Komponenten wegen Qualitätsmängeln noch nicht vom BABS freigegeben.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2022 7,6 Millionen (-2,5 Mio. gegenüber 2021) eingestellt, davon 3,3 Millionen für die Leitstellenanbindung, 2,0 Millionen für die Erneuerung Backbone, 1,6 Millionen für den Ersatz von Basisstationen inkl. Zusatzleistungen und Logistik, 0,5 Millionen für das Alarmierungs-System und 0,2 Millionen für externe Unterstützung.

Für das Jahr 2022 sind im Rahmen der Etappen 1 und 2 die folgenden Hauptergebnisse geplant:

Etappe 1:

- Weiterführen des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme (Vertragsabschluss zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer)
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Vornahme notwendiger Standortverschiebungen aufgrund des neuen IP-Backbones

Etappe 2:

- Installation und Inbetriebnahme der neuen Basisstationen
- Erarbeitung Konzepte für die Anbindung der BAZG-Leitstellen

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und die für Betrieb und Wartung anfallenden Aufwendungen, die auch bereits bisher angefallen sind, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	499 584 347	522 654 900	524 942 000	2 287 100	0,4

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Aufgrund höherer Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe erhöhen sich auch die Kantonsanteile gegenüber dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	17 585 800	39 802 500	38 352 000	-1 450 500	-3,6

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX). Gegenüber dem Voranschlag 2021 sinkt der budgetierte Betrag auf 38,2 Millionen (-1,5 Mio.), wobei der im Voranschlag 2021 eingestellte Betrag (39,6 Mio.) aus heutiger Sicht nur teilweise (23,9 Mio.) ausgeschöpft werden dürfte. Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die damit verbundene Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus (4,5 % des FRONTEX-Budgets von 770,7 Mio. EUR).

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,2 Millionen (1,083 % des WZO-Budgets von 16,0 Mio. EUR) und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (AS 2018 3161); Entwurf des BB vom 26.8.2020 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2020 7187); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	26 878 893	24 690 000	25 490 000	800 000	3,2

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 300 000	1 391 600	1 400 000	8 400	0,6

Das BAZG unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit dem budgetierten Betrag wird Addiction Suisse (0,6 Mio.), das Blaue Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), die Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,2 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 713 116	8 116 000	8 893 600	777 600	9,6

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

Aufgrund der Digitalisierung werden mehr Abgaben durch Finanzdienstleister (Kreditkartenfirmen, EETS-Anbieter) erhoben, was einen Anstieg der Kommissionsgebühren (+0,8 Mio.) zu Folge hat.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz in der gesamten Organisation: Digitalisierung von internen Prozessen, Erhöhung des Automatisierungs- und Integrationsgrades, optimierter Mitteleinsatz und Industrialisierung des Betriebs LG1.
- Bestehende Leistungen für Kunden werden weiter gepflegt, betrieben und im Rahmen ihres Lifecycles sukzessive auf moderne Digitalisierungsplattformen überführt.
- Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation mit mehr Eigenverantwortung, Gestaltungsraum und Selbstorganisation um die Leistungskette von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis hin zum Betrieb zusammenzuschliessen.
- Im Zuge der Digitalisierung stellen wir unseren Kunden und Mitarbeitenden moderne Arbeitsmittel und Systeme sowie eine moderne Arbeitswelt und Dienstleistungen bereit.
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossvorhaben der Bundesverwaltung wie DaziT, Hybrid Multi-Cloud, SUPERB.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	504,2	440,8	465,7	5,7	455,2	439,4	431,7	-0,5
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	502,3	431,3	440,6	2,1	430,9	406,8	420,6	-0,6
Δ ggü. FP 2022-2024			25,0		26,2	8,1		
Eigenaufwand	502,3	431,3	440,6	2,1	430,9	406,8	420,6	-0,6
Investitionsausgaben	39,3	29,3	43,2	47,4	46,5	60,2	46,0	11,9
Δ ggü. FP 2022-2024			14,0		9,2	26,8		

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2022 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Aufwände und Erträge. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird, als im vorliegenden Voranschlag ausgewiesen. Entsprechend werden einerseits die Erträge und andererseits die Aufwendungen der Leistungsgruppe 2 steigen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 bzw. zum IAFP 2022–2024 haben sich die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren Bezug von Projekt- und Dienstleistungen (+11,0 Mio.) sowie von Betriebsleistungen (+13,9 Mio.) verpflichtet. Dies ermöglicht es dem BIT, den Bedarf an notwendigen Fachressourcen besser vorauszusehen und entsprechend einzuplanen.

Der Bundesrat hat das BIT beauftragt, in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich 6,8 Millionen oder 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen (LG1) einzusparen. Der vorliegende Voranschlag berücksichtigt diese Vorgabe.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Programm SUPERB: Einführung erster Testautomatisierungen
- Programm SUPERB: Abschluss der Datenmigrationsvorbereitungen
- Aufbau Intermediär / Cloud Service Broker: Bereitstellung Landing Zones und Entwicklung erster Hybrid Cloud Lösungsmuster
- Rechenzentrum-Campus BIT: Aufbau von 50 Fachanwendungen im Rechenzentrum-CAMPUS
- Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Abschluss der Migration der Büroautomation von armasuisse

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	311,3	324,4	338,3	4,3	334,8	334,8	335,8	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	347,6	345,8	377,3	9,1	371,5	362,3	362,0	1,1

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2022 kann der Aufwand in Relation zum geplanten Ertrag verursachungsgerechter geplant werden, da sich die Kunden zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren Bezug von Betriebsleistungen verpflichtet haben (+17,6 Mio.). Zudem sind im Vergleich zum Voranschlag 2021 zusätzliche Ersatzinvestitionen (+13,9 Mio.) erforderlich. Diesem höheren Aufwand steht im Vergleich zum Voranschlag 2021 ein um 13,9 Millionen höherer Ertrag gegenüber, der sich aus einer Preisreduktion (-2,4 Mio.) und einem Mengenwachstum (+16,3 Mio.) zusammensetzt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,84	4,50	4,50	4,55	4,55	4,55
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	79,72	89,00	86,50	84,00	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	92,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	97,30	94,00	95,00	95,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,20	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	91,80	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	3,04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	98,50	98,50	99,00	99,00	99,00
IKT-Betriebsicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	97,66	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	29 000	29 000	29 000	30 000	31 000	34 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	430	416	451	433	442	436
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,43	1,39	1,28	1,36	1,38	1,36
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	1,26	1,19	1,19	1,17	1,18	1,19
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	6 700	6 900	7 300	4 800	4 920	6 305
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	299 000	240 000	273 000	223 000	217 000	235 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	17,40	14,80	15,10	19,30	23,10	24,80

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	192,9	116,4	127,4	9,5	120,4	104,6	95,9	-4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	194,1	114,9	106,6	-7,2	106,0	104,7	104,7	-2,3

KOMMENTAR

Für den Voranschlag 2021 wurde der Gesamtaufwand über einen pauschalen Schlüssel auf den beiden Leistungsgruppen verteilt. Im Voranschlag 2022 kann der Aufwand, der in Relation zum geplanten Ertrag steht, verursachungsgerechter und dem Vollzug entsprechender geplant werden, was primär den um 8,3 Millionen tieferen Aufwand im Vergleich zum Voranschlag 2021 begründet.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 haben die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits einen höheren bundesverwaltungsinternen Bezug von Projekt- und Dienstleistungen geplant, weshalb der Ertrag im Voranschlag 2022 um 11,0 Millionen steigt.

In der Planung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung verzeichnen insbesondere die Ämter des VBS (+8,9 Mio., davon für die Büroautomation/UCC +7,1 Mio.) im Bereich der Projekte und Dienstleistungen für das Jahr 2022 einen erhöhten Bedarf, während beim BBL im EFD die Rahmenvereinbarung für Projekte um 2,1 Millionen reduziert wurde. Der geplante Funktionsertrag repräsentiert dennoch erst etwa 55 Prozent des effektiv im Vollzug zu erwartenden Ertrages.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,90	4,50	4,50	4,55	4,55	4,55
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,70	0,95	0,90	0,90	0,90	0,90
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (% , min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Services: Services						
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.) (Anzahl)	-	6	6	6	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	110	72	75	130	98	62
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	51 200	58 200	65 000	105 000	137 000	142 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	44,60	39,70	41,10	43,80	40,50	51,00

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	504 199	440 777	465 744	5,7	455 181	439 436	431 709	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	504 199	440 777	465 744	5,7	455 181	439 436	431 709	-0,5
Δ Vorjahr absolut			24 967		-10 563	-15 745	-7 727	
Aufwand / Ausgaben	541 637	460 674	483 851	5,0	477 476	466 992	466 649	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	541 637	460 674	483 851	5,0	477 476	466 992	466 649	0,3
Δ Vorjahr absolut			23 177		-6 376	-10 484	-343	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	504 198 663	440 776 900	465 743 900	24 967 000	5,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 186 793</i>	<i>27 360 000</i>	<i>23 741 900</i>	<i>-3 618 100</i>	<i>-13,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>828</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>472 011 042</i>	<i>413 416 900</i>	<i>442 002 000</i>	<i>28 585 100</i>	<i>6,9</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der Innosuisse und der Pensionskasse des Bundes PUBLICA im Bereich der Applikationen, Netzwerke, Berechtigungen und Zugänge und der Arbeitsplatzsysteme erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Der geplante finanzierungswirksame Ertrag reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 3,6 Millionen. Im Wesentlichen werden Leistungen nicht mehr direkt den Ausgleichsfonds von AHV und IV belastet, sondern neu über die Leistungsverrechnung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgewickelt (-2,3 Mio.).

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 über beide Leistungsgruppen insgesamt um 28,6 Millionen zu. In der Leistungsgruppe 1 ist der Anstieg von 17,5 Millionen auf neue und höhere Leistungsbezüge im Bereich der Applikationen (+14,9 Mio., davon 11,6 Mio. bei der BAZG u.a. für das ePortal und das Programm DaziT) sowie bei den Berechtigungen und Zugängen zu Applikationen und Systemen über alle Departemente (10,9 Mio., davon 4,3 Mio. beim VBS und jeweils 1,5 Mio. beim EFD und EDI) zurückzuführen. Gleichzeitig hat die Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Verteidigung im Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit ihre geplanten Leistungsbezüge um 5,4 Millionen reduziert. In der Leistungsgruppe 2 fiel die LV-Planung durch die Leistungsbezüge um 11,0 Millionen höher aus als im Vergleich zum Voranschlag 2021. Die grössten Veränderungen der im Voranschlag 2022 geplanten Projekte und Vorhaben sind auf das Projekt BURAUT/UCC (+7,1 Mio.) des GS-VBS sowie auf die Sammelvereinbarung für Projekte (+2,3 Mio.) beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	541 637 063	460 674 100	483 851 400	23 177 300	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	484 036 428	399 117 300	414 634 800	15 517 500	3,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	34 469 678	33 770 000	37 993 600	4 223 600	12,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 130 956	27 786 800	31 223 000	3 436 200	12,4
Personalaufwand	195 129 401	214 858 600	220 750 600	5 892 000	2,7
<i>davon Personalverleih</i>	3 844 570	7 000 000	7 000 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	270 651 081	182 715 500	181 872 200	-843 300	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	239 182 267	148 940 300	144 137 700	-4 802 600	-3,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 554 673	1 050 000	1 600 000	550 000	52,4
Abschreibungsaufwand	36 520 763	33 770 000	37 993 600	4 223 600	12,5
Investitionsausgaben	39 338 144	29 330 000	43 235 000	13 905 000	47,4
Vollzeitstellen (Ø)	1 063	1 163	1 185	22	1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 hauptsächlich aufgrund der Migration der Büroautomation der zivilen Teile der Verteidigung (+20 FTE) um insgesamt 5,9 Millionen zu. Der Aufwand für den Personalverleih wurde analog dem Voranschlag 2021 geplant.

Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung des Personalaufwandes vergleichbar. Vakante Stellen können wiederbesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,9 Millionen ab, um den erhöhten Bedarf an Ersatzinvestitionen gerecht zu werden (vgl. Investitionsausgaben):

Durch den Umzug in das neue Rechenzentrum in Frauenfeld und in das neue Gebäude am Eichenweg 3 in Zollikofen sowie durch die neuen Coworking-Räumlichkeiten in Zürich und Bern steigt der Aufwand für die Miete und nutzerspezifischen Basisdienstleistungen im Voranschlag 2022 um 3,0 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* sinkt durch die Mittelverschiebung zugunsten der erforderlichen Investitionen im Vergleich zum Voranschlag 2021 um insgesamt 4,8 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* wird aufgrund der Transformation des BIT im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,6 Millionen höher geplant.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen steigen aufgrund der Migration der Büroautomation des VBS.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben*, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant werden, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 13,9 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf zu tätige Investitionen im Bereich der Arbeitsplatzsysteme für die Migration der Büroautomation des VBS und im Bereich Storage zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben setzen sich hauptsächlich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	20,8
– Storage	8,0
– Server klein	5,0
– Netzwerkkomponenten	4,3
– Software	3,9
– Server gross	1,0
– Masch., App., Werkz., Geräte	0,2

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017) sowie für das Programm SUPERB (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,3	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand	29,8	31,1	32,2	3,8	33,3	33,3	33,3	1,7
Δ ggü. FP 2022–2024			0,1		0,1	0,1		
Eigenaufwand	29,8	31,1	32,2	3,8	33,3	33,3	33,3	1,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,1 Million (+3,8 %), steigt um 1 weitere Million im Jahr 2023 und stabilisiert sich auf diesem Niveau. Der Anstieg ergibt sich aus der planmässigen Stellenaufstockung für vermehrte Prüfungen im Bereich Finanzaufsicht und IT-Sicherheit bei den Unternehmungen des Bundes. Vom Gesamtaufwand entfallen 83,4 Prozent auf das Personal, 4,8 Prozent auf die Informatik und 5 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4,2 Prozent.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Jahresplanung 2022 (Veröffentlichung im Januar 2022): Umsetzung

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,8	31,1	32,2	3,8	33,3	33,3	33,3	1,7

KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2022.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 268	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 268	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	29 843	31 059	32 234	3,8	33 256	33 266	33 276	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 843	31 059	32 234	3,8	33 256	33 266	33 276	1,7
Δ Vorjahr absolut			1 176		1 022	10	10	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 268 178	1 140 000	1 140 000	0	0,0

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	29 842 788	31 058 700	32 234 300	1 175 600	3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	27 307 615	28 678 200	29 603 600	925 400	3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	45 731	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 489 443	2 380 500	2 630 700	250 200	10,5
Personalaufwand	24 680 318	25 878 200	26 893 600	1 015 400	3,9
<i>davon Personalverleih</i>	203 463	505 000	505 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	5 162 471	5 180 500	5 340 700	160 200	3,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 828 045	1 410 700	1 537 500	126 800	9,0
Vollzeitstellen (Ø)	114	122	127	5	4,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent (+1 Mio.). Die bereits im Jahr 2020 begonnene Stellenaufstockung wird planmässig fortgesetzt, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu gewährleisten. Der Mehrbedarf ist für vermehrte Prüfungen im Bereich Finanzaufsicht und IT-Sicherheit bei den Unternehmungen des Bundes.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent (+0,2 Mio.). Diese leichte Zunahme ist grösstenteils auf den *Informatiksachaufwand* (1,5 Mio.) zurückzuführen. Nach der Umsetzung des Projektes Paplos verlagern sich die Projektkosten auf die Betriebskosten.

Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,6 Mio.), die Miete (1,4 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	6,2	6,1	6,0	-0,7	6,0	6,0	6,0	-0,2
Aufwand	51,6	163,1	162,2	-0,5	220,8	284,0	343,5	20,5
Δ ggü. FP 2022–2024			-55,6		-55,2	-54,9		
Eigenaufwand	51,6	163,1	162,2	-0,5	220,8	284,0	343,5	20,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal des Eidg. Finanzdepartements (DLZ Pers EFD) an andere Verwaltungseinheiten. Er nimmt gegenüber dem Vorjahr wegen dem Wegfall der Betreuung des Personals des ISB (neu als DTI bei der Bundeskanzlei) minim ab (-0,7 %). Der Aufwand, der vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen ist, entspricht in etwa dem Wert des Voranschlags 2021 (-0,5 %). Er setzt sich zusammen aus dem Globalbudget des EPA und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund drei Viertel des Gesamtaufwands aus. Der starke Anstieg in den Finanzplanjahren ist auf die zentral eingestellten Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung zurückzuführen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Der Aufwand im Globalbudget des EPA nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 1,8 % ab. Die Rückgänge sind vor allem auf die Personal- und Informatikaufwände zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Personalstrategie Bundesverwaltung 2020 - 2023: Vorbereitung HR auf die Digitalisierung
- Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen: Umsetzung des übergeordneten Changekonzepts und der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung
- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: Einführung von Anwendungen zur Unterstützung der Personalprozesse
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Lohnsystems: Beschlüsse des Bundesrates über Anpassungen am Lohnsystem

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-1,9	0,3	0,3	0,3	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	34,4	34,1	-0,8	34,0	33,9	33,7	-0,5

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Einnahmen stammen aus den Kostenrückerstattungen durch die PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund, der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, aus dem Ertragsanteil der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe und den Gutschriften der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop. Der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023–2025 nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht ab.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
– Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	72,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
– Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%; min.)	–	70,0	80,0	90,0	–	–
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
– Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
– Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	636	370	370	370	370	370
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems						
– Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	34 935	34 914	36 946	36 522	37 027	37 696
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	0,5	-0,1	5,8	-1,1	1,4	1,8
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	18 300	16 900	15 200	17 900	17 400	10 478
Personalausgaben Bund (CHF; Mrd.)	5,467	5,465	5,619	5,616	5,760	6,026
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,4	8,2	8,2	8,0	8,1	8,2
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	41,5	41,5	42,6	39,0	40,1	40,8

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,7	5,7	-0,6	5,7	5,7	5,7	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	9,3	10,2	9,6	-5,2	9,8	10,0	10,1	-0,1

KOMMENTAR

Gut 95 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Personaldienstleistungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten und nimmt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht ab. Vom Funktionsaufwand des EPA entfällt ein Viertel auf die Leistungsgruppe 2. Die Messgrösse «Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA» wurde gegenüber dem Voranschlag 2021 von 94,0 Prozent um zwei Prozentpunkte auf 96,0 Prozent angehoben.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	94	96	96	96	96
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,65	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	494	615	615	615	615	615
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (% , min.)	66	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	396	428	363	437	479	397
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	16 575	14 013	15 541	16 277	14 281	15 132
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 498	1 375	1 329	1 341	1 365	1 237
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	81	79	48	58	63	38
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,5	3,2	3,2	3,1	3,2	2,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	17 834	6 067	6 028	-0,7	6 028	6 028	6 028	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 210	6 067	6 028	-0,7	6 028	6 028	6 028	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-40		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	11 624	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	63 266	163 093	162 232	-0,5	220 768	283 997	343 458	20,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	40 863	44 571	43 773	-1,8	43 801	43 835	43 849	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-798		28	33	14	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	43 924	44 777	1,9	45 351	45 925	46 499	1,4
Δ Vorjahr absolut			853		574	574	574	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	-	-	58 098	116 098	174 867	-
Δ Vorjahr absolut			-		58 098	58 000	58 769	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	44 988	46 900	4,3	46 833	46 833	46 833	1,0
Δ Vorjahr absolut			1 913		-68	0	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	6 643	10 356	9 100	-12,1	9 111	9 111	9 111	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-1 256		11	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	15 729	19 253	17 681	-8,2	17 574	22 195	22 299	3,7
Δ Vorjahr absolut			-1 572		-107	4 621	104	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	6 209 974	6 067 300	6 027 800	-39 500	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>449 474</i>	<i>437 000</i>	<i>458 200</i>	<i>21 200</i>	<i>4,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 760 500</i>	<i>5 630 300</i>	<i>5 569 600</i>	<i>-60 700</i>	<i>-1,1</i>

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Erträge aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Der Ertrag geht gegenüber dem Voranschlag 2021 geringfügig zurück (-0,7 %): Die finanzierungswirksamen Erträge werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2017–2020 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	40 863 132	44 571 100	43 773 000	-798 100	-1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	29 363 341	32 009 700	30 843 000	-1 166 700	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-81	-	25 000	25 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 499 871	12 561 400	12 905 000	343 600	2,7
Personalaufwand	27 998 993	29 647 400	29 059 100	-588 300	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	12 864 139	14 923 700	14 688 900	-234 800	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 467 339	9 642 900	9 163 800	-479 100	-5,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	195 005	248 300	227 300	-21 000	-8,5
Abschreibungsaufwand	-	-	25 000	25 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	129	132	133	1	0,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des EPA besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,2 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (6,9 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes umfasst. Insgesamt nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen (-2,0 %) ab. Davon werden 0,4 Millionen im Informatikaufwand für eine Unterstützung bei der Finanzierung des Parallelbetriebs HR-IT gebraucht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 deutlich ab (-5,0 %). Dies begründet sich hauptsächlich mit der Verschiebung von Mitteln für die Finanzierung des Parallelbetriebes HR-IT im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB von 0,9 Millionen an das BBL. Der Aufwand im Bereich Informatik Betrieb und Wartung nimmt zu, jedoch nehmen die Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2021 für Informatikprojekte ab.

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten sowie auf den Betriebsaufwand Liegenschaften und 1,8 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (vor allem für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und Agenturleistungen). Der übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,1 Millionen zu; der Grund dafür ist ein Anstieg bei den Agenturleistungen für Personalbefragungen und Stelleninserate, die zentral durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL beschafft und mittels Leistungsverrechnung abgebildet werden.

Abschreibungsaufwand

Die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» muss über vier Jahre abgeschrieben werden. Der relevante Aktivierungsbetrag wird sich auf ca. 100 000 Franken belaufen und wird bereits im Rechnungsjahr 2021 aktiviert und erstmals abgeschrieben. Somit fällt neu bis 2024 ein jährlicher Abschreibungsaufwand von ca. 25 000 Franken an.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	43 923 900	44 777 300	853 400	1,9

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

– Lernende	18 606 800
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	6 578 200
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	15 084 100
– Arbeitgeberbeiträge	4 508 200

Die geplanten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,9 Millionen zu. Der Bundesrat hat am 25.9.2020 den Sollwert für Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen erhöht. Damit der Sollwert erreicht werden kann, werden die Mittel um 0,5 Millionen erhöht. Die restliche Erhöhung geht auf die Angleichung der Arbeitgeberbeiträge zurück.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Für das Jahr 2022 verzichtet der Bundesrat aufgrund der finanz- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Corona-Krise darauf, Mittel für Lohnmassnahmen zu beantragen.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 000	44 987 700	46 900 400	1 912 700	4,3

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 begründet sich mit der sich verändernden Lohnklassen- und Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen (+2,0 Mio.). Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2021 praktisch unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (22,5 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 131 300
– Beiträge SUVA	1 341 700
– Beiträge FAK EAK	142 300
– Sparbeiträge	16 719 800
– Risikobeiträge	4 050 900
– Beiträge Berufsbildungsfonds	31 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	22 483 400

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	6 642 995	10 356 400	9 100 000	-1 256 400	-12,1
<i>finanzierungswirksam</i>	6 955 536	10 356 400	9 100 000	-1 256 400	-12,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-312 541	-	-	-	-

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1 100 000
– Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 88e BPV)	0
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	7 000 000
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Die Abnahme von 1,3 Millionen begründet sich mit der Aufhebung der Berufsinvaliditätsrente (Art. 88e BPV), die aufgrund von verbesserten Integrations- und Umschulungsmassnahmen nicht mehr zeitgemäss ist und es nicht mehr vertretbar wäre, dass der

Bund für seine Angestellten eine Berufsinvalidenrente finanziert, wenn die zuständige IV-Stelle keine Rente oder lediglich eine Teilrente bewilligt. Die restlichen Positionen bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 728 530	19 253 400	17 681 000	-1 572 400	-8,2

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

– Familienergänzende Kinderbetreuung	7 725 400
– Ärztliche Untersuchungen	727 600
– Verwaltungskosten PUBLICA	5 025 000
– Verwaltungskosten EAK	4 203 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die EAK (s. 602 ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. PUBLICA stellte dem Bund seit 2019 pro versicherte Person eine Pauschale von 165 Franken in Rechnung. Der effektive Verwaltungsaufwand bei der PUBLICA fiel in der Vergangenheit jedoch tiefer aus, weshalb die Pauschale ab Voranschlag 2021 für voraussichtlich drei Jahre auf 75 Franken herabgesetzt wurde, damit die nicht technischen Reserven bei PUBLICA abgebaut werden können. Die Rechnungsjahr übergreifende Verbuchung (Q4–Q3) hat zur Folge, dass die Verwaltungskosten PUBLICA 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 nochmals um 1,5 Millionen abnehmen (Vorjahr -4,5 Mio.). Die erwarteten Kosten bei den ärztlichen Untersuchungen wurden gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,1 Millionen reduziert.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren sowie neuer Sportbauten gemäss Standortkonzept des SEM bzw. Immobilienkonzept Sport des Bundes und unter Berücksichtigung verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Beschaffungskompetenz und Optimierung der Durchlaufzeit sowie der Qualität der Ausschreibungen
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	967,9	939,5	974,2	3,7	921,2	927,1	925,1	-0,4
Investitionseinnahmen	27,5	27,8	30,1	8,6	30,1	30,1	30,1	2,1
Aufwand	887,0	799,2	907,0	13,5	852,7	838,3	845,0	1,4
Δ ggü. FP 2022–2024			116,5		60,7	38,1		
Eigenaufwand	884,6	796,8	904,6	13,5	850,3	835,9	842,6	1,4
Finanzaufwand	2,4	2,4	2,4	0,2	2,4	2,4	2,4	0,1
Investitionsausgaben	463,8	575,8	523,6	-9,1	515,2	543,3	497,4	-3,6
Δ ggü. FP 2022–2024			-83,8		-22,3	-26,9		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 82 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung. Insgesamt steigt er gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent aufgrund der Ertäge aus akivierten Eigenleistungen aus dem Programm SUPERB (+49,0 Mio.) sowie zusätzlicher haushaltneutraler Ertäge aus Verkäufen an dezentrale Verwaltungseinheiten (+4,4 Mio., neu Brutto- anstatt Nettodarstellung); demgegenüber stehen tiefere Mieteinnahmen (-18,9 Mio.) sowie weitere Effekte (+0,2 Mio.). Das Wachstum im Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr (+13,5 %) erklärt sich zu grossen Teilen durch das Programm SUPERB (+59,3 Mio.; Umsetzungsphase des Programmes, laufende Produktivsetzung von Systemfunktionen in den Supportprozessen), durch Abschreibungen (+29,8 Mio., u.a. aus dem Programm SUPERB) und die Umsetzung von Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsmassnahmen (+14,7 Mio., entsprechende Minderinvestitionen bei den Bauprojekten) sowie weiterer Effekte (+3,9 Mio.). Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894): Gutheissung
- Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213): Gutheissung
- Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten»: Genehmigung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Logistik, Aufbau Shopsystem B2B und B2C in SAP: Abschluss der Pilot Shopszenarien (SUPERB)
- Immobilienkonzept Sport: Fertigstellung Neubau Ausbildungshalle in Magglingen

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	598,9	621,4	631,2	1,6	632,5	631,4	630,7	0,4
Investitionseinnahmen	20,6	25,8	26,5	2,6	26,5	26,5	26,5	0,6
Aufwand	473,2	457,8	495,0	8,1	501,4	497,6	510,6	2,8
Investitionsausgaben	253,7	325,9	305,2	-6,4	263,0	270,4	256,8	-5,8

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen knapp drei Viertel des Funktionsaufwandes, 83 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und 95 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Im Funktionsertrag sind die verrechneten Mieten die grösste Position. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf Zumieten, Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie auf die Abschreibungen. Die Zunahme des Aufwands begründet sich vorwiegend mit dem Betrieb (u.a. Bundesasylzentren und Hausdienstmaterial), Liegenschaftsunterhalt (Kleinsanierungen) sowie mit der Gebäudeautomation und den Abschreibungen. Die aus der Portfoliodetailplanung resultierende Zunahme im Funktionsaufwand (u.a. Kleinsanierungen) widerspiegelt sich in tieferen Investitionen bei den Bauprojekten. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms. Drei Messgrössen zum Ziel «Nachhaltige Unterbringung» weisen im Finanzplan 2025 keine Werte aus, weil diese auf dem Unterbringungskonzept 2024 beruhen, welches Ende 2024 ausläuft. Nach Verabschiedung des Nachfolgekonzepts werden neue Messgrössen definiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	130 892	141 000	140 000	139 000	138 000	-
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	66,11	66,50	66,00	65,50	65,00	-
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)	81,70	77,00	78,00	79,00	80,00	-
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)	-	22	24	26	28	30
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	-	1,0	1,2	1,2	1,3	1,4
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m ²)	-	67,0	65,5	64,0	62,5	61,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	7 948	8 213	8 263	8 122	7 964	7 886
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	101,000	116,000	104,000	120,700	101,500	115,500
Bürofläche pro FTE Bund (m ²)	20,1	20,8	20,8	20,5	20,1	19,4

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	61,8	83,5	87,4	4,7	95,6	98,6	98,3	4,2
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	99,1	122,0	130,7	7,1	126,9	128,8	128,7	1,3
Investitionsausgaben	9,9	23,1	14,5	-37,3	14,4	13,1	12,7	-13,9

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfallen knapp 20 Prozent des Funktionsaufwandes, 11 Prozent des Funktionsertrages und 5 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag liegt um 3,9 Millionen höher, unter anderem weil Beschaffungen für und Verkäufe an dezentrale Verwaltungseinheiten neu brutto dargestellt werden. Die Steigerung im Aufwand um 8,7 Millionen ergibt sich zu einem wesentlichen Teil ebenfalls aus der erwähnten Bruttodarstellung (+3,3 Mio.) sowie der überarbeiteten Mehrjahresplanung der Projekte «Erneuerung Schweizer Pass» und «neue Identitätskarte» (+2,9 Mio.). Zudem führen geplante Mittel für anstehende Projekte sowie weitere Effekte zu einem Mehraufwand (+2,4 Mio.). Bei den Investitionen ergibt sich aus der angepassten Planung der Passprojekte ein geringerer Investitionsbedarf gegenüber dem Vorjahr (-4,8 Mio.). Eine weitere Reduktion ergibt sich aufgrund der bereits im Voranschlag 2021 enthaltenen Erstbevorratung für die Produktion des neuen Schweizer Passes. (-4 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
– Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (% min.)	70	70	75	80	80	85
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
– Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten						
– Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	92	90	92	92	95	95
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
– Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	95,00	98,00	98,00	99,90	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,372	0,516	0,520	0,700	0,760	0,750
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,634	0,837	0,815	0,940	1,000	1,020
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 239	22 750	20 000	20 000	20 000	20 000
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,701	0,761	0,690	0,509	0,442	0,433
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,930	1,039	0,996	0,811	0,724	0,711
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	10 952	14 651	15 210	14 819	14 742	17 061

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	52,7	0,0	49,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	28,1	35,5	44,7	25,9	46,7	47,9	44,6	5,9
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Funktionsaufwandes BBL entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement, Beschaffung und Logistik; 47 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; verantwortlich für die Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen; 9 %) und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB; 7 %). Dazu kommen Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), des Fachbereichs Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA), der Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC).

Der Funktionsertrag der Leistungsgruppe 3 (49 Mio.) umfasst die aktivierten Eigenleistungen des Programms SUPERB. Der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe 3 beträgt 44,7 Millionen und liegt damit um 9,2 Millionen über dem Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Abschreibungen aus der Aktivierung des Programms SUPERB zurückzuführen (+9,2 Mio.). Weitere kleinere Veränderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der schweizweit zu harmonisierenden Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	95	95	95	95	95	95
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	3	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	61	65	80	84	87	87
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 579	1 737	1 938	1 766	1 620	2 398
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	111	108	115	100	91	49
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	630	624	500	1 076	742	718

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	1 000 896	967 254	1 004 351	3,8	951 380	957 279	955 277	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	713 452	704 887	767 659	8,9	728 188	730 087	729 085	0,8
Δ Vorjahr absolut			62 772		-39 472	1 900	-1 002	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	20 610	25 829	26 491	2,6	26 491	26 491	26 491	0,6
Δ Vorjahr absolut			662		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	259 977	234 600	206 549	-12,0	193 049	197 049	196 049	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-28 051		-13 500	4 000	-1 000	
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	6 856	1 938	3 652	88,4	3 652	3 652	3 652	17,2
Δ Vorjahr absolut			1 714		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 357 578	1 374 991	1 430 507	4,0	1 367 954	1 381 527	1 342 365	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	600 284	615 357	670 454	9,0	674 985	674 280	683 892	2,7
Δ Vorjahr absolut			55 097		4 531	-705	9 612	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	263 601	349 017	319 656	-8,4	277 411	283 451	269 416	-6,3
Δ Vorjahr absolut			-29 361		-42 244	6 039	-14 035	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	271 030	226 750	203 900	-10,1	237 800	259 800	227 983	0,1
Δ Vorjahr absolut			-22 850		33 900	22 000	-31 817	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	187 755	169 552	162 875	-3,9	149 125	150 375	146 625	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-6 677		-13 750	1 250	-3 750	
A202.0180 Programm SUPERB	34 907	14 314	73 622	414,3	28 633	13 622	14 449	0,2
Δ Vorjahr absolut			59 308		-44 989	-15 011	828	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	713 452 321	704 887 000	767 659 400	62 772 400	8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>88 873 899</i>	<i>95 814 000</i>	<i>93 986 100</i>	<i>-1 827 900</i>	<i>-1,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>71 447 686</i>	<i>2 900 000</i>	<i>53 900 000</i>	<i>51 000 000</i>	<i>n.a.</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>553 130 737</i>	<i>606 173 000</i>	<i>619 773 300</i>	<i>13 600 300</i>	<i>2,2</i>

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen, aus Erträgen durch Aktivierung des Programmes SUPERB sowie dem Ertrag aus dem Verkauf von Ausweisschriften, Logistikmaterial und aus der Leistungsverrechnung von Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Insgesamt nimmt der Ertrag um rund 8,9 Prozent zu.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.):

– Mieterträge	623,8
– Aktivierung Eigenleistungen Programm SUPERB	49,0
– Ausweisschriften	32,5
– Agenturleistungen	15,1
– Übriger Funktionsertrag	47,3

Insbesondere sind im Voranschlag neu die aktivierten Eigenleistungen des Programms SUPERB enthalten (+49,0 Mio.). Die Mieterträge steigen um rund 1,7 Prozent (+10,3 Mio.), hauptsächlich aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten. Aus den neu Brutto dargestellten Beschaffungen für und der Weiterverkäufe an dezentrale Verwaltungseinheiten ergeben sich haushaltneutrale Mehrerträge von 4,4 Millionen. Weiter führen diverse kleinere Mindererträge zu einer Abweichung von -1,0 Millionen.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	20 610 251	25 829 000	26 491 000	662 000	2,6

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre). Aufgrund der Durchschnittsberechnung erhöht sich der Voranschlag um rund 0,7 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	259 976 818	234 600 000	206 549 000	-28 051 000	-12,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>246 643 378</i>	<i>230 200 000</i>	<i>201 600 000</i>	<i>-28 600 000</i>	<i>-12,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 333 440</i>	<i>4 400 000</i>	<i>4 949 000</i>	<i>549 000</i>	<i>12,5</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (206,1 Mio.) sowie einem Abrechnungsausgleich (-5,0 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,5 Mio.) zusammen. Die Abnahme zu den Vorjahren ist durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes sowie tiefere Abschreibungen begründet.

Der nicht finanzierungswirksame Teil entspricht den Abschreibungen der Beiträge, die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleistet wurden. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,9 Mio.). Rückstellungen werden gemäss Vorgaben nicht budgetiert, sind aber in der Rechnung verbucht.

Hinweise

Dem finanzierungswirksamen Ertrag steht ein gleich hoher Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 856 318	1 938 000	3 652 000	1 714 000	88,4

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	600 284 024	615 357 200	670 454 000	55 096 800	9,0
<i>finanzierungswirksam</i>	354 032 142	388 982 200	413 600 800	24 618 600	6,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	230 691 941	206 986 200	238 369 300	31 383 100	15,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 559 941	19 388 800	18 483 900	-904 900	-4,7
Personalaufwand	89 507 331	87 338 800	90 867 200	3 528 400	4,0
<i>davon Personalverleih</i>	37 616	99 000	99 300	300	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	298 400 064	340 981 900	362 783 000	21 801 100	6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 488 526	19 866 800	21 557 500	1 690 700	8,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 067 682	2 735 000	2 515 000	-220 000	-8,0
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	62 281 654	69 246 600	75 915 500	6 668 900	9,6
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	47 216 626	42 561 600	50 562 500	8 000 900	18,8
<i>davon Mieten und Pachten</i>	87 183 754	99 109 200	99 081 400	-27 800	0,0
Abschreibungsaufwand	209 842 468	184 644 700	214 406 200	29 761 500	16,1
Finanzaufwand	2 445 869	2 391 800	2 397 600	5 800	0,2
Vollzeitstellen (Ø)	668	660	680	20	3,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der *Personalaufwand* im Voranschlag 2022 um 3,5 Millionen zu (+4%). Der Mehrbedarf wird vollumfänglich im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Der erhöhte Bedarf erklärt sich mit 5 neuen Stellen für die Umsetzung des neuen Immobilienkonzepts Zoll im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT, mit 2 neuen Stellen im Zusammenhang mit erhöhten IKT-Sicherheitsvorgaben (Cybersicherheit) im Bereich der Gebäudeautomation, mit 2 Stellen für die Umsetzung verschiedener Aufträge im Bereich der Nachhaltigkeit sowie mit 2 Stellen für die Umsetzung des Klimapakets Bundesverwaltung. Zudem werden 10 neue Stellen für den Aufbau von Kernkompetenzen für die Beschaffungs-, Immobilien-, und Logistiksupportprozesse im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB benötigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der zusätzliche Bedarf im *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2021 (+1,7 Mio.) ist vorwiegend auf die aufgrund gestiegener Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit notwendige neue Ausrichtung in der Gebäudeautomation (Domotik) zurückzuführen. Rund 81 Prozent der Mittel werden für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt 17,5 Mio.). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung von Projekten (insbesondere im Bereich der Gebäudeautomation) zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* des BBL nimmt im Voranschlag um 0,2 Millionen ab und umfasst 2,5 Millionen. Rund 86 % des Beratungsaufwandes ist für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu.

Die Aufwände für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag um rund 9,6 Prozent (+6,7 Mio.). Die zusätzlichen Ausgaben begründen sich einerseits mit dem veränderten Portfolio (insbesondere Bundesasylzentren und Zoll), mit einem höheren Bedarf an Hausdienstmaterial sowie mit den neu brutto im Funktionsaufwand abgebildeten haushaltneutralen Aufwänden für Mobiliar und Hausdienstmaterial für dezentrale Verwaltungseinheiten.

Der Aufwand für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigt um 8,0 Millionen. Das Wachstum ergibt sich aus der überarbeiteten Planung aller Portfolioteile. Insbesondere sind Kleinsanierungen zur Sicherstellung des Betriebes und der Nutzung geplant, deren Mittel bisher in den Investitionen geplant waren, weshalb sich die Investitionsausgaben bei Bauprojekten entsprechend reduzieren.

Die *Mieten und Pachten* verbleiben auf Vorjahresniveau bei 99,1 Millionen.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* umfasst insgesamt 113,1 Millionen. Davon entfallen 58,5 Millionen auf die Bereiche Bürobedarf und Publikationen der Bundesverwaltung sowie Agenturleistungen. Ebenfalls bedeutend ist der Material- und Warenaufwand (23,4 Mio.), welcher grösstenteils für die Produktion von Ausweisschriften verwendet wird. Weitere grössere Aufwandpositionen sind Post- und Versandkosten (9,2 Mio.) sowie die externen Dienstleistungen (6,2 Mio.). Die Zunahme um 5,7 Millionen beinhaltet insbesondere die Beschaffungen von Büroausrüstung und Informatikmaterial für dezentrale Verwaltungseinheiten, die neu brutto dargestellt werden. Zusätzlicher Materialaufwand ergibt sich aus der überarbeiteten Mehrjahresplanung der Projekte «Erneuerung Schweizer Pass» und «neue Identitätskarte».

Abschreibungsaufwand

Die *Abschreibungen* steigen um 29,8 Millionen, was auf das veränderte Immobilienportfolio und die Aktivierung von Eigenleistungen des Programmes SUPERB zurückzuführen ist. Nachstehend die verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Abschreibungen auf Gebäuden	202,3
– Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9,2
– Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	2,8

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00, V0354.01 siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	263 601 212	349 017 000	319 655 700	-29 361 300	-8,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>258 800 832</i>	<i>349 017 000</i>	<i>319 655 700</i>	<i>-29 361 300</i>	<i>-8,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 800 381</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 94 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu 6 Prozent aus Einkäufen und Investitionen für die Logistik (Erneuerung Infrastruktur Schweizer Pass, Passkomponenten, Büromaterial, Mobilien und Hausdienstmaterial). Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent (-29,4 Mio.). Der Rückgang erklärt sich vorwiegend mit Veränderungen in der langfristigen Bauprojektplanung. Ausserdem ergab die Detailplanung, dass Kleinsanierungen, Aufwendungen für Bundesasylzentren und Zollobjekte sowie Vorhaben bei der Gebäudeautomation im Funktionsaufwand anfallen. Entsprechend sinken die Investitionen.

Die wichtigsten Bauprojekte 2022 sind (in Mio.):

– Zollikofen, Eichenweg, Neubau 3. Etappe	28,5
– Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 2. Etappe	20,0
– Magglingen/Macolin, Alpenstrasse 16, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration	12,0
– Tenero, Via Brere 10, Ausbau Sportzentrum 4. Etappe	12,0
– Balerna, via Giuseppe Motta, Kauf, Neu- und Umbau Bundesasylzentrum	8,7
– Altstätten SG, Luchsstrasse, Neubau Bundesasylzentrum	8,0
– Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé, Neubau Bundesasylzentrum	8,0
– Zollikofen, Eichenweg, Neubau 4. Etappe	7,0
– Magglingen/Macolin, Hohmattstrasse 3, Neubau Ausbildungshalle	6,0

Im Logistikbereich sind namentlich folgende Investitionen budgetiert:

– Ausgaben für Vorräte (u.a. Passkomponenten)	13,2
– Projekte «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte»	0,4
– Ersatzinvestitionen innerhalb der Produktion	0,7

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00, V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02 siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer 12.

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2021 (BBI 2021 1262) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	271 030 000	226 750 000	203 900 000	-22 850 000	-10,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>257 760 528</i>	<i>226 750 000</i>	<i>203 900 000</i>	<i>-22 850 000</i>	<i>-10,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 269 472</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH Bereich bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2022 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

– ETH Zürich, BSS Neubau	28,4
– ETH Zürich, HIF, Sanierung und Neubau	26,5
– Empa, Neubau Forschungscampus	20,0
– ETH Zürich HPQ Neubau Physikgebäude	15,9
– ETH Zürich, ML/FHK Sanierung	7,2
– PSI ORAB Stapelplatz Ost	7,0
– EPFL Sanierung Energiezentrale	6,0
– ETH Zürich, HG Sanierung Einstellgaragen Vorplatz	6,0
– PSI, Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes	5,4
– ETH Zürich, HPT Umbauten	5,1
– WSL, Gebäude D Ersatzneubau	3,5
– Eawag, Neubau Limnion	3,0

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Rahmenkredit des Bauprogramms 2021 unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3681). Die Zuweisung der Mittel auf die Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Teil C, Ziffer 21.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0225.00, V0233.00 bis V0233.02, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02, V0343.00 bis V0343.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Teil C, Ziffer 12. Mit dem Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0360.00 bis V0360.01), siehe Band 1, Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	187 755 256	169 552 100	162 875 000	-6 677 100	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 598</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>187 752 659</i>	<i>169 552 100</i>	<i>162 875 000</i>	<i>-6 677 100</i>	<i>-3,9</i>

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Sie liegen um 3,9 Prozent unter dem Vorjahreswert, da verschiedene Anlagen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	34 907 249	14 314 200	73 621 800	59 307 600	414,3
<i>finanzierungswirksam</i>	1 361 065	14 314 200	73 621 800	59 307 600	414,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	98	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 546 086	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 836 425	14 314 200	73 621 800	59 307 600	414,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	33 583 083	14 314 200	73 261 800	58 947 600	411,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	243 494	-	360 000	360 000	-
Investitionsausgaben	1 070 824	-	-	-	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Das Parlament hat am 22.9.2020 einen Verpflichtungskredit für das Programm SUPERB in der Höhe von 320 Millionen bewilligt; die dafür nötigen «Weisungen zum Programm SUPERB» hat der Bundesrat am 19.8.2020 erlassen (BBI 2020 6747). Die Umsetzung ist für die Jahre 2020–2026 vorgesehen. Die Programmarbeiten werden nach der agilen Projektführungsmethodik des Scaled Agile Framework (SAFe) realisiert.

Bisher wurden die fachlichen Konzepte sowie die funktionalen Spezifikationen für die bundesweiten Systemeinstellungen (Kernel) festgelegt und aufgebaut. Bereits im 2020 wurden erste Meilensteine mit einem «Go Live» erfolgreich erreicht (z.B. Geschäftspartnerstammdatenverwaltung [Master Data Government-Anwendung] in Zusammenarbeit mit dem Programm DaziT oder Planungslösung für die Verwaltungseinheiten). Im laufenden Jahr 2021 erfolgen weitere Produktivsetzungen (z.B. Hochrechnung des Bundes) sowie die Integration der Cloud-Lösungen.

Im Jahr 2022 werden die Business-Warehouse Planungsapplikationen kontinuierlich auf die SAP-Ziellösung überführt und abgestimmt auf die S/4HANA-Migration bereitgestellt. Damit erfolgt unter anderem der Abschluss des Aufbaus der Budgetierungs- und Planungssysteme. Im Bereich HR erfolgt u.a. die Produktivsetzung des Spesenmanagements. Betreffend Immobilien steht die Abnahme des Systemkernels an; im Bereich Logistik werden Pilote für das Shopsystem B2B und B2C in SAP geplant. Zudem werden die Fachanwendungen über Standard-Schnittstellen in die SAP-Systemlandschaft integriert und schrittweise umgestellt. Ferner werden amtsspezifische Prozesse und Anforderungen soweit möglich im SAP-Standard abgebildet. Sie müssen vorgängig vom Programm freigegeben werden. Weiter erfolgt dezentral die Umsetzung der restlichen amtsspezifischen Prozesse und Anforderungen, welche nicht Bestandteil des Kernels sind.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.007), Art. 20 Abs. 3

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	430,1	368,4	377,9	2,6	369,0	368,1	368,2	0,0
Investitionseinnahmen	35,0	57,2	48,3	-15,5	45,3	45,4	47,1	-4,7
Aufwand	12 222,5	12 940,0	13 233,7	2,3	13 259,0	13 413,6	13 581,3	1,2
Δ ggü. FP 2022-2024			183,1		14,3	-53,4		
Eigenaufwand	658,8	656,5	653,5	-0,5	649,5	645,4	643,8	-0,5
Transferaufwand	11 523,2	12 283,5	12 580,1	2,4	12 609,5	12 768,2	12 937,5	1,3
Finanzaufwand	40,5	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	257,4	260,1	254,4	-2,2	239,5	256,8	262,5	0,2
Δ ggü. FP 2022-2024			-6,9		1,6	1,3		
A.o. Aufwand und Ausgaben	13 180,7	1 932,5	-24,6	-101,3	-	-	-	-100,0

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	654	381	2 185	74	77	12 580
701 Generalsekretariat WBF	30	20	98	7	1	2 996
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	160	99	518	16	30	1 206
708 Bundesamt für Landwirtschaft	73	39	223	9	15	3 567
710 Agroscope	182	112	729	7	8	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	32	1	1	-
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	33	1	3	12
727 Wettbewerbskommission	15	13	63	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	39	16	120	5	0	4
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	12	8	43	1	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	86	47	242	6	16	4 797
785 Information Service Center WBF	38	16	84	21	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, der EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	0,1	0,1	0,1	1,7	0,1	0,1	0,1	0,4
Aufwand	2 921,7	2 960,4	3 026,0	2,2	3 037,0	3 084,8	3 130,7	1,4
Δ ggü. FP 2022–2024			37,6		-38,9	-54,1		
Eigenaufwand	28,2	30,0	30,3	0,9	29,8	29,7	29,6	-0,3
Transferaufwand	2 893,6	2 930,4	2 995,7	2,2	3 007,2	3 055,2	3 101,0	1,4
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte des WBF. Der Eigenaufwand des Generalsekretariats teilt sich im Voranschlag 2022 auf das Personal (66 %), die Informatik (24 %), den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (3 %) sowie auf Beratungsdienstleistungen (3 %) auf. Er beinhaltet neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Aufwände für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departementalen Ressourcenpool für die kurzfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen.

Der Eigenaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen, was unter anderem auf die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zur Umsetzung der Strategie soziale Medien sowie einer dreiviertel Vollzeitstelle in der Preisüberwachung für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Parlaments zur Fair-Preis-Initiative (FPI) und der daraus resultierenden Revision des Kartellgesetzes zurückzuführen ist. Ab 2023 sind keine Beratungsdienstleistungen und Vertretungen in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt vorgesehen, weshalb der Aufwand wieder zurückgeht.

Mit dem Transferaufwand wird der ETH-Bereich, die Innosuisse, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Die Erhöhung um 65,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im ETH-Bereich wachsen die Mittel im Voranschlag 2022 aufgrund einer haushaltsneutralen Umschichtung von 63,1 Millionen aus dem BBL (620/A202.0134), einer Verschiebung von 3 Millionen aus dem VBS für das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich sowie einer Aufstockung nach dem Verkauf von Immobilien von 9,6 Millionen. Die Teuerungskorrektur führt zu einer Abnahme von 8,2 Millionen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Beginn Umsetzung

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	1,7	0,1	0,1	0,1	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	20,9	21,7	3,5	20,5	20,3	20,3	-0,8

KOMMENTAR

81 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Personalaufwand beträgt 13,2 Millionen und wächst gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen. Dies ist auf zwei zusätzliche, haushaltsneutral finanzierte Stellen zurückzuführen: eine Stelle zur departementsinternen Koordination des Programms SUPERB und eine für Übersetzungsdienstleistungen (Verschiebung aus dem Bundesamt für Zivildienst). Darüber hinaus ist eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung der Strategie soziale Medien vorgesehen. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist mit 5,6 Millionen der Informatikbereich. Für die Unterbringung sind 1,3 Millionen budgetiert. Mittels Verteilschlüssel wird der Aufwand der Querschnittsaufgaben (Logistik, HR, Finanzen, IT, etc.) auf die beiden Leistungsgruppen verteilt. Die verbleibende Zunahme des Funktionsaufwands um 0,2 Millionen ist auf eine Umverteilung von Gemeinkosten auf die beiden Leistungsgruppen zurückzuführen. Ab 2023 werden die temporär zur Verfügung gestellten Mittel für Beratungsaufwand wieder in das SBF1 (750/Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand») zurückverschoben, was den Rückgang erklärt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	19	19	19	21	21	-
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	252	194	219	245	252	336
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	233	230	241	236	203	280
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 190	2 138	2 153	2 081	2 104	2 152
Frauenanteil im WBF (%)	47,0	46,0	47,0	46,4	46,7	47,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	38,4	37,4	38,5	38,5	38,4	40,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,6	16,3	16,8	17,7	24,0	23,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,2	71,6	71,5	71,8	72,6	71,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,3	23,9	23,7	24,2	23,5	24,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	4,5	4,5	4,7	3,8	3,7	4,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	4,9	4,9	5,1	5,0	5,1	5,1	5,1	1,1

KOMMENTAR

19 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwand (88 %) und bleibt über die Jahre 2022–2025 unverändert. Aufgrund der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Parlaments zur Fair-Preis-Initiative (FPI) und der daraus resultierenden Revision des Kartellgesetzes entsteht ab 2022 ein Mehrbedarf von einer dreiviertel Vollzeitstelle bei der Preisüberwachung. Dies erklärt im Wesentlichen den im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwand. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind in dieser Leistungsgruppe ebenfalls berücksichtigt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch						
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% , min.)	33	50	50	50	50	50
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% , min.)	48	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgegebene Empfehlungen (Anzahl)	85	136	132	187	224	201
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	5	11	10	5	7	13
Bearbeitete Bürgermeldungen (Anzahl)	2 043	1 552	1 488	1 914	1 679	1 588

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	56	58	59	1,7	59	59	59	0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	56	58	59	1,7	59	59	59	0,4
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	2 921 723	2 960 435	3 026 027	2,2	3 037 029	3 084 841	3 130 697	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 128	25 801	26 778	3,8	25 651	25 396	25 347	-0,4
Δ Vorjahr absolut			977		-1 128	-255	-49	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	3 203	2 502	-21,9	3 130	3 264	3 273	0,5
Δ Vorjahr absolut			-701		627	135	9	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	1 034	1 030	1 029	-0,1	1 029	1 030	1 030	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1		0	1	0	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 355 111	2 373 316	2 462 270	3,7	2 484 298	2 523 311	2 568 924	2,0
Δ Vorjahr absolut			88 954		22 027	39 014	45 613	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244 400	230 200	201 600	-12,4	188 100	192 100	191 100	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-28 600		-13 500	4 000	-1 000	
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	39 969	37 549	38 069	1,4	38 595	39 128	39 275	1,1
Δ Vorjahr absolut			520		526	533	148	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 349	2 372	2 396	1,0	2 420	2 444	2 454	0,9
Δ Vorjahr absolut			24		24	24	10	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	969	973	976	0,3	979	982	986	0,3
Δ Vorjahr absolut			3		3	3	4	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	250 116	285 343	289 752	1,5	292 168	296 520	297 639	1,1
Δ Vorjahr absolut			4 410		2 416	4 352	1 118	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	646	646	653	1,0	659	666	669	0,9
Δ Vorjahr absolut			7		7	7	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 592	58 000	59 000	1 000	1,7

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teiltrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 32 300) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 14 800).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	27 127 836	25 801 300	26 778 200	976 900	3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	21 205 455	20 782 000	21 515 700	733 700	3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	185 698	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 736 684	5 019 300	5 262 500	243 200	4,8
Personalaufwand	18 444 552	17 241 600	17 854 200	612 600	3,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 683 284	8 559 700	8 924 000	364 300	4,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 821 495	5 246 900	5 719 800	472 900	9,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 570 505	765 600	779 700	14 100	1,8
Vollzeitstellen (Ø)	91	89	93	4	4,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist auf eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung der Strategie soziale Medien des Bundesrats sowie auf eine dreiviertel Vollzeitstelle in der Preisüberwachung für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Parlaments zur Fair-Preis-Initiative (FPI) und der daraus resultierenden Revision des Kartellgesetzes zurückzuführen. Darüber hinaus sind zwei haushaltsneutral finanzierte Stellen zur departementsinternen Koordination des «Programm SUPERB» (Kompensation auf dem Kredit A202.0136 «departementaler Ressourcenpool») sowie für Übersetzungsdienstleistungen (Verschiebung aus dem ZIVI, 735/Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand») vorgesehen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt um 9 Prozent, insbesondere wegen höheren Ausgaben für Betrieb und Wartung (LV).

Der *Beratungsaufwand* bleibt nahezu unverändert und enthält unter anderem Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt (0,6 Mio.).

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	3 203 200	2 502 300	-700 900	-21,9
Personalaufwand	–	1 370 700	1 064 000	-306 700	-22,4
Sach- und Betriebsaufwand	–	1 809 500	1 415 400	-394 100	-21,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	–	1 731 000	1 333 400	-397 600	-23,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	–	78 500	82 000	3 500	4,5
Investitionsausgaben	–	23 000	22 900	-100	-0,4

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personewagen (Fr. 22 900).

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere *Personalaufwand* ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zur Finanzierung einer Stelle zur departementsinternen Koordination von SUPERB Mittel aus dem Ressourcenpool in das Globalbudget des GS-WBF (701/A200.0001) verschoben werden.

Mit dem *Informatikaufwand* werden in erster Linie kurzfristige und wichtige Projekte der Verwaltungseinheiten unterstützt, welche ausserhalb der regulären Planung realisiert werden müssen. Zudem sind Mittel für die Optimierung von SAP-Prozessen und Vorbereitungen für das Programm SUPERB zur Modernisierung der Informatiksysteme eingestellt. Im Finanzplan 2022 wurden Mittel für departementsinterne Informatikprojekte zwecks einfacherer Steuerung in das Globalbudget des GS-WBF verschoben, was den Rückgang um 0,4 Millionen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 034 384	1 030 100	1 029 100	-1 000	-0,1
Personalaufwand	963 161	941 500	940 500	-1 000	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	71 223	88 600	88 600	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>24 747</i>	<i>21 000</i>	<i>20 900</i>	<i>-100</i>	<i>-0,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 355 111 200	2 373 316 200	2 462 270 400	88 954 200	3,7

Der ETH-Bereich wird mit dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134) unterstützt. Das Total dieser beiden Kredite wächst im Vergleich zum Vorjahr um 66,1 Millionen. Die Aufteilung zwischen den Krediten erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rates. Der Finanzierungsbeitrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 89,0 Millionen, der Investitionskredit sinkt um 22,9 Millionen.

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat für die Periode 2021–2024 am 21.4.2021 verabschiedet hat.

Für den Grundauftrag hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen vorgesehen (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 208,6
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	681,0
– Paul Scherrer Institut (PSI)	317,1
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	88,2
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	57,2
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	56,4
– ETH-Rat	78,6

In diesen insgesamt 2487,1 Millionen sind 167,1 Millionen für die folgenden strategischen Projekte enthalten:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. das «HPCN» an der ETH Zürich, das «Blue Brain Project» an der EPFL, die «Swiss Light Sources SLS 2.0» am PSI und das «Catalysis Hub (CH)» an der ETH Zürich und der EPFL (86,9 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den strategischen Fokusbereichen «Personalized Medicine and Related-Technologies», «Data Science» und «Advanced Manufacturing» (28,6 Mio.);
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie «Research and Technology Transfer Platforms (RTTP) NEST» und den «Empa Site Masterplan» bei der Empa sowie das «Quantum Matter and Materials Center» beim PSI (14,0 Mio.);

- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (10,0 Mio.);
- zusätzliche Mittel aus dem Verkauf von Immobilien, welche für Lehre und Forschung eingesetzt werden (9,6 Mio.);
- Diverses (7,0 Mio.);

Die Überbudgetierung von 24,8 Millionen wird über den Abbau von Reserven des ETH-Rats finanziert.

Bisher erfolgte die Finanzierung des Betriebsbeitrags für das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich aus dem Kredit 500/A231.0104 «Beiträge Friedensförderung» des Generalsekretariats VBS. Mit dem Voranschlag 2022 werden diese Mittel in den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs transferiert (3,0 Mio. p.a.). Sie werden weiterhin für die Forschung im Bereich schweizerischer und internationaler Sicherheitspolitik eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 (Z0014.4), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag 2022).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	244 400 000	230 200 000	201 600 000	-28 600 000	-12,4

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 162,9
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 38,2
- Dienstleistungen BBL 0,5

Die Abnahme um 28,6 Millionen ist hauptsächlich durch die tieferen Abschreibungen begründet, da viele Anlagen das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht haben. Zudem reduziert sich der kalkulatorische Zinssatz von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	39 969 000	37 549 300	38 069 000	519 700	1,4

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBl 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 348 800	2 372 300	2 396 000	23 700	1,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBl 2020 701), Art. 27.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	969 000	973 100	976 200	3 100	0,3

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	250 116 400	285 342 700	289 752 400	4 409 700	1,5

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Beitrages werden für die Förderung eingesetzt. Der Grossteil davon ist für die Finanzierung von *Innovationsprojekten* vorgesehen, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der *Funktionskosten* der Innosuisse.

Die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 1,5 % gegenüber dem Voranschlag 2021 ist insbesondere für die Durchführung der im Jahr 2020 lancierten Flagship Initiative vorgesehen. Mit dieser Initiative werden Innovationen in Bereichen grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen stimuliert. Die Zahlungen starten im Vergleich zu den entsprechenden Mittelzusprachen auf einem tiefen Niveau und wachsen in den Jahren 2022–2024 zeitlich verzögert an (Tranchenzahlungen nach Projektfortschritt).

Gegenüber 2020 erhöht sich das Niveau des Finanzierungsbeitrags um rund 15 Prozent. Das Wachstum entspricht dem Beschluss des Parlaments, den Zahlungsrahmen der Innosuisse für die Jahre 2021–2024 um insgesamt 130 Millionen zu erhöhen. Die Erhöhung ermöglichte es der Innosuisse, neben der Flagship Initiative auch das vom Bundesrat beschlossene Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz zu lancieren. Dadurch werden die regulären Innovationsprojekte gestärkt und die KMU gezielt dabei unterstützt, ihre Innovationstätigkeit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Covid-19-Krise) aufrechtzuerhalten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2021–2024» (Z0061.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	646 400	646 400	652 900	6 500	1,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transitionsländer unter dem Motto «Build back better and greener»
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	7,7	8,3	9,3	12,5	8,8	7,8	7,8	-1,4
Investitionseinnahmen	1,1	4,4	4,4	0,0	4,1	6,8	8,8	19,0
Aufwand	1 240,3	1 223,1	1 366,1	11,7	1 260,0	1 272,2	1 286,2	1,3
Δ ggü. FP 2022–2024			124,7		34,4	12,3		
Eigenaufwand	149,4	155,0	159,9	3,2	156,8	154,8	154,7	0,0
Transferaufwand	1 083,3	1 068,1	1 206,2	12,9	1 103,2	1 117,4	1 131,4	1,5
Finanzaufwand	7,7	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	41,8	45,2	35,1	-22,3	20,1	20,1	25,1	-13,7
Δ ggü. FP 2022–2024			-15,0		-5,0	-5,0		
A.o. Aufwand und Ausgaben	13 180,7	1 932,5	-24,6	-101,3	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Der *Ertrag* beläuft sich auf 9,3 Millionen und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erhebung neuer Gebühren um rund 1 Million (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag»). Die Investitionseinnahmen betragen im Voranschlagsjahr 4,4 Millionen und bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der *Eigenaufwand* beträgt 159,9 Millionen und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Millionen. Darin enthalten sind Personalaufwand (98,5 Mio.), Sach- und Betriebsaufwand (61,3 Mio.) und Abschreibungen (0,1 Mio.).

Im *Transferaufwand* sind 1 206,2 Millionen budgetiert, die grösstenteils für den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 49,6 %), für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (26,4 %) und für die Standortförderung einschliesslich wirtschaftlicher Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 (19,3 %) eingesetzt werden. Die Zunahme um knapp 140 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Umsetzung von Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen (60 Mio. für den Schutzschirm für Veranstaltungen, 32 Mio. für Verluste aus kantonalen Härtefallmassnahmen für Unternehmen und 12 Mio. für Verluste bei den Start-up Bürgschaften).

Die tieferen *Investitionsausgaben* erklären sich mit einer ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehenen Kapitalerhöhung zugunsten der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (Swiss Investment Fund for Emerging Markets, SIFEM), die im Umfang von 10 Millionen ins Jahr 2020 vorgezogen wurde. Im Voranschlag 2022 ist entsprechend die Jahrest tranche der Kapitalaufstockung um 10 Millionen tiefer als im Vorjahr (vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Die *a.o. Ausgaben und Einnahmen* im Voranschlagsjahr betreffen die Covid-Solidarbürgschaftskredite. Die a.o. Ausgaben im Rechnungsergebnis 2020 wurden hauptsächlich für den a.o. Bundesbeitrag an die ALV sowie für die Ausgaben aufgrund der Covid-Bürgschaften eingesetzt. Die im Voranschlag 2021 für a.o. Ausgaben budgetierten Mittel werden für die kantonalen Härtefallmassnahmen an Unternehmen eingesetzt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Teilrevision des Kartellgesetzes (Modernisierung der Fusionskontrolle und Umsetzung der Mo. 16.4094 Fournier): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten und die Verfassungsbestimmung zur Einführung einer Regulierungsbremse (in Erfüllung der Mo. Sollberger 16.3388 und der Mo. FDP-Liberale Fraktion 16.3360): Verabschiedung der Botschaft
- Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft
- Bilaterales Rahmenabkommen der internationalen Zusammenarbeit mit Ghana: Abschluss
- Einführung einer Investitionskontrolle (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft
- Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldova: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM: Ergebnis der Vernehmlassung
- Bilaterale Rahmenabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten CH-Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Federführung EDA): Abschluss
- Bericht «Covid-19 Härtefallverordnung»: Gutheissung
- Bericht «Covid-19 Solidarbürgschaften»: Gutheissung
- Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Berichts «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft»
- Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Monitoringberichts zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt
- Bericht «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933): Genehmigung / Gutheissung
- Kernbeitrag an die 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA): Durchführung oder Begleitung von fünf Regulierungsfolgenabschätzungen
- Umsetzung der plurilateralen Vereinbarung zu innerstaatlichen Regulierungen im Dienstleistungsbereich: Genehmigung der Vereinbarung und Verabschiedung der entsprechenden Botschaft durch den Bundesrat (falls die Verhandlungen dazu in der WTO erfolgreich abgeschlossen werden)
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen: Wiederauffüllung internationale Entwicklungsorganisation (IDA20)
- Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Abschluss der Verhandlungen und Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) mit den 13 beteiligten EU-Staaten

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-10,9	0,2	0,2	0,2	-8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,9	8,5	9,2	8,2	9,2	9,2	9,1	1,7

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Aufwand von 9,2 Millionen besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (rund 66 %). Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2021 betragen 0,7 Millionen und sind hauptsächlich auf höhere Personalausgaben zurückzuführen (Lohnentwicklung sowie Finanzierung von zwei befristeten Stellen zur Umsetzung einer neuen Aussenwirtschaftsstrategie mit Fokus Nachhaltigkeit).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
– Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	5	3	3	3	3	3
– Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
– Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	3	5	5	5	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
– Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt, Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	3	3	3
BIP pro Arbeitsstunde zu laufenden Preisen, kaufkraftbereinigt, Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	5	6	6	6	6	–
Bruttoerwerbsquote der Gesamtbevölkerung (0-99 Jahre) (Index)	58,100	58,400	58,300	58,300	58,000	57,700
Produktmarktregulierung der CH im internationalen Vergleich (Index)	1,50	1,50	1,50	1,55	1,55	1,55
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	4	2	2	5	4	3

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-0,4	0,3	0,3	0,3	-6,8
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	17,5	24,7	41,6	21,6	20,6	20,5	4,1

KOMMENTAR

Rund 18 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (rund 44 %) und aus Beratungsaufwand (rund 22 %). Die Abweichung zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Umsetzung der Covid-19-Massnahmen (Covid-19-Kredite und Covid-19-Härtefälle) zurückzuführen. Neben höheren Personalausgaben (1,9 Mio.) werden 2022 im Beratungsaufwand zusätzliche Mittel (4,36 Mio.) für risikoorientierte Stichprobenkontrollen zwecks Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der Umsetzung der Härtefallverordnung eingestellt (vgl. Kredit A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
– Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,70	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
– Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	5,70	–	5,00	–	5,00	–
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
– Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	4,90	–	5,00	–	5,00	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	35,600	35,500	37,400	38,800	39,600	23,700
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 424	5 200	4 401	5 225	5 104	5 324
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	30,100	39,700	28,800	40,500	53,500	50,900
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	244,500	254,433	254,546	263,535	285,770	315,831
Nettoverlustquote Gewerbebürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	1,59	1,50	1,54	1,60	1,70	1,20
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	31,600	67,600	44,600	49,400	9,700	49,400
A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	25,700	33,500	33,700	37,800	22,900	29,900
Anzahl registrierter Unternehmungen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	–	–	2 300	9 300	17 438	35 000
Volumen Startup-Bürgschaften (CHF, Mio.)	–	–	–	–	–	98,789
Nettoverlustquote Startup-Bürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	–	–	–	–	–	0,00

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,5	1,6	3,6	1,5	1,5	1,5	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	28,3	29,6	29,5	-0,3	29,5	29,6	29,6	0,1

KOMMENTAR

Die Erträge bleiben stabil. Sie stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialausfuhrbewilligungen. Vom gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen 21 Prozent auf die Leistungsgruppe 3. In dieser schlägt der Personalaufwand mit 75 Prozent zu Buche. Auch dieser bleibt stabil.

2022 wird voraussichtlich ein weiteres Freihandelsabkommen in Kraft treten. Diesbezügliche Verhandlungen sind mit verschiedenen Verhandlungspartnern weit fortgeschritten. Da sich der Abschluss eines Investitionsschutzabkommen (ISA) mit der Slowakei verzögert, sind 2021 nur 115 ISA in Kraft. Die Anzahl ISA im 2022 bleibt damit unverändert bei 115. Falls mit der Slowakei 2022 ein ISA abgeschlossen wird, wird es aufgrund der Genehmigungsverfahren erst später in Kraft treten.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	31	32	33	34	34	34
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	115	116	116	116
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.						
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO innert 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% min.)	93	90	90	90	90	90
- Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% min.)	52	90	90	90	90	90
- Anteil der innert 9 Tagen durch das SECO beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	84	80	80	80	80	80
- Anteil der innert 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK, NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	50	50	50	50	50	50
- Anteil der innert 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlicher Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	60	50	50	50	50	50
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten						
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	3	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	11	11	11	9	10	9
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	2	2	4	6	5	6
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	12	7	5	5	4	5
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	14	18	13	16	17	16
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	166,392	173,542	185,773	201,842	205,082	201,842
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	202,919	210,472	220,582	233,230	242,315	233,230
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	105,600	113,000	120,137	123,982	120,877	123,982
Dienstleistungsimpporte (CHF, Mrd.)	89,100	94,000	104,060	103,709	103,377	103,709
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Bio.)	0,848	1,061	1,088	1,359	1,370	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Bio.)	1,111	1,250	1,999	1,460	1,445	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,4	0,3	-23,1	0,2	0,2	0,2	-11,6
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	39,7	39,1	-1,5	39,5	39,3	39,5	-0,1

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Er besteht zu 79 Prozent aus Personalaufwand und zu 21 Prozent aus Sach- und Betriebsaufwand. Der Minderaufwand von 0,6 Millionen ist auf eine Umverteilung von Personalaufwand zwischen den einzelnen Leistungsgruppen zurückzuführen.

Neu in den Zielen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit enthalten sind Vorgaben für die Einsetzung der Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels und dessen Auswirkungen. Im Jahr 2022 werden 90 Millionen dafür eingesetzt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Anzahl, min.)	2	1	1	1	1	1
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (% min.)	41	25	30	30	30	30
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (% max.)	5	5	5	5	5	5
- Anteil verpflichteter Mittel des Kohäsionsbeitrages bis 2024 (% kumuliert)	-	-	15	40	100	100
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzusammenarbeit (% max.)	8	10	10	10	10	10
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzusammenarbeit (% max.)	3	10	10	10	10	10
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (% min.)	96	80	80	80	80	80
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels und dessen Auswirkungen (Anzahl, Mio., min.)	88,500	-	90,000	92,000	94,000	94,000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,51	0,53	0,45	0,43	0,42	0,48

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	2,0	3,2	54,6	2,9	2,9	2,9	9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	35,8	34,7	-3,1	34,4	34,4	34,4	-1,0

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Der Minderaufwand von 1.1 Millionen ist auf eine Umverteilung von Personalaufwand und Informatikaufwand zwischen den einzelnen Leistungsgruppen zurückzuführen. Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 160 Vollzeitstellen (ca. 26,2 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf die Aufschaltung des neuen System EESSI (Elektronischer Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten) zurückzuführen (vgl. E100.0001 Funktionsertrag), wodurch ab 2022 zusätzliche Gebühren vereinnahmt werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlAM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	50	49	50	50	50	50
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslosenquote (%)	3,2	3,3	3,2	2,6	2,3	2,6
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	351	344	332	363	408	318
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	197	202	201	197	185	197
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	44 753	41 829	44 143	41 689	41 100	35 000
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	13 137	12 075	11 971	12 023	12 100	11 458
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 445	2 327	2 414	2 576	2 778	2 576
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	87	74	77	68	74	79
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 324	5 227	5 403	5 633	5 881	4 960

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	15 325	1 020 486	444 789	-56,4	285 066	159 176	129 251	-40,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 480	4 643	5 683	22,4	5 183	5 175	5 171	2,7
Δ Vorjahr absolut			1 040		-501	-7	-5	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 707	2 758	2 758	0,0	2 758	1 758	1 769	-10,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	-1 000	11	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 385	1 675	1 754	4,7	1 754	1 754	1 754	1,2
Δ Vorjahr absolut			79		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	-	6 110	4 647	-23,9	4 647	4 647	4 647	-6,6
Δ Vorjahr absolut			-1 463		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 138	4 386	4 386	0,0	4 103	6 781	8 781	19,0
Δ Vorjahr absolut			0		-283	2 679	2 000	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	615	914	943	3,1	939	935	930	0,4
Δ Vorjahr absolut			29		-4	-4	-5	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	-	1 000 000	-	-100,0	265 684	138 127	106 200	-42,9
Δ Vorjahr absolut			-1 000 000		265 684	-127 558	-31 927	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-	-	424 618	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			424 618		-424 618	-	-	
Aufwand / Ausgaben	14 469 223	4 208 570	1 807 697	-57,0	1 552 229	1 436 855	1 423 927	-23,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	127 271	131 124	137 315	4,7	134 131	133 236	133 159	0,4
Δ Vorjahr absolut			6 191		-3 184	-896	-77	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	150	568	570	0,3	571	573	575	0,3
Δ Vorjahr absolut			2		2	2	2	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 340	4 578	4 334	-5,3	4 340	3 245	3 262	-8,1
Δ Vorjahr absolut			-244		6	-1 095	17	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	17 712	18 862	17 872	-5,2	17 872	17 872	17 872	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-990		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	56 675	56 832	57 026	0,3	57 213	57 378	58 238	0,6
Δ Vorjahr absolut			194		188	164	861	
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	99	66	33	-49,8	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-33		-33	-	-	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	8 599	6 859	6 909	0,7	7 351	7 372	7 482	2,2
Δ Vorjahr absolut			51		442	21	111	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	306	300	338	12,6	364	368	368	5,2
Δ Vorjahr absolut			38		25	4	0	
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	11 641	10 100	22 600	123,8	14 150	13 312	12 312	5,1
Δ Vorjahr absolut			12 500		-8 450	-838	-1 000	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-67	64	45	-29,7	39	30	20	-25,2
Δ Vorjahr absolut			-19		-6	-9	-10	
A231.0198 Exportförderung	24 800	24 725	24 566	-0,6	24 694	24 562	23 205	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-159		128	-132	-1 357	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A231.0208 Neue Regionalpolitik	24 970	25 076	25 150	0,3	25 223	25 295	25 675	0,6
Δ Vorjahr absolut			73		73	72	379	
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 300	4 134	4 104	-0,7	4 172	4 187	4 250	0,7
Δ Vorjahr absolut			-30		69	14	63	
A231.0411 Covid: Bürgschaften	-	1 000 000	-	-100,0	250 000	130 000	100 000	-43,8
Δ Vorjahr absolut			-1 000 000		250 000	-120 000	-30 000	
A231.0424 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	-	32 000	-	48 000	32 000	21 000	-
Δ Vorjahr absolut			32 000		16 000	-16 000	-11 000	
A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	-	-	60 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			60 000		-60 000	-	-	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik								
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 958	1 870	-4,5	1 870	1 870	1 870	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-88		0	0	0	
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 175	8 114	8 500	4,8	8 585	8 671	8 758	1,9
Δ Vorjahr absolut			386		85	86	87	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 687	3 580	3 580	0,0	3 580	3 580	3 580	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	10 797	10 775	10 874	0,9	10 860	10 893	10 936	0,4
Δ Vorjahr absolut			99		-14	33	44	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	225	242	242	0,2	243	244	244	0,2
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	0	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	169	208	201	-3,4	201	201	201	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-7		0	0	0	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 513	1 402	1 520	8,4	1 520	1 520	1 520	2,0
Δ Vorjahr absolut			118		0	0	0	
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	211 620	212 347	230 780	8,7	250 898	253 983	254 901	4,7
Δ Vorjahr absolut			18 433		20 118	3 085	918	
A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	34 748	15 700	11 500	-26,8	16 500	26 000	40 000	26,3
Δ Vorjahr absolut			-4 200		5 000	9 500	14 000	
A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	72 499	79 152	79 383	0,3	80 953	82 553	84 369	1,6
Δ Vorjahr absolut			231		1 571	1 599	1 816	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	41 786	44 500	35 000	-21,3	20 000	20 000	25 000	-13,4
Δ Vorjahr absolut			-9 500		-15 000	0	5 000	
A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-500		-	-	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-500		-	-	-	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 549	4 554	4 421	-2,9	4 421	4 421	4 421	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-133		0	0	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	583 500	581 000	598 500	3,0	536 000	545 000	553 000	-1,2
Δ Vorjahr absolut			17 500		-62 500	9 000	8 000	
A231.0189 Produktesicherheit	4 464	4 738	4 752	0,3	4 765	4 779	4 798	0,3
Δ Vorjahr absolut			14		14	14	19	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 838	5 100	5 300	3,9	5 300	5 300	5 300	1,0
Δ Vorjahr absolut			200		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 683	17 612	17 612	0,0	17 612	17 612	17 612	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	-	800	800	0,0	800	800	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-800	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	7 664	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	10 775 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0106 Covid: Bürgschaften	2 360 458	-	400 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			400 000		-400 000	-	-	
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus	13 200	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	1 932 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 932 500		-	-	-	
A290.0140 Covid: Start-Up Bürgschaften	32 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	4 480 297	4 643 200	5 683 000	1 039 800	22,4
<i>finanzierungswirksam</i>	4 480 297	4 588 800	5 647 500	1 058 700	23,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	54 400	35 500	-18 900	-34,7

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen, usw.) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2022 wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020) ermittelt. Die Abweichung vom Voranschlag 2022 zum Voranschlag 2021 und zum Rechnungsergebnis 2020 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass ab 2022 zusätzliche Gebühreneinnahmen von knapp 1,2 Millionen für die Infrastruktur EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information/Elektronischer Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten) vereinnahmt werden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

Hinweise

Gebühreneinnahmen von knapp 1,2 Millionen werden zur Deckung von Informatikausgaben für das System EESSI im BSV verwendet, vgl. 318/A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 706 818	2 757 500	2 757 500	0	0,0

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 0,6 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	6 385 146	1 675 000	1 753 800	78 800	4,7
<i>finanzierungswirksam</i>	3 575 710	1 675 000	1 753 800	78 800	4,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 809 436	-	-	-	-

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Die Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden ab dem Voranschlag 2021 in einem neuen Kredit (vgl. Kredit E130.0110 «Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer») budgetiert, was die um rund 4,6 Millionen tieferen Erträge im Vergleich zur Rechnung 2020 erklärt.

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-	6 109 600	4 646 900	-1 462 700	-23,9

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020). Bis zum Voranschlag 2020 wurden diese Rückerstattungen im Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» verbucht.

Die Minderung von 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf geringere Rückerstattungen in den Rechnungsjahren 2017–2020 als in der Vorperiode (2016–2019) zurückzuführen, wodurch sich der Durchschnittswert verringert hat.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 137 839	4 386 000	4 386 000	0	0,0

Die Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Basierend auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen setzen sich die erwarteten Zahlungen wie folgt zusammen und sind gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert:

– Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund	3 500 000
– Mischkredit Indonesien	566 700
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
– Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 200

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	614 686	914 400	942 900	28 500	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	144 131	425 000	420 800	-4 200	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	470 554	489 400	522 100	32 700	6,7

Im Finanzertrag werden Zinserträge (finanzierungswirksam) sowie Wertberichtigungen (nicht finanzierungswirksam) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Zinsen Darlehen Bangladesch und Pakistan	70 800
– Zinsertrag Darlehen SECO Start-up Fund	350 000
– Wertberichtigungen Darlehen Fiesch	74 300
– Wertberichtigungen Darlehen Bangladesch und Pakistan	152 200
– Wertberichtigungen Mischkredit Indonesien	295 600

Die Abweichung des Voranschlag 2022 gegenüber der Rechnung 2020 lässt sich dadurch erklären, dass die Rückzahlungen der Darlehen Fiesch und Pakistan im 2020 und 2021 sistiert wurden. Die Laufzeit der Darlehen wurde somit entsprechend um 2 Jahre verlängert.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000 000	-	-1 000 000 000	-100,0

Im Voranschlag 2022 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht. Daher sind auf diesem Kredit erst ab dem Finanzplanjahr 2023 wieder Erträge eingeplant; für den Voranschlag 2022 vgl. nachfolgend E190.0116 «Covid: Bürgschaften».

Hinweise

Vgl. E190.0116, A290.0106 und A231.0411 «Covid: Bürgschaften»

E190.0116 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	-	-	424 618 400	424 618 400	-
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	24 618 400	24 618 400	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	400 000 000	400 000 000	-

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften) von Vorjahren werden als Ertrag gebucht.

Zusätzlich wird in diesem Kredit für die Honorierung der Bürgschaftsverluste ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, da die Honorierung der Bürgschaftsverluste aus den mit der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen erfolgen soll.

Die budgetierten Mittel im Umfang von 424,6 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:

– Wiedereingänge aus Bürgschaftsverlusten (fw)	24 618 400
– Auflösung von Rückstellungen (nf)	400 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2021 (E150.0114) nehmen die eingestellten Mittel um rund 575 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr tiefere Bürgschaftsverluste (-600 Mio.) erwartet werden und so auch weniger Rückstellungen aufgelöst werden. Zusätzlich werden 2022 erstmals Wiedereingänge aus Bürgschaftsverlusten erwartet (rund 25 Mio.).

Hinweise

Vgl. E150.0114, A290.0106 und A231.0411 «Covid: Bürgschaften»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	127 271 230	131 124 400	137 315 000	6 190 600	4,7
<i>finanzierungswirksam</i>	107 688 596	113 023 800	119 724 900	6 701 100	5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 734 901	879 000	118 000	-761 000	-86,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 847 734	17 221 600	17 472 100	250 500	1,5
Personalaufwand	92 790 609	93 915 900	96 137 100	2 221 200	2,4
<i>davon Personalverleih</i>	56 200	–	20 000	20 000	–
Sach- und Betriebsaufwand	33 022 824	36 177 800	40 966 300	4 788 500	13,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	14 408 692	13 302 200	14 092 100	789 900	5,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 196 453	3 502 000	8 532 700	5 030 700	143,7
Abschreibungsaufwand	1 457 798	879 000	118 000	-761 000	-86,6
Investitionsausgaben	–	151 700	93 600	-58 100	-38,3
Vollzeitstellen (Ø)	481	493	502	9	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand 2022 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um insgesamt rund 2,2 Millionen zu. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Für die Umsetzung der Covid-19-Solidarbürgschaften, der Startup-Bürgschaften, der Covid-19-Härtefallverordnung und des Schutzschirms werden 11 neue Stellen (+1,9 Mio.) benötigt. Im Bereich Arbeitsmarkt/ALV wird eine Stelle (+0,2 Mio.) für IT-Aufgaben internalisiert.

Für den Personalaufwand des Lokalpersonals des SECO im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrags an die EU (66 FTE) sind im Voranschlag 2022 3,8 Millionen vorgesehen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 160,34 Vollzeitstellen (ca. 26,2 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* ergibt sich im Wesentlichen durch den Mehraufwand für die Weiterentwicklung von EasyGov. Dieser Betrag wird intern durch Minderaufwendungen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Millionen. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat vorgesehenen Mittel für risikoorientierte Stichprobenkontrollen zwecks Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der Umsetzung der Härtefallverordnung zurückzuführen (4,4 Mio.). Die übrigen rund 0,6 Millionen sind grösstenteils für Regulierungsfolgenabschätzungen vorgesehen und werden innerhalb des Globalbudgets aus Mitteln des übrigen Sach- und Betriebsaufwands zur Verfügung gestellt.

Der Rückgang der *Abschreibungen* von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass ab Januar 2022 die Fachanwendung e-SHAB vollständig abgeschrieben sein wird.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets. Die leichte Abnahme der Investitionen im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ersatzbeschaffung eines elektrischen Dienstwagens für die Mission in Genf im Jahr 2021 zurückzuführen.

Hinweise

«E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	150 000	568 100	569 700	1 600	0,3

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Das Rechnungsergebnis 2020 liegt um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert 2022. Grund dafür ist, dass während der Covid-19-Pandemie die für das Jahr 2020 budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden, da die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung im Homeoffice arbeitete. Unter diesen Umständen war sowohl die Vermittlung wie auch die Betreuung der Praktikanten erschwert. Zudem war die Möglichkeit, ein berufliches Netzwerk aufzubauen, stark eingeschränkt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	4 340 448	4 577 800	4 333 500	-244 300	-5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	4 306 324	4 577 800	4 333 500	-244 300	-5,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 124	-	-	-	-
Personalaufwand	2 286 236	2 402 700	2 402 700	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 054 213	2 175 100	1 930 800	-244 300	-11,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 773 056	1 844 900	1 667 500	-177 400	-9,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	43 728	-	40 000	40 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	16	-1	-5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand von insgesamt rund 4,3 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilt sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von ungefähr 10 Prozent erreicht wird.

Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 250 000 Franken. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Informatikausgaben für die Publikation des Magazins «Die Volkswirtschaft» zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 711 900	18 861 800	17 872 200	-989 600	-5,2

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit dem Voranschlag 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet (2016–2020). Die Abnahme des Informatikaufwands 2020 erklärt die Abnahme der budgetierten Mittel im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 (rund 1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	56 675 000	56 831 900	57 025 600	193 700	0,3

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2022 eingestellten Mittel entsprechen den Beschlüssen der eidgenössischen Räte. Diese haben einen Zahlungsrahmen für Schweiz Tourismus in der Herbstsession 2019 für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 230 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	99 200	66 400	33 300	-33 100	-49,8

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Rückgang der im Voranschlag 2022 budgetierten Mittel gegenüber den Vorjahren ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass diese Subvention aufgehoben werden soll. Seit 2020 wird daher der Beitrag an den Schweizer Tourismus-Verband über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 599 120	6 858 600	6 909 200	50 600	0,7

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2022 eingestellten Mittel entsprechen den Beschlüssen der eidgenössischen Räte, welche in der Herbstsession 2019 den Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet haben (Erhöhung um 7,2 Mio. gegenüber der Vorperiode 2016–2019). Die budgetierten Mittel beruhen zudem auf den erwarteten Auszahlungen an die Projekte; diese lassen sich anhand der eingegangenen Verpflichtungen herleiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Innotour 2020–2023» (V0078.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	306 000	300 400	338 300	37 900	12,6

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Der Anstieg der eingestellten Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist auf eine Änderung des Wechselkurses zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	11 640 783	10 100 000	22 600 000	12 500 000	123,8
<i>finanzierungswirksam</i>	9 506 275	10 100 000	22 600 000	12 500 000	123,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 134 508	–	–	–	–

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2022 ist eine Steigerung des Bürgschaftsbestandes von rund 315,8 Millionen (Stand Ende 2020) auf etwa 325 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation.

Zudem werden aus diesem Kredit neu auch Verluste aus Startup-Bürgschaften gedeckt. Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätsempässen über das Bürgschaftswesen für KMU vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Verluste ordentliche Bürgschaften	7 600 000
– Beitrag Verluste Start-up Bürgschaften	12 000 000

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den Covid-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften).

Die Summe der budgetierten Bürgschaftsverluste steigt im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Millionen. Grund dafür sind die budgetierten Verluste der Startup Bürgschaften (12 Mio.) sowie die erwartete Steigerung des Bürgschaftsbestandes, welche zu einem Anstieg der erwarteten Verlustbeteiligung des Bundes führt (0,5 Mio.).

Der Voranschlag 2022 liegt rund 11 Millionen über dem Rechnungsergebnis 2020. Diese Differenz ist grösstenteils auf die neuen Startup-Bürgschaften zurückzuführen, die ab 2022 zu höheren Ausgaben für die Deckung von Verlusten führen werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	-66 937	64 000	45 000	-19 000	-29,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 005</i>	<i>64 000</i>	<i>45 000</i>	<i>-19 000</i>	<i>-29,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-79 942</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt. Ende 2020 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften rund 1,3 Millionen; per Ende 2021 wird sich der Saldo voraussichtlich auf 1,1 Millionen reduzieren.

Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an allfälligen Bürgschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Differenz des Voranschlags 2022 zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften mehr vergeben werden; der Bürgschaftsbestand nimmt deshalb kontinuierlich ab.

Im Rechnungsergebnis 2020 konnten neben einem Verlustfall auch einige Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren vereinnahmt werden. Daher resultierte 2020 in der Summe ein negatives Rechnungsergebnis, welches deutlich unter dem im Voranschlag 2022 budgetierten Wert liegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	24 800 000	24 725 000	24 566 300	-158 700	-0,6

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Der Voranschlag 2022 enthält eine Erhöhung des Zahlungsrahmens 2020–2023 für die Finanzierung der Exportförderung um 2,4 Millionen. Sie dient der Verbesserung des Zugangs der Schweizer Exporteure zu bedeutenden ausländischen Infrastrukturprojekten und wurde vom Bundesrat am 21.4.2021 beschlossen. Der Voranschlag 2021 enthält zusätzliche Mittel von 2,6 Millionen zur gezielten Unterstützung der Schweizer Exportwirtschaft bei der Bewältigung der Krise Covid-19-Pandemie.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 970 300	25 076 300	25 149 600	73 300	0,3

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 300 000	4 133 600	4 103 700	-29 900	-0,7

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 000 000 000	-	-1 000 000 000	-100,0

Im Voranschlag 2022 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-Solidarbürgschaften ausserordentlich verbucht. Daher sind auf diesem Kredit erst ab dem Finanzplanjahr 2023 wieder Aufwände eingeplant; für den Voranschlag 2022 vgl. A290.0106 «Covid: Bürgschaften».

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG, SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV, SR 951.261).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 13.

Im Rechnungsabschluss 2020 wurden Rückstellungen für die Deckung von Bürgschaftsverluste von insgesamt 2,3 Milliarden gebildet. Diese werden nun laufend zur Deckung von Bürgschaftsverlusten aufgelöst; die entsprechenden Mittel sind im Kredit E150.0114 Covid: Bürgschaften als Ertrag budgetiert.

A231.0424 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-	-	32 000 000	32 000 000	-

Der Bund kann kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichnen oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde in der Frühlingssession 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Vorgesehen sind Hilfen in Form von rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften oder Garantien sowie nicht rückzahlbaren Beiträgen (letztere auszahlbar bis Ende 2021 und deshalb im vorliegenden Voranschlag nicht berücksichtigt). Die Kantone können zwischen dem 26.9.2020 und dem 31.12.2021 auf höchstens zehn Jahre befristete Darlehen ausbezahlen oder Bürgschaften oder Garantien zusichern. Die Kantone stellen dem Bund jährlich nachträglich Rechnung für ihnen entstandene Verluste aus den Darlehen, Bürgschaften oder Garantien. Allfällige Wiedereinbringungserträge aus Darlehen und Bürgschaften werden dem Bund anteilmässig gutgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist weder das verpflichtete Gesamtvolumen der Darlehen, Bürgschaften oder Garantien bekannt, noch gibt es Erfahrungswerte zum Verlustrisiko. Daher basiert die Budgetierung auf der Annahme, dass bis Ende 2021 Darlehen, Bürgschaften oder Garantien im Umfang von 450–500 Millionen zugesichert werden. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass deren Ausfallrisiko bei 35–40 Prozent über die kommenden 10 Jahre liegt. Daraus resultieren geschätzte Verluste von insgesamt rund 160 Millionen, welche dem Bund erstmals im Jahr 2022 in Rechnung gestellt werden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Verluste mehrheitlich in den Jahren 2023–2025 anfallen werden. Gestützt auf diese Berechnungen werden im Voranschlag 2022 Mittel im Umfang von 32 Millionen für die Deckung von Verlusten eingestellt (ca. 20 % aller Verluste).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12., V vom 25.11.2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, SR 951.262).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen», siehe BB vom 10.3.2021 über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz (BBI 2021 569).

A231.0430 COVID: SCHUTZSCHIRM FÜR PUBLIKUMSANLÄSSE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-	-	60 000 000	60 000 000	-

Mit der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 19. März 2021 haben die Eidgenössischen Räte die gesetzliche Grundlage für Massnahmen zu Gunsten von Publikumsanlässen geschaffen. Damit wird ermöglicht, dass sich der Bund und die Kantone an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche). Damit wird die Planungssicherheit für Veranstalter von Anlässen, die zwischen dem 1.6.2021 und dem 30.4.2022 durchgeführt werden sollen, erhöht.

Als Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung sollen Anlässe mit mindestens 1000 Teilnehmenden pro Tag gelten, die einen Besucherkreis aus mehr als dem durchführenden Kanton ansprechen. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Kulturveranstaltungen, sowie Fach- und Publikumsmessen mit überkantonaler Bedeutung. Die Kantone entscheiden über die Unterstellung unter den Schutzschirm auf Gesuch hin.

Gestützt auf eine Umfrage bei den Kantonen werden die potentiellen Ausgaben der Kantone auf rund 150 Millionen geschätzt. Da sich der Bund im gleichen Umfang beteiligt, entsteht auch für den Bund ein Aufwand von insgesamt maximal 150 Millionen, wovon gemäss Angaben der Kantone höchstens 90 Millionen bereits im Jahr 2021 anfallen dürften. Mit Nachtrag zum Voranschlag 2021 wurden für das Jahr 2021 90 Millionen bewilligt. Da Veranstaltungen bis zum 30.4.2022 abgesichert werden können, wurde zudem ein Verpflichtungskredit im Umfang des gesamten geschätzten Bundesanteils von 150 Millionen geschaffen.

Im Jahr 2022 wird mit Ausgaben von 60 Millionen gerechnet und entsprechend im Voranschlag 2022 budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid 19: Schutzschirm für Publikumsanlässe», siehe BB II vom 7.6.2021 über den Nachtrag zum Voranschlag 2021.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 958 200	1 870 000	-88 200	-4,5

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die im Voranschlag 2022 budgetierten Ausgaben entsprechen dem vertraglich vereinbarten Beitrag an die SNV. Dieser liegt leicht unter den für das Jahr 2021 budgetierten Mitteln.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 174 882	8 113 600	8 500 000	386 400	4,8

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Auch der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest wird über diesen Kredit ausgerichtet.

Eine erwartete Wachstumsrate von 2 Prozent auf der Rechnung in Euro (rund 7,6 Mio. EUR in 2021) und eine höhere Wechselkursannahme EUR/CHF erklären die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 687 130	3 580 000	3 580 000	0	0,0

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen).

Im Vergleich zum Vorjahr wird 2022 mit einem stabilen Pflichtbeitrag gerechnet. Der Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2020 begründet sich unter anderem mit dem tiefer geschätzten Anteil der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 797 459	10 774 800	10 873 900	99 100	0,9

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für das Jahr 2022 ist wie in den Vorjahren mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von rund 46 Prozent zu rechnen. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten (Anzahl von Verhandlungsrunden), von Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Es wird erwartet, dass der relative Anteil der Schweiz an den Kosten für die Standorte Brüssel und Luxemburg stabil bleibt und für den Standort Genf sinken wird. Die Zunahme (+0,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) ist vor allem auf höhere Wechselkursannahme EUR/CHF zurückzuführen.

2012 lag der Schweizer Anteil noch bei 39,21 Prozent. Somit ist der Schweizer Anteil seit damals um rund 7 Prozentpunkte (+17 %) angewachsen, was auf Wechselkurs- und andere Entwicklungen makroökonomischer Grössen zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	224 633	241 800	242 400	600	0,2

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 30 000 Franken sind für die Deckung des Schweizer Pflichtbeitrags zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an denjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Artikel 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen hat der Bundesrat im Rahmen der Subventionsüberprüfung des WBF (vgl. Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer A 55) beschlossen, dass ab 2020 grundsätzlich keine bilateralen Projekte mehr genehmigt und die Mittel stattdessen vollumfänglich in den vom Vertrag etablierten Treuhandfonds bzw. in das Sponsorship Programme einbezahlt werden. In Einzelfällen soll die bilaterale Finanzierung eines Projekts bis zur vollständigen Etablierung des ATT möglich bleiben. In der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wird die Situation noch einmal geprüft.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	168 787	207 900	200 900	-7 000	-3,4

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2022 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

– Internationale Kaffee-Organisation	100 800
– Internationale Kakao-Organisation	38 000
– Internationale Organisation für tropisches Holz	37 800
– Internationaler Baumwollausschuss	24 300

Schwankungen zum Voranschlag 2021 betreffen hauptsächlich Währungskursdifferenzen. Beim Kaffee-Übereinkommen wurde zur Entlastung der einzelnen Mitglieder das Budget 2020 der Organisation ausserordentlich stark reduziert, was die tieferen Ausgaben in der Staatsrechnung 2020 begründet.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 513 073	1 402 200	1 520 300	118 100	8,4

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Dieser lag in den letzten Jahren bei rund 1,3 Millionen Euro. Für den Budgetzyklus 2022 und 2023 wird der definitive Beitrag erst im Herbst 2022 festgelegt. Die Erwartung eines höheren Beitrags und der ungünstigere Wechselkurs erklären den Anstieg im Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	211 619 589	212 347 100	230 780 200	18 433 100	8,7

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Veränderung gegenüber Voranschlag 2021 (+18,4 Mio.) ist auf folgende drei Faktoren zurückzuführen: Erstens werden 10 Millionen vom Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» für die im 2020 vorgezogene ausserordentliche Kapitalaufstockung für die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) zurückgeführt. Zweitens werden die Mittel gemäss der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) erhöht (+6,3 Mio.). Drittens werden 2,1 Millionen für Projekte im Rahmen der interdepartementalen Plattform REPIC, zu welcher das SECO ab 2022 die

Federführung über die Abwicklung der Finanzierung innehat, abgetreten: 1,5 Millionen vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (vgl. A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit bilateral»), 0,4 Millionen vom Bundesamt für Energie (vgl. A236.0117 «Technologietransfer») und 0,3 Millionen vom Bundesamt für Umwelt (vgl. A236.0121 «Umwelttechnologie»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12 sowie Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2695).

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 748 095	15 700 000	11 500 000	-4 200 000	-26,8

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

Seit 2021 fallen nur noch Auszahlungen für Kroatien an, was den tieferen Aufwand zu den Vorjahren erklärt. Hierzu sind 6,5 Millionen im Voranschlag 2022 eingestellt. Zudem sind für den zweiten Beitrag 5 Millionen im Voranschlag 2022 eingestellt. Diese Mittel werden gemäss den Beschlüssen des Parlaments und bis zur Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02) resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	72 498 620	79 151 900	79 382 800	230 900	0,3

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Zunahme im Voranschlag 2022 (+0,2 Mio.) entspricht der Planung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.02–V0021.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12 sowie Bundesbeschluss über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit in den Staaten Osteuropas in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2691).

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 786 000	44 500 000	35 000 000	-9 500 000	-21,3

Der Privatsektor spielt eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung. Die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) sieht als Unterstützung des Privatsektors in den Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz primär Darlehen und Beteiligungen vor.

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden hauptsächlich durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich durch die im Jahr 2020 vorgezogene ausserordentliche Kapitalaufstockung von 10 Millionen an SIFEM zur Unterstützung von notleidenden KMU in den Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, die hart von der Covid-19-Pandemie betroffen waren. Im Jahr 2022 sind entsprechend 20 Millionen für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen (statt 30 Mio. wie ursprünglich vorgesehen). Es handelt sich dabei um die fünfte Jahrestanche der vom Bundesrat beschlossenen Kapitalaufstockung von 150 Millionen. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Komplementär vergibt das SECO gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Gelder für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Hierfür sind 10 Millionen vorgesehen, was einer Erhöhung von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Weiter sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits bewilligten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12 sowie Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2695).

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	500 000	-	-500 000	-100,0

Für 2022 sind keine Vorhaben mit Investitionsbeitragscharakter geplant.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	500 000	-	-500 000	-100,0

Da keine Investitionsbeiträge im Jahr 2022 geplant sind, fallen auch keine Wertberichtigungen an (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 549 295	4 554 100	4 420 800	-133 300	-2,9

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Anlässlich der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2021 wurden für die Jahre 2022 und 2023 das neue Budget sowie der Wechselkurs von 0,9 Franken/US-Dollar beschlossen. Der Beitragssatz der Schweiz wird erst für 2023 angepasst und bleibt somit für ein weiteres Jahr bei 1,152 Prozent. Der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAO sinkt insbesondere aufgrund der Wechselkursanpassung gegenüber dem Vorjahr leicht auf rund 4,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	583 500 000	581 000 000	598 500 000	17 500 000	3,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich führt die ALV bzw. die öffentliche Arbeitsvermittlung in den Jahren 2020–2022 als flankierende Massnahme zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ein Impulsprogramm durch, um die Integration älterer Arbeitsloser bzw. Ausgesteuerter in den Arbeitsmarkt auszuweiten. Hierfür leistet der Bund einen auf drei Jahre befristeten Beitrag:

- Ordentlicher Beitrag des Bundes: 529 Millionen
- Impulsprogramm: 69,5 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV liegen im Jahr 2022 insgesamt 17,5 Millionen über dem Voranschlag 2021. Diese Differenz beruht insbesondere auf dem Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Die Differenz von 15 Millionen zwischen der Rechnung 2020 und dem Voranschlag 2022 ist ebenfalls auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 464 286	4 737 700	4 751 500	13 800	0,3

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Die von diesen Organisationen erhobenen Gebühren werden dem Bund überwiesen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.17).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 837 985	5 100 000	5 300 000	200 000	3,9

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Dabei legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Ab 2022 werden gemäss kantonomer Planung insgesamt 2,5 zusätzliche Mitarbeitende für den Vollzug des BGSA eingesetzt, weshalb der Bund gegenüber dem Vorjahr mit zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von 200 000 Franken rechnet.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2020 und dem Voranschlag 2022 im Umfang von rund 0,5 Millionen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die kantonalen Kosten im Jahr 2020 aufgrund der höheren Abzüge für Gebühren und Bussen geringer waren (Fr. 300 000). Andererseits haben die Kantone 2020 im Vollzug nicht alle geplanten Ressourcen eingesetzt (0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 683 425	17 612 400	17 612 400	0	0,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2020 und dem Voranschlag 2022 im Umfang von rund 1,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV ihre Kontrollziele 2020 nicht erreicht haben. Daher haben diese die vom Bund zugesicherten Mittel nicht vollständig beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	800 000	800 000	0	0,0

Im Rahmen der Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, die Realisierung einer angemessenen Kontrolle zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht sicherzustellen. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz eine bundesseitige pauschale Beteiligung an den Kontrollkosten beschlossen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 27.2.2020 rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Die Beiträge von voraussichtlich maximal 0,8 Millionen pro Jahr werden den Kantonen rückwirkend erstattet, erstmals im Frühjahr 2021 für die nachgewiesenen Kontrolltätigkeiten im Jahr 2020. Der Bund übernimmt in Form von Pauschalen 50 Prozent der durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0106 COVID: BÜRGSCHAFTEN**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 360 458 378	-	400 000 000	400 000 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	60 458 378	-	400 000 000	400 000 000	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 300 000 000	-	-	-	-

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten ohne Liquiditätsengpässe trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen.

Covid-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden. Es wurden insgesamt gut 138 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden verbürgt. Die Schätzung der Bürgschaftsverluste ist mit hoher Unsicherheit verbunden. Bei einer unterstellten Verlustquote von 13,5 Prozent würden insgesamt über die ganze Laufzeit Bürgschaftsverluste von ungefähr 2,3 Milliarden entstehen. Es wird angenommen, dass der Grossteil der Bürgschaftsverluste in den ersten zwei Jahren anfallen wird.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beziehen.

Für Bürgschaftsverluste aus Covid-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen werden im Voranschlag 2022 insgesamt 400 Millionen budgetiert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag und Beizug Dritter	21 000 000
– Verlustbeteiligungen Bürgschaftsverluste	379 000 000

Es wird angenommen, dass der Umfang der Verluste im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgehen wird (ca. 40 % aller Verluste fallen 2021; an ca. 15 % 2022). Dies erklärt den Rückgang der im Voranschlag 2022 budgetierten Mittel gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 600 Millionen. Im Voranschlag 2021 wurden die Verluste ordentlich budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG, SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV, SR 951.261).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 13.

Im Rechnungsabschluss 2020 wurden Rückstellungen für die Deckung von Bürgschaftsverlusten von insgesamt 2,3 Milliarden gebildet. Diese werden nun laufend zur Deckung von Bürgschaftsverlusten aufgelöst; die entsprechenden Mittel sind in den Krediten E190.0116 bzw. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotenzials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	251,3	227,8	226,0	-0,8	224,8	224,7	224,6	-0,4
Investitionseinnahmen	-	3,5	2,0	-42,9	2,0	2,0	2,0	-13,1
Aufwand	3 634,8	3 641,7	3 640,0	0,0	3 640,7	3 639,2	3 639,9	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			39,9		46,0	43,2		
Eigenaufwand	82,8	81,1	73,4	-9,5	73,8	72,2	71,3	-3,2
Transferaufwand	3 552,0	3 560,6	3 566,6	0,2	3 566,9	3 567,0	3 568,6	0,1
Investitionsausgaben	83,5	88,5	90,0	1,7	88,4	89,6	89,3	0,2
Δ ggü. FP 2022–2024			6,2		5,5	6,6		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird über die drei Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen», «Direktzahlungen» sowie «Produktion und Absatz» gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 03.6.2021 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2022–2025 festgelegt: Die Ausgabenobergrenze für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen beträgt 552 Millionen, für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2 156 Millionen und für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 249 Millionen. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates in der Botschaft wurden die Zahlungsrahmen um 183 Millionen erhöht. Damit wird die Sistierung der AP22+ berücksichtigt und die Zahlungsrahmen werden im Umfang der Teuerungskorrektur aufgestockt. Zudem werden die Mittel für die Zulagen Milchwirtschaft und die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen erhöht.

Der grösste Ertragsposten besteht aus den Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (208 Mio.), welche aufgrund der Erfahrungswerte um 8,5 Millionen erhöht wurden. Dem stehen ein um 3,1 Millionen tieferer Finanzertrag (11,1 Mio.), ein um 4,4 Millionen tieferer Funktionsertrag (7,1 Mio.) sowie die Verschiebung der Schlachtabgabe (2,8 Mio.) zum BLV gegenüber, so dass letztlich ein relativ konstanter Ertrag resultiert (-1,8 Mio. oder -0,8 %). Die Investitionseinnahmen ergeben sich aus der Entnahme von 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2022 um 7,7 Millionen (-9,5 %). Dies ist einerseits eine Folge der Revision des Tierseuchengesetzes, welche ab 2022 keine Finanzierung der Betriebsausgaben der Tierverkehrsdatenbank durch das BLW mehr vorsieht, und andererseits der Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV. Der Transferaufwand bleibt gemäss den Parlamentsbeschlüssen zur Agrarpolitik 22+ gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres insgesamt nahezu unverändert (+6,0 Mio. oder +0,2 %). Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen. Der Grossteil (89 %) des Transferaufwands des BLW ist schwach gebunden – stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft (379 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3931): Gutheissung
- Bericht «Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Gutheissung
- Umsetzungsbestimmungen zur parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»: Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement: Publikation Ausschreibung
- Redesign Import Applikationen, Anschluss an Transformationsprogramm DaziT der EZV: Projektabschluss

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,6	11,5	7,1	-38,2	5,9	5,8	5,7	-16,0
Aufwand und Investitionsausgaben	85,0	85,6	76,6	-10,5	75,4	74,9	73,8	-3,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Millionen ab. Hauptgrund dafür ist die Revision des Tierseuchengesetzes (TSG), welche vorsieht, dass die Gebühren für den Tierverkehr in Höhe von 6,9 Millionen ab 2022 nicht mehr durch das BLW, sondern direkt durch die Identitas AG vereinnahmt werden. Diesem Minderertrag steht ein nicht finanzierungswirksamer Mehrertrag von 2,6 Millionen aufgrund der Aktivierung der Eigenleistungen für Software gegenüber. Der Rückgang beim Funktionsaufwand (-9,0 Mio. oder -10,5 %) erfolgt ebenfalls wegen der TSG-Revision, da auch die Finanzierung der Ausgaben für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) wegfällt. Überdies nimmt der Funktionsaufwand aufgrund der Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV um 2,2 Millionen ab.

Der Rückgang des Funktionsertrags in den Finanzplanjahren ist auf die geplanten, geringeren Aktivierungen von Eigenleistungen zurückzuführen. Die Bewegungen beim Funktionsaufwand berücksichtigen die Investitionen in Informatikprojekte, die damit verbundenen Abschreibungen sowie die Teuerungskorrektur.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Wiederaufnahme parlamentarische Beratung Agrarpolitik 2022+ (Quartal)	-	-	Q4	-	-	-
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,9	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.						
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%), min.)	26	26	26	26	26	26
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 235,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%), min.)	-	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%), min.)	14,8	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%), min.)	4,2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%), min.)	-	39	40	42	44	46
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%), min.)	43	44	45	45	46	46

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	23 321	21 964	23 573	22 645	22 475	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	53 232	52 263	51 620	50 852	50 038	49 363
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	61 400	64 300	67 800	70 600	74 200	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion, Dreijahresmittel (%)	67	70	79	77	81	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion, Dreijahresmittel (%)	48	48	55	52	54	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	252 518	232 114	229 555	-1,1	228 385	228 257	228 178	-0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 562	11 484	7 091	-38,2	5 921	5 793	5 714	-16,0
Δ Vorjahr absolut			-4 392		-1 170	-128	-79	
Fiskalertrag								
E110.0120 Schlachtabgabe	2 736	2 822	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 822		-	-	-	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	220 367	199 350	207 842	4,3	207 842	207 842	207 842	1,0
Δ Vorjahr absolut			8 492		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	322	792	1 563	97,2	1 563	1 563	1 563	18,5
Δ Vorjahr absolut			770		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	-	3 500	2 000	-42,9	2 000	2 000	2 000	-13,1
Δ Vorjahr absolut			-1 500		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	17 532	14 166	11 060	-21,9	11 060	11 060	11 060	-6,0
Δ Vorjahr absolut			-3 106		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 719 445	3 730 965	3 731 569	0,0	3 730 669	3 730 280	3 730 719	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 048	85 557	76 602	-10,5	75 424	74 932	73 803	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-8 955		-1 178	-492	-1 129	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 198	8 226	8 243	0,2	8 249	8 254	8 265	0,1
Δ Vorjahr absolut			17		5	5	11	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	10 672	11 122	11 170	0,4	11 290	11 290	11 290	0,4
Δ Vorjahr absolut			48		120	0	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	13 408	15 914	18 241	14,6	18 235	18 174	18 247	3,5
Δ Vorjahr absolut			2 327		-6	-61	73	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 087	3 388	3 398	0,3	3 408	3 418	3 431	0,3
Δ Vorjahr absolut			10		10	10	14	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 530	49 003	49 144	0,3	49 292	49 441	49 634	0,3
Δ Vorjahr absolut			141		148	149	194	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 466	40 952	39 928	-2,5	39 928	39 928	41 204	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 025		1	0	1 276	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	65 195	69 431	69 850	0,6	69 850	69 850	69 850	0,2
Δ Vorjahr absolut			419		0	0	0	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	371 774	371 774	379 274	2,0	379 274	379 274	379 274	0,5
Δ Vorjahr absolut			7 500		0	0	0	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	8 443	5 925	5 961	0,6	5 961	5 961	5 961	0,2
Δ Vorjahr absolut			36		0	0	0	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	79 804	73 655	68 099	-7,5	68 099	68 099	68 099	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-5 555		0	0	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 292	2 812 040	2 812 040	0,0	2 812 040	2 812 040	2 812 040	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0382 Getreidezulage	15 688	15 693	15 788	0,6	15 788	15 788	15 788	0,2
Δ Vorjahr absolut			95		0	0	0	
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	440	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0103 Betriebshilfe	358	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	80 600	84 298	87 038	3,3	87 038	87 038	87 038	0,8
Δ Vorjahr absolut			2 741		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	80 441	83 988	86 794	3,3	86 794	86 794	86 794	0,8
Δ Vorjahr absolut			2 806		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	11 561 883	11 483 600	7 091 300	-4 392 300	-38,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 583 531</i>	<i>11 483 600</i>	<i>4 474 300</i>	<i>-7 009 300</i>	<i>-61,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>978 352</i>	<i>-</i>	<i>2 617 000</i>	<i>2 617 000</i>	<i>-</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen (3,4 Mio., insb. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung), übrige Entgelte (1,0 Mio., inkl. Rückerstattungen) sowie Liegenschaftsertrag und Drittmittel-erträge (je rund Fr. 40 000). Der Gebührenertrag im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank durch die Identitas sowie der Ertrag aus dem Verkauf von Ohrmarken fällt ab 2022 weg (Vorjahr 6,9 Mio.), was den markanten Rückgang der finanzierungswirksamen Erträge grösstenteils erklärt. Die Gebühren aus Amtshandlungen entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungen 2017–2020. Sie fallen gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 0,1 Millionen tiefer aus.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag von 2,6 Millionen besteht aus den erfassten Aktivierungen der Eigenleistungen für Software.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 735 858	2 822 100	-	-2 822 100	-100,0

Diese Ertragsposition wird ab 2022 beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV geführt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Vgl. Kredit 341 BLV/A231.0256 sowie neue Ertragsposition 341 BLV/E110.0128.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	220 366 764	199 349 800	207 841 700	8 491 900	4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>235 783 478</i>	<i>199 349 800</i>	<i>207 841 700</i>	<i>8 491 900</i>	<i>4,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-15 416 714</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	100 108 400
– Wurstwaren	23 373 300
– Zuchtrinder	1 312 800
– Schlachttiere und Fleisch	73 726 600
– Kartoffeln, Kartoffelprodukte	2 565 200
– Kernobst	146 800
– Milchpulver und Butter	6 608 600

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2017–2020 (+9,2 Mio.), abzüglich der neu mit dem Fürstentum Liechtenstein vereinbarten Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen (-0,7 Mio., basierend auf dem Erfahrungswert aus der Abrechnung für das Jahr 2020).

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.370), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	322 190	792 400	1 562 600	770 200	97,2

Diese Ertragsposition setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäsungszulagen) im Umfang von gut 0,6 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von gut 0,2 Millionen. Neu enthält sie zudem Rückerstattungen von Liechtenstein im Zusammenhang mit der neu ausgehandelten Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Die Abrechnung des Kostenbeitrags von Liechtenstein für das Jahr 2020 ergab einen Ertrag von rund 0,7 Millionen. Dieser dient nun auch als Basis für den Voranschlag 2022, wodurch sich die budgetierten Mittel entsprechend erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 500 000	2 000 000	-1 500 000	-42,9

Im Voranschlag 2022 sollen 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden (Vorjahr: 3,5 Mio.). Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Da im «Fonds de Roulement» für Investitionskredite zurzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist, bleibt die Vergabe neuer Investitionskredite trotz der Mittelumlagerung sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	17 531 797	14 165 600	11 059 600	-3 106 000	-21,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-389 956</i>	<i>-134 400</i>	<i>10 400</i>	<i>144 800</i>	<i>107,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 921 753</i>	<i>14 300 000</i>	<i>11 049 200</i>	<i>-3 250 800</i>	<i>-22,7</i>

Der Bund kann Einlagen in die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen» tätigen. Diese gehören dem Bund, werden jedoch durch die Kantone verwaltet und zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone dem Bund melden. Bis 2020 wurden diese Zinserträge (resp. in den letzten Jahren Negativzinsen) finanzierungswirksam erfasst und gleichzeitig den jeweiligen Investitionskrediten belastet. Ab 2021 wird dieses System vereinfacht, indem der Zinsertrag «nicht finanzierungswirksam» erfasst und auf eine Belastung der Investitionskredite verzichtet wird. Dieser Systemwechsel erklärt den Anstieg des finanzierungswirksamen Finanzertrags vom Negativen ins Positive. Ab 2021 beinhaltet der finanzierungswirksame Finanzertrag nur noch den Ertrag aus der Beteiligung an der Identitas AG.

Der nicht finanzierungswirksame Finanzertrag beinhaltet somit neu zwei Komponenten:

- Den erwähnten Zinsertrag auf flüssigen Mitteln der beiden Fonds de Roulement. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017–2020. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes muss erneut mit Negativzinsen gerechnet werden (knapp 0,3 Mio.).
- Die Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Betriebshilfedarlehen und Investitionskredite gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte. Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen reduzieren sich diese entgangenen Zinserträge gegenüber dem Voranschlag 2021 um 3,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	85 048 067	85 556 800	76 602 300	-8 954 500	-10,5
<i>finanzierungswirksam</i>	69 932 798	72 541 300	62 472 100	-10 069 200	-13,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 300 965	2 576 600	3 803 500	1 226 900	47,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 814 304	10 438 900	10 326 700	-112 200	-1,1
Personalaufwand	40 783 178	40 722 400	39 428 500	-1 293 900	-3,2
<i>davon Personalverleih</i>	18 799	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	40 389 442	37 767 800	30 167 700	-7 600 100	-20,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 417 253	13 658 000	9 353 300	-4 304 700	-31,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 696 538	2 000 000	1 622 600	-377 400	-18,9
Abschreibungsaufwand	1 657 018	2 576 600	3 803 500	1 226 900	47,6
Investitionsausgaben	2 218 429	4 490 000	3 202 600	-1 287 400	-28,7
Vollzeitstellen (Ø)	233	233	223	-10	-4,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Rückgang des Personalaufwandes um 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits werden 8 FTE an das BLV verschoben, dies erfolgt im Rahmen der Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV. Andererseits erhöht sich der Personalaufwand wegen einer Abtretung des BAFU an das BLW (Kontrollen, die durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst des BLW im Auftrag des BAFU erledigt werden). Zudem erfolgt ein zusätzlicher Rückgang der Vollzeitstellen aufgrund des Ablaufs befristeter Verträge.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* werden Ausgaben in der Höhe von 9,4 Millionen geplant. 7,6 Millionen sind für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung von bestehenden Fachanwendungen vorgesehen, 1,8 Millionen für die Leistungen im Bereich der Standarddienste und der Supportprozesse. Die Ausgaben von 4,1 Millionen für die Leistungen der Identitas AG im Bereich der Tierverkehrsdatenbank entfallen. Grund dafür ist die Revision des Tierseuchengesetzes (TSG), welche vorsieht, dass die Aufwände und Gebühren für den Tierverkehr ab 2022 nicht mehr durch das BLW, sondern direkt durch die Identitas AG verwaltet werden. Dadurch sinkt der Informatiksachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 um insgesamt 4,3 Millionen.

Mit dem *Beratungsaufwand* in der Höhe von 1,6 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,4 Millionen, davon wurden 0,1 Millionen zur teilweisen Finanzierung der Kosten für das NCCS Programm (Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz) an Meteo Schweiz in Form einer Mittelverschiebung per Leistungsverrechnung zur Verfügung gestellt.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* (19,2 Mio.) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Millionen und wird hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch sowie die Entschädigung an private Organisationen unter anderem für Qualitätseinstufungen und Marktüberwachung (6,3 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren (3,7 Mio.);
- Mietaufwand und Nebenkosten (3,1 Mio.);
- Administration Milchpreisstützung (3,3 Mio.)

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres entstehen Mehraufwände bei der Administration Milchpreisstützung (+0,6 Mio.) sowie für die Marktanalysen (+0,3 Mio. für den Aufbau einer Webplattform). Wie beim Informatiksachaufwand führt die TSG-Revision im Gegenzug auch beim übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr zu tieferen Aufwänden in Höhe von 3,5 Millionen. Darin enthalten sind wegfallende Kosten für externe Dienstleistungen (-2,5 Mio.) sowie für Ohrmarken (-1,0 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (2,6 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst.

Investitionsausgaben

Im 2022 werden 3,2 Millionen für die Entwicklung von Individualsoftware veranschlagt. Die Mittel werden für das Redesign der Importapplikationen (RIA) und das Informationssystem für das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM) eingesetzt. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,3 Millionen entspricht der Planung in den

Projekten und berücksichtigt den Transfer des Projekts InfoFito zum BLW aufgrund der Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel.

Hinweis

0,5 Millionen des Personalaufwands für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 198 043	8 226 000	8 243 400	17 400	0,2

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	5 239 000
–	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
–	Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	71 200
–	Internationale Weinorganisation, Paris	24 100
–	Internationale Zucker-Organisation	25 200
–	Internationaler Getreide-Rat, London	12 600

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,8 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenhang mit der FAO, internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im Bereich Pflanzen- und Tierzucht unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft. Die Differenz gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist auf Anpassungen der Wechselkurse zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 672 462	11 122 300	11 170 000	47 700	0,4

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) sowie Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,1 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea genauer fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach LwG Art. 77a und b.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Für das Projekt Modellvorhaben (MoVo) werden 0,1 Millionen aus dem Kredit zum Bundesamt für Raumentwicklung ARE verschoben. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf den Beschluss des Parlaments, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen, zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), BB vom 03.06.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	13 407 531	15 914 000	18 240 800	2 326 800	14,6

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (11,9 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (4 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, eingesetzt. Die Erhöhung im VA 2022 erklärt sich wie folgt: Der Beitrag an das FiBL wurde aufgrund eines entsprechenden Planungsbeschlusses des Parlaments im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2021 um 2,5 Millionen erhöht. Rund 0,2 Millionen werden mittels Kreditverschiebung an den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand von MeteoSchweiz (Projekte des NCCS National Centre for Climate Services) übertragen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

Hinweise

Vgl. 311 MeteoSchweiz/A200.0001 Funktionsaufwand

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 087 010	3 388 000	3 398 000	10 000	0,3

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Jordanvirus der Tomate, Ambrosia) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von unabhängigen privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach LwG Art. 157 in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Zudem richtet der Bund in Härtefällen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden den Eigentümern auf Gesuch hin eine Abfindung nach Billigkeit aus. Davon betroffen sind in der Regel Produzenten von Pflanz- und Saatgut, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet oder für das Inverkehrbringen gesperrt werden. Am 1.1.2020 wurde die Pflanzenschutzverordnung durch die Pflanzengesundheitsverordnung abgelöst. Mit dem neuen Pflanzengesundheitsrecht werden insbesondere die Vorsorgemassnahmen gestärkt, um kostspielige Schäden durch das Auftreten von neuen Schadorganismen in der Schweiz zu verhindern.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Warenhandel zurückzuführen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen

gerechnet werden. Zudem kann der Schaden durch Schädlinge und Krankheiten je nach Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr stark variieren. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzung zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung von deren Ausbreitung mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl neuer Befallsherde und der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20)

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 529 595	49 002 800	49 143 700	140 900	0,3

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehl-fütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	32 800 000
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh Schweine	11 293 700
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen	3 000 000
– Entsorgungsbeiträge Equiden	50 000
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 000 000

Aufgrund der angenommenen Teuerung (d.h. ursprüngliche Teuerungsannahme abzüglich Teuerungskorrektur) wachsen die Mittel gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 0,3 Prozent (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 465 592	40 952 100	39 927 600	-1 024 500	-2,5

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und Pflanzenzüchter.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 000 000
– Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	4 203 100
– Stärkung Pflanzenzucht	1 724 500

Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die haushaltsneutrale Verschiebung von 1,3 Mio. zu Agroscope für deren Beteiligung an der Förderung von Pflanzenzucht und Sortenprüfung («Stärkung Pflanzenzucht», Mo. 18.3144 Hausammann) zurückzuführen. Die Beteiligung von Agroscope am Förderprogramm beruht auf einem branchenweiten Projektauftrag und -vergabeverfahren. Weiter stehen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres rund 0,2 Millionen mehr Mittel zur Verfügung, weil das Parlament beschlossen hat, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239); Vgl. 710 Agroscope/A200.0001 Funktionsaufwand

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65 195 490	69 430 800	69 849 900	419 100	0,6

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

– Qualitäts- und Absatzförderung	61 210 000
– Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit	5 439 900
– Exportinitiativen	3 000 000
– Vorabklärungen	200 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf den Beschluss des Parlaments zurückzuführen, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239)

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	371 773 999	371 774 000	379 274 000	7 500 000	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>371 905 497</i>	<i>371 774 000</i>	<i>379 274 000</i>	<i>7 500 000</i>	<i>2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-131 498</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggi-gesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10,5 Rp./kg)	179 774 000
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	31 000 000
– Zulage für Verkehrsmilch (4,5 Rp./kg)	168 500 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 um 7,5 Millionen ist auf den Beschluss des Parlaments zur Erhöhung der Mittel zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0231 BEIHILFEN Viehwirtschaft

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 443 434	5 924 700	5 960 500	35 800	0,6

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 110 500
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	50 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf den Beschluss des Parlaments, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen, zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	79 803 691	73 654 800	68 099 400	-5 555 400	-7,5

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	34 020 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	28 664 000
– Obstverwertung	2 909 400
– Saatgut und Weinbau	2 506 000

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits durch die bis 2021 befristete Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben (-6 Mio.) und andererseits durch den Beschluss des Parlaments, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 811 292 423	2 812 039 500	2 812 039 500	0	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensio-Beiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken seit 2014 befristet mit Beiträgen unterstützt werden. Seit 2018 wird verstärkt Gewicht auf eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gelegt. Deshalb werden Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, im Rebbau, im Zuckerrübenanbau und auf der offenen Ackerfläche ausgerichtet. Zudem wurde zur Reduzierung der Ammoniakemission (NH₃) ein Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen eingeführt.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

— Versorgungssicherheitsbeiträge	1 080 000 000
— Kulturlandschaftsbeiträge	528 000 000
— Biodiversitätsbeiträge	433 000 000
— Landschaftsqualitätsbeiträge	147 000 000
— Produktionssystembeiträge	503 000 000
— Ressourceneffizienzbeiträge	27 000 000
— In-Situ-Beiträge	1 250 000

– Ressourceneffizienz- und Gewässerschutzprojekte	35 000 000
– Übergangsbeiträge	57 789 500

Gegenüber dem Vorjahr verändert sich die Höhe der Mittel nicht. Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres gibt es bei der Aufteilung der Mittel hingegen folgende Abweichungen: Erhöht haben sich die budgetierten Mittel für die Biodiversitätsbeiträge (+13 Mio.), für die Produktionssystembeiträge (+13 Mio.) sowie für den neu eingeführten In-situ-Beitrag (+1 Mio.). Im Gegenzug reduzieren sich die Mittel für die Versorgungssicherheitsbeiträge (-1 Mio.), die Landschaftsqualitätsbeiträge (-3 Mio.), die Ressourceneffizienzbeiträge (-3 Mio.) sowie den Übergangsbeitrag (-20 Mio.).

Die Ressourceneffizienzbeiträge beinhalten die Ressourceneffizienzbeiträge nach DZV Art. 77–83 (27 Mio.) sowie die Ressourceneffizienz- und Gewässerschutzprojekte (35 Mio.), die bisher zusammen aufgeführt wurden und neu separat ausgewiesen werden. Die Ressourceneffizienzbeiträge nehmen aufgrund des Beitrags für emissionsmindernde Ausbringverfahren (Art. 77–78 DZV) ab, da dieser Beitrag nur bis 2021 ausgerichtet wird.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022–2025» (Z0024.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 688 402	15 693 400	15 788 100	94 700	0,6

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzenten für den höheren Marktdruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2020 die Getreideproduzentinnen und -produzenten mit 129 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf den Beschluss des Parlaments, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur zu erhöhen, zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBI 2017 7931).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), BB vom 03.6.2021 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 (BBI 2020 4239).

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	80 599 900	84 297 600	87 038 300	2 740 700	3,3

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Im Voranschlag 2022 stehen gegenüber dem Vorjahr insgesamt 2,7 Millionen mehr zur Verfügung. Diese Aufstockung resultiert aus folgenden Entwicklungen:

- 2021 wurden 3,5 Millionen vom Fonds de Roulement für Investitionskredite zugunsten des vorliegenden Kredits entnommen. Um dem anhaltend gestiegenen Bedarf zu begegnen, sollen 2022 erneut 2 Millionen entnommen werden. Gegenüber dem Voranschlag 2021 reduzieren sich somit die Mittel um 1,5 Millionen (siehe Finanzposition E131.0109 «Rückzahlung Darlehen»).
- Das Parlament hat bei der Beratung der AP 22+ zu den neuen Zahlungsrahmen beschlossen, die Mittel um jährlich 3,75 Millionen für die Finanzierung von weiteren ökologischen Massnahmen zu erhöhen.
- Der Beschluss des Parlaments, die Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Umfang der Teuerungskorrektur aufzustocken, führt ebenfalls zu höheren Mitteln (0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022–2025» (V0266.01), BB vom 03.6.2021 zum Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» sowie zum Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022–2025» (BBI 2020 4239)

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	80 441 256	83 987 800	86 793 900	2 806 100	3,3

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds de Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigung widerspiegelt den Zinsvorteil auf den erwarteten Neuauszahlungen von Darlehen aus dem Fonds de Roulement. Für die Bemessung des Zinsvorteils wird ein Markt-Zinssatz von 0 Prozent angenommen, das heisst, für die Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden 2022 keine Wertberichtigungen veranschlagt.

Der Mehraufwand von 2,8 Millionen ergibt sich aus höheren Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung klimaangepasster Produktionssysteme und resilienter Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sicherer Lebensmittel für eine nachhaltige Ernährung
- Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Agrar- und Ernährungssystem
- Förderung einer effizienten Ressourcennutzung, Sicherung von Ökosystemleistungen und der Tiergesundheit
- Stärkung der system- und anwendungsorientierten Forschung unter Berücksichtigung der Digitalisierung
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	21,4	18,5	18,1	-2,1	18,1	18,1	18,1	-0,5
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	190,3	182,8	181,8	-0,5	182,1	182,6	182,0	-0,1
Δ ggü. FP 2022–2024			0,7		1,5	2,1		
Eigenaufwand	190,3	182,8	181,8	-0,5	182,1	182,6	182,0	-0,1
Investitionsausgaben	4,4	4,9	6,1	22,9	6,2	6,2	6,2	5,9
Δ ggü. FP 2022–2024			1,2		1,1	0,8		

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich, resp. im Agrarökosystem. Die Aktivitäten fokussieren auf die Ressortforschung, den Wissenstransfer in die Praxis sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft 2021–2024, das massgeblich für die Akteure aus Verwaltung, Lehre und Forschung im Agrarsektor ist. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Erkenntnisse und Lösungen für drei Bereiche: a) die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (71 % des Mitteleinsatzes), b) agrarpolitische Entscheide (13 %) sowie c) den Vollzug rechtlicher Aufgaben (16 %). Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte erfolgt über 15 strategische Forschungsfelder, welche den Rahmen für alle Aktivitäten von Agroscope bilden. 2022 startet die neue vierjährige Arbeitsprogrammperiode 2022–2025.

Die Erträge sinken gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2,1 Prozent bzw. 0,4 Millionen. Die Einnahmen werden auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten 4 Jahre geschätzt, mit Ausnahme der Einnahmen aus fremdfinanzierten Projekten, für die unverändert 11,3 Millionen budgetiert werden.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2022 um 0,5 Prozent bzw. 1,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Gründe sind die geringeren Ausgaben für Mieten und für externe Dienstleistungen. Im Jahr 2022 sind auf Basis der erzielten Effizienzsteigerungen 5,5 Millionen (bzw. 6 Mio. im Jahr 2023, 6,5 Mio. im Jahr 2024 und 7 Mio. im Jahr 2025) für die dezentralen Versuchsstationen und für neue Forschungsprojekte eingeplant. Im Jahr 2022 erhält Agroscope zudem Mittel im Umfang von 3,5 Millionen über 3 Jahre (2022 bis 2024) vom BLW für Projekte zur Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung, wie in der Motion 18.3144 (Markus Hausammann) gefordert.

Die Investitionen steigen im Jahr 2022 um 22,9 Prozent oder gerundet 1,1 Millionen aufgrund der erhaltenen Mittel aus den Effizienzgewinnen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Arbeitsprogramm 2018–2021: Erstellung Schlussbericht und Kommunikation der erreichten Ergebnisse
- Agroscope Forschungsprogramm «Indicate»: Start der Projekte zu Umweltindikatoren
- Agrarsoziologie: Start erster Projekte auf Basis des Konzeptes
- Umsetzung Standortstrategie: Abschluss detaillierte Laborplanung und Verdichtung an den Standorten Changins, Reckenholz und Tänikon sowie Rückgabe von Gebäuden
- Verwendung Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Start der Projekte in den Versuchsstationen Gemüsebau und Stoffflüsse

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionssysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau, mit innovativen Verarbeitungsverfahren sowie Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Produktion von gesunden pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln angestrebt. Durch Publikationen und Veranstaltungen wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	12,1	11,5	-4,9	11,5	11,5	11,5	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	151,3	145,8	133,8	-8,3	134,1	134,4	134,0	-2,1

KOMMENTAR

Rund 71 Prozent des Funktionsaufwandes und 64 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. 58 Prozent der Erträge stammen von Forschungsprojekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt, und 26 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Käsekulturen an die Liebefeld Kulturen AG. Der Funktionsaufwand bzw. die Investitionsausgaben betragen im Voranschlag 2022 133,8 Millionen. Durch die Verlagerung des strategischen Forschungsfeldes «Tiergesundheit und Tierhaltungssysteme» von der LG 1 in die LG 2 ab 2022 sinkt der relative Anteil von LG 1 gegenüber dem Budget 2021 wesentlich.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Produktionsmethoden und standortangepasste Produktionssysteme						
– An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	18	16	16	16	16	16
– Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	4	5	5	5	5
Hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch die Verbesserung von Verfahren zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
– Sensorische Beurteilung von Lebensmitteln durch trainierte Testpersonen (Anzahl)	1 268	1 800	1 300	1 800	1 300	1 800
– Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 776	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
Wettbewerbskraft: Die Wettbewerbskraft der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft wird bewertet						
– Analysen und Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	3	3	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten						
– Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	767	600	580	580	580	580
– Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	335	400	350	350	350	350
– Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	420	370	370	370	370	370
– Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	58	80	75	75	75	75
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
– Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, min.)	–	8,5	8,9	9,1	9,5	9,5
– Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF)	–	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 188	5 408	5 226	5 517	5 431	5 381
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	798	960	641	628	595	772
An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl)	2 070	1 509	1 473	1 753	1 726	1 168
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	76	80	69	101	121	114

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Die Nutztiergesundheit wird mit der Entwicklung präventiver Massnahmen gefördert. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz des Menschen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	6,3	6,5	3,2	6,5	6,5	6,5	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	43,4	41,8	54,1	29,2	54,2	54,3	54,2	6,7

KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwandes und 36 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Insgesamt 71 Prozent der Erträge stammen von Forschungsprojekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Damit wird die Leistungsgruppe 2 anteilmässig weit stärker über Drittmittel finanziert als die Leistungsgruppe 1. Durch die Verlagerung des strategischen Forschungsfeldes «Tiergesundheit und Tierhaltungssysteme» von der LG 1 in die LG 2 ab 2022 nimmt der relative Anteil von LG 2 gegenüber dem Budget 2021 zu.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
– Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
– Erstellung der fachlich-technischen Anweisungen zur Kontrolle von potenziell gefährlichen Organismen (% , min.)	100	100	100	100	100	100
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
– Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
– Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	10	7	7	7	7	7
Tiergesundheit: Agroscope sorgt mit präventiven Massnahmen und tiergerechten Haltungssystemen für das Wohl der landwirtschaftlichen Nutztiere						
– Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 089	1 250	1 250	1 250	1 250	1 250
– Analysen und Studien zur Verhinderung von Krankheiten und Stress in verschiedenen Tierhaltungssystemen in der Praxis (Anzahl)	–	4	5	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten						
– Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	71	80	100	100	100	100
– Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	162	180	230	230	230	230
– Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	11	12	17	17	17	17
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
– Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, min.)	–	2,6	2,7	3,0	3,1	3,1
– Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF)	–	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Informationen für Behörden und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Artenvielfalt und Lebensräume in der Landwirtschaft (Anzahl)	12	7	5	15	8	10
An Universitäten, Fach- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl)	449	646	567	456	430	329
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	99	96	82	47	47	42
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	464	517	570	621	440	407
Überwachung potenziell gefährlicher Organismen (Anzahl)	7	9	11	11	11	15

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	21 431	18 456	18 072	-2,1	18 072	18 072	18 072	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 431	18 456	18 072	-2,1	18 072	18 072	18 072	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-384		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	194 650	187 686	187 873	0,1	188 311	188 719	188 175	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	194 650	187 686	187 873	0,1	188 311	188 719	188 175	0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			187		438	407	-543	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	21 430 856	18 456 000	18 072 000	-384 000	-2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>28 493 268</i>	<i>18 456 000</i>	<i>18 072 000</i>	<i>-384 000</i>	<i>-2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-7 062 412</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Funktionsertrag von Agroscope besteht hauptsächlich aus folgenden Einnahmen: Erträge aus Drittmitteln (11,3 Mio.), Verkäufe (4,1 Mio.), übrige Entgelte (1,1 Mio.), Liegenschaftserträge (0,7 Mio.) und Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.).

Die Erträge werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2017–2020) berechnet. Davon ausgenommen sind die Erträge aus Drittmitteln im Umfang von 11,3 Millionen. Diese bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2021. Die Europäische Union ist der wertmässig wichtigste externe Geldgeber; auf sie entfallen im Voranschlagsjahr mehr als 2 Millionen an budgetierten Einnahmen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	194 649 579	187 686 400	187 873 000	186 600	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	144 548 226	138 453 000	139 439 500	986 500	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 495 979	4 875 000	5 428 000	553 000	11,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	44 605 375	44 358 400	43 005 500	-1 352 900	-3,0
Personalaufwand	116 313 497	111 264 100	111 824 900	560 800	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	68 860 410	66 624 200	64 568 700	-2 055 500	-3,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 266 075	7 033 300	7 184 100	150 800	2,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	158 820	220 000	468 500	248 500	113,0
Abschreibungsaufwand	5 138 334	4 875 000	5 428 000	553 000	11,3
Investitionsausgaben	4 373 588	4 923 100	6 051 400	1 128 300	22,9
Vollzeitstellen (Ø)	735	713	729	16	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2022 steigt der Personalaufwand um 0,5 Prozent (Fr. 560 800) gegenüber dem Voranschlag 2021. Vom Personalbudget 2022 in Höhe von 111,8 Millionen werden 8,8 Millionen über Drittmittelprojekte finanziert; weitere 4,4 Millionen stehen dank dem Entscheid zur Verfügung, die von Agroscope erzielten Effizienzgewinne für die Forschungstätigkeit von Agroscope zu verwenden. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 um 16 Vollzeitstellen. 18,6 Stellen können dank den Effizienzgewinnen neu geschaffen werden. Im Gegenzug werden 2,6 Stellen im Zug der Optimierung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel an das BAFU transferiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Voranschlag 2022 im Vergleich zu 2021 um 2,1 auf 64,6 Millionen.

Auf den *Informatiksachaufwand* entfallen 7,2 Millionen (+0,2 Mio.). Zur Hauptsache werden damit die vom Bundesamt für Informatik und vom Information Service Center WBF (ISCeco) erbrachten Dienstleistungen für den Betrieb, die Wartung und den Support der Informatik-Systeme finanziert (6 Mio.). Der Rest steht für Projekte zur Verfügung, z.B. das DAMASYS-Projekt (Beschaffung eines Software-Systems für Versuchsplanung und Datenmanagement im landwirtschaftlichen Versuchswesen) sowie ein Projekt zum Ersatz und zur Neukonzipierung des Informatiksystems zur zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH).

Der *Beratungsaufwand* steigt um 248 500 Franken auf 468 500 Franken. Diese Aufwendungen sind im Budget 2022 höher als die durchschnittlichen Aufwendungen der letzten vier Jahre. Sie sind auf zusätzliche Beratungsmandate u.a. zur Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung und Nutzung der Effizienzgewinne zurückzuführen.

Der grösste Teil der Sach- und Betriebskosten entfällt auf die Miete (LV). Hier gibt es eine Verminderung um 0,6 Millionen auf 33,5 Millionen aufgrund der laufenden Kündigung von Gebäudemietverträgen im Rahmen der neuen Standortstrategie. Grössere Ausgabenposten betreffen überdies den Betriebsaufwand für Liegenschaften (2,4 Mio., LV), den übrigen Unterhalt (ohne Liegenschaften 1,4 Mio.) sowie den Material- und Warenaufwand (5,6 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand wird auf 13,4 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 7,8 Millionen auf externe Dienstleistungen (Durchschnittswert der letzten 4 Jahre). Die externen Dienstleistungen betreffen Abgeltungen u.a. für die Zusammenarbeit mit externen Partnern in den Kantonen Thurgau (1,2 Mio.) und Wallis (0,4 Mio.), für Universitäten in der Schweiz (davon 0,5 Mio. ETH Zürich), für das Weinbau-Zentrum im Kanton Zürich (0,3 Mio.), für Laboranalysen (0,6 Mio.) sowie Übersetzungen (0,3 Mio.).

Vom *Abschreibungsaufwand* von insgesamt 5,4 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,8 Millionen auf Mobilien und 0,6 Millionen auf Informatik.

Investitionsausgaben

Die Investitionen für Maschinen, Anlagen und IT-Projekte im Jahr 2022 belaufen sich auf 6 Millionen. Das sind 1,1 Millionen mehr als im Voranschlag 2021.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	18,7	0,1	7,4	n.a.	0,0	0,0	0,0	-35,3
Aufwand	24,9	8,1	7,7	-5,2	7,8	7,8	7,9	-0,8
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	7,7	7,6	7,7	0,6	7,8	7,8	7,9	0,7
Transferaufwand	17,2	0,5	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Der Eigenaufwand enthält sämtliche Ausgaben des BVL inkl. Milizorganisation der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Er wird auf Höhe des Rechnungsergebnisses 2020 budgetiert und ist um 0,1 Millionen höher als im Voranschlag 2021, was vor allem auf zusätzliche Agenturleistungen des BBL zurückzuführen ist.

Auf der Ertragsseite werden Einnahmen von 7,4 Millionen aus dem Erlös von Schiffsverkäufen (Hochseeschiffahrt) budgetiert. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt der Erlöse aus den letzten vier Rechnungsjahren. Der Rückgang im Transferaufwand erklärt sich dadurch, dass ab dem Jahr 2022 keine Mittel mehr für die Lagerhaltung Ethanol eingestellt werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung
- Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr: Umsetzung
- Erhöhung der Einsatzbereitschaft: Bewirtschaftungsmassnahmen im Strombereich inkl. Kontingentierung
- Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie: Auswertung der Erfahrungsberichte
- Projekt zum Bericht Administrativuntersuchung Wirtschaftliche Landesversorgung: Mitwirkung und Umsetzung der Massnahmen ohne Gesetzesänderungen

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,0	-82,5	0,0	0,0	0,0	-35,3
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	7,6	7,7	0,6	7,8	7,8	7,9	0,7

KOMMENTAR

Der Rückgang des Ertrages ist die Folge der Aufhebung der Bundeskriegstransportversicherung.

Die Messgrösse «Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich» bleibt ab 2023 bei 90 Prozent, da diese Aufgabe aufgrund der sich ändernden Vorgaben und technischen Entwicklungen nie ganz abgeschlossen sein wird. Neu wird eine Messgrösse zu IKT-Minimalstandards für Teilspektoren eingeführt: Gemäss der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken NCS 2018–2022 erarbeitet das BWL – basierend auf den Analysen des BABS – IKT-Minimalstandards für die Betreiber kritischer Infrastrukturen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
– Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	–	31.12.	–	–	–	31.12.
– Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
– Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	31.12.	–	–	–	31.12.	–
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
– Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	35	75	100	–	–	–
– Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	25	50	70	100	–	–
– Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	–	40	70	90	90	90
– Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilspektoren bis 2025 (% kumuliert)	–	–	40	60	80	100
– Erweiterung Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	–	–	25	40	60	80
– Aufbau Pflichtlager Ethanol (% kumuliert)	–	–	30	70	100	–
– Abschluss der Arbeiten der BAG-Arbeitsgruppe Heilmittel bis Ende 2022 (ja/nein)	–	–	ja	–	–	–
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
– Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	267	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	286	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe (Anzahl)	137	250	260	270	280	280
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	251	251	268	246	280	277
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	273	298	289	280	317	296
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	3,7	4,3
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe (Anzahl)	–	–	56	72	105	238

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	48 705	61	7 436	n.a.	11	11	11	-35,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6	61	11	-82,5	11	11	11	-35,3
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	48 700	-	7 425	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			7 425		-7 425	-	-	
Aufwand / Ausgaben	54 894	8 099	7 677	-5,2	7 765	7 849	7 853	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 731	7 634	7 677	0,6	7 765	7 849	7 853	0,7
Δ Vorjahr absolut			43		88	84	4	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0373 Hochseeschifffahrt	47 120	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	43	465	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-465		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 560	60 600	10 600	-50 000	-82,5

Der Funktionsertrag des BWL ergibt sich in erster Linie aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie der Vermietung von Parkplätzen. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre. Die Prämieinnahmen aus der Schockdeckung für Hochseeschiffe (Bundeskriegstransportversicherung) entfallen, da der Bundesrat entschieden hat, diese Versicherung nicht mehr anzubieten und die entsprechende Verordnung (VBKV) auf den 1.8.2021 aufzuheben.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 537).

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	48 699 890	-	7 425 000	7 425 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	18 699 890	-	7 425 000	7 425 000	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 000 000	-	-	-	-

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erlöse aus Schiffsverkäufen aus den vergangenen vier Jahren.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	7 730 730	7 633 600	7 676 800	43 200	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	6 769 714	6 794 400	6 736 800	-57 600	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	92 990	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	868 026	839 200	940 000	100 800	12,0
Personalaufwand	6 108 968	5 798 700	5 799 100	400	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 621 763	1 834 900	1 877 700	42 800	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	423 496	520 500	529 800	9 300	1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	325 113	284 600	285 500	900	0,3
Vollzeitstellen (Ø)	32	31	32	1	3,2

Personalaufwand

Der *Personalaufwand* des BWL trägt mit 5,8 Millionen den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Er bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant, der Stellenbestand bleibt auf dem Niveau der Rechnung 2020.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt leicht höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf zusätzliche Agenturleistungen des BBL (LV) zurückzuführen ist.

Der *Informatiksachaufwand* bleibt praktisch auf dem Niveau des Vorjahres.

Der *Beratungsaufwand* bleibt ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,4 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Entschädigung Milizkader, externe Dienstleistungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse).

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 237	465 000	-	-465 000	-100,0

Um eine gewisse Menge Ethanol insbesondere zur Herstellung von Desinfektionsmitteln sicherzustellen, hat das BWL im Oktober 2020 mit einem privaten Unternehmen als Übergangslösung einen Sicherstellungsvertrag im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWL; SR 531.11) abgeschlossen. Damit soll die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol kurzfristig gewährleistet werden. Mit der Übergangslösung wird eine Lagerkapazität von 6000 Tonnen Ethanol aufgebaut. Der Bund übernimmt bis Ende 2021 die Lagerhaltungskosten und deckt gegebenenfalls Wertverluste.

Ab 2022 beabsichtigt der Bundesrat, diesen Sicherstellungsvertrag durch eine Pflichtlagerhaltung von Ethanol nach Art. 7 ff LVG abzulösen. Die Vernehmlassung zu einer neuen Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol wurde am 19. März 2021 eröffnet. Für 2022 sind entsprechend keine Mittel mehr für die Lagerhaltungskosten budgetiert.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	23,9	17,5	14,2	-18,7	14,2	14,2	14,2	-5,1
Investitionseinnahmen	33,8	49,3	41,9	-14,9	39,2	36,6	36,3	-7,4
Aufwand	68,3	27,3	21,8	-20,0	18,7	16,4	15,1	-13,8
Δ ggü. FP 2022–2024			-1,6		-0,7	-1,0		
Eigenaufwand	9,8	10,7	10,3	-4,1	10,1	9,9	9,5	-2,9
Transferaufwand	25,6	16,6	11,6	-30,2	8,6	6,6	5,6	-23,9
Finanzaufwand	32,9	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	21,0	22,5	22,4	-0,3	22,8	23,1	23,6	1,3
Δ ggü. FP 2022–2024			-0,6		-0,7	-0,8		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der Ertrag besteht aus dem Funktionsertrag, dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2017–2020. Beim Aufwand führen die rückläufigen Ausgaben für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 zu einem stetig abnehmenden Transferaufwand. Der Eigenaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 infolge Minderausgaben bei den Mietkosten aufgrund des Umzugs nach Bern an die Hallwylstrasse und im Personalbereich ab. Die Investitionseinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 7,4 Millionen ab. Budgetiert wird ebenfalls gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode (Rechnungsjahre 2017–2020). Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,1 Millionen ab.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) bei der Umsetzung von vier parlamentarischen Initiativen im Mietrecht, Vernehmlassung und Stellungnahme des Bundesrates
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Aktualisierung des Monitorings über die Entwicklung der Geschäftsmieten
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Diskussionsprozess Mietrecht, Erarbeitung von Grundlagen und Vorbereitung einer Mietrechtsrevision
- Wohnen im Berggebiet: Publikation der Wegleitung "Attraktives Wohnen im Berggebiet"

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,6	0,3	-58,9	0,3	0,3	0,3	-19,9
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	10,7	10,3	-4,1	10,1	9,9	9,5	-2,9

KOMMENTAR

Der gemäss Vierjahresdurchschnitt der Jahre 2017–2020 budgetierte Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,3 Millionen ab. Der Funktionsaufwand vermindert sich um 0,4 Millionen. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mietkosten infolge Umzug nach Bern an die Hallwylstrasse. In den Planjahren 2023 bis 2025 nehmen die Kosten aufgrund von Personalabbau im Rahmen der strukturellen Reform, rückläufigen Informatik- und Logistikkosten durch die Zusammenlegung der Querschnittsdienste mit der WEKO sowie aufgrund von Einsparungen beim Beratungsaufwand und der Auftragsforschung sukzessive ab. Damit wird der Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 2018 umgesetzt, den Funktionsaufwand zu reduzieren.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	303,100	170,000	250,000	300,000	240,000	300,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 447	20 870	21 230	21 790	22 170	22 170
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%; min.)	20	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%; min.)	59	50	50	50	50	50
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,18	1,30	1,45	1,62	1,66	1,72
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	100,2	100,4	101,7	102,3	102,9	103,8
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	1,75	1,75	1,50	1,50	1,50	1,25
Wohneigentumsquote (%)	38,4	38,2	38,0	36,6	36,4	-
Nettopflichtungen von Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mrd.)	2,919	3,108	3,197	3,319	3,457	3,453
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	30 314	32 069	32 605	33 787	34 966	34 578
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	513,932	529,232	540,032	540,032	540,032	561,032
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	15 798	17 037	17 282	17 807	18 397	18 447
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	55 756	51 179	45 242	38 736	29 136	20 067
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	31 557	26 752	28 896	26 481	25 743	27 169

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	57 581	66 812	56 161	-15,9	53 436	50 846	50 526	-6,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	76	636	261	-58,9	261	261	261	-19,9
Δ Vorjahr absolut			-375		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	4 521	3 661	3 919	7,0	3 919	3 919	3 919	1,7
Δ Vorjahr absolut			258		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	10 649	11 212	17 642	57,3	16 917	16 327	18 007	12,6
Δ Vorjahr absolut			6 430		-725	-590	1 680	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	23 121	38 076	24 280	-36,2	22 280	20 280	18 280	-16,8
Δ Vorjahr absolut			-13 796		-2 000	-2 000	-2 000	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	19 215	13 226	10 059	-23,9	10 059	10 059	10 059	-6,6
Δ Vorjahr absolut			-3 167		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	89 165	49 743	44 234	-11,1	41 446	39 551	38 728	-6,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 702	10 743	10 297	-4,1	10 114	9 866	9 545	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-446		-184	-248	-321	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	16 307	16 000	11 000	-31,3	8 000	6 000	5 000	-25,2
Δ Vorjahr absolut			-5 000		-3 000	-2 000	-1 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	21 000	21 000	20 937	-0,3	20 832	20 685	20 684	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-63		-105	-147	-1	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	9 283	2 000	2 000	0,0	2 500	3 000	3 500	15,0
Δ Vorjahr absolut			0		500	500	500	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	32 874	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	76 004	636 000	261 400	-374 600	-58,9
<i>finanzierungswirksam</i>	163 929	636 000	261 400	-374 600	-58,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-87 924	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus zwei Ertragskomponenten: Einnahmen aus abgeschriebenem Forderungen früherer Jahre und Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Budget 2021 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 520 870	3 661 100	3 918 600	257 500	7,0

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2017–2020. Dies ergibt eine Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,25 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 648 796	11 212 000	17 641 700	6 429 700	57,3

Die Erträge auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2017–2020. Gegenüber dem Voranschlag 2021 nehmen die Einnahmen um 6,4 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 120 627	38 076 100	24 280 000	-13 796 100	-36,2

Die Erträge bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2017–2020, was zu einer Abnahme von 13,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110) Art. 40b Abs. 4; V betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica vom 19.11.2003 (SR 414.146) Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	19 215 094	13 226 400	10 059 400	-3 167 000	-23,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 230 170</i>	<i>11 226 400</i>	<i>10 059 400</i>	<i>-1 167 000</i>	<i>-10,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>11 984 924</i>	<i>2 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-2 000 000</i>	<i>-100,0</i>

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungsvorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Der Budgetbetrag bei den finanzierungswirksamen Erträgen entspricht dem Vierjahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2021 von 1,2 Millionen ergibt. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungsvorschüssen, die nicht budgetiert, sondern neu erst mit der Rechnung verbucht werden.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110) Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	9 701 668	10 742 900	10 297 300	-445 600	-4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	8 242 022	9 235 600	9 044 800	-190 800	-2,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 459 646	1 507 300	1 252 500	-254 800	-16,9
Personalaufwand	5 702 438	6 189 900	6 092 000	-97 900	-1,6
Sach- und Betriebsaufwand	3 999 230	4 553 000	4 205 300	-347 700	-7,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	737 328	764 900	757 900	-7 000	-0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	898 298	976 500	990 000	13 500	1,4
Vollzeitstellen (Ø)	31	33	33	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlag 2022 0,1 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2021, was auf den Abbau von Personal im Rahmen der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Die Anzahl Vollzeitstellen verbleibt bei 33 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2021 leicht auf 0,75 Millionen ab. Gegen drei Viertel des gesamten Informatiksachaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht werden.

Der *Beratungsaufwand* wird vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und beträgt insgesamt rund 0,99 Millionen. Er nimmt gegenüber dem Budget 2021 um rund 0,01 Millionen Franken zu.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,7 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,5 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 306 665	16 000 000	11 000 000	-5 000 000	-31,3

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 gehen die Ausgaben um 5 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2020 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 000 000	21 000 000	20 937 000	-63 000	-0,3

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung

und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde vom Parlament verabschiedet und ist nach der Ablehnung der Volksinitiative in Kraft getreten. Im Voranschlag 2022 ist eine Fonds-Einlage von 20,9 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	9 283 238	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 283 238	-	-	-	-

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden die voraussichtlichen Kosten auf diesem Kredit budgetiert, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abbeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2022 unverändert bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden - ebenfalls unverändert - 1,45 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf.» (V0087.04) sowie «Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 13.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	13,4	8,8	10,3	16,9	10,3	10,3	10,3	4,0
Aufwand	14,4	14,8	15,5	5,0	15,4	15,3	15,3	0,9
Δ ggü. FP 2022–2024			0,7		0,7	0,7		
Eigenaufwand	14,4	14,8	15,5	5,0	15,4	15,3	15,3	0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 7,4 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Der budgetierte Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Durchschnitt der letzten 4 Jahre, welcher zur Budgetierung herangezogen wird, gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist. Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Der Eigenaufwand (81 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass für die Umsetzung der Revision des Kartellgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative) ein Mehraufwand von vier Vollzeitstellen entsteht, wobei zwei Stellen über Mehreinnahmen finanziert werden. In den Finanzplanjahren 2023–2025 bleibt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag konstant.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,9	2,9	0,2	2,9	2,9	2,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	14,4	14,8	15,5	5,0	15,4	15,3	15,3	0,9

KOMMENTAR

Die Höhe des Funktionsertrags von 2,9 Millionen bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert. Zwei sich aufhebende, gegenläufige Effekte führen zu diesem Ergebnis: Zum einen reduziert sich der durchschnittliche Ertrag aus den letzten vier Rechnungsjahren, zum anderen werden künftig zusätzliche Gebühreneinnahmen erwartet. Die Einnahmen entfallen zu 80 Prozent auf Gebühren aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zu 10 Prozent auf Gebühren für Gutachten und übrige Dienstleistungen.

Im Voranschlag 2022 wird ein Aufwand von 15,5 Millionen budgetiert. Von diesem Aufwand entfallen rund 12,7 Millionen auf Personalausgaben des Sekretariats der WEKO, wovon rund 0,9 Millionen als Vergütungen an Kommissionsmitglieder fließen. Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt rund 2,7 Millionen. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Grund dafür ist ein Anstieg im Personalaufwand infolge der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Fair-Preis-Initiative.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	7	9	12	5	11	6
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	6	8	11	5	10	4
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	7	6	7	6	2	8
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	33	42	63	72	63	80
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	18	28	30	24	30	24
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	29	22	32	34	40	35
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	26	20	27	27	37	34
Davon Prüfungen (Anzahl)	3	1	3	3	3	1
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	3	9	7	7	4	9
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	2	7	5	6	1	6
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	1	0	2	2
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	2	2	2	1	6	7
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	2	2	2	0	5	6
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	1	0	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	13 446	8 821	10 310	16,9	10 310	10 310	10 310	4,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 588	2 942	2 947	0,2	2 947	2 947	2 947	0,0
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	11 859	5 879	7 363	25,3	7 363	7 363	7 363	5,8
Δ Vorjahr absolut			1 485		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	14 370	14 752	15 486	5,0	15 418	15 314	15 318	0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 370	14 752	15 486	5,0	15 418	15 314	15 318	0,9
Δ Vorjahr absolut			733		-68	-104	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 587 529	2 941 800	2 946 900	5 100	0,2

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017 bis 2020 verwendet.

Die Höhe des Ertrags von rund 2,9 Millionen bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Zwei sich aufhebende, gegenläufige Effekte führen zu diesem Ergebnis: Zum einen reduziert sich der durchschnittliche Ertrag aus den letzten vier Rechnungsjahren um rund 0,35 Millionen, zum anderen werden zusätzliche Gebühreneinnahmen erwartet (0,36 Mio.). Die zusätzlichen Gebühreneinnahmen werden für die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 858 719	5 878 700	7 363 200	1 484 500	25,3

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017 bis 2020 verwendet.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 1,5 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	14 369 530	14 752 300	15 485 600	733 300	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 274 630</i>	<i>12 762 700</i>	<i>13 417 600</i>	<i>654 900</i>	<i>5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>135 255</i>	<i>85 000</i>	<i>85 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 959 645</i>	<i>1 904 600</i>	<i>1 983 000</i>	<i>78 400</i>	<i>4,1</i>
Personalaufwand	11 835 041	11 981 100	12 702 400	721 300	6,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 445 773	2 686 200	2 698 200	12 000	0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>731 537</i>	<i>796 100</i>	<i>817 300</i>	<i>21 200</i>	<i>2,7</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>12 593</i>	<i>42 400</i>	<i>42 600</i>	<i>200</i>	<i>0,5</i>
Abschreibungsaufwand	88 715	85 000	85 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	63	4	6,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben (rund 12,7 Mio.) steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen: Zwei der neu geschaffenen Stellen werden mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Das zusätzliche Personal wird für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Fair-Preis-Initiative eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Differenz ist vor allem durch einzelne bundesinterne Kreditverschiebungen begründet.

Der *Informatiksachaufwand* wird insbesondere für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern. Der Informatiksachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+2,7 %).

Der vergleichsweise geringe *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert. Mit den Beratungsmandaten wird intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten eingekauft.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	35,2	33,1	36,3	9,6	36,8	36,9	37,0	2,8
Aufwand	42,1	43,1	42,9	-0,3	41,4	41,3	41,4	-0,9
Δ ggü. FP 2022–2024			-0,1		-0,2	-0,4		
Eigenaufwand	38,7	39,6	39,4	-0,3	37,9	37,8	37,9	-1,1
Transferaufwand	3,4	3,5	3,5	0,3	3,5	3,5	3,5	0,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpflichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2022 ihre Dienstpflicht mit rund 1,7 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 5000 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Der im Zuständigkeitsbereich des ZIVI liegende Handlungsbedarf aus dem für 2021 traktandierten Bericht des Bundesrates zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz ist zu bearbeiten. Zudem sollen Massnahmen an der Schnittstelle Zivildienst – Zivilschutz und Rechtsänderungen zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems im 2022 initiiert werden.

Nach der Ablehnung der Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) im Juni 2020 durch das Parlament hat das ZIVI die Vollzugsprognose entsprechend angepasst. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 wird der Ertrag deshalb um 3,2 Millionen (+9,6 %) höher budgetiert.

Der Eigenaufwand verändert sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 nur geringfügig und sinkt um rund 0,2 Millionen (-0,3 %).

Der Transferaufwand beinhaltet ausschliesslich die Finanzhilfen zugunsten bestimmter Einsatzbetriebe und bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Pilot mit versuchsweisen Einsätzen von Zivildienstpflichtigen zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen: Circa 100 Piloteinsätze in drei Sprachregionen sind durchgeführt und begleitend evaluiert
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Die ZIVI-seitigen Folgearbeiten aus den Beschlüssen des Bundesrates im 2021 zum Bericht zu Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teile 1 und 2 sind definiert sowie allfällige Rechtsetzungsprojekte initiiert
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Die möglichen Leistungen des Zivildienstes in den 2022 zu aktualisierenden Startstrategien des Bundesstabs Bevölkerungsschutz und des Sonderstabs Asyl sowie im überarbeiteten Influenza-Pandemieplan Schweiz sind korrekt erfasst
- Digitale Transformation ZIVI: Fachanwendung ZIVI - Abschluss der Phase Initialisierung und Start der Phase Konzept sind erfolgt

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,2	33,1	36,3	9,6	36,8	36,9	37,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	39,6	39,4	-0,3	37,9	37,8	37,9	-1,1

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 wird der Ertrag um 3,2 Millionen (+9,6 %) höher budgetiert, da gemäss Prognose rund 138 000 Tage mehr geleistet werden als im Voranschlag des Vorjahres. Deshalb nehmen auch die Einnahmen aus den Abgaben der Einsatzbetriebe an den Bund zu.

Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2021 geringfügig und fällt 0,2 Millionen (-0,3 %) tiefer aus.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	2,05	4,05	1,80	0,65	0,50	0,50
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 200	13 300	14 300	14 500	14 600	14 700
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	4,8	4,9	5,0	5,1	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% , min.)	98	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% , max.)	0,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostendeckungsgrad (%)	91	84	92	97	98	98
Geleistete Dienstage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,710	1,587	1,725	1,745	1,753	1,759
Dienstage in Ausbildungskursen (Anzahl)	52 357	62 400	62 000	62 600	62 800	63 000
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,10	21,60	21,70	21,70	21,70	21,70
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	48 595	49 900	49 900	50 500	50 700	50 900
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	5 254	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	4 700	5 100	5 400	5 800	5 800	6 200
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Anteil der im Kundensystem registrierten Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	-	79	80	80	80	80
Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (%)	-	89	90	90	90	90

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	35 181	33 134	36 330	9,6	36 751	36 921	37 047	2,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 181	33 134	36 330	9,6	36 751	36 921	37 047	2,8
Δ Vorjahr absolut			3 196		421	169	126	
Aufwand / Ausgaben	42 144	43 055	42 930	-0,3	41 394	41 307	41 446	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 716	39 559	39 424	-0,3	37 878	37 781	37 905	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-135		-1 546	-98	125	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 427	3 496	3 506	0,3	3 516	3 527	3 541	0,3
Δ Vorjahr absolut			10		10	10	14	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 180 593	33 133 600	36 329 800	3 196 200	9,6

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die erhaltene Arbeitskraft (36,1 Mio.). Die restlichen Einnahmen (0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen, die den Zivildienstpflichtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden. Den Einsatz von Zivildienstpflichtigen gelten die Einsatzbetriebe an den Bund ab. Die Höhe der Abgabe wird bestimmt, indem die Pflichtenhefte der Zivildienstpflichtigen einer Abgabekategorie (vgl. ZDV; SR 824.01) zugeteilt werden. Für die Berechnung des Ertrags werden folgende Annahmen getroffen: Voraussichtlich werden 1,66 Millionen Dienstage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 21,70 Franken pro Dienstag und 62 000 Dienstage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden rund 1,73 Millionen Dienstage geleistet.

Die Veränderung zum Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf die steigenden Abgaben der Einsatzbetriebe (+3,2 Mio. oder +9,6 %) zurückzuführen: Gegenüber dem Vorjahr steigt die Anzahl voraussichtlich geleisteter Dienstage um 138 000 Tage.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Verordnung über den zivilen Ersatzdienst vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	38 716 378	39 559 200	39 424 100	-135 100	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	32 058 819	32 935 100	33 176 800	241 700	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 542 308	1 476 300	1 476 300	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 115 251	5 147 800	4 771 000	-376 800	-7,3
Personalaufwand	16 557 433	16 403 800	16 292 500	-111 300	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	40 295	20 000	25 000	5 000	25,0
Sach- und Betriebsaufwand	20 682 656	21 679 100	21 655 300	-23 800	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 003 721	5 575 500	5 327 200	-248 300	-4,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	131 703	149 100	148 100	-1 000	-0,7
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	120	120	120	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Reduktion des Personalaufwands im Voranschlag 2022 von 0,7 Prozent resultiert aus einer Abtretung an das GS-WBF im Rahmen eines dauerhaften Stellen- und Personaltransfers.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt insgesamt konstant. Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Vorjahr um gut 0,2 Millionen auf Grund einer leichten Reduktion der budgetierten Aufwände für den Betrieb und die Wartung von Informatik.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes gemessen am Personalaufwand steht gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert bei 0,9 Prozent.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von rund 16 Millionen beinhaltet hauptsächlich den Ausbildungsaufwand der Zivildienstpflichtigen (13,3 Mio.) und bleibt konstant.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI von knapp 1,5 Millionen.

Hinweis

Rund 92 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 427 196	3 496 000	3 506 200	10 200	0,3

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflichtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe gewähren. Die Mittel im Umfang von rund 3,5 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden Gruppeneinsätze von Zivildienstpflichtigen in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt 60 000 Dienstagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflichtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind. Bis Mitte 2021 erfolgt eine Überprüfung der Finanzhilfe aufgrund der Subventionsüberprüfung des WBF. Das Ergebnis wird im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2021 dargestellt.

Die Entschädigungen an die Einsatzbetriebe verbleiben im Voranschlagsjahr auf dem Niveau der Vorjahre.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	9,1	9,2	9,6	5,0	10,2	10,3	10,3	3,0
Aufwand	11,6	11,2	11,6	3,4	12,1	12,1	12,1	2,1
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	11,6	11,1	11,5	3,4	12,1	12,1	12,1	2,1
Transferaufwand	0,0	0,1	0,1	1,0	0,1	0,1	0,1	0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Im Voranschlag und im Finanzplan ist ein Ressourcenausbau ab November 2021 (Personal SAS) und ab 2023 (vermehrter Einsatz von externen Fachexperten und Fachexpertinnen) zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen berücksichtigt. Ab 2023 wird dieser vollumfänglich durch höhere Erträge gegenfinanziert, was den Anstieg sowohl im Ertrag als auch im Eigenaufwand bis 2024 erklärt.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Vorbereitung (insbesondere Self Evaluation Report)

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten als auch Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,2	9,6	5,0	10,2	10,3	10,3	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	11,6	11,1	11,5	3,4	12,1	12,1	12,1	2,1

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2022 und in den Finanzplanjahren sind zusätzliche Mittel für vier neue Stellen (Besetzung ab November 2021) berücksichtigt, welche es erlauben werden, die von den Kunden nachgefragten Begutachtungen trotz zunehmendem Umfang und erhöhter Komplexität durchführen zu können. Der höhere Personalaufwand wird ab 2023 vollständig durch zusätzliche Erträge gegenfinanziert. Danach bleiben Aufwand und Ertrag stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.						
– Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	4	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.						
– Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% min.)	93	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
– Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	ja	nein	nein	ja	nein	nein
– Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	–	–	nein	nein	ja	nein

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	730	730	735	735	735
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	9	9	9	9

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	729	720	725	724	724	721
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	9 054	9 169	9 624	5,0	10 215	10 307	10 307	3,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 054	9 169	9 624	5,0	10 215	10 307	10 307	3,0
Δ Vorjahr absolut			456		591	92	0	
Aufwand / Ausgaben	11 616	11 178	11 555	3,4	12 123	12 132	12 144	2,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 579	11 127	11 504	3,4	12 071	12 080	12 092	2,1
Δ Vorjahr absolut			377		568	8	13	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	37	51	51	1,0	51	52	52	0,5
Δ Vorjahr absolut			1		0	1	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 054 467	9 168 500	9 624 400	455 900	5,0

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Nach der Einführungszeit der neuen leitenden Begutachtenden können erstmals zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	11 578 559	11 126 700	11 503 500	376 800	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	9 930 085	9 918 000	10 456 700	538 700	5,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	124 582	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 523 892	1 208 700	1 046 800	-161 900	-13,4
Personalaufwand	7 427 725	7 387 100	7 912 500	525 400	7,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 150 834	3 739 600	3 591 000	-148 600	-4,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 119 366	784 300	623 100	-161 200	-20,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 828	18 000	18 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	39	40	43	3	7,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Akkreditierungen vorgesehene Ressourcenausbau um vier Stellen ist im Voranschlag 2022 vollumfänglich berücksichtigt. Die Anzahl Vollzeitstellen nimmt entsprechend zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten und Fachexpertinnen durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungen der SAS zwingend notwendig ist. Ein Grossteil der Mittel im Sach- und Betriebsaufwand (2,3 Mio. oder 64 %) werden deshalb für externe Dienstleistungen eingesetzt.

17 Prozent des Aufwandes fallen auf den *Informatiksachaufwand*, welcher durch die im Vergleich zum Voranschlag 2021 geringeren Kosten für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der neuen Fachanwendung um rund 0,2 Millionen sinkt. Der *Beratungsaufwand* (0,5 % des Aufwandes) beinhaltet die Aufwendungen für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 400	50 900	51 400	500	1,0

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.57), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	5,5	6,1	6,6	7,7	6,6	6,6	6,6	1,9
Aufwand	4 029,7	4 789,8	4 882,1	1,9	5 007,1	5 106,0	5 214,8	2,1
Δ ggü. FP 2022–2024			-19,4		-27,8	-54,4		
Eigenaufwand	81,5	86,0	85,5	-0,5	87,0	87,4	87,5	0,4
Transferaufwand	3 948,2	4 703,8	4 796,5	2,0	4 920,1	5 018,5	5 127,3	2,2
Finanzaufwand	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	106,7	98,7	100,4	1,8	101,6	117,4	117,9	4,5
Δ ggü. FP 2022–2024			1,3		0,7	-0,3		

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2021–2024 hat der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes festgelegt (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz [HFKG, SR 414.20], die nur an die Teuerung angepasst werden können).

Der Ertrag setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (60,4 %) und aus Drittmittelträgen und Kofinanzierungen (39,9 %) zusammen. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen tiefere Eigenaufwand erklärt sich im Wesentlichen durch die Teuerungskorrektur, durch die Umsetzung der Vorgaben der Motion Bigler 16.3399 («Wissen in der Bundesverwaltung sichern»), eine Mittelverschiebung an die Bundeskanzlei für die Englischübersetzungen sowie weitere marginale Veränderungen.

Der Transferaufwand wird zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert. Darüber hinaus sind die möglichen Beiträge an die EU-Forschungsprogramme gemäss der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 (BBI 2020 4845) in der Planung enthalten.

Die Investitionsausgaben betreffen die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft
- Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (in Erfüllung der Mo. Eymann 18.3834): Gutheissung
- Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am EU-Programm für Bildung Erasmus 2021-2027: Abschluss
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens: Verabschiedung der Botschaft
- Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung
- Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG): Inkraftsetzung
- Erlass der angepassten Vollzugsregelung zum revidierten FIFG (zeitlich mit Revision FIFG): Beschluss
- Bericht «Berufsbildung und Gleichstellung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.4285): Gutheissung
- Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021-2027: Abschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bundesunterstützung für weitere Artikel 15-Forschungseinrichtungen (Stufe WBF): Beschluss
- Initiative Berufsbildung 2030: Umsetzung

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	34,1	35,9	33,1	-7,9	33,4	33,7	34,3	-1,1

KOMMENTAR

40 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf diese Leistungsgruppe. Rund 60 Prozent davon sind für Personal und 18 Prozent für Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Die Differenz zum Voranschlag 2021 von 2,8 Millionen ist hauptsächlich auf eine amtsinterne Verschiebung (rund 2,4 Mio.) für die Fachagentur educa in den Voranschlagskredit A202.0146 «Institutionen der Bildungszusammenarbeit» zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,55	0,56	0,55	0,54	0,53	0,53
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	-	-	30.06.	-	-
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	29,6	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveaueadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	79	75	75	75	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 345	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	-	-	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	-	-	01.08.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	-	4	-	4
- Die Schweiz ist «Innovation Leader» gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	55	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	6,4	6,8	6,9	6,4	6,2	8,4
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	3,7	-	3,8	-	3,3	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	3,4	-	3,4	-	-	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	6,1	6,6	7,7	6,6	6,6	6,6	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	46,8	49,5	49,5	0,0	50,1	50,2	50,0	0,3

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 macht 60 Prozent des Funktionsaufwands aus. Davon entfallen 55 Prozent auf das Personal, etwa 15 Prozent auf den Beratungsaufwand und die Auftragsforschung sowie jeweils 7 Prozent auf die Mieten und die Informatik. Der Aufwand verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres und steigt auch in den Folgejahren nur wenig an.

Im Ertrag der BFI-Dienstleistungen ist der gesamte Funktionsertrag des SBFI enthalten. Dieser entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2017–2020, welcher um 0,5 Millionen höher liegt als im Vorjahr.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	25	15	15	15	15	15
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	20	20	20	20	20	20
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	-	8 700	9 600	10 300	10 300	10 300
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	-	6 800	7 400	8 000	8 000	8 000
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	0	20	20	17	17	17
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	99	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	844	1 040	1 060	1 080	1 110	1 110
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	94	105	107	109	111	111
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	106	137	138	139	140	140
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	78	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	64	63	66	66	66	66
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	42	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	650 127	12 484	12 021	-3,7	12 021	12 021	12 021	-0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 537	6 141	6 613	7,7	6 613	6 613	6 613	1,9
Δ Vorjahr absolut			472		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5 802	6 343	5 408	-14,7	5 408	5 408	5 408	-3,9
Δ Vorjahr absolut			-935		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0116 Auflösung Rückstellung Grundbeiträge Universitäten	638 789	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	4 781 050	4 894 820	4 987 925	1,9	5 114 092	5 228 755	5 338 121	2,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 956	85 412	82 541	-3,4	83 483	83 884	84 328	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-2 871		942	400	444	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	94	95	79	-17,1	95	96	96	0,3
Δ Vorjahr absolut			-16		17	0	0	
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	506	538	2 919	443,0	3 410	3 445	3 112	55,1
Δ Vorjahr absolut			2 381		491	35	-332	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	872 432	857 808	860 310	0,3	862 809	865 288	868 552	0,3
Δ Vorjahr absolut			2 503		2 499	2 479	3 264	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	28 625	62 632	63 055	0,7	63 486	63 924	64 166	0,6
Δ Vorjahr absolut			423		431	438	242	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	708 088	717 641	724 992	1,0	731 730	733 403	736 169	0,6
Δ Vorjahr absolut			7 351		6 738	1 673	2 766	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	73 249	29 572	32 177	8,8	34 094	35 812	36 931	5,7
Δ Vorjahr absolut			2 606		1 917	1 718	1 119	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	555 050	564 054	569 958	1,0	576 278	579 778	581 964	0,8
Δ Vorjahr absolut			5 903		6 320	3 500	2 187	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 446	24 804	24 877	0,3	24 949	25 021	25 115	0,3
Δ Vorjahr absolut			72		72	72	94	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 116	3 094	3 129	1,1	2 953	2 962	2 974	-1,0
Δ Vorjahr absolut			35		-176	9	12	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 330	1 387	1 389	0,2	1 391	1 392	1 398	0,2
Δ Vorjahr absolut			2		2	1	6	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	7 261	11 197	13 597	21,4	15 962	18 293	18 362	13,2
Δ Vorjahr absolut			2 400		2 365	2 331	70	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 695	6 689	6 707	0,3	6 716	6 724	6 749	0,2
Δ Vorjahr absolut			18		9	8	25	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 115 416	1 156 335	1 182 826	2,3	1 207 175	1 233 112	1 227 532	1,5
Δ Vorjahr absolut			26 491		24 349	25 937	-5 580	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	106 452	112 372	113 394	0,9	113 894	114 369	105 471	-1,6
Δ Vorjahr absolut			1 022		501	475	-8 898	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	50 683	45 973	46 062	0,2	46 200	46 339	46 524	0,3
Δ Vorjahr absolut			89		138	139	185	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	10 509	9 435	9 325	-1,2	9 512	9 701	11 246	4,5
Δ Vorjahr absolut			-110		187	189	1 545	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
A231.0280 European Spallation Source ERIC	14 292	22 164	8 068	-63,6	7 255	11 038	9 128	-19,9
Δ Vorjahr absolut			-14 096		-813	3 783	-1 910	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 231	2 112	2 282	8,0	2 355	2 427	2 491	4,2
Δ Vorjahr absolut			170		73	72	64	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 480	4 172	4 458	6,9	4 418	4 220	4 304	0,8
Δ Vorjahr absolut			286		-40	-199	84	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 274	5 994	6 354	6,0	6 388	6 422	6 448	1,8
Δ Vorjahr absolut			361		34	34	26	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 909	2 520	2 537	0,7	2 477	2 388	2 388	-1,3
Δ Vorjahr absolut			16		-60	-89	0	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	56	52	55	6,2	55	55	56	1,8
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 335	15 325	16 259	6,1	17 666	18 692	18 763	5,2
Δ Vorjahr absolut			934		1 406	1 027	71	
A231.0288 Provisorische Zuteilung Wachstum BFI	-	-	-	-	-	-	100 285	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	100 285	
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	-	994	987	-0,7	980	973	977	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-7		-7	-7	4	
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	-	2 237	2 228	-0,4	2 223	2 223	3 820	14,3
Δ Vorjahr absolut			-9		-5	0	1 597	
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	-	1 994	-	4 960	8 964	8 999	-
Δ Vorjahr absolut			1 994		2 966	4 004	36	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	115 886	109 340	109 560	0,2	110 751	126 513	126 991	3,8
Δ Vorjahr absolut			220		1 191	15 763	477	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	106 735	98 615	100 435	1,8	101 626	117 388	117 866	4,6
Δ Vorjahr absolut			1 820		1 191	15 763	477	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	38 443	44 327	47 862	8,0	51 054	54 299	54 516	5,3
Δ Vorjahr absolut			3 535		3 193	3 245	217	
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 603	9 782	9 810	0,3	9 837	9 864	9 901	0,3
Δ Vorjahr absolut			28		28	27	37	
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 572	9 418	9 516	1,0	9 616	9 717	9 753	0,9
Δ Vorjahr absolut			98		100	101	37	
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	631 548	693 600	737 640	6,3	801 428	831 328	841 399	4,9
Δ Vorjahr absolut			44 040		63 788	29 900	10 072	
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	182 781	185 133	190 543	2,9	196 868	198 705	199 349	1,9
Δ Vorjahr absolut			5 411		6 324	1 838	643	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	5 536 738	6 141 200	6 612 800	471 600	7,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 634 073</i>	<i>6 141 200</i>	<i>6 612 800</i>	<i>471 600</i>	<i>7,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-97 335</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Funktionsertrag werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplomhabenden und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolvierenden einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) vereinnahmt. Zudem werden die Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden die Erträge (Drittmittel) budgetiert, welche die swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2017–2020; er erhöht sich um rund 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden mehrheitlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 801 611	6 342 700	5 407 800	-934 900	-14,7

Es werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2017–2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	80 955 963	85 411 900	82 541 300	-2 870 600	-3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	67 405 941	73 208 600	69 981 000	-3 227 600	-4,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	221 074	17 600	24 000	6 400	36,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	13 328 948	12 185 700	12 536 300	350 600	2,9
Personalaufwand	47 045 562	45 881 800	47 014 400	1 132 600	2,5
<i>davon Personalverleih</i>	39 836	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 889 023	39 472 500	35 502 900	-3 969 600	-10,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 723 248	5 838 600	6 192 000	353 400	6,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 204 359	16 924 200	13 584 600	-3 339 600	-19,7
Abschreibungsaufwand	14 053	17 600	24 000	6 400	36,4
Finanzaufwand	-8	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 334	40 000	-	-40 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	234	235	242	7	3,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 1,1 Millionen zu und verbleibt damit auf dem Niveau der Rechnung 2020. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die ursprünglich bis Ende 2020 befristeten Stellen für die Direktfinanzierung von Horizon 2020-Projekten (4 FTE) werden bis Ende 2024 weitergeführt, da diese Aufgabe weiterläuft. Darüber hinaus wird für die Eröffnung des swissnex Osaka und für die Bewältigung des Mehraufwandes bei den Berufsmaturitäten jeweils eine Stelle geschaffen. Die Aufstockung wird im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert (1,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen, was auf einen höheren Bedarf für Digitalisierungsprojekte zurückzuführen ist. Für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte (Plattform Diplomanerkennung, Fachapplikation Eskas und weitere) sowie für Weiterentwicklungen und Anpassungen sind 1,3 Millionen vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich um rund 3,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Mittel für die Fachagentur educa in den Einzelkredit A202.0146 «Institutionen der Bildungszusammenarbeit» (2,4 Mio.), auf die Kompensation für die zusätzlichen Stellen im Personalaufwand (0,4 Mio.) und auf die Umsetzung der Vorgaben der Motion Bigler 16.3399 («Wissen in der Bundesverwaltung sichern») zurückzuführen. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 2,5 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring und das Programme for International Student Assessment (PISA);
- 4 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,8 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung;
- 1,2 Millionen für den Bereich der Bildungszusammenarbeit;
- 1,2 Millionen für die nationale Forschung und für internationale Forschungsorganisationen;
- 0,3 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation nach Art. 69 HFKG und die Schlussevaluation der projektgebundenen Beiträge 2017–2020;
- 0,7 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie Raumfahrt;
- 0,3 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Welt- raumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,2 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 6 swissnex-Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, Spesen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Kompensation für die zusätzlichen Stellen im Personalaufwand (0,7 Mio.), auf die Mittelverschiebung für Englischübersetzungen an die Bundeskanzlei (0,1 Mio.) sowie auf die Mittelverschiebung an den Leistungserbringer ISCeco (0,2 Mio.) zurückzuführen.

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	93 649	94 800	78 600	-16 200	-17,1

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ; es wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2022 für die SHK wurde am 04.12.2020 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Zudem führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Eigenaufwand des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	537 600	2 918 900	2 381 300	443,0

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen. Ab dem Voranschlag 2022 werden auch die Beiträge des Bundes an die Fachagentur educa über diesen Kredit ausgerichtet. Bei educa handelt es sich ebenfalls um ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welches schweremwichtig Leistungen in den Bereichen Bildungstechnologien, Digitalisierung, Datennutzung und Netzwerke für den Bildungsraum Schweiz erbringt. Zur Finanzierung dieser Leistungen sind rund 2,4 Millionen vorgesehen, welche aus dem Funktionsaufwand des SBFI verschoben werden (Kredit A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	872 432 212	857 807 700	860 310 400	2 502 700	0,3

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht und die Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Pauschalbeiträge an die Kantone	722 900 800
– Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)	103 850 600
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	33 559 000

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Pauschalbeiträge an die Kantone um 3,4 Millionen. Die Beiträge für die höhere Berufsbildung sinken um 0,9 Millionen, womit insgesamt ein Anstieg um 2,5 Millionen resultiert.

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand übertroffen.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	28 625 243	62 632 100	63 055 300	423 200	0,7

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren und für die konsequentere Anrechnung von Bildungsleistungen subventioniert. Es können auch weiterhin Massnahmen in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung unterstützt werden, sollte dies z.B. als Folge von Covid-19 oder wegen eines starken Strukturwandels nötig werden. Zudem werden Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz und die zentralen Berufsschweizermeisterschaften SwissSkills unterstützt.

Die Abweichung von rund 34,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2020 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2020 weniger Projekte eingereicht und unterstützt wurden als geplant und die Beträge mit der BFI-Botschaft 2021–2024 signifikant aufgestockt wurden.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	708 088 200	717 640 900	724 991 800	7 350 900	1,0

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden – mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana sowie der Universität Bern – via Kantone ausbezahlt. An die zwei vorgenannten Institutionen des Hochschulbereichs werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten sowie an die FernUni Schweiz als Institution des Hochschulbereichs werden in erster Linie auf Basis der Referenzkosten berechnet. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021–2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt fortan als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	73 249 100	29 571 500	32 177 400	2 605 900	8,8

Die Mittel fließen in Projekte zu prioritären Themenbereichen wie z.B. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Nachwuchsförderung in Bereichen mit Fachkräftemangel (Humanmedizin, MINT, Gesundheit), die Stärkung der Digital Skills in der Lehre sowie den Bereich Open Access und Zugang zu digitalen wissenschaftlichen Informationen inkl. Forschungsdaten.

Die Beiträge für das Jahr 2022 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2021 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Das mit insgesamt 44,3 Millionen finanziell grösste Projekt «P-5 Open Science», welches die Umsetzung der nationalen Open Access Strategie sowie den Aufbau von Diensten und Infrastrukturen zu Open Science in der Schweiz zum Ziel hat, ist in zwei Phasen aufgeteilt. Bisher bewilligt wurde die Phase A. Im Jahr 2022 ist vorgesehen, die Phase B mit 13 Millionen zu starten. Darüber hinaus wird das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre» mit jährlich 5 Millionen unterstützt.

Im November 2017 kam die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) zustande. Sie verlangt eine Anerkennung und Förderung der Pflege. Das Parlament stellt der Pflegeinitiative den indirekten Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) gegenüber. Der im Voranschlag 2022 eingestellte Betrag von 2 Millionen wäre für die bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse an den kantonalen Fachhochschulen gemäss indirektem Gegenvorschlag vorgesehen, was das Wachstum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen erklärt. Die Förderung wäre auf 25 Millionen während acht Jahren beschränkt.

Über einen allfälligen Rückzug der Pflegeinitiative entscheidet das Initiativkomitee im Sommer 2021. Eine mögliche Abstimmung über die Pflegeinitiative erfolgt frühestens im Herbst 2021.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59. Entwurf BB über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen (BBI 2019 8077)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Ein Zusatzkredit zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative wird mit dem Voranschlag 2022 beantragt; siehe Band 1 Ziffer C 11. Zwei Millionen des Voranschlagskredits bleiben bis zum Inkrafttreten Bundesbeschlusses gesperrt (Pflegeinitiative).

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	555 049 700	564 054 400	569 957 500	5 903 100	1,0

Es werden Beiträge an den Betriebsaufwand der acht kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf dem Konzept der Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021–2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt fortan als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 445 600	24 804 200	24 876 600	72 400	0,3

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021–2024» (Z0013.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 116 100	3 093 900	3 128 800	34 900	1,1

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,8 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»).
- den Akkreditierungsrat (0,28 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,05 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 329 584	1 387 000	1 389 300	2 300	0,2

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Der Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu ermöglichen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 260 814	11 196 900	13 596 600	2 399 700	21,4

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge von 4,2 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen

in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund 9,4 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

In der BFI-Periode 2021–2024 werden die Mittel an die Kantone schrittweise erhöht, um die Strukturen zu konsolidieren und das Angebot weiterzuentwickeln. Daher werden auf diesem Kredit im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 2,4 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.7) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 695 153	6 689 000	6 707 100	18 100	0,3

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513), Art. 18–26.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung» (V0158.02–V0158.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 115 416 300	1 156 334 700	1 182 825 900	26 491 200	2,3

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» und der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen betraut.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	927 572 700
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	56 430 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 850 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	115 821 400
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 855 100
– Bilaterale Programme	8 388 100

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	24 944 300
– Langzeitunternehmen	10 735 300
– Nachwuchsförderung MINT	2 635 900
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 352 900
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 240 200

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 erhöht sich der Beitrag um insgesamt 26,5 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,1 Millionen höher. Der Grundbeitrag nimmt um 22,3 Millionen und der Beitrag an Overheadabgeltungen um 16,2 Millionen zu. Demgegenüber nehmen der Beitrag für NFS um 12,2 Millionen, für NFP und für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme, FLARE) um 0,1 Millionen ab.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Beitrag um 0,3 Millionen. Der Beitrag an den Grundauftrag erhöht sich um 0,1 Millionen und der Beitrag für die Zusatzaufgabe der Koordination der Zugänglichmachung und Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen um 0,2 Millionen. Die Beiträge an die Langzeitunternehmen sowie an die Zusatzaufgaben MINT-Nachwuchsförderung und Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin bleiben auf dem Stand des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	106 451 800	112 371 500	113 393 800	1 022 300	0,9

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

– Forschungsinfrastrukturen	35 316 700
– Forschungsinstitutionen	19 254 100
– Technologiekompetenzzentren	49 582 300
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 240 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist zusätzlich 1,0 Million budgetiert: Der Beitrag an die Forschungsinstitutionen wächst um 1,1 Millionen und jener an die Technologiekompetenzzentren um 0,4 Millionen. Die Mittel an Forschungsinfrastrukturen verringern sich um 0,5 Millionen. Bei den Technologiekompetenzzentren wird die Unterstützung des Swiss Center for Design & Health und von weiteren Zentren im Rahmen der Initiative «Advanced Manufacturing» geprüft.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	50 682 550	45 973 300	46 062 200	88 900	0,2

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz wie im Vorjahr 3,94 Prozent. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen. Für das Jahr 2022 wird mit keiner Teuerungsanpassung des CERN-Budgets gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 508 700	9 434 600	9 325 000	-109 600	-1,2

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken). Der Minderaufwand von 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen: Einerseits hat die Schweiz ihre im Jahr 2012 gesprochenen Zusatzbeiträge für die Finanzierung des ELT (European Extremely Large Telescope) bis 2021 vollumfänglich bezahlt. Andererseits steigt der Pflichtbeitrag aufgrund des höheren Eurokurses und des von der Organisation prognostizierten, leicht höheren Schweizer Beitragsanteils von 4,24 Prozent (2021: 4,23 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 292 300	22 164 000	8 067 700	-14 096 300	-63,6

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 mit 130,2 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. Der gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Millionen tiefere Aufwand basiert auf den aktuellsten Angaben der Organisation zum Projektfortschritt und zu den an Schweizer Lieferanten vergebenen Sachleistungsaufträgen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 230 847	2 112 000	2 282 000	170 000	8,0

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Der um 0,2 Millionen höhere Beitrag ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen: Während die Anpassung des Budgets der Organisation an die Teuerung (+3,3 %) und der höhere Wechselkurs EUR/CHF zu einer Erhöhung des Beitrags führen, vermindert der vom European XFEL prognostizierte Beitragsschlüssel für die Schweiz (2021: 1,49 %, 2022: 1,47 %) den resultierenden höheren Aufwand.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 479 940	4 172 300	4 458 300	286 000	6,9

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Der um 0,3 Millionen höhere Beitrag ist auf die Anpassung des Budgets der Organisation an die Teuerung (+2,0 %) und den höheren Wechselkurs zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 274 195	5 993 800	6 354 300	360 500	6,0

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 80 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Beitragssätze für EMBC sowie EMBL bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 3,69 Prozent (EMBC) und bei 4,22 Prozent (EMBL).

Die Anpassung der Budgets von EMBC und MBL an die Teuerung sowie der höhere Wechselkurs EUR/CHF erklären den um 0,4 Millionen höheren Beitrag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.09f).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 908 925	2 520 200	2 536 600	16 400	0,7

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2019–2023) (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 795	51 800	55 000	3 200	6,2

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 335 494	15 325 000	16 259 200	934 200	6,1

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (5,5 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (7,5 Mio.): Es werden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter sind Beiträge vorgesehen für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), das Paul Scherrer Institut für dessen CHART Programm in Zusammenarbeit mit dem CERN und weiteren Institutionen, die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Programm (HFSP). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.

- Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,2 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Die Erhöhung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr (+0,9 Mio.) ist auf gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Zum einen sind weniger Mittel für die Leading-Houses budgetiert (-0,2 Mio.). Demgegenüber werden sowohl für die Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (+0,7 Mio.) als auch für die Unterstützung von Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland (+0,4 Mio.) mehr Mittel veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01, V0229.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	994 000	987 000	-7 000	-0,7

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

BB über die Finanzierung des Betriebsaufwands der Stiftung «Switzerland Innovation» in den Jahren 2021–2024 vom 19.06.2020 (BBI 2021 704). Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 236 500	2 227 500	-9 000	-0,4

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Bundesrat hat am 4.6.2021 die «Botschaft zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory SKAO in den Jahren 2021–2030» an das Parlament überwiesen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Entwurf BB: Änderung des Bundesbeschlusses über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BBI 2021 1417), Art. 4 Abs. 2. Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend SKAO gesperrt.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 994 000	1 994 000	-

Im November 2017 kam die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) zustande. Sie verlangt eine Anerkennung und Förderung der Pflege. Das Parlament stellt der Pflegeinitiative den indirekten Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) gegenüber. Der im Voranschlag 2022 eingestellte Betrag würde der Förderung der Anzahl Abschlüsse an den kantonalen Fachhochschulen gemäss dem indirekten Gegenvorschlag dienen.

Über einen allfälligen Rückzug der Pflegeinitiative entscheidet das Initiativkomitee im Sommer 2021. Eine mögliche Abstimmung über die Pflegeinitiative folgt frühestens im Herbst 2021.

Rechtsgrundlagen

Entwurf Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBl 2019 8063).

Hinweise

Entwurf BB über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBl 2019 8075). Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	115 885 600	109 340 000	109 560 300	220 300	0,2

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universität della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

– Bauinvestitionsbeiträge	100 435 300
– Baunutzungsbeiträge	9 125 000

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05, V0045.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	106 734 685	98 615 000	100 435 300	1 820 300	1,8

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 442 688	44 326 800	47 861 900	3 535 100	8,0

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Mobilität- und Kooperationsaktivitäten	41 600 000
– Betrieb der nationalen Agentur «Movetia»	3 500 000
– Begleitmassnahmen	2 800 000

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. WBF, EDI und die Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Ziele aus dieser Strategie erreicht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 2a-4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (VIZBM; SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00–03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 602 532	9 781 500	9 809 500	28 000	0,3

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Forschungsgebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 571 978	9 418 200	9 516 400	98 200	1,0

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Nationale Plattformen zur Förderung der Vernetzung und zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers; die operative Durchführung von wissenschaftlichen Weltraummissionen die für die Schweiz Priorität haben; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02, V0165.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	631 548 184	693 600 400	737 640 100	44 039 700	6,3

Die Fortführung der Schweizer Assoziierung am 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation («Horizon Europe») und den damit verbundenen EU-Programmen und -Vorhaben im Forschungs- und Innovations-Bereich (Euratom-Programm, ITER-Projekt und dem neuen Digital Europe Programm DEP, gesamthaft «Horizon-Paket») soll den optimalen Zugang der Schweiz zum weltweit grössten Forschungs- und Innovationsinstrument sicherstellen und Schweizer Forschenden die Möglichkeit geben, Förderbeiträge aus den kompetitiven Ausschreibungen der Europäischen Union zu erhalten.

Das strategische Ziel des Bundesrates ist die Vollasoziiierung am Horizon-Paket. Die entsprechenden Mittel werden wie folgt budgetiert:

Der Pflichtbeitrag der Schweiz (708,6 Mio.) wird auf der Basis der neuen Berechnungsmethode der Europäischen Union kalkuliert. Dabei wird das prozentuale Verhältnis zwischen der Summe der verpflichteten Fördermittel zugunsten von Teilnehmenden aus der Schweiz und der Summe der verpflichteten Fördermittel zugunsten von Teilnehmenden aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten an den Jahresbudgets (Verpflichtungen) von Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem DEP-Programm berechnet. Für das ITER-Projekt wird der Schweizer Beitrag weiterhin BIP-basiert berechnet, entsprechend der Logik einer internationalen Forschungsinfrastruktur. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (14,8 Mio.), welche aufgrund der Teilasoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung an Horizon 2020 (8. Forschungsrahmenprogramm) in den Jahren 2014 bis 2016 eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt.

Mit den Begleitmassnahmen (14,3 Mio.) wird die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon Europe, am Euratom- und am DEP-Programm sowie am ITER-Projekt gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

– Pflichtbeiträge	708 572 000
– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	14 762 600
– Information und Beratung	7 101 200
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	6 704 300
– Projektvorbereitungsbeiträge	500 000

Das um 44,0 Millionen höhere Budget ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen:

Es wird mit höheren Jahresbudgets beim Horizon-Paket gerechnet. Zudem steigen nach der neuen Berechnungsmethode die prognostizierten Anteile der Schweiz an diesen Budgets: Für das zweite Jahr der neuen Programmperiode wird mit einem Beitragsschlüssel von 4,7 Prozent (2021: 4,4 %) für Horizon Europe sowie für das Euratom-Programm und das DEP-Programm gerechnet. Für das ITER-Projekt wird dagegen von einem gleich hohen Beitragsschlüssel wie im Vorjahr ausgegangen (4,2 %). Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Pflichtbeiträge um 52,7 Millionen. Zusätzlich steigen die Mittel für Begleitmassnahmen um rund 0,4 Millionen auf 14,3 Millionen.

Dagegen nehmen die Auszahlungen an die direkt finanzierten Horizon 2020-Projekte im Teilasoziiierungsmodus (projektweise Finanzierung) kontinuierlich ab (-9,1 Mio.).

Bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG, SR 420.1). V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021–2027» (V0239.03), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021–2027» (V0239.04), «EU Forschung und Innovation, Reserve 2021–2027» (V0239.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	182 780 866	185 132 600	190 543 300	5 410 700	2,9

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	49 790 500
– Programmbeiträge	140 752 800

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und periodisch angepasst. Die Erhöhung des Pflichtbeitrags um 3,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist sowohl eine Folge der Beschlüsse der ESA-Ministerratstagung 2019 (+1,6 Mio.), der Anpassung des Beitragsschlüssels (-1,0 Mio.) als auch der Anpassung des Wechselkurses (+2,4 Mio.).

Die Programmbeiträge (+2,5 Mio.) fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2019 statt; die nächste ist für das Jahr 2022 geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für E-Gov Lösungen (SI-04)
- Optimierung und Festigung des Betriebs für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung, SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	43,9	38,9	40,0	2,7	39,1	39,1	39,1	0,1
Aufwand	44,4	37,9	38,1	0,8	36,8	35,9	35,9	-1,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,6		-0,7	-1,8		
Eigenaufwand	44,4	37,9	38,1	0,8	36,8	35,9	35,9	-1,3
Investitionsausgaben	0,1	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Nach dem abgeschlossenen Rollout des IKT-Standarddienstes «GEVER» im Jahr 2021, wird das ISCeco ab dem Jahr 2022 den stabilen Betrieb in der Bundesverwaltung gesamtheitlich koordinieren und sicherstellen. Daneben sind weitere zentrale Bestandteile geplant, z. B. die Vorbereitung des Release-Wechsels 3.6 mit der Aufarbeitung der Restanzen aus dem Programm GENOVA und die Erarbeitung von Werkzeugen für das Verwalten von amtspezifischen Geschäftskonfigurationen der Kunden.

Die Auswirkungen des Vorhabens «Migration und Umzug ins Rechenzentrum CAMPUS» betreffen das ISCeco sowohl beim Betrieb des IKT-Standarddienstes «GEVER» als auch beim Betrieb der Fachanwendungen. Im Jahr 2022 sollen sämtliche Vorbereitungsarbeiten wie z.B. die Definition der Soll-Architektur und die Planung des Umzugs abgeschlossen werden. Bis Ende 2025 sollen die Umsetzung des Betriebsmodells Rechenzentren-Verbund (RZ-Verbund) realisiert und vermehrt Cloud-Dienstleistungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bezogen werden, was nebst grossen Projektaufwänden eine massgebliche Anpassung der Betriebsprozesse und -abläufe beim ISCeco erfordert.

Ein weiteres Vorhaben für das Jahr 2022 ist der geplante Standortwechsel der Verwaltungseinheit ISCeco von Bern-Bethlehem nach Zollikofen auf den Campus «Meielen». Das ISCeco kann bereits im Jahr 2022 an den neuen Standort wechseln. Ursprünglich war der Umzug erst für die vierte Bauetappe im Jahr 2024 geplant. Sämtliche organisatorischen, strukturellen, kulturellen und logistischen Vorbereitungsarbeiten müssen deshalb bereits bis Ende Sommer 2022 erledigt werden.

Der Aufwand im Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 fällt gegenüber der Vorjahresplanung im Voranschlag 2022 etwas höher aus, weil ein erhöhter Mittelbedarf für die Migration der GEVER-Infrastruktur in das RZ CAMPUS besteht. Dagegen nimmt er in den Finanzplanjahren ab, bedingt durch die fortschreitende Umsetzung bzw. den Abschluss des Vorhabens für die Migration der GEVER-Infrastruktur. Die Anzahl der Mitarbeitenden bleibt mit 84 Vollzeitstellen auf Vorjahresniveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umzug RZ-Verbund SD GEVER: Vorbereitung Umzug RZ-Verbund SD GEVER
- Nutzung der Hybrid-Cloud für Fachanwendungen WBF: Verifizierung der Anforderungen mit der strateg. Initiative
- Standortwechsel und neue Arbeitswelten: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,8	29,6	32,5	9,8	31,7	31,7	31,7	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	27,5	28,9	30,6	5,8	29,7	29,7	29,7	0,7

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2,9 bzw. 1,7 Millionen zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Mengenwachstum und neuen Zusatzleistungen (z.B.: Kleinaufträge und zusätzlicher Datenbankspeicher) beim IKT Standarddienst «GEVER». Der Ertragsanteil des IKT SD «GEVER» in der Leistungsgruppe 1 beträgt 21,3 Millionen (66 %).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,2	5,2	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	–	4,0	4,2	4,3	4,4	4,5
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	85	95	90	90	90	90
– Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	93	95	92	92	92	92
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	99	98	97	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	96	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Server in Betrieb (Anzahl)	1 288	1 563	1 061	1 079	970	1 031
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	151	139	127	113	106	114
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,35
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	23,1	22,2	24,3	21,2	19,7	15,7

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	9,3	7,4	-19,9	7,4	7,4	7,4	-5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	17,0	9,4	8,0	-14,9	7,5	6,6	6,6	-8,4

KOMMENTAR

Mit dem Abschluss des Programms GENOVA im Jahr 2021 und der damit verbundenen Aufnahme des Regelbetriebs des IKT SD «GEVER» reduzieren sich Ertrag und Aufwand für Projekte und Dienstleistungen wieder auf ein gleichbleibendes Niveau. Ein leicht erhöhter Mittelbedarf ergibt sich in den Jahren 2022 und 2023 infolge der Migration der GEVER-Infrastruktur in das RZ CAMPUS.

Die Weiterentwicklung des IKT SD «GEVER» ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung in der Leistungsgruppe 2, z.B. die Vorbereitung des Release-Wechsels 3.6 mit Aufarbeitung der Restanzen aus dem Programm GENOVA und die Bereitstellung von Werkzeugen zur Unterstützung von spezifischen Geschäftskonfigurationen der Kunden.

Ein weiteres bedeutendes Vorhaben ist das Projekt «dNPSM – digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management» im Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Es wird auf mehrere Jahre ausgerichtet sein.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	46	33	44	54	55	67
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	155	189	151	145	121	105
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	34,4	32,0	36,6	44,3	53,6	72,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	43 862	38 914	39 977	2,7	39 130	39 093	39 093	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	43 862	38 914	39 977	2,7	39 130	39 093	39 093	0,1
Δ Vorjahr absolut			1 063		-847	-38	0	
Aufwand / Ausgaben	44 479	38 257	38 549	0,8	37 197	36 271	36 322	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 479	38 257	38 549	0,8	37 197	36 271	36 322	-1,3
Δ Vorjahr absolut			292		-1 351	-926	51	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	43 862 206	38 913 900	39 977 100	1 063 200	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 359</i>	<i>23 400</i>	<i>23 400</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>43 849 847</i>	<i>38 890 500</i>	<i>39 953 700</i>	<i>1 063 200</i>	<i>2,7</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen aus Parkplatzmieten sowie die Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 32,5 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 3,6 Millionen und den Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 3,8 Millionen. Die Zunahme des Ertrags erklärt sich primär durch den Betrieb und zusätzliche Leistungen für den IKT-Standarddienst «GEVER» (Bereich SLA; LG1). Der Ertrag für den Bereich Projekte (PVE und DLV; LG2) nimmt dagegen bedingt durch den Abschluss des Programms GENOVA (Einführung des IKT-Standarddienst «GEVER») ab.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	44 479 031	38 256 600	38 548 600	292 000	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	34 921 901	27 994 500	27 767 600	-226 900	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	653 724	684 200	546 300	-137 900	-20,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 903 407	9 577 900	10 234 700	656 800	6,9
Personalaufwand	17 415 872	18 625 300	15 663 600	-2 961 700	-15,9
<i>davon Personalverleih</i>	3 763 254	3 802 100	800 000	-3 002 100	-79,0
Sach- und Betriebsaufwand	26 439 728	18 547 100	21 938 700	3 391 600	18,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	24 631 138	16 928 300	20 810 300	3 882 000	22,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	239 315	50 000	135 000	85 000	170,0
Abschreibungsaufwand	555 538	684 200	546 300	-137 900	-20,2
Investitionsausgaben	67 893	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	76	84	84	0	0,0

Der Funktionsaufwand erhöht sich leicht gegenüber dem Voranschlag 2021 infolge gegenläufiger Entwicklungen. Im Wesentlichen stehen nach Abschluss des Programms GENOVA höheren Sach- und Betriebsaufwendungen tiefere Aufwendungen aus Personalleihverträgen gegenüber.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 3 Millionen, da weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt werden. Stattdessen werden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen, die zum Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes (externe Beratungsleistungen) beitragen.

Der Bestand an Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Höhere Aufwendungen in der Informatik und Beratung (+4,0 Mio.) sowie ein tieferer Betriebsaufwand für Liegenschaften und Gebäudemiete (-0,6 Mio.) führen in der Summe zu einem Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes.

Die Zunahme im Informatiksachaufwand ist primär auf den Betrieb des SD «GEVER», die Migration der GEVER-Infrastruktur in das RZ CAMPUS und externe Beratungsleistungen (Dienstleistungsverträge) zugunsten der Fachanwendungen zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* dient zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen (z.B. im Bereich der IT-Sicherheit oder Organisationsentwicklung). Im Vergleich zum Voranschlag 2021 erhöht er sich leicht.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen basieren auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1 712,6	1 769,9	1 721,2	-2,8	1 695,4	1 680,3	1 741,3	-0,4
Investitionseinnahmen	568,4	551,8	593,3	7,5	601,2	612,7	624,8	3,2
Aufwand	12 764,4	13 859,8	13 593,8	-1,9	14 121,7	14 259,7	14 314,8	0,8
Δ ggü. FP 2022–2024			200,0		479,5	447,2		
Eigenaufwand	2 994,0	2 990,2	3 002,8	0,4	3 052,9	3 043,8	3 069,3	0,7
Transferaufwand	9 769,8	10 869,2	10 591,0	-2,6	11 068,8	11 215,9	11 245,6	0,9
Finanzaufwand	0,6	0,4	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	8 813,1	9 355,2	9 271,5	-0,9	9 442,2	9 703,4	9 780,2	1,1
Δ ggü. FP 2022–2024			1,7		130,3	173,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	97,5	87,1	120,6	38,4	97,0	87,1	87,1	0,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	454,7	-	-	-	-	-	-	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	3 003	450	2 440	100	175	10 591
801 Generalsekretariat UVEK	35	20	93	11	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	73	57	297	3	7	5 880
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	77	56	298	6	5	129
805 Bundesamt für Energie	92	44	241	5	34	1 821
806 Bundesamt für Strassen	2 393	107	583	48	19	941
808 Bundesamt für Kommunikation	61	44	249	7	2	108
810 Bundesamt für Umwelt	222	93	528	15	95	1 711
812 Bundesamt für Raumentwicklung	22	13	75	1	6	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	4	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	11	60	3	3	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	0,1	0,0	0,1	53,1	0,1	0,1	0,1	11,2
Aufwand	32,8	33,7	35,5	5,3	31,6	31,7	31,7	-1,5
Δ ggü. FP 2022–2024			1,6		1,8	1,7		
Eigenaufwand	32,8	33,7	35,5	5,3	31,6	31,7	31,7	-1,5
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2022 wird ein Aufwand von rund 35,5 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von knapp 23,3 Millionen. 12,2 Millionen sind für den Departementalen Ressourcenpool vorgesehen: Diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um gut 5 Prozent (+1,8 Mio.), was vor allem auf die Bereiche IKT (+1 Mio.) und Personal (+0,6 Mio.) zurückzuführen ist. Der um 153 100 Franken höhere allgemeine Beratungsaufwand und der leicht erhöhte sonstige Betriebsaufwand (+Fr. 48 600) werden durch kompensatorisch eingesetzte Mittel aus den externen Dienstleistungen in Höhe von -179 400 Franken annähernd ausgeglichen (vgl. Begründungen).

Der Aufwand in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 reduziert sich gegenüber dem Voranschlagswert 2022 um je rund 4 Millionen, da keine Mittelverschiebungen bzw. -abtretungen aus den UVEK-Verwaltungseinheiten in den departementalen Ressourcenpool für das Programm E-Government UVEK mehr stattfinden. Ab 2024 entfällt zudem der Beitrag zur Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme auf das neue SAP S/4HANA (Programm SUPERB) in Höhe von 0,6 Millionen, jedoch erfolgt eine Aufstockung im Personalbereich. Insgesamt verzeichnen die Finanzplanjahre einen stabilen Verlauf.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- E-Government Plattform UVEK: Entscheid Phasenfreigabe Programmabschluss

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	53,1	0,1	0,1	0,1	11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	22,2	23,3	4,9	23,3	23,3	23,2	1,2

KOMMENTAR

Der Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Million bzw. 5 Prozent höher aus, was vor allem auf die vorgesehenen Personalmassnahmen zurückzuführen ist (vgl. Begründungen). Die Finanzplanjahre verlaufen auf stabilem Niveau.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	241	264	289	364	481	380
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	158	185	159	187	152	197
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 232	2 255	2 240	2 242	2 285	2 378
Frauenanteil im UVEK (%)	36,2	36,5	36,7	37,1	37,6	38,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	26,8	26,8	27,9	28,4	29,3	30,3
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	22,8	23,9	24,8	22,8	20,5	23,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,5	75,3	75,1	75,7	75,6	74,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,3	18,5	18,3	18,4	18,5	19,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,8	5,8	6,2	5,3	5,3	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	110	41	62	53,1	62	62	62	11,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	110	41	62	53,1	62	62	62	11,2
Δ Vorjahr absolut			22		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	32 772	33 759	35 480	5,1	31 637	31 665	31 690	-1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 656	22 183	23 271	4,9	23 260	23 270	23 231	1,2
Δ Vorjahr absolut			1 088		-10	10	-40	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	12 116	11 576	12 209	5,5	8 376	8 394	8 460	-7,5
Δ Vorjahr absolut			633		-3 833	18	65	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	110 287	40 500	62 000	21 500	53,1

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigeühren. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2017–2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	20 656 007	22 182 700	23 270 800	1 088 100	4,9
<i>finanzierungswirksam</i>	17 922 316	19 709 100	20 677 500	968 400	4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	105 277	7 300	-	-7 300	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 628 415	2 466 300	2 593 300	127 000	5,1
Personalaufwand	16 362 424	16 522 700	17 697 500	1 174 800	7,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 293 583	5 604 100	5 573 300	-30 800	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 119 205	1 413 800	1 358 800	-55 000	-3,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	618 883	1 055 500	1 208 600	153 100	14,5
Abschreibungsaufwand	-	7 300	-	-7 300	-100,0
Investitionsausgaben	-	48 600	-	-48 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	82	83	93	10	12,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von 17,7 Millionen nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,2 Millionen zu, was auf zusätzlichen Stellenbedarf in den Bereichen IKT, Personal- sowie Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) in Höhe von rund 0,7 Millionen zurückzuführen ist. Dieser Mehrbedarf wird aus dem Departementalen Ressourcenpool finanziert bzw. haushaltstneutral kompensiert. Darüber hinaus ist eine neue Stelle im Bereich der Sprachdienste budgetiert, die vollumfänglich aus den externen Dienstleistungen heraus kompensiert wird. Weiter sind gut 0,3 Millionen für die Zentralisierung des deutschen Sprachdienstes im Generalsekretariat des UVEK vorgesehen. Dies führt zu einem verringertem Aufwand in gleicher Höhe in den Verwaltungseinheiten BAV, ASTRA und BAKOM. Zudem werden rund 90 000 Franken als Entschädigung für den Wechsel der Geschäftsstelle Digitale Schweiz zur BK an das BAKOM abgetreten. Plafonderhöhend wird eine Stelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Social Media Strategie anteilig für das Departement UVEK budgetiert.

Die Personalbezüge belaufen sich im Voranschlagsjahr auf knapp 14,2 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf annähernd 3,1 Millionen. Der übrige Personalaufwand beträgt rund 0,3 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 erhöht sich der Personalbestand infolge der oben genannten Aufstockungen von 83 auf 93.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beläuft sich auf 5,6 Millionen und liegt damit auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

Der *Informatiksachaufwand* in Höhe von knapp 1,4 Millionen fällt 55 000 Franken oder knapp 4 Prozent tiefer aus als der Voranschlagswert 2021. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand belaufen sich auf insgesamt 391 200 Franken. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeco) sind 967 600 Franken eingestellt. Es werden Mittel von 105 000 Franken an GEVER Service im Rahmen des Programms GeMig abgetreten sowie 97 200 Franken an das ISCeco transferiert.

Der *allgemeine Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Die eingestellten Mittel belaufen sich auf rund 1,2 Millionen und finanzieren Beratungsleistungen im Rahmen des Programms SUPERB.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* von rund 3 Millionen entfallen gut 0,7 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Die leistungsverrechneten Raummieten belaufen sich unverändert auf annähernd 1,4 Millionen. Der sonstige Betriebsaufwand summiert sich auf knapp 0,9 Millionen. Der leicht höhere Saldo gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt +50 500 Franken, was massgeblich auf die Verschiebung der Investitionsmittel in den sonstigen Betriebsaufwand erklärt ist (vgl. Investitionsausgaben).

Investitionsausgaben

Der bis anhin vorgesehene Aufwand in Höhe von 48 800 Franken wird nicht benötigt und in den Sach- und Betriebsaufwand verschoben.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	12 115 719	11 576 000	12 209 200	633 200	5,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 073 293</i>	<i>9 494 300</i>	<i>10 495 200</i>	<i>1 000 900</i>	<i>10,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 618 466</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 423 961</i>	<i>2 081 700</i>	<i>1 714 000</i>	<i>-367 700</i>	<i>-17,7</i>
Personalaufwand	-	3 008 000	2 629 900	-378 100	-12,6
Sach- und Betriebsaufwand	12 115 719	8 568 000	9 579 300	1 011 300	11,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>12 111 757</i>	<i>8 568 000</i>	<i>9 579 300</i>	<i>1 011 300</i>	<i>11,8</i>

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Budgetjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben es dem Generalsekretariat GS-UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzugreifen. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Verwaltungseinheiten durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2022 stehen gut 2,6 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Die Abtretungen erfolgen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Verlauf des aktuellen Budgetjahres bzw. der oben ausgeführten Personalmassnahmen.

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt 1,0 Million bzw. 12 Prozent über dem Wert des Voranschlags 2021. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 9,6 Millionen dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben (massgeblich Programme E-Government UVEK und SUPERB). Neben den Abtretungen der Verwaltungseinheiten für GEVER Service im Rahmen des Programms GeMig an die Digital Services GS-UVEK (DSU) von insgesamt 1,5 Millionen wurden 180 000 Franken zur Finanzierung der Datenbank der PostCom einmalig für den Voranschlag 2022 in den Informatikaufwand der RegInfra abgetreten.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Für die folgenden Verpflichtungskredite wird auf die Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 11 und 12 verwiesen:

- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 1. Etappe Realisierung» (V0264.00), s. Band I, Ziffer C 12.
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00), s. Band I, Ziffer C 11.
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), s. Band I, Ziffer C 11.
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe UVEK» (V0264.09), s. Band I, Ziffer C 11.
- Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020–2022» (V0326.00), s. Band I, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	31,5	35,2	32,7	-7,0	32,2	31,2	30,2	-3,7
Investitionseinnahmen	557,7	543,7	585,6	7,7	596,5	608,3	620,5	3,4
Aufwand	5 850,3	6 241,7	5 953,6	-4,6	6 274,0	6 343,9	6 366,1	0,5
Δ ggü. FP 2022–2024			126,0		355,4	343,6		
Eigenaufwand	73,1	72,8	73,4	0,8	74,5	74,5	74,5	0,6
Transferaufwand	5 777,1	6 168,9	5 880,2	-4,7	6 199,5	6 269,4	6 291,6	0,5
Finanzaufwand	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	4 523,4	4 442,9	4 505,6	1,4	4 772,3	4 937,1	5 054,8	3,3
Δ ggü. FP 2022–2024			-79,8		67,5	105,1		
A.o. Aufwand und Ausgaben	292,9	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferaufwand, der im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden ist. Auf den Eigenbereich des Amtes entfällt lediglich 1 Prozent des Aufwands.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 reduziert sich der Aufwand um 288 Millionen auf 6 Milliarden (-4,6 %). Er entfällt zur Hauptsache auf die Einlage in den BIF, welche in der Form von Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von insgesamt 4,6 Milliarden (+232 Mio.) in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. Gut 1 Milliarde (+14 Mio.) wird für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, 146 Millionen (-21 Mio.) entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs. Im Voranschlag 2021 sind zudem die Ausgaben für die Covid-Unterstützung im öV in Höhe von 514 Millionen enthalten.

In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand aufgrund höherer Einlagen in den BIF wieder kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung indexierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und von den Kantonen tragen zu diesem Wachstum bei. Eine weitere Zunahme verzeichnen zudem die Abgeltungen für den RPV und insbesondere in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 die Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht um 0,8 Prozent (0,6 Mio.). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Schaffung von drei neuen Stellen für die Begleitung des Ausbauschlusses STEP 2035 zurückzuführen. Die gegenüber dem Finanzplan 2022–2024 steigenden Investitionsausgaben erklären sich mit höheren Einlagen in den BIF und höheren erwarteten Investitionsbeiträgen für Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen im Güterverkehr. Der Ertrag nimmt mit rund 33 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 3 Millionen ab. Dieser Rückgang ist auf eine Reduktion des nicht finanzierungswirksamen Ertrags aus den Zinsvorteilen für die im RPV tätigen Unternehmen bei der Beanspruchung von Bürgschaften zurückzuführen. Die zur Hauptsache aus der Kantonseinlage in den BIF (551 Mio.) und aus Rückzahlungen von Darlehen (34 Mio.) zusammengesetzten Investitionseinnahmen in der Höhe von 586 Millionen nehmen im 2022 um rund 42 Millionen zu. Die Erhöhung begründet sich mit der höheren Indexierung der Kantonsbeiträge an den BIF.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Perspektive BAHN 2050: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4199): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über die Dateninfrastruktur Mobilität: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2021. Verlagerungsbericht Juli 2019 – Juni 2021: Behandlung im Parlament

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	7,7	7,6	-1,6	8,1	8,1	8,1	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,4	20,7	20,4	-1,3	20,5	20,5	20,5	-0,2

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Reduktion um 0,3 Millionen erklärt sich im Wesentlichen damit, dass für Informatikprojekte weniger Mittel beansprucht werden. Der Funktionsertrag liegt leicht um 0,1 Millionen tiefer.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
– Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
– Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	93	94	89	88	87	86
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), (min.)	62	62	72	78	84	87
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), (min.)	11	9	15	21	33	44
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
– Erinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), (min.)	55	70	66	68	70	72
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
– Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), (min.)	49	57	60	66	71	74
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
– Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	75	73	73	74	75
– Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,17	2,70	2,71	2,14	1,99	1,92

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,070	11,200	11,300	11,500	11,600	11,700
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 373	9 378	9 383	9 388	9 393	9 398
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	21,831	21,096	18,600	20,700	21,800	22,000

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	223,000	224,800	224,800	226,200	226,200	226,100
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	–	10,900	10,900	10,000	10,210	10,070
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	76,0	75,7	75,6	74,0	73,5	74,1
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	–	9 302	9 310	9 310	9 338	9 373
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	–	20,389	20,812	21,273	20,681	21,831
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	21	13	13	29	94	74

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	2,1	-1,5	2,1	2,1	2,1	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	13,1	12,6	-3,3	12,7	12,7	12,7	-0,6

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand reduziert sich um 0,5 Millionen, da weniger Mittel für externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Der Funktionsertrag bleibt konstant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
– Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,704	26,478	21,700	24,400	27,100	27,400
– Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	330,168	329,500	337,400	341,400	345,500	349,600
– Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,0	82,0	83,0	83,0	83,0	83,0
– Auslastung im RPV (% , min.)	17,1	17,2	17,2	17,3	17,4	17,5
Alpenquerender Güterverkehr (AQQV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQQV werden erhöht						
– Modal Split-Anteil der Schiene im AQQV (% , min.)	70,5	70,0	71,0	72,0	73,0	73,5
– Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	26,649	28,500	29,500	30,500	31,000	31,500
– Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	104	101	102	80	63	59
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
– Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,070	11,200	11,300	11,500	11,600	11,700
– Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	–	1,075	1,075	1,086	1,102	1,246
– Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	–	610	600	590	590	590
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
– Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,4	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
– Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
– Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	53,2	52,0	47,1	49,6	52,1	52,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,362	30,300	30,600	30,800	31,100	31,300
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	135,864	136,000	110,700	124,500	138,300	139,700
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	0,898	1,000	0,877	0,857	0,837	0,818
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,049	0,049	0,042	0,041	–	0,039
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	28,720	28,662	27,906	26,453	27,930	27,362
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,76	49,14	49,93	49,79	49,45	49,92
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	128,000	129,804	130,084	132,734	134,749	135,864
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	1,010	0,975	0,975	0,954	0,941	0,898

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	3,0	3,2	9,3	3,3	3,3	3,3	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	39,1	40,4	3,2	41,2	41,2	41,3	1,4

KOMMENTAR

Rund 50 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Aufgrund der Schaffung von drei neuen Stellen für die Begleitung des Ausbauschlusses STEP 2035 (+0,6 Mio.) und erhöhtem Bedarf für externe Dienstleistungen sowie für den Beratungsaufwand (+0,7 Mio.) steigt er um 1,3 Millionen. Der Funktionsertrag ist wegen der Verrechnung der Personalkosten an den BIF höher (+0,2 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
– Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	9,5	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
– Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	528	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
– Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
– Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	454	480	480	480	480	480
– Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% max.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	52	50	50	48	47	46
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	90	93	108	105	107	103
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	41	39	39	37	36	34
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	841	899	853	895	982	731

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	594 117	579 364	618 746	6,8	629 183	639 911	651 103	3,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 057	12 783	12 908	1,0	13 448	13 448	13 448	1,3
Δ Vorjahr absolut			125		540	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 661	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 247	31 417	34 237	9,0	27 508	25 594	25 562	-5,0
Δ Vorjahr absolut			2 820		-6 729	-1 915	-32	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	813	389	592	52,3	592	592	592	11,1
Δ Vorjahr absolut			203		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	527 500	511 905	550 813	7,6	568 439	582 081	594 305	3,8
Δ Vorjahr absolut			38 908		17 626	13 643	12 224	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	500	400	-20,0	400	400	400	-5,4
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	20 440	22 370	19 796	-11,5	18 796	17 796	16 796	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-2 574		-1 000	-1 000	-1 000	
Aufwand / Ausgaben	10 671 492	10 685 112	10 459 538	-2,1	11 046 653	11 281 426	11 421 338	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 137	72 843	73 404	0,8	74 512	74 472	74 518	0,6
Δ Vorjahr absolut			561		1 107	-40	46	
Transferbereich								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 168 931	4 924 514	5 195 893	5,5	5 326 259	5 444 552	5 571 188	3,1
Δ Vorjahr absolut			271 378		130 367	118 292	126 636	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	77	90	90	0,0	90	90	90	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	980 310	1 048 798	1 062 509	1,3	1 080 013	1 093 900	1 115 778	1,6
Δ Vorjahr absolut			13 711		17 504	13 887	21 878	
A231.0291 Autoverlad	2 100	2 087	2 073	-0,7	2 058	1 714	1 722	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-15		-15	-344	8	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	116 753	100 000	100 000	0,0	85 000	60 000	55 000	-13,9
Δ Vorjahr absolut			0		-15 000	-25 000	-5 000	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 932	5 964	5 981	0,3	5 999	6 016	6 040	0,3
Δ Vorjahr absolut			17		17	17	24	
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	22 495	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	290 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-290 000		-	-	-	
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	-	70 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-70 000		-	-	-	
A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	150 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-150 000		-	-	-	
A231.0423 Covid: Autoverlad	-	4 100	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-4 100		-	-	-	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	4 090	60 794	40 000	-34,2	110 000	125 000	70 000	3,6
Δ Vorjahr absolut			-20 794		70 000	15 000	-55 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	4 750	11 916	11 833	-0,7	9 632	4 047	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-84		-2 201	-5 585	-4 047	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A236.0109 Behindertengleichstellung	3 938	3 000	2 991	-0,3	4 960	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-9		1 969	-4 960	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 996 025	3 931 004	3 954 765	0,6	4 338 130	4 461 636	4 517 001	3,5
Δ Vorjahr absolut			23 761		383 365	123 505	55 366	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	25	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0139 Covid: Rückstellungen	292 930	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	11 057 184	12 783 300	12 907 900	124 600	1,0

Der Funktionsertrag des BAV besteht vor allem aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Diese Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2017–2020) budgetiert.

Weiter werden hier die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellten Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur als Ertrag verbucht. Der entsprechende Aufwand im Jahr 2022 beträgt voraussichtlich rund 4,6 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand). Gegenüber dem Voranschlag 2021 werden dem BIF damit 0,5 Millionen mehr in Rechnung gestellt, was auf drei zusätzliche Stellen für die Begleitung des Ausbaus Schritts STEP 2035 zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	30 247 120	31 417 400	34 237 200	2 819 800	9,0

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2022 sind Darlehensrückzahlungen von 41 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 24,0 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 10,2 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 10,2 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	813 224	388 500	591 800	203 300	52,3

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	527 500 000	511 905 000	550 812 900	38 907 900	7,6

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantoneinlage für das Jahr 2022 auf 551 Millionen veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	398 452	500 000	400 000	-100 000	-20,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2022 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre von Wertaufholungen in der Höhe von 0,4 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	20 439 996	22 369 800	19 796 000	-2 573 800	-11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	194 912	499 900	267 300	-232 600	-46,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	20 245 084	21 869 900	19 528 700	-2 341 200	-10,7

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2017–2020).

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird. Für das Voranschlagsjahr 2022 werden nicht finanzierungswirksame Erträge in der Höhe von 19,5 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweis

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	73 136 583	72 843 200	73 404 300	561 100	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	66 462 057	65 944 300	66 441 700	497 400	0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	188 167	-	35 000	35 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 486 359	6 898 900	6 927 600	28 700	0,4
Personalaufwand	57 220 317	56 726 000	57 159 200	433 200	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	15 896 699	16 117 200	16 210 100	92 900	0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 304 291	3 607 300	3 469 700	-137 600	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 535 830	3 969 900	3 869 000	-100 900	-2,5
Abschreibungsaufwand	8 881	-	35 000	35 000	-
Investitionsausgaben	10 687	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	288	294	297	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um gut 0,4 Millionen. Der Anstieg erklärt sich mit der Schaffung von 3 neuen Stellen für den Ausbauschnitt STEP 2035. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 4,6 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,1 Millionen auf 3,5 Millionen aufgrund von einer Kreditabtretung an das GS-UVEK für das IT-Programm GEVER. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,0 Millionen, auf Projekte 0,5 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme (0,5 Mio.), der Betrieb von diversen Applikationen (0,4 Mio.) sowie Kosten für Berechtigungen und Zugänge (0,4 Mio.) aus.

Der *Beratungsaufwand* sinkt auf 3,9 Millionen (-0,1 Mio.). Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 3 Millionen vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von 0,9 Million veranschlagt.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3,2 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere auf QMS RPV) sowie 3,4 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen und andere Aufwendungen (wie Büromaterial, Versandleistungen, Leistungen swisstopo) sind 2,3 Millionen budgetiert.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 168 931 265	4 924 514 400	5 195 892 500	271 378 100	5,5

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 612 993 600
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	816 771 200
– Mehrwertsteuer-Promille	678 000 000
– Kantonsbeitrag	550 812 900
– Anteil Mineralölsteuer	285 994 800
– Anteil direkte Bundessteuer	251 320 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2022 auf 2,6 Milliarden (+8,1 %) veranschlagt.

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 817 Millionen und liegt im Vergleich zum Voranschlag 2021 leicht höher (+5 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen LSVA-Mittel (233 Mio.) werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 678 Millionen (+20 Mio.). Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt dem Trend entsprechend der Mineralölsteuereinnahmen um 3 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2021 und beträgt 286 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 251 Millionen um 14 Millionen höher veranschlagt. Ab 2019 werden die von den Kantonen zu leistenden Beiträge, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, an die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes angepasst und folgen dem Landesindex der Konsumentenpreise. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung betragen sie 551 Millionen (+7,6 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 286 Millionen (Mineralölsteuermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	76 743	90 000	90 000	0	0,0

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 51 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	980 309 670	1 048 798 100	1 062 508 700	13 710 600	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>984 815 017</i>	<i>1 048 798 100</i>	<i>1 062 508 700</i>	<i>13 710 600</i>	<i>1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 505 347</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1450 Linien von 115 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, RegionalAlps SA, zb Zentralbahn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (MOB), Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS), Aargau Verkehr AG (AVA), Appenzeller Bahnen AG, Transports Publics du Chablais (TPC), Aare Seeland mobil AG (asm) und Transports publics neuchâtelois SA.

Basierend auf dem vierjährigen Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr werden die Mittel für den RPV gegenüber dem Voranschlag 2021 um 13,7 Millionen aufgestockt. Die Abgeltungssteigerung ist vor allem auf bereits genehmigte

Investitionsfolgekosten in neues Rollmaterial und kleinere Angebotsausbauten zurückzuführen. Dieser Voranschlag beinhaltet zudem 5 Millionen zur Finanzierung von Innovationsprojekten. Allfällige Covid-19-Auswirkungen (Erlösausfälle) sind im vorliegenden Voranschlag nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 100 000	2 087 400	2 072 800	-14 600	-0,7

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autoverlade durch den Furkatunnel und über den Oberalppass, wodurch insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden kann. Der Mittelbedarf bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	116 752 547	100 000 000	100 000 000	0	0,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 20 Operateuren des KV ca. 70 Zugverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 80 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20 Mio.

Im Voranschlag 2022 sind erneut 100 Millionen eingestellt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vorgenommenen Erhöhung der Betriebsbeiträge im alpenquerenden UKV in Höhe von rund 20 Millionen im Voranschlag 2021, stehen im Voranschlag 2022 demnach 20 Millionen weniger zur Verfügung. Diese Reduktion entspricht in etwa dem ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehenen Abbau der Fördermittel, bedeutet aber zugleich eine Sistierung des ursprünglichen Abbaupfades um ein Jahr.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Gemäss dem Zahlungsrahmen wird die Förderung Ende 2030 auslaufen. Bis dahin werden die Mittel jährlich reduziert. (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2030» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2020 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 931 591	5 964 000	5 981 400	17 400	0,3

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 495 140	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Gemäss den Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen (vgl. E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2022 wird wie im Vorjahr ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in der Höhe von 10 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E140.0001 Finanzertrag.

A236.0111 GÜTERVERKEHRANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	4 089 823	60 794 100	40 000 000	-20 794 100	-34,2
<i>finanzierungswirksam</i>	5 302 531	60 794 100	40 000 000	-20 794 100	-34,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 212 708	-	-	-	-

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	33 500 000
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	6 500 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für bereits zugesicherte Bundesbeiträge an die Erweiterung der KV-Umschlagsanlage in Busto-Arsizio (I), für die vorgesehene Bundesunterstützung an den Neubau der KV-Umschlagsanlagen 'Milano-Smilstamento' bei Mailand (I) und in Piacenza (I) sowie für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von insgesamt rund 33,5 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2022 Mittel in der Höhe von 6,5 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 (V0274.01), siehe Staatsrechnung 2020 Band 1, Ziffer C 12.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	4 750 379	11 916 100	11 832 500	-83 600	-0,7

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2022 rund 12 Millionen beträgt. Diese Mittel werden zum grossen Teil in Rollmaterial der MGB und der RhB investiert. Ein kleinerer Teil der Mittel wird für die Modernisierung der Zutrittssysteme beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Staatsrechnung 2020, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	3 938 348	3 000 000	2 991 000	-9 000	-0,3

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird. Gemäss BehiG können nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Seit 2019 werden aus dem BehiG-Zahlungsrahmen grundsätzlich keine Finanzhilfen mehr für Massnahmen ausgerichtet, welche die Infrastruktur betreffen; entsprechende Projekte werden seither über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Ausgenommen sind Infrastrukturmassnahmen, für die bis 2018 BehiG-Finanzhilfen per Verfügung zugesichert wurden und deren Auszahlung noch bis und mit 2021 anfällt.

Nach wie vor werden jedoch Massnahmen für die Barrierefreiheit, die das Rollmaterial betreffen, durch BehiG-Finanzhilfen unterstützt. Diese werden weiterhin bis spätestens Ende 2023 ausgerichtet.

Für das Jahr 2022 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen am Rollmaterial in der Höhe von knapp 3 Millionen vorgesehen. Der Mittelbedarf bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2020 Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 996 025 186	3 931 004 200	3 954 765 000	23 760 800	0,6

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 899 941 500
– Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	40 000 000
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	2 991 000
– Investitionsbeiträge Autoverlad	11 832 500

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	9,6	10,6	11,5	7,9	11,5	11,5	11,5	1,9
Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,8	1,9	0,8	0,6	0,5	-11,4
Aufwand	152,7	197,5	206,7	4,6	207,0	205,6	203,9	0,8
Δ ggü. FP 2022–2024			6,7		6,9	5,5		
Eigenaufwand	74,3	76,1	77,3	1,5	77,2	76,6	76,6	0,2
Transferaufwand	78,5	121,4	129,4	6,6	129,8	129,1	127,3	1,2
Investitionsausgaben	0,1	251,9	101,7	-59,6	1,6	0,8	0,1	-86,2
Δ ggü. FP 2022–2024			98,7		-0,3	0,5		
A.o. Ertrag und Einnahmen	10,3	-	33,5	-	9,9	-	-	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	150,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Der Ertrag des BAZL besteht hauptsächlich aus Gebührenerträgen und bleibt über die gesamte Periode stabil. Die Erfolgsrechnung des BAZL setzt sich zu 37 Prozent aus Eigenaufwand und zu 63 Prozent aus Transferaufwand zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu 72 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge, die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert. Die Investitionsausgaben werden in den Jahren 2021 und 2022 durch die finanzielle Stabilisierung der Skyguide AG aufgrund der Covid-19-Pandemie von 250 bzw. 100 Millionen dominiert. Ein im Jahr 2020 als ausserordentliche Ausgabe verbuchte Kapitalaufstockung der Skyguide AG von 150 Millionen diente dem gleichen Zweck.

Der Eigenaufwand des BAZL bleibt in der gesamten Planperiode weitgehend stabil. Gegenüber dem alten Finanzplan zeigt sich ein Anstieg des Transferaufwands (+8 Mio.). Dieser ist hauptsächlich auf die Aufstockung der Beiträge an die Flugsicherung der Regionalflugplätze zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Serien 17 und 18: Schindellegi, Saanen, Zweisimmen, St. Stephan, Schaffhausen, Sion: Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- U-Space (Regelung Betrieb Drohnen): Bestimmung mind. eines Luftraum-Volumens als U-Space
- Luftfahrtdaten: Erweiterung und Inbetriebnahme der Data Collection Service (DCS) für die vollen Funktionalitäten im Zusammenhang mit Luftfahrthindernissen

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,8	0,9	12,3	0,9	0,9	0,9	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	14,7	18,9	19,7	4,4	19,5	19,6	19,6	0,9

KOMMENTAR

Gut 26 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Gegenüber dem Voranschlag 2021 nimmt der Personalaufwand um 0,7 Millionen zu. Das BAZL schafft mit dem Voranschlag 2022 vier zusätzliche Stellen, die alle in die Hoheit der Leistungsgruppe 1 fallen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand). Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
– Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	1	1	1	1	1
– Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
– Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	9	95	95	95	95	95
– Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	36	65	50	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
– Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	65	80	80	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	142	142	148	148	148	148
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	9	8	8	5	5	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	65	62	53	38	38	37
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	548	555	557	563	561	249
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	26,303	27,631	29,412	31,123	31,527	8,346
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	15,764	16,444	17,343	17,666	17,909	5,588
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	7,038	7,287	7,879	8,570	9,077	2,589
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	172	178	151	153	172	160
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	180	179	126	123	143	130

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	9,8	10,5	7,5	10,5	10,6	10,6	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	59,6	57,5	57,6	0,2	57,8	57,1	57,1	-0,2

KOMMENTAR

Knapp 74 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtsicherheit. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
– Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	3,4	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
– Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
– Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	193	141	103	78	101	40
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	400	660	770	819	708	708
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	47	84	68	180	72	49
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	38	19	26	13	14	7
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	57	82	81	65	40	35
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	13	–	0	–	1	–
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	400	389	389	401	395	389
Audits/Inspektionen im Security Bereich (Anzahl)	248	327	230	255	269	241

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	20 786	12 388	46 697	276,9	23 156	13 013	12 931	1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 489	10 624	11 461	7,9	11 461	11 461	11 461	1,9
Δ Vorjahr absolut			837		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	852	764	779	1,9	794	552	471	-11,4
Δ Vorjahr absolut			15		15	-242	-81	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	102	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	10 343	-	33 457	-	9 901	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			33 457		-23 556	-9 901	-	
Aufwand / Ausgaben	302 778	450 423	309 385	-31,3	209 615	207 387	204 975	-17,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	74 319	76 389	77 343	1,2	77 327	76 654	76 715	0,1
Δ Vorjahr absolut			954		-16	-673	61	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 534	2 504	3 000	19,8	3 010	3 020	3 030	4,9
Δ Vorjahr absolut			496		10	10	10	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 359	1 986	1 992	0,3	1 998	2 003	2 011	0,3
Δ Vorjahr absolut			6		6	6	8	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	33 605	43 163	42 372	-1,8	42 153	42 010	40 510	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-791		-218	-144	-1 500	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	6 231	9 284	13 824	48,9	13 865	13 904	13 960	10,7
Δ Vorjahr absolut			4 540		40	40	56	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 712	10 284	13 824	34,4	13 865	13 904	13 960	7,9
Δ Vorjahr absolut			3 540		40	40	56	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	18 800	43 087	43 560	1,1	43 900	44 026	44 202	0,6
Δ Vorjahr absolut			473		340	126	176	
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 200	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 017	9 471	9 511	0,4	9 539	9 566	9 604	0,3
Δ Vorjahr absolut			40		28	27	38	
LG 2: Luftfahrtsicherheit								
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	-	2 614	2 327	-11,0	2 456	1 638	983	-21,7
Δ Vorjahr absolut			-287		129	-818	-656	
A235.0114 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	-	250 000	100 000	-60,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-150 000		-100 000	-	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	1 640	1 632	-0,5	1 504	661	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-8		-128	-843	-661	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	150 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 488 875	10 624 200	11 460 900	836 700	7,9

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an. Der Funktionsertrag wird als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert. Auf diesen Mittelwert wurden die zusätzlichen Gebühren für die Finanzierung von zwei Stellen aufgeschlagen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2005 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Pension Fund verringert. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2020 27,4 Millionen Euro bzw. 29,6 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	851 642	764 000	778 800	14 800	1,9

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 16 Darlehen: Flugplätze Basel (12), Bern (1), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. Der Abbau der Restschuld spiegelt sich in den Erträgen aus Amortisations- und Zinszahlungen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 343 381	-	33 457 100	33 457 100	-

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment Fees bzw. Participation Fees an. Nach heutigem Wissensstand geht das BAZL für 2022 von Einnahmen (va. Participation Fees) in Höhe von 33,5 Millionen aus.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	74 319 178	76 389 200	77 342 900	953 700	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	64 625 138	66 320 300	67 218 600	898 300	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 502 003	2 205 200	2 213 400	8 200	0,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 192 037	7 863 700	7 910 900	47 200	0,6
Personalaufwand	55 761 295	54 872 500	55 596 800	724 300	1,3
<i>davon Personalverleih</i>	–	250 000	249 200	-800	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	16 292 198	19 049 600	19 441 100	391 500	2,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 321 664	5 733 500	5 751 800	18 300	0,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 557 507	575 000	1 050 000	475 000	82,6
Abschreibungsaufwand	2 200 457	2 205 200	2 213 400	8 200	0,4
Investitionsausgaben	65 228	261 900	91 600	-170 300	-65,0
Vollzeitstellen (Ø)	298	294	298	4	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* wie auch die Anzahl Vollzeitstellen steigen gegenüber dem Voranschlag 2021 um vier Vollzeitstellen, bzw. 0,7 Millionen. Für die Bearbeitung der Gesuche der SFLV werden zwei zusätzliche Stellen budgetiert, die über die zweckgebundenen Einnahmen der SFLV gegenfinanziert sind. Zwei weitere Stellen werden für eine Intensivierung der Aufsicht bei Skyguide beantragt. Diese Stellen sind über Gebühreneinnahmen gegenfinanziert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 um knapp 0,4 Millionen, wobei der Beratungsaufwand um annähernd 0,5 Millionen sowie die budgetierten Mittel für Mieten um fast 0,3 Millionen steigen. Diese Mehraufwände können teilweise innerhalb des Sachaufwands, insbesondere bei den externen Dienstleistungen, kompensiert werden.

Der *Informatiksachaufwand* beläuft sich auf fast 5,8 Millionen, davon entfallen 4,2 Millionen auf Betrieb und Wartung, 1,0 Millionen auf Projekte (+0,1 Mio.) sowie 0,5 Millionen auf Hardware, Software und Lizenzen. Mit diesen Werten bleibt der Informatikaufwand gegenüber dem Vorjahr stabil. Die wichtigsten Informatikprojekte umfassen die teilweise automatisierte Verarbeitung von Lizenzanträgen (dLIS, 0,3 Mio.) und die Erstellung einer Plattform für die einfachere Anbindung von Fachapplikationen (BAZL Plattform, 0,3 Mio.). Des Weiteren wurden 0,3 Millionen für das Programm SUPERB, bzw. für die Anpassung der Schnittstellen von EMPIC zur neuen SAP Landschaft eingestellt. Weitere kleinere Informatikprojekte mit Kosten jeweils unter 0,1 Millionen sind: Bereinigung der Luftfahrthindernisdaten hinsichtlich ihrer geometrischen Qualität für die spätere Integration in den neuen Service (DCS), Schnittstelle Lizenzdatenbanken (EMPIC dLAP SST), Schnittstelle Lizenzanträge in EMPIC (EMPIC dLIS), technische Unterstützung SFLV (Subventionen LEWI), Erstellung von IKT-Sicherheitsdokumenten sowie Durchführung von Sicherheitstests.

Annähernd 1,1 Millionen (+0,5 Mio.) sind für verschiedene Expertisen und Unterstützungen in beiden Leistungsgruppen im *Beratungsaufwand* budgetiert. Für die Erbringung rechtlicher Beratungen und Vertretung der Interessen des Bundes im Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen für den Luftfahrtbereich in Folge der Covid-19-Pandemie wurden 0,5 Millionen zusätzlich eingestellt.

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand beträgt rund 12,7 Millionen. 4,1 Millionen (-0,6 Mio.) sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon 2,8 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) und 0,5 Millionen für die Examinier im Bereich Flugpersonal. 3,5 Millionen sind für Mieten und Pachten budgetiert, 0,8 Millionen für Unterhalt, insbesondere für die UVEK Luftfahrzeugflotte. Mit Spesen wird im Umfang von 2,0 Millionen gerechnet.

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben beschränken sich 2022 auf die Ersatzbeschaffung von zwei bis drei Fahrzeugen.

Hinweise

Ausgaben teilweise (Fr. 760 000 bzw. 5,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 534 452	2 504 000	3 000 000	496 000	19,8

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die auf dieser Grundlage berechneten Beiträge der Schweiz steigen gegenüber dem Voranschlag 2021 etwas an und setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 998 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	867 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	56 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	50 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	29 000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 359 423	1 986 000	1 991 800	5 800	0,3

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildungen, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmars-halls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 bleibt der Betrag stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Über vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikörpers von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht. Ab 2020 wurden dafür dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben. Von der angestrebten Poolgrösse von 60 «Tigers» und 30 «Foxes», welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2019 sind dauerhaft Mittel von 2,3 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Davon sind 1,8 Millionen für Personalaufwand (10 FTE) und 0,5 Millionen für Sachaufwände vorgesehen.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	33 604 579	43 162 800	42 371 600	-791 200	-1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	36 693 715	43 162 800	42 371 600	-791 200	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 089 136	-	-	-	-

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 sinkt der budgetierte Aufwand um annähernd 0,8 Millionen.

Weil die Erträge der Nutzer die Kosten der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen durchschnittlich nur zu 12% decken, werden Bundesbeiträge an die Flugplatzhalter ausgerichtet. Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2021 erteilte das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, die Subventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen auf dem Niveau von 2021 (rund 30 Mio.) weiterzuführen. Für 2022 werden deshalb die Bundesbeiträge an die Flugsicherung der Regionalflugplätze gegenüber dem ursprünglich geplanten Betrag wieder erhöht (rund +7,0 Mio. ggü. FP22). Unabhängig davon wird das BAZL zusammen mit den Regionalflugplätzen unter Wahrung der Flugsicherheit weiter nach Möglichkeiten zur Verminderung der Flugsicherungskosten durch organisatorische und technische Massnahmen suchen.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2022 5,0 Millionen vorgesehen.

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 5,9 Millionen budgetiert (+0,2 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2020).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 230 895	9 284 200	13 824 400	4 540 200	48,9

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Nach Ablehnung der CO₂-Vorlage und damit dem Wegfall von Finanzierungsmöglichkeiten aus dem mit dieser Vorlage geplanten Klimafonds geht das BAZL davon aus, dass in den nächsten Jahren vermehrt Gesuche im Zusammenhang mit Umweltschutzmassnahmen eingereicht werden. Die eingestellten Mittel wurden deshalb für 2022 um rund 5 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 711 572	10 284 200	13 824 400	3 540 200	34,4

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Um dem Verteilschlüssel der Spezialfinanzierung besser gerecht zu werden, wurde der Betrag um knapp vier Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 800 000	43 087 400	43 560 300	472 900	1,1

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 wird die Abgeltung um rund 0,5 Millionen aufgestockt, um die Ertragsausfälle vollständig zu decken.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENFREITE FLÜGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 017 406	9 471 000	9 511 000	40 000	0,4

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2022 nur geringfügig.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 614 200	2 326 800	-287 400	-11,0

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2022 bis 2036 insgesamt 20,8 Millionen (1,35 Mio. pro Jahr ab Vollbetrieb im Jahr 2024). Der Betrieb wird teilweise über Gebühren gegenfinanziert.

Der Betrag wurde der aktuellen Projektplanung angepasst. 1,6 Millionen sind für Investitionsbeiträge vorgesehen, die restlichen 0,7 Millionen für den Betrieb.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0114 COVID: REKAPITALISIERUNG SKYGUIDE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	250 000 000	100 000 000	-150 000 000	-60,0

Aufgrund der Covid-19-bedingten gesundheitspolitischen Massnahmen brachen die Flugbewegungen ein, weshalb die Gebührenerträge von Skyguide 2020 und 2021 stark rückläufig sind. Ab 2022 ist mit einer langsamen Erholung zu rechnen. Aufgrund eines Entscheids der EU-Kommission werden die Fluggesellschaften die Verluste der Flugsicherungen in den Jahren 2020 und 2021 ab 2023 verteilt über 7 Jahre durch höhere Gebühren wieder teilweise zurückerstatten. Trotz dieser langfristigen Normalisierung der Ertragslage ergeben sich für Skyguide kurzfristige Liquiditäts- und Solvenzprobleme.

Der Bund unterstützte Skyguide 2020 mit einem Kapitaleinschuss von 150 Millionen (vgl. Staatsrechnung 2020, Band 2, BAZL, A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide). Für 2022 sollen weitere 250 Millionen in Form eines Darlehens mit Rangrücktrittsmöglichkeit geleistet werden. Diese Unterstützungen reichen aber nicht, um den Mittelbedarf von Skyguide vollständig zu decken. Für 2022 wird deshalb ein Betrag von 100 Millionen eingestellt, der für eine weitere Unterstützung eingesetzt werden kann. Im Laufe von 2022 soll zusammen mit Skyguide ermittelt werden, ob und in welchem Ausmass diese Mittel als Darlehen oder allenfalls als Eigenkapital zu verwenden sind.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 640 100	1 632 000	-8 100	-0,5

Die über den neuen Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1 411,5	1 415,8	1 371,8	-3,1	1 352,6	1 325,3	1 379,1	-0,7
Aufwand	1 710,6	1 844,4	1 913,0	3,7	1 909,1	1 903,1	1 902,3	0,8
Δ ggü. FP 2022–2024			65,7		64,6	64,1		
Eigenaufwand	95,6	93,9	92,2	-1,8	92,3	92,4	92,3	-0,4
Transferaufwand	1 614,9	1 750,3	1 820,8	4,0	1 816,8	1 810,7	1 810,0	0,8
Finanzaufwand	0,0	0,2	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	1 549,7	1 671,6	1 737,9	4,0	1 730,6	1 724,6	1 720,4	0,7
Δ ggü. FP 2022–2024			62,3		61,6	62,4		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz und sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik. Darüber hinaus koordiniert und vollzieht es Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und trägt zu einer sicheren Energiegewinnung und -verteilung bei.

Die Ertragsseite setzt sich im Voranschlagsjahr 2022 aus Funktionsertrag (1,2 %), Einnahmen aus Sanktionen zur CO₂-Vermeidung (4,6 %), dem Ertrag aus dem Netzzuschlag (93,9 %) und den Wasserzinsanteilen (0,3 %) zusammen. Der Rückgang von 3,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf die Abnahme bei den Erträgen aus der Sanktion CO₂-Vermeidung leichte Motorfahrzeuge zurückzuführen. Der Aufwand besteht zu 95,2 Prozent aus Transferaufwand, der im Bereich des Netzzuschlags und des Gebäudeprogramms grösstenteils gebunden ist. Im ungebundenen Bereich können insb. die Ausgaben für EnergieSchweiz, die Energieforschung und die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gesteuert werden. Der Eigenaufwand beläuft sich auf 4,8 Prozent. Die Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 120 Franken/Tonne ermöglicht höhere Ausgaben für das Gebäudeprogramm, was sich sowohl in den Investitionsausgaben als auch beim Transferaufwand (Wertberichtigungen) niederschlägt.

In den Finanzplanjahren zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft
- Wasserrechtsgesetz: Verabschiedung der Botschaft
- Szenariorahmen für die Stromnetzplanung: Genehmigung
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Beschluss
- Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Totalrevision von Kernenergiehaftpflicht-Gesetz und -Verordnung: Inkraftsetzung
- Revision der Energieeffizienzverordnung: Beschluss Bundesrat

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	7,3	6,9	-4,8	6,1	6,0	6,1	-4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	80,3	77,3	75,9	-1,7	75,8	76,1	76,9	-0,1

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 umfasst über 82 Prozent des Funktionsaufwands. Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 hängt hauptsächlich mit der Abnahme des Beratungsaufwands für die Energieperspektiven 2050+ sowie für den Bereich Aufsicht und Sicherheit zusammen. Ab 2024 ist ein Mehrbedarf eingestellt, da sich das BFE an den Kosten und an den vorbereitenden Branchenszenarien für die nächsten Verkehrsperspektiven des ARE beteiligt, die 2026 publiziert werden. Der Rückgang bei den Erträgen im 2022 ist darauf zurückzuführen, dass dem Netzzuschlagsfonds (NZF) weniger Vollzugaufwand verrechnet wird.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzevorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	9,6	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	4,0	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	1,56	1,75	1,68	1,65	1,65	1,54
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (% min.)	96	90	90	90	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,82	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% min.)	92,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	23,0	22,3	22,6	23,3	24,1	27,2
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 724	35 823	35 878	35 986	36 137	36 275
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	1 962	3 311	3 465	4 016	4 563	5 269
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	345,12	396,92	409,95	404,36	426,75	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	26	31	30	37	18	19
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	991	882	835	436	417	396

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,0	10,2	9,5	-6,3	9,2	9,0	8,5	-4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,4	17,0	16,5	-2,8	16,4	16,3	15,4	-2,4

KOMMENTAR

Rund 18 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) wird bis 2025 mit leicht rückläufigen Ausgaben gerechnet. Dies hängt mit dem fortschreitenden Prozess der Standortevaluation bzw. der weiteren Eingrenzung von möglichen Standorten zusammen. Da die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen an die Nagra weiterverrechnet werden, wirkt sich diese Entwicklung entsprechend auch auf die Ertragsseite aus.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.) (Anzahl, min.)	0	4	4	0	3	0
- Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	218	195	201	207	208	208
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	15	14	14	15	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	66	48	43	92	65	46

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 431 652	1 423 489	1 371 790	-3,6	1 352 570	1 325 320	1 379 064	-0,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 309	17 474	16 487	-5,7	15 266	15 016	14 591	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-988		-1 220	-250	-426	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	148 015	105 850	63 000	-40,5	45 000	18 000	67 000	-10,8
Δ Vorjahr absolut			-42 850		-18 000	-27 000	49 000	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 245 025	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 293 152	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	5 152	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 321	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	17	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	20 000	7 861	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 861		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	3 280 406	3 523 648	3 650 954	3,6	3 639 716	3 627 662	3 622 750	0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	95 645	94 248	92 453	-1,9	92 275	92 398	92 299	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-1 795		-178	123	-99	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	22 521	22 923	22 762	-0,7	22 602	22 667	22 758	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-161		-160	65	91	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	260	295	295	0,0	295	298	299	0,4
Δ Vorjahr absolut			0		0	3	1	
A231.0366 Energiecharta	133	139	139	0,0	139	141	142	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	2	1	
A231.0388 Energieforschung	15 288	26 055	27 657	6,2	31 490	31 439	35 393	8,0
Δ Vorjahr absolut			1 603		3 832	-50	3 954	
A236.0116 Gebäudeprogramm	325 296	385 688	446 277	15,7	435 667	429 000	419 000	2,1
Δ Vorjahr absolut			60 589		-10 610	-6 667	-10 000	
A236.0117 Technologietransfer	14 191	22 832	23 362	2,3	26 168	26 622	26 732	4,0
Δ Vorjahr absolut			530		2 806	454	110	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 245 025	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 293 152	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	5 152	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 549 646	1 671 226	1 737 664	4,0	1 730 646	1 724 593	1 720 422	0,7
Δ Vorjahr absolut			66 437		-7 018	-6 053	-4 171	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 152	5 983	6 081	1,6	6 165	6 228	6 253	1,1
Δ Vorjahr absolut			98		84	63	25	
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 955	1 961	0,3	1 967	1 972	1 980	0,3
Δ Vorjahr absolut			6		6	6	8	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 321	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	17	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 308 525	17 474 200	16 486 700	-987 500	-5,7

Der Funktionsertrag in Höhe von 16,5 Millionen stammt zu über einem Drittel (5,8 Mio.) aus der Verrechnung von internen und externen Vollzugskosten an den NZF. Rund ein weiteres Drittel (5,1 Mio.) ergibt sich aus der Verrechnung interner und externer Aufwendungen an die Nagra für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT). Darüber hinaus werden für Aufsicht und Sicherheit in den Bereichen Talsperren, Wasserkraft, Kernenergie und Rohrleitungen Gebühren in Höhe von 4,0 Millionen verrechnet. Die restlichen Erträge betreffen Einnahmen für gesetzliche Verfahren (0,9 Mio.) sowie Stabs- und Querschnittsaufgaben (0,7 Mio.) Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf tiefere Kosten für den Vollzug des NZF sowie den SGT zurückzuführen. Zudem wurden für gesetzliche Verfahren und Bussen aufgrund der Entwicklung im vergangenen Jahr weniger Mittel eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	148 015 496	105 850 000	63 000 000	-42 850 000	-40,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>78 015 496</i>	<i>106 700 000</i>	<i>42 000 000</i>	<i>-64 700 000</i>	<i>-60,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>70 000 000</i>	<i>-850 000</i>	<i>21 000 000</i>	<i>21 850 000</i>	<i>n.a.</i>

Seit 2020 gilt für neue Personenwagen ein gegenüber dem Vorjahr tieferer CO₂-Zielwert von 95 g CO₂/km (bis Ende 2019: 130 g CO₂/km). Zusätzlich gelten seit dem Jahr 2020 für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper neue CO₂-Emissionsvorschriften mit einem Zielwert von 147 g CO₂/km. Für 2021 wurden aufgrund der Einführung des neuen Messverfahrens für die CO₂-Emissionen entsprechend angepasste Zielwerte von 118 CO₂/km für Personenwagen bzw. von 186 CO₂/km für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper festgelegt. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge. Werden die Ziele nicht erreicht, wird der Importeur mit einer finanziellen Sanktion belegt. Das BFE erhebt allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, das ASTRA jene von Kleinimporteuren. Der Voranschlag 2022 umfasst die Sanktionserträge für Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper.

Da die Schlussabrechnungen für das Referenzjahr jeweils erst im Frühling des Folgejahres definitiv vorliegen, werden im Voranschlagsjahr die Erträge geschätzt und dafür eine nicht finanzwirksame Abgrenzung gebildet. Die finanzierungswirksamen Zahlungen betreffen die Schlussabrechnung des Vorjahres.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 wird aufgrund der weiter sinkenden CO₂-Emissionen von Neuwagen von geringeren Erträgen ausgegangen. Allerdings bedingt die Zielerreichung eine deutliche Effizienzentwicklung der Neuwagen und hängt unter anderem massgeblich von der zunehmenden Marktdurchdringung von elektrischen Fahrzeugen ab. Auch führen die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Neuwagenmarkt (Aufholeffekte) zu zusätzlicher Unsicherheit (Verfügbarkeit von E-Personenwagen, Marktentwicklung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, Marktvolumen). Der Umgang der Fahrzeugimporteure mit der im 2021 erfolgten Umstellung auf die WLTP-basierten Zielwerte (WLTP = Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) wird ebenfalls einen Einfluss auf die Erträge im 2022 haben.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10–13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 245 025 025	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 245 027 025</i>	<i>1 288 000 000</i>	<i>1 288 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den NZF eingelegt (vgl. A236.0118). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 35 und 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 000 000	7 861 000	-	-7 861 000	-100,0

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus abgeschlossenen Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen oder aus Projekten, bei denen die Leistungen nicht wie vereinbart erbracht wurden.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund 2021 noch 7,9 Millionen zurückerstattete. Für 2022 sind keine weiteren Rückerstattungen zu erwarten.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	95 644 832	94 248 100	92 452 700	-1 795 400	-1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	78 867 547	85 264 700	85 789 000	524 300	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 468 612	670 000	274 400	-395 600	-59,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 308 673	8 313 400	6 389 300	-1 924 100	-23,1
Personalaufwand	43 453 747	42 968 200	44 071 700	1 103 500	2,6
<i>davon Personalverleih</i>	28 247	160 400	160 900	500	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	52 161 941	50 274 900	47 836 600	-2 438 300	-4,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 959 136	4 519 500	5 079 100	559 600	12,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 765 161	4 751 900	2 686 600	-2 065 300	-43,5
Abschreibungsaufwand	6 936	670 000	274 400	-395 600	-59,0
Investitionsausgaben	22 207	335 000	270 000	-65 000	-19,4
Vollzeitstellen (Ø)	242	241	241	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BFE verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2021 eine Zunahme um 2,6 Prozent. Diese Erhöhung resultiert mehrheitlich aus einer Verschiebung von Mitteln aus dem Sach- in den Personalaufwand zum Ausgleich des strukturellen Defizits von 1,1 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme des Sach- und Betriebsaufwandes um gut 2,4 Millionen auf rund 47,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 hängt massgeblich mit der Verschiebung der Mittel aus dem übrigen Betriebs- in den Personalaufwand zusammen (vgl. unter Personalaufwand). Der restliche Rückgang von 1,3 Millionen ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Der Informatiksachaufwand nimmt um 0,6 Millionen zu, weil – im Gegensatz zum Vorjahr – geringere bzw. keine Mittelabtretungen an das GS-UVEK bzw. an das BIT erfolgen. Der starke Rückgang des Beratungsaufwands von insgesamt knapp 2,1 Millionen ist hauptsächlich durch den Abschluss der Arbeiten für die Energieperspektiven 2050+ begründet. Weiter wurde der Beratungsaufwand im Bereich Aufsicht und Sicherheit an den voraussichtlichen Bedarf angepasst (-0,4 Mio.).

Auf den *restlichen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 40,1 Millionen (-0,9 Mio.). Dabei sind insbesondere zu erwähnen:

- Energieforschung: Aufgrund einer Neuallokation der Aufgaben wurden 0,7 Millionen vom Funktionsaufwand zum Transferkredit Energieforschung (A231.0388) verschoben.
- Sachplan geologische Tiefenlager (SGT): Insgesamt sind für diese Aufgabe rund 3,6 Millionen eingeplant. Aufgrund des fortgeschrittenen Prozesses bei der Standortevaluation werden gegenüber dem Voranschlag 2021 0,3 Millionen weniger eingestellt.
- Externe Dienstleistungen: Von den 31,3 Millionen sind 62 Prozent für das Programm EnergieSchweiz vorgesehen, weitere 15 Prozent für Vollzugsaufgaben der Leistungsgruppe 1 (Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich) und 11 Prozent für die Energiewirtschaft.
- Rund 3,6 Millionen entfallen auf bundesinterne Leistungen wie Gebäudemieten und weiteren Infrastrukturaufwand.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen das Projekt ZV post 2020. Diese sind um 0,1 Millionen tiefer veranschlagt als im Voranschlag 2021. Die Projektkosten sind je zur Hälfte beim BFE und beim BAFU eingestellt.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art 109, Abs. 1, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012; SR 641.711; siehe auch Band 1, Ziffer B 41/4).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 521 178	22 922 900	22 762 000	-160 900	-0,7

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz sind:

- Mobilität von Privaten und Unternehmen
- Gebäude und erneuerbare Energie bei Privaten
- Anlagen und Prozesse in Unternehmen

Um diese Zielgruppen zu unterstützen, investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte und steht als Kooperations-Plattform den verschiedensten Interessengruppen zur Verfügung.

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2021 ist unter anderem auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen. Weitere Mittel für Beschaffungen sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget eingestellt). Gemäss strategischem Auftrag Energie Schweiz 2021–2030 steht dem Programm ein jährliches Budget von rund 44 Millionen zu Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	260 082	295 000	295 000	0	0,0

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	133 037	139 000	139 000	0	0,0

Die Energiecharta ist ein rechtsverbindliches internationales Investitionsschutzabkommen im Energiebereich. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zu dessen Modernisierung. Eine Umfrage bei Schweizer Investoren hat ergeben, dass diese die Energiecharta als wichtig erachten.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO-Verteilschlüssels. Im Voranschlag 2022 bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 288 046	26 054 700	27 657 400	1 602 700	6,2

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Technology Collaboration Programmes (TCP) der Internationalen Energieagentur (multilaterale Forschungsprogramme der IEA, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Die Aufteilung der Forschungsgelder in Beschaffung und Subvention wurde im Vergleich zum Voranschlag 2021 angepasst. Damit die Mittel zweckmässig eingesetzt werden können, wurden rund 0,7 Millionen vom Funktionsaufwand (A200.0001) und 0,9 Millionen vom Kredit Technologietransfer (A236.0117) in den vorliegenden Transferkredit verschoben.

Mit dem neuen Forschungsförderungsinstrument SWEET werden seit 2021 die im Rahmen des «Aktionsplans für eine koordinierte Energieforschung Schweiz» zwischen 2013 und 2020 aufgebauten Forschungskapazitäten an den Schweizer Hochschulen und Universitäten konsequent auf die Energiestrategie 2050 ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz (EnG, SR 730.0) vom 30.9.2016, Art. 49 und 51; Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG, SR 420.1) vom 14.12.2012, Art. 16; Stauanlagenverordnung (StAV, 721.101.1), Art. 29; Kernenergiegesetz (KEG, 732.1), Art. 86.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	325 295 725	385 688 200	446 277 000	60 588 800	15,7

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2022 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 447,3 Millionen zur Verfügung (450 Mio. korrigiert um Schätzkorrektur 2020). Dies entspricht einer Zunahme um rund 61 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021, was insbesondere auf die Erhöhung des Abgabesatzes von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂ zurückzuführen ist. Nach Abzug von 1 Million für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt 446,3 Millionen, wovon 26,8 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten vorgesehen sind. Für das Gebäudeprogramm sind 419,5 Millionen vorgesehen; davon fliessen 20,0 Millionen (5 %) als Aufwandentschädigung an die Kantone.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich, 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 190 652	22 832 000	23 361 800	529 800	2,3

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

0,9 Millionen werden in den Energieforschungskredit (vgl. A231.0388) verschoben und 0,4 Millionen an das ab 2022 für die Finanzierung der interdepartementalen Plattform REPIC (Förderung der erneuerbaren Energien, der Energie- und Ressourceneffizienz in Entwicklungs- und Transitionsländern) zuständige SECO abgetreten. Die verbleibende Mitteldotation liegt um 0,5 Millionen höher als im Vorschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 245 025 025	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	1 245 027 025	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-2 000	-	-	-	-

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (E110.0122) werden in den NZF eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem BFE und dem BAFU anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den NZF abgegolten. Die Einlage entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122). Diese werden für das Jahr 2022 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 549 645 730	1 671 226 400	1 737 663 700	66 437 300	4,0

Die in den Krediten Einlage Netzzuschlagsfonds (A236.0118), Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 151 889	5 983 000	6 081 000	98 000	1,6

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2022 ist teuerungsbedingt. Bis zum Voranschlag 2021 wurde der Kredit unter der Leistungsgruppe 1 geführt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 946 800	1 955 100	1 960 800	5 700	0,3

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Sicherheit von Kernanlagen. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	77,4	50,2	71,7	42,7	67,2	87,5	99,4	18,6
Investitionseinnahmen	0,8	2,3	1,4	-40,8	1,4	1,4	1,4	-12,3
Aufwand	3 227,1	3 385,4	3 334,2	-1,5	3 551,1	3 624,5	3 679,4	2,1
Δ ggü. FP 2022–2024			-155,7		-96,4	-106,1		
Eigenaufwand	2 400,4	2 378,9	2 393,4	0,6	2 446,3	2 436,8	2 461,6	0,9
Transferaufwand	826,8	1 006,5	940,8	-6,5	1 104,9	1 187,7	1 217,9	4,9
Investitionsausgaben	2 394,8	2 597,0	2 529,6	-2,6	2 530,7	2 625,8	2 579,0	-0,2
Δ ggü. FP 2022–2024			-64,4		8,4	24,6		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr. Es erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik, entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In den Handlungsfeldern Mensch, Fahrzeug und Daten stellt das ASTRA sicher, dass nur Verkehrsteilnehmende unterwegs sind, die den Vorschriften entsprechen. Zudem ist das ASTRA als operativer Bauherr und Betreiber in der direkten Verantwortung für ein jederzeit sicheres, verträgliches und verfügbares Nationalstrassennetz.

Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 14,5 Millionen, unter anderem infolge höherer Abschreibungen der Nationalstrassen und einem Anstieg des Aufwandes durch die Verbuchung der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF (Betrieb und nicht aktivierbare Ausgaben Nationalstrassen). Der Transferaufwand sinkt um rund 65,7 Millionen. Der Rückgang ist in erster Linie auf Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge zurückzuführen. Zudem nehmen die allgemeinen Strassenbeiträge basierend auf der Einnahmenentwicklung bei den Mineralölsteuern leicht ab. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 67,4 Millionen aufgrund tieferer Einlagen in den NAF.

In der Finanzplanperiode steigt der Eigenaufwand vor allem infolge höherer Abschreibungen für die Nationalstrassen an. Der Transferaufwand nimmt bis 2024 ebenfalls zu, da die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr entsprechend den angemeldeten Bedürfnissen steigen; ab 2025 voraussichtlich werden sie eine Reduktion erfahren.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit: Verabschiedung der Botschaft
- Teilnahme der Schweiz an der «Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA)»: Verabschiedung der Botschaft
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage: Verabschiedung
- Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Effizientere Nutzung der bestehenden Nationalstrassen-Kapazitäten: Harmonisierung und Ausrüstung der Nationalstrassen mit Verkehrsmanagement-Anlagen gemäss Mehrjahresplanung
- Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapakete Bundesverwaltung: Umsetzung Gebäudesanierungen und Produktion von erneuerbarer Energie
- Einsatz von Building Information Modeling (BIM) als Teil der Digitalisierung zur Verbesserung von Planungs-, Prüfungs- und Bauprozessen sowie der Erhaltungsplanung: Vorgehen gemäss Stufenplan und Teilstrategie BIM
- Konzeption einer fahrleistungsabhängigen Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuer und anderer Verkehrsabgaben zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und des Bundeshaushaltes: Erarbeitung von Grundlagen im Hinblick auf eine Vernehmlassungsvorlage
- Anpassung und Vereinfachung der Abläufe und Zusammenarbeit zwischen Hersteller, Importeur sowie Behörden für neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858): Vernehmlassung der Rechtsgrundlagen
- Erleichterung der Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen (Motion Schlatter 20.4134): Verabschiedung Verordnungsanpassung durch den Bundesrat
- Massnahmenpaket zur Sicherung der Investitionen in den Lärmschutz: Erarbeitung eines Aussprachepapiers

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,1	0,2	0,3	65,5	0,3	0,3	0,3	13,4
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	45,1	42,5	-5,9	44,2	45,9	45,3	0,1

KOMMENTAR

Gut 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement. Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist vorab auf tiefere Ausgaben für Informatikprojekte zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	90	80	80	80	80	80
– Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,6	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
– Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	65	70	75	75	75	75
– Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz (Stunden, max.)	–	24 900	24 500	24 050	23 500	23 500
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
– Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	90	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	26,484	27,131	27,680	27,696	27,799	25,381
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	42	41	41	41	40	–
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	–	–

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	64,7	37,6	48,1	27,9	56,3	76,6	58,1	11,5
Investitionseinnahmen	0,8	2,3	1,4	-40,8	1,4	1,4	1,4	-12,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1 739,4	1 738,5	1 751,8	0,8	1 792,6	1 792,0	1 812,1	1,0

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands aus dem Globalbudget des ASTRA. Gut 1,6 Milliarden entfallen auf die Abschreibungen der Nationalstrassen, die gegenüber dem Vorjahr um 16 Millionen steigen. Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahr infolge höherer Drittmittelerträge. In den Finanzplanjahren nehmen die Abschreibungen des Nationalstrassennetzes weiter zu.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	5,0	4,0	4,0	3,0	3,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	15	10	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	85	80	80	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.						
- Anzahl in SIMAP publizierte Pilotprojekte (Anzahl; min.)	-	20	40	80	120	135

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	3,4	3,4	0,0	4,4	6,3
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	0,0	13,8	16,7	4,4	0,0	0,0
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 823,3	1 837,1	1 853,8	1 858,2	1 858,2	2 254,5
Total Brücken (Anzahl)	4 558	4 548	4 556	4 556	4 556	4 303
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,9	5,5	5,5	6,6	6,9	7,9

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	10,2	11,2	10,6	-5,8	10,6	10,6	10,6	-1,5
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	40,4	40,3	44,1	9,4	45,8	44,1	40,6	0,2

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Aufgrund höherer Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen (Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, Fahrtschreiberkartenregister FKR, Initial Vehicle Information IVI) fällt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr höher aus.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.						
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	227	190	180	170	160	150
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 793	3 400	3 300	3 200	3 100	3 000
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	95	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	90	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Inverkehrssetzung Personenwagen (Anzahl)	327 143	321 535	315 032	300 887	312 902	238 664
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	17 736	17 577	17 799	18 033	17 761	16 897
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	80 176	78 043	77 574	73 063	72 744	70 671

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	78 216	52 549	73 073	39,1	68 589	88 885	100 788	17,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	75 960	49 075	59 049	20,3	67 222	87 518	69 026	8,9
Δ Vorjahr absolut			9 974		8 173	20 296	-18 492	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	773	2 307	1 367	-40,8	1 367	1 367	1 367	-12,3
Δ Vorjahr absolut			-940		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	24	195	11 627	n.a.	-	-	30 396	253,4
Δ Vorjahr absolut			11 432		-11 627	-	30 396	
Fiskalertrag								
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 459	972	1 030	6,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			58		-1 030	-	-	
Aufwand / Ausgaben	5 621 961	5 982 428	5 863 855	-2,0	6 081 815	6 250 303	6 258 406	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 817 051	1 823 934	1 838 317	0,8	1 882 614	1 881 943	1 897 998	1,0
Δ Vorjahr absolut			14 383		44 297	-670	16 054	
Transferbereich								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement								
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 929	30 147	38 197	26,7	39 095	39 095	39 095	6,7
Δ Vorjahr absolut			8 050		898	0	0	
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 363	2 766	3 573	29,2	3 580	3 587	3 597	6,8
Δ Vorjahr absolut			807		7	7	10	
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 364	2 382	2 789	17,1	2 796	2 803	2 812	4,2
Δ Vorjahr absolut			407		7	7	10	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	300 615	337 126	334 452	-0,8	330 483	343 051	343 051	0,4
Δ Vorjahr absolut			-2 674		-3 969	12 569	0	
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	6 672	7 418	7 363	-0,7	7 282	7 538	7 538	0,4
Δ Vorjahr absolut			-55		-81	257	0	
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	52 192	53 550	57 284	7,0	61 977	61 977	61 977	3,7
Δ Vorjahr absolut			3 734		4 694	0	0	
A236.0119 Hauptstrassen	140 785	140 785	140 785	0,0	140 785	140 785	140 785	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	39 535	0,0	39 535	39 535	39 535	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	438 990	575 537	499 942	-13,1	662 444	732 423	762 594	7,3
Δ Vorjahr absolut			-75 595		162 503	69 979	30 171	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 795 466	2 969 249	2 901 619	-2,3	2 911 225	2 997 566	2 959 424	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-67 630		9 606	86 341	-38 142	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	75 960 086	49 075 400	59 049 000	9 973 600	20,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>69 741 178</i>	<i>49 075 400</i>	<i>59 049 000</i>	<i>9 973 600</i>	<i>20,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 218 908</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigt der Ertrag um knapp 10 Millionen aufgrund höherer Erträge aus Mitfinanzierungen/ Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen, die aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den NAF transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen/ Drittmittel (34,9 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (9,4 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Typengenehmigungen (5,2 Mio.), Sonderbewilligungen (3,4 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (3,4 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	773 457	2 306 700	1 366 500	-940 200	-40,8

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2017–2020.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 676	194 800	11 627 100	11 432 300	n.a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2022 sind diverse kleinere Inbetriebnahmen auf folgenden Abschnitten vorgesehen: Sierre – Gampel (VS) sowie Gampel – Brig-Glis (VS). Die Inbetriebnahme dieser Abschnitte war bereits im Voranschlag 2021 vorgesehen, hat sich jedoch verzögert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 459 267	972 100	1 030 000	57 900	6,0

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen durften im Durchschnitt maximal 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Diese Zielvorgabe galt bis Ende 2019. Ab dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Zeitgleich wurden CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den NAF zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	1 817 051 124	1 823 934 200	1 838 317 100	14 382 900	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	140 513 205	158 197 800	156 372 600	-1 825 200	-1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 643 474 376	1 629 262 600	1 645 701 700	16 439 100	1,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 063 543	36 473 800	36 242 800	-231 000	-0,6
Personalaufwand	104 574 992	106 048 800	106 896 300	847 500	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	64 043 680	81 024 400	81 597 100	572 700	0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	38 864 010	45 033 100	48 123 700	3 090 600	6,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	10 404 264	14 734 400	15 019 900	285 500	1,9
Abschreibungsaufwand	1 643 731 237	1 629 262 600	1 645 701 700	16 439 100	1,0
Investitionsausgaben	4 701 215	7 598 400	4 122 000	-3 476 400	-45,8
Vollzeitstellen (Ø)	561	576	583	7	1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2021 eine Zunahme um 0,8 Prozent. Die Erhöhung der Personalausgaben beinhaltet insbesondere Stellen für die Umsetzung der Digitalisierung, die geplante Umsetzung des neuen Velweggesetzes sowie für die Verstärkung der Bereiche HR und interne Revision. Die Aufstockungen im Personalaufwand werden innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert. Der kalkulierte durchschnittliche Vollzeitstellenbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 7 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 deutlich an. Grund für den Anstieg sind höhere Aufwände für den Betrieb sowie die Weiterentwicklungen. Gleichzeitig nehmen die Investitionsausgaben der Informatik ab. Der grösste Teil des Informatikaufwands entfällt auf Betrieb und Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (34,4 Mio.). Weitere Aufwandskomponenten sind die Entwicklung von Fachanwendungen (12,1 Mio.) sowie Lizenzen (1,5 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2021 nehmen sowohl die Bezüge bei den extern erbrachten Dienstleistungen wie auch beim bundesinternen Leistungserbringer BIT zu.

Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Informatikentwicklung von Fachanwendungen wie «Ab-lösung TDCost», «ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA)», «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» sowie der Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme auf das neue SAP S/4HANA Programm «SUPERB».

Der *Beratungsaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht an. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (6,6 Mio.) fallen vor allem Aufträge im Zusammenhang mit dem «Building Information Modeling (BIM)», der «Intelligenten Mobilität», «Standards und Sicherheit» sowie «Mobility Pricing» ins Gewicht. Die Mittel der Auftragsforschung (8,4 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2021–2024», bzw. zur Umsetzung der festgelegten Forschungsschwerpunkte durch die Arbeitsgruppen «Brücken, Geotechnik und Tunnel», «Mensch und Fahrzeug», «Mobilität 4.0», «Trasse und Umwelt» sowie «Verkehrsplanung und -technik» verwendet.

Für Archivierungsarbeiten in den Filialen sind beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand 3,1 Millionen bei den externen Dienstleistungen eingeplant

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Abschreibungen um 16,4 Millionen, dies insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen der Nationalstrassen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von rund 4,1 Millionen beinhalten grösstenteils die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen.

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2020, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. Finanzposition E110.0124 Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	25 928 753	30 147 100	38 197 100	8 050 000	26,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 120 737</i>	<i>30 147 100</i>	<i>38 197 100</i>	<i>8 050 000</i>	<i>26,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 808 016</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben bedingt durch die bevorstehenden Inbetriebnahmen neuer Kontrollzentren in Giornico (TI) und Oensingen (SO) deutlich an.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 363 115	2 766 000	3 573 200	807 200	29,2

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs in den Agglomerationen zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Ein höherer Anteil des Langsamverkehrs verringert zudem die Umweltbelastung des Verkehrs. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Um den im Veloweggesetz verankerten neuen Bundesaufgaben gerecht zu werden, wurde der Kredit zulasten des Funktionsaufwands erhöht.

Der Aufwand verteilt sich zu 48 Prozent auf die Fuss- und Wanderwege und zu 52 Prozent auf den Langsamverkehr. Als Folge der Aufstockung der Mittel zugunsten der Umsetzung des Veloweggesetzes hat sich der Anteil des Langsamverkehrs gegenüber dem Voranschlag 2021 erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (52 %) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 363 889	2 381 900	2 788 900	407 000	17,1

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Gesuche um Finanzhilfen, besonders auch für aufwändige Brücken und Kantonsstrassenprojekte, wurde der Betrag zulasten des Funktionsaufwands um rund 0,4 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	300 615 064	337 125 500	334 451 700	-2 673 800	-0,8

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB) durch den Bund erbringen die betroffenen Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag gemäss Anhang 6 der MinVV, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen werden gesamthaft rund 26,3 Millionen auf den nicht werkgebundenen Beiträgen in Abzug gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Erträge aus der Mineralölsteuer leicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4, 5 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 672 355	7 417 500	7 362 900	-54 600	-0,7

Da auf den 2020 neu ins Nationalstrassennetz aufgenommenen Kantonsstrassen in den beiden Appenzell bisher keine substantiellen Ausbauten in Betrieb genommen wurden, erhalten die beiden Halbkantone jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Bundesbeiträge aufgrund tieferer Erträge aus der Mineralölsteuer leicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 191 904	53 550 000	57 283 600	3 733 600	7,0

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2022 beträgt gemäss aktueller Planung der Europäischen Union 52,1 Millionen Euro. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf die Aktualisierung der Mehrjahresplanung der EU zurückzuführen. Da der Zahlungsplan keine gleichmässigen Jahrestanchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist, unterliegen die Jahresbeiträge jeweils Schwankungen.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 20.5.2020 zur Teilnahme an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS – Finanzierung der schweizerischen Beiträge ab 2021.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	140 784 500	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere 27,5 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 535 000	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere rund 6,2 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2020, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	438 990 020	575 537 000	499 941 800	-75 595 200	-13,1

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der Einlagen in den NAF (Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs). Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass für 2022 tiefere Investitionsbeiträge aus dem NAF an die Agglomerationen geplant sind.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 795 465 601	2 969 249 400	2 901 619 100	-67 630 300	-2,3

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgebieten.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 814 220 000
– Automobilsteuer	377 100 000
– Nationalstrassenabgabe	364 225 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	41 538 100
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Kürzung Verkehrsfonds	200 213 400
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	44 322 500
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2021 ist eine Abnahme von rund 67,6 Millionen zu verzeichnen. Mindererträge und damit eine Reduktion der Einlagen ergeben sich aus den tieferen Erträgen aus dem Mineralsteuerzuschlag und der Mineralölsteuer (-20 Mio.) sowie den CO₂-Sanktionen (-65,1 Mio.). Dagegen nehmen die Automobilsteuern und die Nationalstrassenabgaben (+6,8 Mio.) sowie Einlagen aus Drittmittelerträgen zu (+10,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. E110.0124).

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	35,2	35,9	36,2	0,9	36,2	36,2	36,2	0,2
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	18,9
Aufwand	136,0	378,0	169,3	-55,2	238,4	238,7	238,9	-10,8
Δ ggü. FP 2022–2024			-40,5		29,3	29,0		
Eigenaufwand	59,0	61,7	61,0	-1,2	61,2	61,4	61,5	-0,1
Transferaufwand	77,0	316,3	108,4	-65,7	177,2	177,3	177,4	-13,5
Investitionsausgaben	1,5	1,7	1,7	-0,3	1,8	1,8	1,8	1,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	87,1	87,1	87,1	0,0	87,1	87,1	87,1	0,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	11,8	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es sorgt für eine stabile und fortschrittliche Kommunikationsinfrastruktur, schafft Grundlagen für einen vielfältigen und starken Medienplatz Schweiz und trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des BAKOM sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt fast vollständig auf die Leistungsgruppe Medien, namentlich auf die indirekte Presseförderung und den Beitrag an das Angebot der SRG für das Ausland. Daneben sind Beiträge für Aus- und Weiterbildung Programmschaffender, Verbreitung Programme in Bergregionen, Medienforschung sowie Beiträge an internationale Organisationen vorgesehen. Die Verwendung der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgt ausserhalb der Staatsrechnung.

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 stark ab. Die Abnahme resultiert massgeblich aus der pauschalen Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf der Abgabe für Radio und Fernsehen in der Höhe von 186 Millionen, die im Jahr 2021 einmalig erfolgt, sowie dem Wegfall der durch die Covid-Pandemie ergriffenen Übergangsmassnahmen zum Ausbau der indirekten Presseförderung von 17,5 Millionen.

Die Mittel für die indirekte Presseförderung werden zeitlich gestaffelt von 50 auf 80 Millionen (2022) und danach auf 120 Millionen (2023) erhöht (Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien vom 18.6.2021, BBl 2021 1495, Vorbehalt Referendum). Die Förderung ist auf sieben Jahre beschränkt.

Der Eigenaufwand und die Investitionsausgaben des BAKOM verändern sich in den kommenden Jahren nur unwesentlich. Die Erträge zeigen mehrheitlich einen stabilen Verlauf. Geringe Mehreinnahmen werden bei den Verwaltungsgebühren im Fernmeldebereich erwartet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Verordnungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien (2. Teil): Verabschiedung
- Bericht über den digitalen Service Public (in Erfüllung des Po. Min Li Marti 19.3574): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich ab 2023: Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat
- Teilrevision der FDV bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze: Verabschiedung
- Konzession SRG: Befristete Verlängerung und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung
- Teilrevision der RTVV bezüglich Versorgungsgebiete als Grundlage für Neukonzessionierung der Lokalradios und Regionalfernsehen ab 2025: Verabschiedung

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,2	1,4	4,2	4,2	4,2	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,6	12,5	-1,2	12,5	12,6	12,6	0,0

KOMMENTAR

Rund ein Fünftel des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Der Ertrag stammt fast ausschliesslich aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) zur Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient. Die Kontextinformationen für 2020 standen nicht vollständig zur Verfügung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
– Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
– Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public durchgeführt (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen durchgeführt (ja/nein)	–	–	ja	–	ja	–
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
– Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	2	5	5	5	5	5
– Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	ja	–	ja	–	ja	–
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
– Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%; min.)	73	79	82	86	96	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zeitung lesen (Papier) pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	32	32	22	22	–	–
Radionutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	120	120	109	109	–	–
Fernsehnutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	125	125	125	125	–	–
Onlinenutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	82	82	110	110	–	–
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	2,344	2,214	2,042	1,919	1,772	1,448
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	0,412	0,448	0,483	0,500	0,518	0,462
Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,361	1,358	1,399	1,149	1,662	1,459

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,3	19,7	20,2	2,6	20,2	20,2	20,2	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	50,4	49,9	-1,2	50,1	50,3	50,4	0,0

KOMMENTAR

Rund vier Fünftel des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Fernmelde- und Postwesen, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Aufwand und Ertrag bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kontextinformationen für 2020 standen nicht vollständig zur Verfügung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Governanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation «Geschichten aus dem digitalen Alltag» - Konsultationen (Printversion und Internet) (Anzahl, min.)	117 501	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)	-	-	ja	-	ja	-
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	80	78	83	84	85	86
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)	89	80	82	84	86	88
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,39	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	201	200	200	200	200	200
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	200	200	200	200	200	200
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen.						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	nein	-	-	-	ja	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abonnent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	46	46	47	47	46	-
Mobiltelefonteilnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	136	134	131	127	127	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	29,645	29,413	30,665	30,289	31,274	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,318	5,353	5,246	5,229	5,337	5,231
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	385	337	328	301	247	315

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	122 342	123 013	123 356	0,3	123 356	123 356	123 356	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 403	23 769	24 330	2,4	24 330	24 330	24 330	0,6
Δ Vorjahr absolut			561		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 826	1 000	1 500	50,0	1 500	1 500	1 500	10,7
Δ Vorjahr absolut			500		0	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	8 908	10 710	10 100	-5,7	10 100	10 100	10 100	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-610		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	71	400	292	-27,0	292	292	292	-7,6
Δ Vorjahr absolut			-108		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	87 134	87 134	0,0	87 134	87 134	87 134	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	149 206	379 665	170 991	-55,0	240 187	240 444	240 701	-10,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 341	63 044	62 315	-1,2	62 671	62 819	62 966	0,0
Δ Vorjahr absolut			-729		355	148	148	
Einzelkredite								
A202.0148 Debitorenverluste	78	322	325	1,0	325	328	329	0,6
Δ Vorjahr absolut			3		0	3	1	
Transferbereich								
LG 1: Medien								
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	18 768	19 284	19 692	2,1	19 553	19 609	19 687	0,5
Δ Vorjahr absolut			408		-139	56	78	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 018	1 024	1 027	0,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			3		-1 027	-	-	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	808	854	848	-0,7	850	853	856	0,1
Δ Vorjahr absolut			-6		3	3	4	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 437	2 202	2 208	0,3	2 214	2 221	2 230	0,3
Δ Vorjahr absolut			7		6	6	9	
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	85 000	80 000	-5,9	120 000	120 000	120 000	9,0
Δ Vorjahr absolut			-5 000		40 000	0	0	
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	-	186 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-186 000		-	-	-	
A231.0406 Förderung von Online-Medien	-	-	-	-	30 000	30 000	30 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		30 000	0	0	
A231.0409 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	17 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-17 500		-	-	-	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 977	4 435	4 576	3,2	4 575	4 614	4 632	1,1
Δ Vorjahr absolut			141		-2	40	18	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0125 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	11 778	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	24 403 411	23 769 400	24 330 000	560 600	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	24 399 220	23 769 400	24 330 000	560 600	2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 190	-	-	-	-

Der Funktionsertrag stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Diese entfallen grösstenteils auf Gebühren für Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (ca. 15 Mio.), Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rd. 3 Mio.) sowie Verwaltung und Zuteilung der Internetdomain «.swiss» (knapp 2 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag wird die Entschädigung für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr sowie der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG vereinnahmt (rd. 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020), korrigiert um insgesamt 24 Millionen aus vereinnahmten Übergewinnen der Firma SWITCH sowie die Entschädigung für die Durchführung der Mobilfunkauktion 2019.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 826 330	1 000 000	1 500 000	500 000	50,0

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020), korrigiert um die voraussichtlich geringer ausfallende Abgabe der SRG sowie die Auswirkungen der Covid-Pandemie. Selbst wenn die kommerziellen Einnahmen der Veranstalter nach Überwindung der Covid-Pandemie wieder zunehmen werden, dürften sie aus strukturellen Gründen (Abwanderung der Werbeeinnahmen auf digitale Plattformen) nicht mehr den früheren Stand erreichen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 908 095	10 710 000	10 100 000	-610 000	-5,7

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der kontinuierliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunkverbindungen setzen.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	70 744	400 000	292 000	-108 000	-27,0

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	87 133 848	87 133 800	87 133 800	0	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag von total 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen) und aus der Auktion 2019 ein Ertrag von 379,3 Millionen.

Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	60 341 226	63 044 100	62 315 200	-728 900	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	51 169 447	54 335 000	53 581 900	-753 100	-1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 545 798	1 440 000	1 400 000	-40 000	-2,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 625 981	7 269 100	7 333 300	64 200	0,9
Personalaufwand	44 101 851	44 784 000	44 340 300	-443 700	-1,0
<i>davon Personalverleih</i>	24 018	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	13 658 217	15 140 100	14 899 900	-240 200	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 797 862	7 077 100	6 921 700	-155 400	-2,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 460 502	2 095 000	1 888 700	-206 300	-9,8
Abschreibungsaufwand	1 130 947	1 440 000	1 400 000	-40 000	-2,8
Investitionsausgaben	1 450 210	1 680 000	1 675 000	-5 000	-0,3
Vollzeitstellen (Ø)	249	255	249	-6	-2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bewegt sich mit rund 44,3 Millionen unter dem Niveau des Voranschlags 2021. Als Folge der Verschiebung der Geschäftsstelle Digitale Schweiz zur Bundeskanzlei werden finanzielle Mittel von 0,45 Millionen dauerhaft an die Bundeskanzlei abgetreten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlagsjahr 2021 um 0,24 Millionen, wobei der Informatiksachaufwand rund 0,16 Millionen und der Beratungsaufwand knapp 0,21 Millionen geringer ausfallen. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand steigt um rund 0,12 Millionen aufgrund höherer Raummieten (LV-Bezüge beim BBL).

Der *Informatiksachaufwand* beläuft sich auf gut 6,9 Millionen. Rund 4,5 Millionen sind für den Informatikbetrieb vorgesehen. Für das Programm «BAKOM digital», welches unter anderem das Projekt «eGov-Anwendungen BAKOM» (Entwicklung Online-Plattform UVEK in Zusammenarbeit mit den Pilotämtern BAFU und BAKOM) enthält, sind knapp 2,4 Millionen budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich infolge der Verschiebung der Geschäftsstelle Digitale Schweiz zur Bundeskanzlei um 0,15 Mio. Die wichtigsten geplanten Beratungsmandate betreffen im Bereich Fernmelde- und Postwesen Kostenallokation und Regulierung, die Weiterentwicklung der Postgesetzgebung sowie Marketingaktivitäten für die Internetdomain «.swiss» zur weiteren Steigerung ihrer Bekanntheit.

Der verbleibende *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beträgt knapp 6,1 Millionen, davon entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL) und knapp 1,0 Millionen auf Reisespesen. Für weitere Aufwendungen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand sind insgesamt 1,5 Millionen budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand, welcher vor allem aus den Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes resultiert, bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, liegen auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 665	321 700	324 900	3 200	1,0

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (vgl. E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (vgl. E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 768 369	19 284 100	19 691 900	407 800	2,1

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Angebot für das Ausland in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2022 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde am 24.6.2020 vom Bundesrat genehmigt. Für das Jahr 2022 beträgt das Kostendach für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 39,4 Millionen, wovon der Bund die Hälfte (19,7 Mio.) übernimmt. Gemäss Leistungsvereinbarung sind für das Jahr 2022 folgende Beträge (Kostendach) vorgesehen: swissinfo.ch 17,8 Millionen (Anteil Bund: 8,9 Mio.), tvsvizzera.it 1,0 Millionen (Anteil Bund: 0,5 Mio.), Zusammenarbeit mit TV-5Monde 13,0 Millionen (Anteil Bund: 6,5 Mio.) und 3Sat 7,6 Millionen (Anteil Bund: 3,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandsangebot 2017–2020» (Z0054.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21; Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandsangebot 2021–2022» (Z0054.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 018 483	1 024 200	1 027 200	3 000	0,3

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabeanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühr gefördert, bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG; die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien vom 18.6.2021 (BBl 2021 1495) wird die Aus- und Weiterbildung ausschliesslich über die Radio- und Fernsehgebühr finanziert (geänderter Art. 76 RTVG). Die Mittel werden gesperrt, wenn der betreffende Teil des Massnahmenpakets auf Anfang 2022 in Kraft tritt.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	808 142	853 900	847 900	-6 000	-0,7

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 437 008	2 201 600	2 208 100	6 500	0,3

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	85 000 000	80 000 000	-5 000 000	-5,9

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Begünstigt werden die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie nicht gewinnorientierte Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Gemäss dem am 18.6.2021 verabschiedeten Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (BBI 2021 1495) stehen ab 2022 zur Förderung der Tageszustellung neu 80 Millionen zur Verfügung (+30 Mio.), davon für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften 50 Millionen (+20 Mio.) und für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen 30 Millionen (+10 Mio.). Das Inkrafttreten dieses Teils des Massnahmenpakets ist auf den 1.1.2022 vorgesehen. Bei der Frühzustellung wird ein Inkrafttreten auf den 1.1.2023 angenommen. Die Referendumsfrist gegen die Vorlage läuft bis 7.10.2021.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.07); Art. 16 und 19a Postgesetz in der Fassung des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien vom 18.6.2021 (BBI 2021 1495, Vorbehalt Referendum).

Hinweise

Die Rechtsgrundlagen für die Erhöhung der Subventionen wurden vom Parlament in der Schlussabstimmung vom 18.6.2021 verabschiedet. Die auf vorliegendem Kredit zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von 30 Millionen (2022) bleiben bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 976 558	4 435 400	4 576 000	140 600	3,2

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2022 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 345 000), European Communications Office (ECO: Fr. 146 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 127 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 66 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 57 000).

Die Erhöhung der Beiträge auf knapp 4,6 Millionen dient der Förderung und Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und der Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	138,8	215,3	190,2	-11,7	188,9	181,7	178,1	-4,6
Investitionseinnahmen	9,0	5,0	5,5	10,0	2,5	2,5	2,5	-15,9
Aufwand	1 608,3	1 730,5	1 933,2	11,7	1 864,3	1 866,0	1 846,2	1,6
Δ ggü. FP 2022–2024			195,2		118,1	109,6		
Eigenaufwand	212,4	224,7	221,9	-1,2	223,7	224,4	224,8	0,0
Transferaufwand	1 395,4	1 505,7	1 711,3	13,7	1 640,6	1 641,6	1 621,3	1,9
Finanzaufwand	0,5	0,2	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	343,7	390,0	394,8	1,2	405,1	413,2	423,9	2,1
Δ ggü. FP 2022–2024			-15,1		-6,8	-19,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2022 wird ein Aufwand von gut 1,9 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 89 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigt der Aufwand um 11,7 Prozent. Die Erhöhung lässt sich insbesondere mit einer Erhöhung des Abgabesatzes der CO₂-Abgabe und entsprechend höherem Betrag für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe an die Wirtschaft und Bevölkerung begründen (siehe A230.0111). Die Investitionsausgaben im Umfang von rund 395 Millionen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2021 praktisch unverändert. Der Eigenaufwand geht gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Auf der Ertragsseite werden 190 Millionen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2021 sinkt der Ertrag 11,7 Prozent. Dieser Rückgang lässt sich hauptsächlich mit einem Rückgang der Erträge in den Krediten «Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas» sowie «Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien» begründen, wobei in diesen Krediten 2021 einmalig bereits früher für die Entsorgung vereinnahmte Gebühren budgetiert wurden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft
- Rahmenkredit für die globale Umwelt 2023 bis 2026: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie und Aktionsplan Biodiversität: Grundsatzentscheid
- Umweltbericht 2022: Genehmigung / Gutheissung
- Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft: Verabschiedung
- Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» (in Erfüllung der Mo. Hêche 19.4177, des Po. Vara 20.3750 und der Mo. Fässler 20.3745): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3001): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kriterien für den Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes» (in Erfüllung des Po. Chevalley 20.4211): Genehmigung / Gutheissung
- Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Erarbeitung
- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7	0,7	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	84,9	87,8	87,2	-0,7	87,9	88,1	88,3	0,2

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
– Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr	14	21	23	25	27	29
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
– Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	10	10	10	10	10
– Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO ₂ -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	48,528	48,817	47,976	46,476	46,215	–
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	565,0	595,0	579,0	587,0	590,0	589,2
Nicht zugelassene oder nicht deklarierte GVO in Futtermitteln (Beanstandete Futtermittel für Nutztiere) (%)	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	–
Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	314,5	311,0	309,8	322,8	312,8	309,0
Anzahl der über den Klimafonds verbürgten Projekte (Anzahl)	7	26	41	62	82	112
Anteil Bürgschaften, welche zu Bürgschaftsverlusten zulasten des Fonds führten (%)	–	–	2	4	5	5

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,4	1,4	0,0	1,5	1,5	1,5	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	52,7	58,6	57,0	-2,7	57,3	57,4	57,5	-0,4

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	172 000	183 700	190 900	-	-	-
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,2	14,9	14,6	14,6	14,6	14,6
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	14	22	26	37	51	79
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 542	1 640	1 740	1 840	1 940	2 040

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes (%)	20,0	20,0	14,0	16,0	20,4	-
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 µg/m ³ (µg/m ³ , 98-Perzentil) (Anzahl)	170,0	139,0	145,6	167,8	161,9	138,5
Feinstaubimmissionen (PM2,5) in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Richtwert der WHO (entspricht 100%) (%)	118	110	107	113	93	90

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	3,6	3,6	0,0	3,6	3,7	3,7	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	76,2	79,5	79,0	-0,6	79,7	80,0	80,2	0,2

KOMMENTAR

Rund 35 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
– Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	17	15	15	15	15	15
– Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	53	54	54	54
– Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m ³ , Mio.)	–	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
– Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,7	13,8	13,9	14,0	14,1
– Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	153	300	280	330	380	430
– Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,5	7,2	7,1	7,3	7,5	7,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	721,0	715,0	713,0	701,0	703,0	–
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (Tonnen, Mio.)	144,100	148,000	148,700	143,600	147,300	–
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	52,99	54,02	53,60	50,10	54,30	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	151 716	235 050	198 500	-15,5	194 200	187 000	195 600	-4,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 057	5 700	5 700	0,0	5 800	5 900	5 900	0,9
Δ Vorjahr absolut			0		100	100	0	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	68 709	67 900	66 300	-2,4	65 900	58 600	55 000	-5,1
Δ Vorjahr absolut			-1 600		-400	-7 300	-3 600	
E110.0123 Altlastenabgabe	55 805	50 000	54 000	8,0	53 000	53 000	53 000	1,5
Δ Vorjahr absolut			4 000		-1 000	0	0	
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	-	37 800	32 000	-15,3	32 000	32 000	32 000	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-5 800		0	0	0	
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	-	34 200	15 200	-55,6	15 200	15 200	15 200	-18,4
Δ Vorjahr absolut			-19 000		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	8 401	18 700	17 000	-9,1	17 000	17 000	17 000	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-1 700		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	9 999	14 750	2 800	-81,0	2 800	2 800	15 000	0,4
Δ Vorjahr absolut			-11 950		0	0	12 200	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	4 040	5 000	5 500	10,0	2 500	2 500	2 500	-15,9
Δ Vorjahr absolut			500		-3 000	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	703	1 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 955 787	2 135 246	2 330 808	9,2	2 272 190	2 281 986	2 285 098	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	213 784	225 855	223 137	-1,2	224 903	225 555	226 043	0,0
Δ Vorjahr absolut			-2 718		1 766	652	488	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	758 816	742 346	934 250	25,9	848 333	835 000	815 000	2,4
Δ Vorjahr absolut			191 904		-85 917	-13 333	-20 000	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	36 125	38 171	38 299	0,3	38 431	38 568	38 723	0,4
Δ Vorjahr absolut			127		133	137	154	
A236.0124 Hochwasserschutz	128 203	134 053	135 415	1,0	135 809	140 000	150 000	2,8
Δ Vorjahr absolut			1 362		394	4 191	10 000	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Immissionsschutz								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	100 578	121 200	120 700	-0,4	110 000	110 000	110 440	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-500		-10 700	0	440	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	12 285	25 000	20 000	-20,0	35 000	41 000	41 000	13,2
Δ Vorjahr absolut			-5 000		15 000	6 000	0	
A231.0402 Recycling Glas	-	28 800	29 000	0,7	29 000	29 000	29 000	0,2
Δ Vorjahr absolut			200		0	0	0	
A231.0403 Recycling Batterien	-	14 000	14 000	0,0	14 000	14 000	14 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	18 798	41 000	45 000	9,8	55 000	59 500	59 500	9,8
Δ Vorjahr absolut			4 000		10 000	4 500	0	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 021	5 017	4 807	-4,2	4 706	3 967	3 983	-5,6
Δ Vorjahr absolut			-210		-101	-739	16	
A236.0125 Lärmschutz	9 000	9 000	9 000	0,0	9 000	9 000	9 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme								
A231.0319 Nationalpark	4 095	4 110	4 119	0,2	4 131	4 143	4 160	0,3
Δ Vorjahr absolut			10		12	12	17	
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 953	7 091	7 912	11,6	7 933	7 953	7 982	3,0
Δ Vorjahr absolut			821		21	21	29	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	-	5 000	5 000	0,0	5 000	5 000	5 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0326 Wasser	2 127	5 413	5 287	-2,3	5 272	5 287	5 309	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-126		-15	16	22	
A231.0370 Bildung und Umwelt	3 357	4 100	5 763	40,6	5 841	5 812	5 829	9,2
Δ Vorjahr absolut			1 663		79	-29	17	
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 000	1 986	1 972	-0,7	1 978	1 984	1 992	0,1
Δ Vorjahr absolut			-14		6	6	8	
A236.0123 Natur und Landschaft	81 493	98 755	98 578	-0,2	98 689	98 973	99 371	0,2
Δ Vorjahr absolut			-177		111	284	397	
A236.0126 Revitalisierung	38 600	35 784	35 533	-0,7	35 284	35 030	35 170	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-251		-250	-253	140	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 661	20 646	20 776	0,6	20 804	20 839	20 888	0,3
Δ Vorjahr absolut			130		29	35	50	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	36 266	36 640	36 997	1,0	37 179	37 012	37 160	0,4
Δ Vorjahr absolut			357		182	-167	148	
A231.0327 Wald	118 381	119 297	118 630	-0,6	118 978	119 323	119 804	0,1
Δ Vorjahr absolut			-667		348	345	482	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	336 245	386 781	391 633	1,3	401 919	410 039	420 746	2,1
Δ Vorjahr absolut			4 852		10 287	8 120	10 707	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-200		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 057 033	5 700 000	5 700 000	0	0,0

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Zudem werden für den Vollzugs- und Personalaufwand bei der ökologischen Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso wird der Personalaufwand für Lärmschutzmassnahmen im Umfang von knapp 0,5 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Mit diesen Entgelten werden im Funktionsaufwand Personal- und Vollzugskosten finanziert.

Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2020 von insgesamt rund 1,6 Millionen begründet sich hauptsächlich mit den ab 2021 an den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu verrechnenden Personalkosten und den Gebühreneinnahmen für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV; SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.670); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten für ökologische Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz und werden für die Finanzierung des Personalaufwands im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	68 709 429	67 900 000	66 300 000	-1 600 000	-2,4

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Spezialfinanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die budgetierten Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2020 und dem Voranschlag 2021 im Umfang von 1,6 Millionen sind auf abgeschlossene Ausbauprojekte zurückzuführen. Die an diese ausgebauten ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner sind nun von der Abgabe befreit.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 805 218	50 000 000	54 000 000	4 000 000	8,0

Der Bund erhebt eine Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen. Der Abgabeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Nachdem die Abfallmengen aus der Baubranche in den Jahren 2020 und 2021 in Folge der Pandemie zurückgegangen sind, ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 wieder mit einer höheren Menge an abzulagernden Abfällen zu rechnen, was zu höheren budgetierten Abgaben (+4 Mio.) führt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	37 800 000	32 000 000	-5 800 000	-15,3

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Die Gebühr wird für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas verwendet. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG unter Aufsicht des BAFU ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen, zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie zur Finanzierung von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Verwendung der Gebühren für die Finanzierung der Entsorgung von Glas werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet.

Für das Jahr 2021 wurden bei der Umstellung auf die neue Verbuchungspraxis einmalig bereits früher für die Entsorgung von Glas vereinnahmte Gebühren im Umfang von 5,8 Millionen Franken, die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen. Dies begründet die Abweichung vom Voranschlag 2022 zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Glas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	34 200 000	15 200 000	-19 000 000	-55,6

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien, sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Für das Jahr 2021 wurden bei der Umstellung auf die neue Verbuchungspraxis einmalig bereits früher für die Entsorgung von Batterien vereinnahmte Gebühren im Umfang von 19 Millionen, die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen. Dies begründet die Abweichung vom Voranschlag 2022 zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V vom 28.11.2011 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 400 923	18 700 000	17 000 000	-1 700 000	-9,1

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmern ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst gut 50 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU ist seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die jährliche Versteigerung der Emissionsrechte für Anlagen ist auf maximal 10 Prozent der Gesamtemissionsobergrenze des Vorjahres begrenzt. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU. Die Versteigerung wird seit 2020 in Euro durchgeführt.

Die Zahlen für den Voranschlag 2022 basieren auf einer Schätzung der maximal versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2022 (rund 650 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2020 (rund 25 Euro). Der leichte Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.7 Millionen begründet sich mit der im Voranschlagsjahr gegenüber 2021 tieferen geschätzten maximalen Versteigerungsmenge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 999 307	14 750 000	2 800 000	-11 950 000	-81,0

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Grössere Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen erfolgen alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres.

Ende 2020 wurde das Nachbesserungsjahr nach der Programmperiode 2016–2019 abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden im Voranschlagsjahr 2021 im Vergleich zum Voranschlag 2022 grössere Rückerstattungen budgetiert (knapp 12 Mio.). Aus demselben Grund wurden auch im Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum budgetierten Wert 2022 rund 7,8 Millionen höhere Rückerstattungen vereinnahmt.

Hinweise

Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Diese Einnahmen stammen aus nicht rückverteilten CO₂-Abgaben und werden in den Folgejahren erneut für die Rückverteilung budgetiert (vgl. A231.0111).

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 040 197	5 000 000	5 500 000	500 000	10,0

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen.

Gegenüber den budgetierten Rückzahlungen im Jahr 2021 fallen diese im Voranschlag 2022 um 0,5 Millionen höher aus.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit Investitionskredite Forst verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	703 480	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird zum Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinnt. Die periodische Aufzinsung richtet sich nach dem Kreditportfolio.

Da die Darlehenssumme Ende 2022 die Grenze von 50 Millionen nicht mehr erreicht, ist keine Aufzinsung mehr zu buchen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50.

Hinweise

Vgl. A235.0106 Investitionskredite Forst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	213 784 032	225 855 200	223 136 900	-2 718 300	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	194 052 014	206 711 000	204 162 200	-2 548 800	-1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 396 355	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 335 662	17 144 200	16 974 700	-169 500	-1,0
Personalaufwand	93 191 014	91 775 900	93 367 700	1 591 800	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	117 216 801	130 879 300	126 569 200	-4 310 100	-3,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 249 804	14 095 600	15 342 600	1 247 000	8,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 104 684	47 300 000	45 622 400	-1 677 600	-3,5
Abschreibungsaufwand	1 955 864	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 420 353	1 200 000	1 200 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	513	512	528	16	3,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um knapp 1,6 Millionen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf im Sachaufwand kompensierte Stellen (7,5 FTE) zurückzuführen. Diese werden für den Vollzug der Holzhandelsverordnung (2 FTE), für den Vollzug der ökologischen Sanierung der Wasserkraft (3 FTE) sowie für die Forschung zu Mobilfunk und Strahlung sowie für die Konsolidierung des NIS-Monitorings (0,5 FTE) benötigt. Zudem werden durch Internalisierungen in den Bereichen Personal und Controlling zwei Stellen geschaffen. Schliesslich sind 2,6 FTE für die Optimierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln von der Agroscope ins BAFU verschoben worden.

Vom Personalaufwand werden rund 6,6 Millionen (rund 37 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe und knapp 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie rund 0,8 Millionen aus dem Fonds Landschaft Schweiz finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* sind gut 15,3 Millionen vorgesehen. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile belaufen sich dabei auf rund 9,7 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 5,6 Millionen geplant.

Die weiteren Positionen im Sach- und Betriebsaufwand umfassen den *Beratungsaufwand*, die *externen Dienstleistungen* und den *übrigen Betriebsaufwand* (insgesamt rund 111 Mio.). Diese Mittel werden insbesondere für die nachfolgende Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand sind gut 16 Millionen für *Forschung und Entwicklung* vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden gestützt auf diverse Spezialgesetze erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten und Institutionen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 52 Millionen werden für die *Kernaufgabe des Vollzugs* verwendet. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Von diesen Mitteln sind knapp 30 Millionen für Beratungsaufwand und 22 Millionen für die Finanzierung von externen Dienstleistungen geplant.

Rund 22 Millionen sind in der Form von externen Dienstleistungen für die *Umweltbeobachtung* geplant.

Weitere rund 11 Millionen sind für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) budgetiert.

Die übrigen 10 Millionen werden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 4,3 Millionen ist hauptsächlich mit den im Sachaufwand kompensierten Stellen (rund 1,6 Mio.) begründet. Zudem hat das BAFU im Voranschlag 2022 rund 0,4 Millionen an das GS-UVEK für die Finanzierung von Informatikprojekten (E-Government sowie SUPERB), rund 0,1 Millionen an die Bundeskanzlei für die dort neu zentralisierten Englischübersetzungen und je 0,1 Millionen an das ARE und das BLW abgetreten. Weitere rund 2 Millionen begründen sich mit der Umsetzung von Vorgaben (u.a. Teuerungskorrektur und Kürzungen im Beratungsaufwand).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen wie bereits im Vorjahr 2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Umfang von 1,2 Millionen sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (10,8 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. BAZG 606/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben für Personalaufwand zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsaufwand zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalaufwand zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Verwaltungsaufwand zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugsaufwand in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	758 816 323	742 346 000	934 250 000	191 904 000	25,9

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeertrags (max. 450 Mio.) ist für das Gebäudeprogramm sowie für die Geothermieförderung (max. 30 Mio.) zweckgebunden, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich zwei Drittel des Abgabeertrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung des Abgabeertrags erfolgt im Jahr der Abgabenerhebung. Da der tatsächliche Abgabeertrag erst Ende des Erhebungsjahres feststeht, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Die Rückverteilung berechnet sich für das Jahr 2022 wie folgt: Auf Basis des Abgabesatzes für das Jahr 2022 (Fr 120/Tonne CO₂) wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf 1 410 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (450 Mio.) und den Technologiefonds (25 Mio.) ergibt dies rund 935 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2020 (rund -6,4 Mio.) abgezogen werden, gleichzeitig sind Rückerstattungen und Kreditreste aus Vorjahren (rund 5,6 Mio.) hinzuzufügen. In der Summe wurde im Jahr 2020 rund 0,8 Millionen zu viel rückverteilt.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2022 mit gut 934 Millionen um rund 192 Millionen höher als im Voranschlag 2021. Dies begründet sich insbesondere durch höhere geschätzte Einnahmen aufgrund der Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes von 96 auf 120 Franken/Tonne CO₂. Diese Elemente begründen auch die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis 2020 und dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierungen «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die CO₂-Abgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total finanzierungswirksam	36 124 746	38 171 400	38 298 800	127 400	0,3

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und ähnliches zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Warnanlagen abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02) und «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total finanzierungswirksam	128 203 357	134 053 200	135 415 400	1 362 200	1,0

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Warneinrichtungen abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Die Erhöhung des Voranschlags 2022 um rund 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die Arbeiten an der 3. Rhônekorrektur bedingt. Die Erhöhung der vorgesehenen Mittel ist aufgrund von Projektverzögerungen allerdings geringer als in der Botschaft zum Gesamtkredit zur Finanzierung der 2. Etappe (2020–2039) der 3. Rhônekorrektur ausgewiesen und basiert auf einer aktualisierten Bedarfsmodellierung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), «3. Rhônekorrektur 2009–2021» (V0201.00) sowie 3. Rhônekorrektur Etappe 2020–2025» (V0201.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1 Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende April 2021 wurden 117 Bürgschaften im Umfang von 184 Millionen gewährt. Davon traten bisher acht Schadensfälle (8,1 Mio.) ein. Zusätzlich konnten bereits sechs Darlehen (8 Mio.) zurückbezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds im Jahr 2021 Mittel von rund 2,3 Millionen zur Verfügung gestellt. Ende 2020 betrug der Stand des Fonds rund 187 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.7), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 577 669	121 200 000	120 700 000	-500 000	-0,4

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2022 werden die Einnahmen des Jahres 2020 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 284 740	25 000 000	20 000 000	-5 000 000	-20,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabbeertrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Der geplante Baubeginn mehrerer grosser Sanierungsprojekte verzögert sich. Obwohl die Beträge für kleinere Sanierungsprojekte, wie beispielsweise Schiessanlagen, tendenziell steigen, werden die Ausgaben eher tief bzw. in stetiger Grössenordnung bleiben, solange die Sanierung der grössten Deponien (La Pila FR, Feldreben BL, Rheinlehne BL, Stadtmist SO) nicht begonnen werden kann. Dies begründet die im Vergleich zum Voranschlag 2021 tiefer budgetierten Mittel.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01) und «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-	28 800 000	29 000 000	200 000	0,7

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Entschädigungen von Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie die Höhe des Standard-Entschädigungssatzes für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als sie sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Glas werden ab 2021 als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.07), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	-	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlern die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrachten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Der grösste Teil der Ausgaben zur Finanzierung der Entsorgung von gebrauchten Batterien betreffen die Verwertung gefolgt von Sammlung und Transport der Batterien. Höchstens 25 Prozent der jährlichen Gebühreneinnahmen dürfen für Information verwendet werden. Im Durchschnitt der Jahre 2017–2019 wurden pro Jahr rund 1,5 Millionen Franken für Informationstätigkeiten eingesetzt, was knapp 10 Prozent der jährlichen Gebühreneinnahmen entspricht.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien werden ab 2021 als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.87), Anhang 2.15.

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 797 570	41 000 000	45 000 000	4 000 000	9,8

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund entrichtet aus der Abwasserabgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich haben 14 ARA die notwendigen Massnahmen getroffen und bei diversen Anlagen wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Gegenüber 2021 nehmen die budgetierten Ausgaben im Jahr 2022 um 4 Millionen zu. Diese Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ausbauarbeiten bei einigen Anlagen um wenige Jahre verzögert wurden und nun umgesetzt werden können.

Die geplanten Ausgaben im Jahr 2022 liegen deutlich über den im Jahr 2020 eingesetzten Mitteln (rund 26,2 Mio.). Die tiefen Investitionsausgaben im Jahr 2020 lassen sich insbesondere auf pandemiebedingte Projektverzögerungen sowie kostengünstigere Bauausführungen zurückführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00) und «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 020 547	5 017 000	4 807 100	-209 900	-4,2

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes.

Als Basisbetrag sind seit 2021 jeweils 5 Millionen pro Jahr vorgesehen. Zusätzlich werden die Rückzahlungen aus kommerziell erfolgreichen Projekten aus dem Vorvorjahr berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	9 000 000	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausbezahlt. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Die in der Lärmschutzverordnung festgelegte Befristung von Bundesbeiträgen an Lärmschutzmassnahmen wurde Ende 2017 gemäss einem Antrag aus dem Parlament bis Ende 2022 verlängert.

Die im Voranschlag 2022 budgetierten Mittel entsprechen einem Teil der bisher von den Kantonen noch nicht verwendeten Gelder (insgesamt 36 Mio.) aus den vorgängigen Programmvereinbarungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	4 094 800	4 109 700	4 119 200	9 500	0,2

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	6 953 496	7 091 200	7 911 800	820 600	11,6

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie von deren Lebensräumen, für den Schutz, das Monitoring und die Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie für Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wassertieren, die lokale Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über Artenvielfalt und -bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 3 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel 0,6 Millionen, für den Herdenschutz 3,7 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei 0,6 Millionen eingesetzt. Die Erhöhung von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 begründet sich mit der revidierten Jagdverordnung. Mit der Verordnungsanpassung soll auch der Herdenschutz mit zusätzlichen Mitteln verstärkt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden ab dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBI 2019 5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 126 982	5 413 300	5 287 100	-126 200	-2,3

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Bis 2020 wurden für Restwassersanierungen nur wenige Mittel eingesetzt. Ab 2021 werden u.a. im Kanton Tessin in Auengebieten von nationaler Bedeutung Restwassersanierungen umgesetzt. Dafür sind zusätzliche Mittel im Umfang von rund 3 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 357 155	4 100 000	5 762 700	1 662 700	40,6

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Die Erhöhung der budgetierten Mittel im Voranschlag 2022 im Umfang von rund 1,7 Millionen oder 40 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2022 sämtliche für Bildungsprojekte eingesetzten Fördergelder zentral im Kredit A231.0370 Bildung und Umwelt eingestellt werden. Bei den betroffenen Krediten wurde der entsprechende Anteil gekürzt (vgl. A231.0327 Wald, A231.0326 Wasser, A236.0123 Natur und Landschaft sowie A236.0124 Hochwasserschutz).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	1 986 000	1 972 100	-13 900	-0,7

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel im Umfang von knapp 2 Millionen sind grösstenteils für Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen sowie E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	81 492 553	98 755 400	98 578 100	-177 300	-0,2

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, der Vernetzung der Lebensräume und des ökologischen Ausgleichs unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder dem Vollzug in den Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, den Parks von nationaler Bedeutung und den drei Stätten des Weltkulturerbes in der Schweiz.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Die vom Bundesrat 2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität werden über den vorliegenden Kredit finanziert. Seither wurden schrittweise zusätzliche Mittel für die Sofortmassnahmen eingestellt; dies begründet den Anstieg der budgetierten Mittel gegenüber der Rechnung 2020 im Umfang von rund 17 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 599 703	35 784 000	35 533 100	-250 900	-0,7

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01) sowie «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 661 392	20 645 800	20 775 600	129 800	0,6

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge sind für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2,1 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,2 Mio.) und die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,5 Millionen und für übrige Beiträge rund 12,3 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 265 605	36 639 900	36 997 300	357 400	1,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die spezifischen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04) und «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	118 380 886	119 297 200	118 630 300	-666 900	-0,6

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald mit den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Für das Jahr 2022 sind rund 114 Millionen für die Programmvereinbarung Wald in den Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität vorgesehen. Die verbleibenden rund 4,6 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für die Ausbildung des Forstpersonals, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHHF-CH vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	336 245 010	386 781 000	391 632 500	4 851 500	1,3

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000	-	-200 000	-100,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit budgetiert.

Im Voranschlag 2022 wird mit einem Zinssatz von 0 Prozent gerechnet. Entsprechend wird kein Zinsaufwand budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1 Ziffer B 41/4. Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim BAZG verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Alpenstaaten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	0,1	0,5	0,3	-38,8	0,0	0,0	0,0	-46,4
Aufwand	21,5	22,8	22,3	-2,3	20,2	20,3	20,4	-2,8
Δ ggü. FP 2022–2024			0,5		-0,2	-0,2		
Eigenaufwand	21,4	22,7	22,2	-2,3	20,1	20,2	20,2	-2,8
Transferaufwand	0,1	0,1	0,1	4,7	0,1	0,1	0,1	1,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, das Kompetenzzentrum für die Abstimmung von Verkehr und Raumentwicklung sowie für die Gesamtmobilitätskoordination in der Schweiz und für die nachhaltige Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die rechtlichen Grundlagen dazu und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet mit den Kantonen und Gemeinden zusammen. Zudem ist das ARE federführend für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Der Aufwand des ARE besteht bis auf den Beitrag an das Sekretariat der Alpenkonvention aus Eigenaufwand (99 %). Im Voranschlag 2022 liegt der Aufwand um rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlag 2021, was insbesondere auf geringere Abtretungsbeiträge anderer Verwaltungseinheiten zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Vorsitz der Alpenkonferenz (2021/2022): Organisation und Betreuung

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,5	0,3	-38,8	0,0	0,0	0,0	-46,4
Aufwand und Investitionsausgaben	21,4	22,7	22,2	-2,3	20,1	20,2	20,2	-2,8

KOMMENTAR

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,2 Millionen ab, da weniger Drittmittel für gemeinsame Vorhaben vereinnahmt werden. Auch der Aufwand fällt im Vergleich zum Voranschlag 2021 geringer aus (vgl. hierzu auf der Übersichtsseite).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
– FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
– Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	13	90	90	90	90	90
– Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
– Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
– Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. Berichterstattung 2021/22 durch EDA (ja/nein)	ja	–	–	ja	ja	ja
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
– Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,327	8,420	8,484	8,545	8,606	8,606
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	413	422	373	359	371	342
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 192	10 164	10 096	10 217	10 155	–
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	36	–	–	–	–	–
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	450 555	442 709	432 708	429 830	427 444	–
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	40,0	40,1	40,8	41,4	42,2	42,7
	1985	1997	2009	2018	2024	
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²)	387	401	407	–	–	–
	2000	2005	2010	2015	2020	
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	36,0	–	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	123	547	335	-38,8	45	45	45	-46,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	123	547	335	-38,8	45	45	45	-46,4
Δ Vorjahr absolut			-212		-290	0	0	
Aufwand / Ausgaben	21 526	22 819	22 306	-2,3	20 226	20 347	20 370	-2,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 380	22 686	22 166	-2,3	20 086	20 208	20 231	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-520		-2 080	122	23	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	146	133	140	4,7	140	140	140	1,2
Δ Vorjahr absolut			6		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	122 662	547 100	334 800	-212 300	-38,8

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückvergütungen sowie Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang stehen mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» und dem Programm «Verkehrsdrehscheiben», an dem sich die Kantone Luzern, Nidwalden und Schwyz beteiligen. Die Drittmittel fallen gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 0,2 Millionen tiefer aus.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	21 380 357	22 686 200	22 166 100	-520 100	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	19 180 709	20 566 900	19 974 300	-592 600	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 463	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 188 185	2 119 300	2 191 800	72 500	3,4
Personalaufwand	13 690 063	13 090 400	13 211 600	121 200	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	41 718	49 700	49 800	100	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	7 690 294	9 595 800	8 954 500	-641 300	-6,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 005 795	1 160 700	1 139 200	-21 500	-1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 731 027	6 301 100	5 698 700	-602 400	-9,6
Vollzeitstellen (Ø)	75	72	75	3	4,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht zu. Dieser Anstieg ist auf eine Verschiebung aus dem Beratungsaufwand (121 200 Fr.) zurückzuführen. Da zudem der Durchschnittslohn fluktuationsbedingt gesunken ist, kann das ARE 2022 mit den verfügbaren Mitteln insgesamt 75 Vollzeitstellen finanzieren (+3).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fällt im Vergleich zum Voranschlag 2021 nur leicht tiefer aus. Insgesamt entfallen rund 794 600 Franken auf Betrieb und Wartung sowie 344 600 Franken auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst neben den Mitteln für die allg. Beratung in Höhe von rund 3,1 Millionen (-0,6 Mio. gegenüber 2021) auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die rund 2,5 Millionen (unverändert gegenüber 2021) vorgesehen sind, sowie die Umsetzung der Agglomerationspolitik, nachhaltigen Entwicklung und Alpenkonvention. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024», für Mandate in den Bereichen «Verkehrsmodellierung» und «Mobilitäts- und Verkehrsstatistik», sowie für den Prüfprozess der 4. Generation der Agglomerationsprogramme vorgesehen.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt mit knapp 9 Millionen rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Die Veränderung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel von anderen Ämtern abgetreten werden. Die Aufwände für externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben demgegenüber unverändert. Auch die Mietaufwendungen von annähernd 0,8 Millionen bleiben konstant.

Hinweise

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sind folgende Bundesstellen involviert: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO. Diese stellen Mittel im Gesamtbetrag von 753 000 Franken zur Verfügung.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2021–22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	145 865	133 200	139 500	6 300	4,7

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Die Differenz zum Voranschlag 2021 ergibt sich aus dem gegenüber dem Vorjahr höheren Wechselkurs.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	8,6	7,7	7,7	0,3	7,7	7,7	7,8	0,2
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	8,6	7,7	7,7	0,3	7,7	7,7	7,8	0,2
Investitionsausgaben	0,1	0,1	0,1	-0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST ist die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Aufwand und Ertrag bleiben gegenüber dem Voranschlag 2021 annähernd konstant und zeigen in den Finanzplanjahren insgesamt einen stabilen Verlauf.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Abschluss Bereinigung Revisionsantrag mit Generalsekretariat UVEK

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	7,8	7,8	0,3	7,9	7,9	7,9	0,2

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionsausgaben der SUST liegen im Voranschlagsjahr bei rund 7,8 Millionen. In den Finanzplanjahren zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen ab.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
– Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
– Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% , min.)	38	60	80	80	80	80
– Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% , min.)	67	60	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	1 260	1 219	1 259	1 556	1 566	894
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	86	92	86	119	64	58
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	–	142	111	156	162	164
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	33	58	93	83	77	47
Ereignismeldungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	296	452	376	304	283	321
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	87	64	25	16	15	18
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	–	79	50	33	32	32
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	31	39	38	32	17	23

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	32	46	46	0,0	46	46	46	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	32	46	46	0,0	46	46	46	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	8 661	7 810	7 834	0,3	7 862	7 874	7 886	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 661	7 810	7 834	0,3	7 862	7 874	7 886	0,2
Δ Vorjahr absolut			24		28	13	12	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 289	45 800	45 800	0	0,0

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Der für das Voranschlagsjahr eingestellte Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der Erträge der vier Vorjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	8 660 948	7 810 200	7 834 100	23 900	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	7 294 265	6 607 900	6 553 600	-54 300	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	151 785	-	65 000	65 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 214 898	1 202 300	1 215 500	13 200	1,1
Personalaufwand	3 508 107	3 760 000	3 759 500	-500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	5 024 378	3 917 000	3 876 800	-40 200	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	399 170	472 300	472 200	-100	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	282 081	332 800	326 000	-6 800	-2,0
Abschreibungsaufwand	57 612	-	65 000	65 000	-
Investitionsausgaben	70 852	133 200	132 800	-400	-0,3
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt auf Höhe des Voranschlagswerts 2021.

Die Anzahl Vollzeitstellen verbleibt auf Vorjahresniveau. Der Personalbestand beläuft sich auf 16 FTE. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 FTE für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand von annähernd 3,9 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 resultiert ein leicht tieferer Sach- und Betriebsaufwand. Diese Entwicklung ist zum einen auf niedrigere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und zum anderen auf leicht tiefere Leistungsverrechnungen zurückzuführen.

Sowohl der Informatiksach- als auch der Beratungsaufwand, der den allg. Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST umfasst, verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich im Voranschlag 2022 auf rund 0,25 Millionen.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von knapp 3,1 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 1,7 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen, sowie auf die Liegenschaftskosten (rd. 0,8 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) beläuft sich auf gut 0,6 Millionen und bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Investitionsausgaben für Reparaturen, Wartung und Unterhalt am Standort Payerne bewegen sich mit rund 0,1 Millionen auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ECom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlaganlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht der Ombudsstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	8,3	6,3	6,7	5,8	6,7	6,7	6,7	1,4
Aufwand	16,5	18,0	18,3	1,6	18,2	18,2	18,2	0,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,3		0,1	0,1		
Eigenaufwand	16,5	18,0	18,3	1,6	18,2	18,2	18,2	0,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ECom, PostCom, RailCom und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet.

Die Ertragsseite wird von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ECom und PostCom dominiert, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 ist eine Erhöhung des Aufwands von annähernd 293 000 Franken zu verzeichnen, was massgeblich auf die Aufstockung um eine Stelle bei der PostCom zurückzuführen ist. Der Betriebs- und Sachaufwand weist einen moderaten Anstieg von rund 0,1 Million gegenüber dem Vorjahr auf. Im Bereich IKT werden rund 0,2 Millionen mehr Mittel budgetiert (vgl. Begründungen). Demgegenüber geht der sonstige Betriebsaufwand um annähernd 0,2 Millionen zurück, was mit einer Mittelverschiebung innerhalb des Globalbudgets von rund 0,1 Millionen zum allgemeinen Beratungsaufwand begründet ist. Die Finanzplanjahre zeigen einen stabilen Verlauf.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- ComCom: Entscheid über Grundversorgungskonzession, Aufsicht über Mobilfunkkonzessionen und Evaluation des Frequenzbedarfs für Mobilfunk
- ECom: Einführung neue ECom-Datenbank (EDES), Vorbereitung regulatorische Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb
- PostCom: Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auf dem Postmarkt: durch Festlegung von Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Wettbewerb auf der Basis von Lohndumping
- RailCom: Überprüfung der Kapazitätsplanung und -vergabe bei den vom Bund mitfinanzierten KV-Umschlaganlagen zwecks Festlegung des Handlungsbedarfs zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs
- UBI: Archivierung Beschwerdedossiers: Abgabe an das BAR

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	6,3	6,7	5,8	6,7	6,7	6,7	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	16,5	18,0	18,3	1,6	18,2	18,2	18,2	0,3

KOMMENTAR

Der budgetierte Ertrag wird methodisch auf Basis des Vierjahresdurchschnitts 2017–2020 errechnet.

Der gegenüber dem Voranschlag 2021 leicht gestiegene Aufwand hat zwei Ursachen: Der Personalaufwand erhöht sich um knapp 190 000 Franken, der Sach- und Betriebsaufwand um rund 103 000 Franken. Weitere Erläuterungen zu Ertrag und Aufwand sind bei den Begründungen aufgeführt. Die Finanzplanjahre verlaufen stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
– Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
– Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt						
– Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (% , min.)	96,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr						
– Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
– Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	4	2	2	0	1	0
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	776	647	859	658	636	578
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 199	2 172	2 157	2 139	2 117	2 087
RailCom: Klagen und Untersuchungen (Anzahl)	3	3	2	2	4	4
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	23	28	16	27	35	35

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	8 290	6 308	6 673	5,8	6 673	6 673	6 673	1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 290	6 308	6 673	5,8	6 673	6 673	6 673	1,4
Δ Vorjahr absolut			364		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	16 517	18 042	18 335	1,6	18 193	18 208	18 227	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 517	18 042	18 335	1,6	18 193	18 208	18 227	0,3
Δ Vorjahr absolut			293		-142	15	20	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	8 289 954	6 308 400	6 672 800	364 400	5,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 279 795</i>	<i>6 308 400</i>	<i>6 672 800</i>	<i>364 400</i>	<i>5,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 159</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ECom und PostCom zusammen: Die ECom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Abgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Voranschlagswert beläuft sich auf knapp 6,7 Millionen und liegt damit annähernd 0,4 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Anteil der ECom als Durchschnitt der kalkulierten Gebühren und Abgaben beläuft sich dabei auf rund 5,2 Millionen. Die Einnahmen dienen der partiellen Deckung der Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2021-22	
	2020	2021	2022	absolut	%
Total	16 517 463	18 042 100	18 334 900	292 800	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 324 295</i>	<i>15 888 600</i>	<i>15 839 700</i>	<i>-48 900</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>91 085</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 102 083</i>	<i>2 153 500</i>	<i>2 495 200</i>	<i>341 700</i>	<i>15,9</i>
Personalaufwand	10 047 020	11 026 100	11 213 800	187 700	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	6 470 442	7 016 000	7 121 100	105 100	1,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>3 059 973</i>	<i>2 891 100</i>	<i>3 092 000</i>	<i>200 900</i>	<i>6,9</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 936 323</i>	<i>2 094 000</i>	<i>2 232 600</i>	<i>138 600</i>	<i>6,6</i>
Vollzeitstellen (Ø)	54	59	60	1	1,7

Der Funktionsaufwand der Reglnfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	6 %
– ECom	68 %
– PostCom	15 %
– RailCom	7 %
– UBI	4 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von rund 11,2 Millionen liegt aufgrund der Personalaufstockung bei der PostCom 180 000 Franken über dem Voranschlagswert 2021. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf rund 9,2 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf knapp 2 Millionen. Für die Aus- und Weiter- inkl. Sprachausbildung wurden rund 10 000 Franken aus dem sonstigen Betriebsaufwand in den Personalaufwand verschoben.

Der Personalbestand der Reglnfra erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um eine auf neu 60 Vollzeitstellen. Die neu geschaffene Stelle bei der PostCom zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen wird über Erträge in gleicher Höhe gegenfinanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheidungen der Regulatoren (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Er erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 von 7 auf 7,1 Millionen, was auf einen höheren Informatiksachaufwand zurückzuführen ist. Während der finanzierungswirksame Teil des Aufwands um annähernd 239 000 Franken auf rund 4,6 Millionen sinkt, erhöhen sich die Mittel der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung um annähernd 342 000 Franken und machen damit knapp 2,5 Millionen aus.

Der *Informatiksachaufwand* steigt um knapp 7 Prozent auf annähernd 3,1 Millionen, wobei der Aufwand je hälftig mit rund 1,5 Millionen auf den finanzierungswirksamen und den leistungsverrechneten Anteil entfällt. Der finanzierungswirksame Teil des Informatikaufwands, der hauptsächlich die Aufwendungen für die Ablösung der ECom-Datenbank enthält, verringert sich um annähernd 155 000 Franken zu Gunsten des leistungsverrechneten IKT-Aufwands. Dieser soll ab dem Voranschlagsjahr 2022 neben dem Betrieb von MATCH, dem System zur Überwachung des Schweizerischen Stromgrosshandels, auch denjenigen der ECom-Datenbank sicherstellen. Die Erhöhung um 356 000 Franken ist massgeblich auf einen Mehrbedarf für beide Anwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden für die Finanzierung der Datenbank der PostCom einmalig 180 000 Franken aus dem Departementalen Ressourcenpool des Generalsekretariats in das Globalbudget der Reglnfra haushaltneutral verschoben.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Aufwendungen der fünf Regulatorenkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Der allgemeine Beratungsaufwand beläuft sich auf rund 0,2 Millionen und liegt damit 131 400 Franken über dem Voranschlagswert 2021. Beratungsaufwand fällt bei der ComCom, ECom, PostCom sowie RailCom für Gutachten an. Der innerhalb des Sachaufwands der Reglnfra kompensierte Mehrbedarf ist für Studien der PostCom sowie RailCom vorgesehen. Der Kommissionsaufwand beträgt unverändert rund 2 Millionen. Für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom wird jeweils der vertraglich festgelegte Höchstwert von 200 000 Franken eingestellt. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen KundInnen und AnbieterInnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden teilweise über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 1,8 Millionen entfallen gut 0,8 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf annähernd 1 Million und sinkt somit 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert 2021. Dies ist massgeblich bedingt durch kompensationsbedingte Verschiebungen in den Beratungsaufwand. Die verwaltungsinternen Leistungsbezüge beim übrigen Betriebsaufwand belaufen sich auf 129 300 Franken und bleiben auf Höhe des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 748.40)

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.